

# Waldentwicklungsplan

## 2. Revision 2018

Der Waldentwicklungsplan wurde für den Landeshauptmann der Steiermark von Dipl.-Ing. Norbert Seidl (*Leiter des Forstfachreferats, Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg*) und den Bezirksförstern Ing. Andreas Adam, Florian Apfelbeck und Ing. Karl Masser mit der Unterstützung von Dipl.-Ing. Herwig Schüssler (*Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesforstdirektion*) ausgearbeitet.

### Einleitung

Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes für den politischen Bezirk Deutschlandsberg wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom 23.08.2012, GZ. BMLFUW-LE. 3.1.10/0003-IV/4a/2012 erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende Waldentwicklungsplan stellt die 2. Revision des durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk Deutschlandsberg dar.

Die 1. Revision für den politischen Bezirk und Forstbezirk Deutschlandsberg wurde am 15.05.1998 genehmigt.

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>	
1	Forstbezirk Deutschlandsberg – Übersicht	1
1.1	Plangebiet Kurzbeschreibung	1
1.2	Katasterfläche	2
1.3	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
1.4	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk	4
2	Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit	4
2.1	Bevölkerungsverteilung – Entwicklung	4
2.2	Regionales Entwicklungsprogramm	5
2.3	Sachprogramm Windenergie	9
2.4	Großprojekt Koralmtunnel	10
3	Der Wald als Planungseinheit	11
3.1	Klima	11
3.2	Geologie und Böden	15
3.3	Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften	19
3.3.1	Forstliche Sonderstandorte	21
3.4	Waldausstattung und -eigentumsverhältnisse	21
3.4.1	Waldausstattung nach Kataster	21
3.4.2	Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur	26
3.4.3	Eigentumsverhältnisse im Wald	27
3.4.4	Pflichtbetriebe	28
3.4.5	Stand des Forstpersonals	28
3.5	Waldflächendynamik	29
3.5.1	Waldflächenveränderungen	29
3.5.2	Rodungen nach Rodungszweck	30
3.6	Beeinträchtigung des Waldes	32
3.6.1	Belastungen	32
3.6.1.1	Immissionen	33
3.6.1.2	Staub	33
3.6.1.3	Freizeitverhalten Mensch	34
3.6.1.4	Waldweide	35
3.6.2	Gefährdungen	36
3.6.2.1	Abiotische Gefährdungen	36

3.6.2.2	Biotische Gefährdungen	36
3.6.3	Klimawandel	37
3.6.4	Wald-Wildeinfluss	40
3.6.4.1	Jagdgebiete	40
3.6.4.2	Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung	43
3.6.4.3	Rauhfußhühner	49
3.6.4.4	Nieder-, Feder- und Raubwild	52
3.6.4.5	Wildeinflussmonitoring	54
3.6.4.6,	Große Beutegreifer	56
3.7	Sperrgebiete	56
4	Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen	57
4.1	Nutzfunktion	57
4.1.1	Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“	57
4.1.2	Baumartenverteilung	57
4.1.3	Vorrat – Zuwachs	58
4.1.4	Holzeinschlag – Nutzung	59
4.1.5	Forstaufschließung – Forststraßenbau	60
4.1.6	Holzwirtschaft – Energie	62
4.1.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	64
4.2	Schutzfunktion	64
4.2.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen	65
4.2.2	Wald mit Schutzwirkung	67
4.2.3	Wald mit Objektsschutzwirkung (OSWi)	67
4.2.4	Windschutzanlagen	69
4.2.5	Flächenwirtschaftliche Projekte	69
4.2.6	Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen	69
4.2.7	Gefahrenzonenpläne	71
4.2.8	Naturgefahren	71
4.2.9	Bannwälder	73
4.2.10	Festgestellte Schutzwälder – Lärm	73
4.2.11	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	73

4.3	Wohlfahrtsfunktion	73
4.3.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen	74
4.3.2	Wasserversorgung – Wasserschongebiete	76
4.3.3	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	76
4.4	Erholungsfunktion	77
4.4.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen	77
4.4.2	Waldpädagogik	79
4.4.3	Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte	79
4.4.4	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	80
4.5	Lebensraum – Nachhaltigkeit	81
4.5.1	Landschaftsschutzgebiete	81
4.5.2	Naturschutzgebiete	82
4.5.3	Biotope im Wald	83
4.5.4	Naturdenkmäler	86
4.5.5	Europaschutzgebiete	91
4.5.6	Lebensraumkorridore	93
4.5.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	113
4.6	Der Wald in der Gemeinde	113
5	Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick	114
5.1	Vom Ist- zum Soll-Zustand	114
5.2	Multifunktionalität des Waldes	118
6	Anhang	119
6.1	Der Wald nach Funktionsflächen	119
6.1.1	Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen	119
6.2	Gemeindedatenblätter	194
6.3	Rechtsgrundlagen – Richtlinie	225
6.4	Abkürzungen – Fachbezeichnungen	243
6.5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	245
6.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	247
6.7	Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll	249
6.7.1	Landesplanung- und Regionalentwicklung	249
6.7.2	Bezirksjägermeister	250
6.7.3	Grenzabstimmungen, Nachbarbezirke	251

# 1 Forstbezirk Deutschlandsberg – Übersicht

## 1.1 Plangebiet Kurzbeschreibung

Der im Südwesten der Steiermark gelegene politische Bezirk Deutschlandsberg hat eine Gesamtfläche von 86.380 ha (lt. Kataster). Davon ist mit 50.812 ha (lt. Kataster) mehr als die Hälfte der Bezirksfläche Wald. Der politische Bezirk Deutschlandsberg stellt zugleich den Forstbezirk Deutschlandsberg dar, dieser befindet sich zur Gänze im Gerichtsbezirk Deutschlandsberg. Der Sitz der Bezirksforstinspektion befindet sich in der Stadt Deutschlandsberg. Der Bezirk umfasst derzeit 15 Ortsgemeinden und 177 Katastralgemeinden.

Geografisch schließt im Westen mit den Lavanttaler Alpen (Koralpe) der Bezirk Wolfsberg (Kärnten), im Norden mit dem südlichen Ausläufer der Packalpe der Bezirk Voitsberg, ohne natürliche Begrenzungen im Nordosten der Bezirk Graz-Umgebung und im Osten der Bezirk Leibnitz an. Im Süden grenzt die Republik Slowenien, begrenzt durch den Radlpass, an.

Die Entwässerung des Bezirkes findet fast ausschließlich in den Osten statt und mündet in die Mur. Den äußersten Teil vom Nordosten von Deutschlandsberg stellt das Einzugsgebiet der Kainach dar, der Norden wird von der Laßnitz und dessen Seitenbach, dem Stainzbach, entwässert. Im Süden befinden sich die Schwarze und die Weiße Sulm, zwei Querflüsse der Sulm. Der Südosten wird vom Saggaubach durchronnen. Erwähnenswert erscheinen noch die Feistritz und der Krumbach im Süden als Nebenflüsse der Drau.

Die Seehöhen beginnen daher folglich auch im Osten mit 286 m (Preding) und steigen mit langem Rücken zur quer verlaufenden (nord-süd) Koralpe hin kontinuierlich an. Die höchsten Punkte bilden hier im Westen die Handalm (1853 m) und der Große Speik (2140 m) an der Bezirks- und Landesgrenze (Seehöhenangaben in Meter über der Adria).

## 1.2 Katasterfläche

**Tabelle 1: Katasterfläche**

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018)

Benutzungart	Nutzung	Fläche (ha)	Fläche (%)
Alpen	Alpen	1.633,04	1,9 %
Bauflächen	Gebäude	800,61	0,9 %
	Gebäudenebenflächen	121,18	
Gärten	Gärten	2.346,71	2,7 %
Gewässer	Feuchtgebiete	54,04	1,2 %
	Fließende Gewässer	539,02	
	Gewässerrandflächen	46,80	
	Stehende Gewässer	366,08	

Benutzungsart	Nutzung	Fläche (ha)	Fläche (%)
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen	Äcker, Wiesen oder Weiden	24.249,46	29,9 %
	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	519,45	
	Verbuschte Flächen	1.025,58	
Sonstige	Abbauflächen, Halden und Deponien	50,33	3,8 %
	Betriebsflächen	510,50	
	Fels- und Geröllflächen	156,48	
	Freizeitflächen	144,16	
	Friedhöfe	12,51	
	Parkplätze	16,18	
	Schienenverkehrsanlagen	146,13	
	Straßenverkehrsanlagen	2.186,64	
	Vegetationsarme Flächen	9,21	
	Verkehrsrandflächen	68,86	
<u>Wald</u>	Forststraßen	0,30	58,8 %
	Wälder	50.790,76	
	Rechtlich nicht Wald	0,01	
	Rechtlich Wald	1,69	
Weingärten	Weingärten	552,14	0,6 %
<b>Summe</b>		<b>86.347,92</b>	<b>100 %</b>

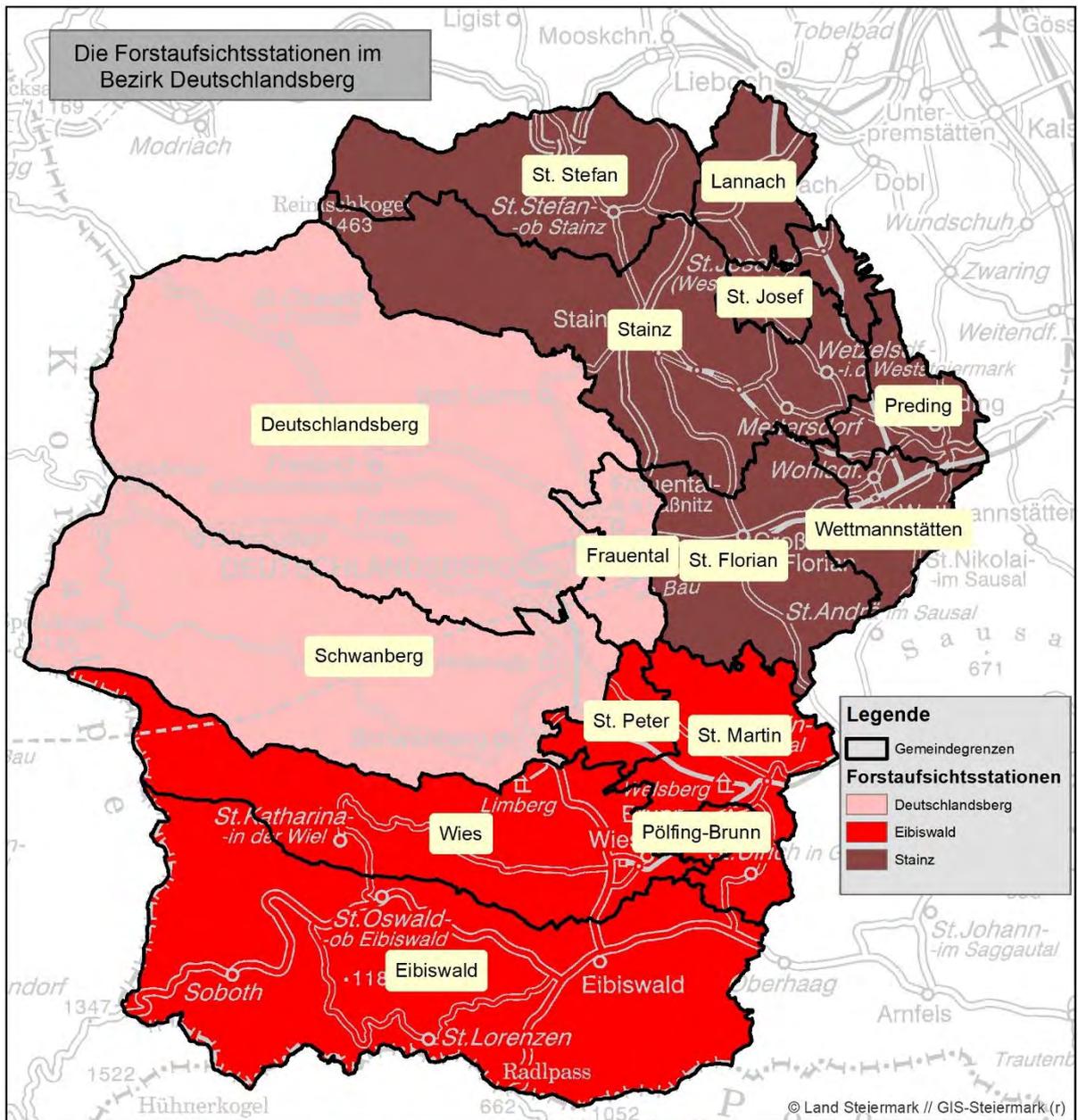
### 1.3 Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

Der Forstbezirk Deutschlandsberg gliedert sich in 3 Forstaufsichtsstationen mit 15 Gemeinden. Im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark wurde mit 1.01.2015 die Anzahl der Gemeinden von 40 auf 15 reduziert. Wie aus Abbildung 1 zu entnehmen ist, wurde bei der Neueinteilung der Forstaufsichtsstationen darauf Bedacht genommen, möglichst flächengleiche Einheiten unter Berücksichtigung der Besitzstruktur und der aktuellen Beschäftigungsausmaße der Bezirksförster zu schaffen.

**Tabelle 2: Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen**

Stainz	Deutschlandsberg	Eibiswald
Lannach	Deutschlandsberg	St. Peter
St. Stefan/Stainz	Frauental	St. Martin
St. Josef	Schwanberg	Pölfing-Brunn
Stainz		Wies
Preding		Eibiswald
Wettmannstätten		
Groß St. Florian		

**Abbildung 1: BFI Deutschlandsberg – Forstaufsichtsstationen**



## 1.4 Verwaltungsübersicht im Forstbezirk

**Tabelle 3: Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Deutschlandsberg**

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018)

Politischer Bezirk Deutschlandsberg	
Gesamtfläche (ha)	86.348
Waldfläche (ha)	50.793
Bewaldung (%)	58,8 %
Ortsgemeinden	15
KG-Gemeinden	177
Waldgrundstücke	38.122

In den Zuständigkeitsbereich der BH Deutschlandsberg fallen rund 50.000 ha Wald in 15 Ortsgemeinden, mit 177 Katastralgemeinden und 38.122 Waldgrundstücken. Es kann behauptet werden, dass mehr als die Hälfte der Bezirksfläche Wald ist. Pro Förster und Forstaufsichtsstation sind somit durchschnittlich rund 17.245 ha Wald und 1.130 Betriebe zu beaufsichtigen.

## 2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit

### 2.1 Bevölkerungsverteilung – Entwicklung

(Quelle: Joanneum Research, WIBIS Steiermark, April 2017)

Mit Stand 01.01.2018 hatte der Bezirk Deutschlandsberg 60.734 Einwohner. Dies sind 4,90 % der steiermärkischen Bevölkerung und 0,70 % der österreichischen Bevölkerung. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 70 Einwohnern pro km<sup>2</sup> unter dem steirischen Durchschnitt von 74 Einwohnern pro km<sup>2</sup> und deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 104 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Bezugnehmend auf Wald bedeutet dies, dass ca. 0,82 ha Wald auf jede/n DeutschlandsbergerIn fallen.

Die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Deutschlandsberg ist die Stadt Deutschlandsberg mit 11.604 Einwohnern, gefolgt von der Stadt Stainz (8.653 Einwohner), der Marktgemeinde Eibiswald (6.485 Einwohner), der Marktgemeinde Schwanberg (4.566 Einwohner) und der Marktgemeinde Wies (4.438 Einwohner). Weitere Hauptorte sind Lannach (3.459 Einwohner) und Groß St. Florian (3.059 Einwohner). Alle weiteren, größeren Orte wie Wettmannstätten, Frauental, Pöfing-Brunn, Preding, St. Josef in der Weststeiermark haben bereits weniger als 3.000 Einwohner.

In den vergangenen Jahren hat die Bevölkerung im Bezirk um ca. 0,2 % abgenommen, es leben knapp mehr Frauen als Männer im Bezirk. Die demografischen Prognosen deuten auf einen weiteren Bevölkerungsschwund (Abwanderung vor allem in den jüngeren Altersgruppen und Sterbedefizite) und eine Überalterung der Bevölkerung hin.

Über die Hälfte der hier lebenden Personen sind Pendler, die Arbeitslosigkeit betrifft eher junge Leute. Das Beschäftigungsausmaß hängt auch sehr von den fast 1.800 vorhandenen Betrieben im Bezirk ab. Die große Masse dieser Betriebe sind Kleinbetriebe mit maximal 9 Beschäftigten. Generell ist die Wirtschaft im Bezirk aber gut aufgestellt, der Tourismus bei einer Bettenanzahl von ca. 4.000 Betten hingegen kämpft laufend um die Region, derzeit unter der Dachmarke „Schilcherland“. Dies zieht eher heimisches Publikum/Tagestouristen in die Gegend. Der Wintertourismus weist interessanterweise bessere Zahlen auf, als der breit aufgestellte Sommertourismus.

## **2.2 Regionales Entwicklungsprogramm**

*(Quelle: Regionales Entwicklungsprogramm Südweststeiermark (LGBl. Nr. 88/2016))*

Mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 2016 wurde ein regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark (pol. Bez. Deutschlandsberg und Leibnitz) erlassen.

Die Aufgaben der Raumordnung in der Steiermark werden im § 1 (2) des StROG 2010 in der geltenden Fassung definiert, als die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur nachhaltigen und bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles. Dies ist auf regionaler Ebene mit regionalen Entwicklungsprogrammen bzw. mit regionalen Entwicklungsleitbildern konkretisiert. Das regionale Entwicklungsprogramm gilt für die Planungsregion Südweststeiermark, bestehend aus den mit § 1 der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaftenverordnung, LGBl. Nr. 99/2012 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2014 festgelegten politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für die Planungsregion bzw. die Teilräume anzustreben (§ 2 und § 3 des Entwicklungsprogrammes):

### **Ziele und Maßnahmen für die Planungsregion**

(1) Zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sind Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten. Im Sinne eines regionalen Ausgleiches sollen einzelne Standorte interkommunal entwickelt werden.

(2) Die zentralen Orte auf regionaler und teilregionaler Ebene sowie die Hauptverkehrsachsen bilden das Grundgerüst der regionalen Siedlungsstruktur. Die räumliche Verteilung und Ausstattung der Zentren mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen soll für die Bevölkerung eine hohe Angebotsqualität in guter Erreichbarkeit gewährleisten.

(3) Ökologisch bedeutende Landschaftselemente sind bei allen Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Die Durchgängigkeit von ökologischen Korridoren ist zu sichern und die Funktionalität zu verbessern.

(4) Für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsame Bereiche (Frischlufzubringer, klimatologische Vorbehaltsflächen) sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bauliche Nutzung und Gestaltung ist auf die klimatologischen Gegebenheiten auszurichten.

(5) Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus in der Planungsregion sind zu erhalten und zu verbessern. Für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und im Freiland liegen, ist die Festlegung von Bauland in allen Teilräumen gem. § 3 StROG 2010 unter Einhaltung folgender Kriterien zulässig:

1. Eine gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung auf Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt eine positive Beurteilung hinsichtlich der touristischen Struktur und Entwicklungsperspektive der Gemeinde.
2. Die geplanten baulichen Erweiterungen stehen in räumlichem Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb.
3. Zur Berücksichtigung von Aspekten des Orts- und Landschaftsbildes werden die dafür vorgesehenen, geeigneten Instrumente der örtlichen Raumplanung angewendet.

Bei der Dimensionierung der Flächen ist auf eine konkrete Planung des betreffenden Betriebes sowie auf das dafür unbedingt erforderliche Flächenausmaß abzustellen. Die Ausweisung von Flächen für andere Nutzungen im Anschluss ist unzulässig.

(6) Eine flächensparende Siedlungsentwicklung ist durch die Erhöhung des Anteils von flächensparenden Wohnformen (Geschosswohnbau, verdichtete Wohnformen) sicherzustellen. Folgende Grundsätze sind bei der Wohnbaulandbedarfsberechnung einzuhalten:

1. Verwendung der aktuell verfügbaren Bevölkerungsprognose.
2. Zugrundelegung eines Maximalwertes von 800 m<sup>2</sup> für die durchschnittliche Fläche von Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser.

(7) Für Verkehrsbauten sowie für Trassen leitungsgebundener Infrastrukturen erforderliche Flächen sind einschließlich der Abstandsflächen sowie Flächen für Schutz-, Entwässerungs- und Ausgleichsmaßnahmen von anderen Nutzungen, mit Ausnahme einer Freilandnutzung durch die Land- und Forstwirtschaft (ohne Errichtung von Gebäuden), freizuhalten. Für die konkrete Flächenabgrenzung im Rahmen eines Verfahrens der Örtlichen Raumplanung gilt der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Planungsstand beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bzw. bei betreffenden Planungsträgern.

## **Ziele und Maßnahmen für die Teilräume**

### (1) Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone:

1. Das hochalpine Erscheinungsbild und die besondere Eingriffssensibilität dieses Teilraumes sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
2. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist unzulässig.

### (2) Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen ist zu erhalten.
2. Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung zulässig. Andere Baulandausweisungen sind mit Ausnahme geringfügiger Ergänzungen bestehender Baulandbereiche unzulässig.

### (3) Grünlandgeprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen.
2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
  - a) Ausweisungen neuer Baugebiete
  - b) Großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden, bebauten Baulandes, jedoch jedenfalls im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

1. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

#### (4) Außeralpines Hügelland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen.
2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
  - a) Ausweisungen neuer Baugebiete;
  - b) großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

#### (5) Außer Alpine Wälder und Auwälder:

1. Waldflächen und Waldränder sind, einschließlich erforderlicher Abstandsflächen, in ihrer Funktion als ökologische und kleinklimatologische Ausgleichsflächen langfristig zu erhalten und von störenden Nutzungen freizuhalten.
2. Eine Erholungsnutzung ist unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit dieser Landschaftseinheit zulässig.
3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Davon ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

#### (6) Ackerbaugeprägte Talböden und Becken:

1. Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.
2. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.

#### (7) Siedlungs- und Industrielandschaften (Agglomerationsräume):

1. Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.
2. Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.
3. Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn- und Kerngebieten zu attraktivieren.
4. Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.

### 2.3 Sachprogramm Windenergie

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung Abt. 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung, [raumplanung.steiermark.at](http://raumplanung.steiermark.at))

Am 20. Juni 2013 hat die Stmk. Landesregierung das **Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie** einstimmig beschlossen, das nach Kundmachung im **LGBl. Nr. 72/2013** am **1. August 2013** in Kraft getreten ist.

Dieses Entwicklungsprogramm hat die Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau der Windenergie in der Steiermark zum Ziel. Die Festlegung von Gebieten für Windkraftanlagen wurde, insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes, der Raumordnung und der Erhaltung unversehrter, naturnaher Gebiete und Landschaften im Sinne der Alpenkonvention vorgenommen.

Als wesentliche Maßnahme werden in rechtsverbindlichen Plandarstellungen im Maßstab 1:50.000 drei Typen von Zonen festgelegt:

- **Ausschlusszonen:** Errichtung von Windkraftanlagen unzulässig
- **Vorrangzonen:** Neuerrichtung bzw. Erweiterungen von Windparks in konzentrierter Form
- **Eignungszonen:** Standorte zweiter Priorität, für die Errichtung der Windkraftanlagen vorgesehen

Im Bezirk Deutschlandsberg wurden auf Basis dieser Eignungszonen auf der Freiländeralm, der Weinebene und auf der Handalm Windparke errichtet.

Detaillierte Informationen darüber befinden sich auf der Internetseite der Betreiber der Energie Steiermark: <https://www.e-steiermark.com/ueber-uns/energieerzeugung/windkraft/>

## 2.4 Großprojekt Koralmtunnel

Der Koralmtunnel ist das Kernstück der in Bau befindlichen Koralmbahn Graz – Klagenfurt. Er soll als Basistunnel die Koralpe durchqueren und den Bereich um Deutschlandsberg mit dem Lavanttal verbinden und soll im Dezember 2025[1] in Betrieb gehen.

(Quelle Wikipedia, 22.3.2019)

**Abbildung 2: Leitbetriebe in Deutschlandsberg, Koralmtunnel**

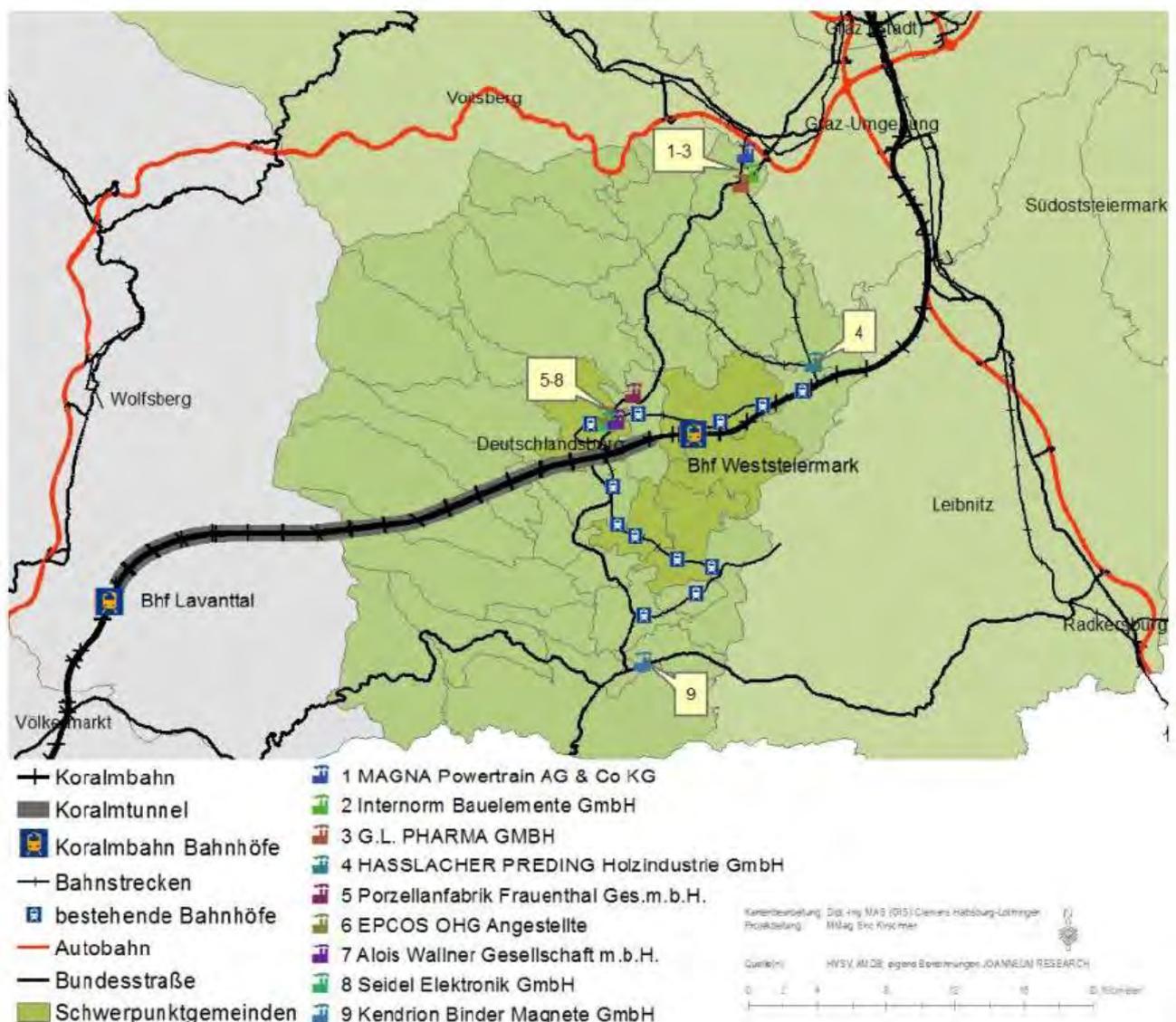


Abbildung 2 Leitbetriebe im Bezirk Deutschlandsberg, Quelle: Regionale Potenzialanalyse Deutschlandsberg, FH Joanneum 2014, S. 10.

Derzeit profitiert die Region stark durch die Bauarbeiten am Koralmtunnel (zwischen 300 und 400 Beschäftigte). Nach Abschluss der Bauarbeiten ist geplant, die derzeit als Baufläche genutzten Gebiete industriell zu nutzen.

## 3 Der Wald als Planungseinheit

### 3.1 Klima

(Quelle: LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at), ZAMG: Klimadaten von Österreich, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at))

Nach dem Umweltinformationssystem Steiermark (LUIS) wird der Bezirk Deutschlandsberg in 5 Klimaregionen mit folgender Kurzcharakteristik eingeteilt:

Klimaregion Süd- und weststeirisches Riedelland (A3 und A7):

Dieses Riedelland erstreckt sich zwischen Kainachtal im Norden und Sulmtal im Süden mit der Begrenzung der Koralpe im Westen. Diese Zone verengt sich von West nach Ost bis zum Wildoner Berg. Das Riedelland mit Seehöhen bis 450 m wird von größeren Tälern (Laßnitz, Sulm) bzw. von vielen kleineren Seitentälern durchzogen, die auch Talbecken wie jenes von Otternitz nördlich Gleinstätten ausbilden.

#### Charakteristik

Erwähnenswert ist, dass die Zone A.3 eine sehr starke geländeklimatische Differenzierung aufweist, wobei die Riedellagen durchaus Bedingungen für Weinbau erreichen können (Jänner um -1,5 °C, Juli 18,5 °C, Jahresmittel von 9,0 bis 9,5 °C, Zahl der Frosttage 80 bis 100 d/Jahr). Es wird allerdings nicht die Gunst des Klöcher Gebietes erzielt.

#### Temperatur

Dieses Gebiet ist nach jetzigem Kenntnisstand einer der Kältepole im südöstlichen Alpenvorland, etwa in der analogen Größenordnung wie das Föllinger Becken bei Mariatrost, d. h. absolute Minima von -30 °C und tiefer sind statistisch alle 5 bis 10 Jahre zu erwarten. Die Zahl der Frosttage erreicht fast das Ausmaß von Zeltweg (150 bis 155 d/Jahr = 149,6 d/Jahr).

). Die Täler sind ebenfalls im Allgemeinen kälter als in der Zone A.1 (Jänner -3 bis -4 °C) und registrieren 130 - 145 Frosttage/Jahr.

#### Niederschlag

Das Klima in diesen Tälern ist auch am stärksten kontinental geprägt (aperiodische Tagesschwankung 11 bis 12 K). Ansonsten gelten die Aussagen wie für die Zone A.1, ausgenommen die Niederschlagsverhältnisse, da dieser Raum stärker beregnet wird und die Winter etwas schneereicher sind (Deutschlandsberg 35,1 mm im Jänner, Juli 146,9 mm, Jahr: 1.130,4 mm, Zahl der Tage mit Schneedecke 40,2).

Klimaregion Grazer Feld (A 12) –Teil im Nordosten des Bezirkes:

#### Charakteristik

Die wichtigsten klimatischen Charakteristika in dieser Zone stellen die gemäß der Talbeckenlage erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung dar, zu der sich speziell im

Winterhalbjahr (Oktober bis März) eine ausgesprochene Windarmut gesellt. Die Kalmenhäufigkeit kann dabei in einigen Abschnitten 60 - 70 % erreichen bzw. überschreiten. Die abgeschirmte Lage südlich der Alpen begünstigt ferner die Ausbildung von Lokalwinden, die letztlich in hohem Maße die Lage von Immissionsschwerpunkten prägen.

### Nebel

Die ungünstigen Durchlüftungsbedingungen mit mittleren Windgeschwindigkeiten, oft unter 1 m/s, bewirken zudem eine stark erhöhte Nebelhäufigkeit (z. B. Graz/Flughafen 149,3 d mit Nebel/Jahr), wodurch diese Zone zu den nebelreichsten überhaupt in der Steiermark gehört. Von Ende Oktober bis Anfang März sind außerdem Hochnebel eine relativ typische Erscheinung. Die Frosthäufigkeit ist ebenfalls relativ hoch (120 bis 135 d mit Frost/Jahr), wenn auch nicht so extrem wie in den Seitentälern bzw. Seitentalbecken.

Die relative Sonnenscheindauer ist speziell im Winterhalbjahr infolge der häufigen und beständigen Nebellagen deutlich reduziert (im Dezember oft unter 30 %).

### Temperatur

Die Jännermittel umspannen den Bereich von -2,5 bis -3,5 °C, die Werte für den Juli von 18 – 19 °C, entsprechend einem Jahresmittel von 8,2 bis 8,6 °C; die Vegetationsperiode lässt sich mit etwa 228 bis 235 d/Jahr veranschlagen.

Die Terrassenkanten weisen höhere nächtliche Temperaturen auf, speziell in der zweiten Nachthälfte, also ohne mächtigeren Talnebel, der die Unterschiede innerhalb der Zone nahezu völlig ausgleichen würde.

### Niederschlag

Bezüglich des Niederschlages ist ein kontinentaler Jahresgang mit niederschlagsreichen Sommern (Zahl der Tage mit Gewitter 40 bis 50) und schneearmen Wintern typisch. Die Würmterrasse ist im Übrigen gegenüber der Murau kaum thermisch begünstigt, was mit dem erschwerten Kaltluftabfluss und der schon erwähnten geringen Durchlüftung zusammenhängt.

### Wind

Sowohl im Kainachtal als auch im Grazer Feld sind für die Schadstoffausbreitung häufig Lokalwindssysteme verantwortlich, die während der Nacht allerdings erst einige Meter über Grund wirksam sind. Die Inversionen sind durch eine geringe Mächtigkeit (im Sommerhalbjahr oft 150 - 200 m, im Winterhalbjahr 200 - 350 m, mitunter auch darüber) charakterisiert, wobei Bodeninversionen speziell von März bis Oktober dominieren. Die Inversionsgefährdung beträgt generell 70 bis 80 %, lokal auch etwas darüber.

## Ostabdachung der Koralpe (B 4)

---

### Charakteristik:

Diese Klimaregion erstreckt sich entlang der Koralpe von Eibiswald bis zum Reinischkogel und vertikal in einer Seehöhe von ca. 400/500 m bis ca. 1.200 m. Sie wird durch Ausläufer der Koralpe mit teils gut entwickelten Niveaus in ca. 900 bis 1.000 m geprägt, in die sich Kerbtäler eingeschnitten haben.

Analog zur Gleinalmzone im Norden wirkt sich auch hier die Abschirmung durch das Randgebirge markant aus.

#### Wind

Unterhalb einer Seehöhe von etwa 1.000 m wird die Durchlüftung in hohem Maße von Hang- und Talwindsystemen beeinflusst, oberhalb davon nimmt der Einfluss modifizierter Gradientwinde stark zu.

Insbesondere sei auf den "Jauk" verwiesen, der als warmer Fallwind von der Koralpe (Windrichtungssektor S bis W) durchaus Sturmstärke erreichen kann. Sein Einfluss lässt nach Norden deutlich nach, tritt aber mitunter auch im nördlich gelegenen Voitsberger Becken noch auf. Das Maximum der Durchlüftung fällt in das Frühjahr, nur oberhalb von etwa 1.000 m Seehöhe kommt es zu einer Umkehrung (Maximum im Winter).

#### Temperatur

Als wichtigste thermische Parameter sind anzuführen:

Jahresmittel der Temperatur 5 bis 9,5 °C, Jänner -3 bis -1 °C, Juli 14 bis 19 °C; in den günstigen Sporn- und Hanglagen zwischen 500 und 600 m ist die Frostgefährdung sehr gering (80 - 90 d/Jahr), was dem Weinbau (z. B. Schilcher) als Sonderkultur sehr zugute kommt. Bis etwa 700 m Seehöhe ist ferner durchaus auch Obstbau denkbar.

#### Niederschlag

In den Lagen oberhalb von 1.000 m Seehöhe wird hingegen der Wintertourismus von Bedeutung, speziell durch die erhöhte Sonnenscheindauergunst im Winter (häufig bereits oberhalb der Hochnebel im Vorland), wenngleich die Schneesicherheit durch die große Variabilität der Winterniederschläge ein Problem darstellt. So sind etwa in den Wintermonaten Jänner und Februar ca. jeweils 40 bis 50 mm zu erwarten, im Sommer infolge des Gewitterreichtums (eine der gewitterreichsten Landschaften Österreichs) hingegen 140 - 170 mm (Juli).

#### Glein-, Stub-, Packalpe (C 1)

---

Diese Klimaregion erstreckt sich vertikal von ca. 1.200m Seehöhe bis in die Kammlagen der Gleinalpe und grenzt im nordwestlichen Teil gleichflächig in den Bezirk Deutschlandsberg.

#### Charakteristik

Das Klima dieser Region kann als relativ starkes Reizklima (speziell im Winter) aufgefasst werden. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zur Koralpe besteht in der größeren Niederschlagsbereitschaft bei Strömungslagen aus dem Sektor W bis N, während dies auf der Koralpe bei Tiefdruckwetterlagen im Mittelmeerraum der Fall ist.

#### Wind

Ebenso wie die Koralpe handelt es sich dabei speziell in den oberen Kamm- und Gipfellagen um ein ausgesprochen windexponiertes Klima mit ausgeprägtem Jahresgang der Durchlüftung (Maximum im Winter mit 4 - 6 m/s und Minimum im Sommer mit 3 - 4 m/s).

Typisch ist die starke Abhängigkeit von Gradientwinden, nur in den eingeschnittenen Tälern dominieren Talwindssysteme, die die Windrichtungsverteilung prägen. Die oberen Abschnitte der Region sind praktisch inversionsfrei, in den unteren reichen freie Inversionen speziell im Winterhalbjahr noch so weit hinauf.

### Temperatur

Als wichtigste thermische Parameter können angeführt werden: Jahresmittel von 0 bis 5 °C, Jänner -7 bis -3 °C, Juli 9 bis 15 °C; die aperiodische Tagesschwankung nimmt bis in die Gipfellagen auf ca. 5 - 6 K ab.

### Niederschlag

Der Jahresgang der Niederschläge ist durch ein Sommermaximum geprägt (Juli 150 - 180 mm), das Minimum fällt in den Winter (50 - 60 mm), letzteres mit erhöhter Variabilität (bis 70 %), wodurch die Schneesicherheit in den Schigebieten ein Problem wird.

### Koralpe (C 2)

---

Diese Region erstreckt sich vertikal von 1.200 m bis in die Kammlagen der Koralpe mit maximal 2.141 m.

### Wind

Dieser Teil des Randgebirges darf als der windexponierteste angesehen werden. Insbesondere die Starkwinde aus dem Sektor S bis W (als "Jauk" im Vorland) sind dafür verantwortlich. In den Kammlagen oberhalb von 1.700 m sind demnach Jahresmittel der Windgeschwindigkeit von 5 - 6 m/s und mehr zu erwarten. Das Maximum der Durchlüftung fällt dabei eindeutig in den Winter (4 - 7 m/s), das Minimum in den Sommer (3 - 5 m/s).

Typisch ist die starke Abhängigkeit von Gradientwinden, nur in den eingeschnittenen Tälern dominieren Talwindssysteme, die die Windrichtungsverteilung prägen. Die oberen Abschnitte der Region sind praktisch inversionsfrei, in den unteren reichen freie Inversionen speziell im Winterhalbjahr noch so weit hinauf.

### Temperatur

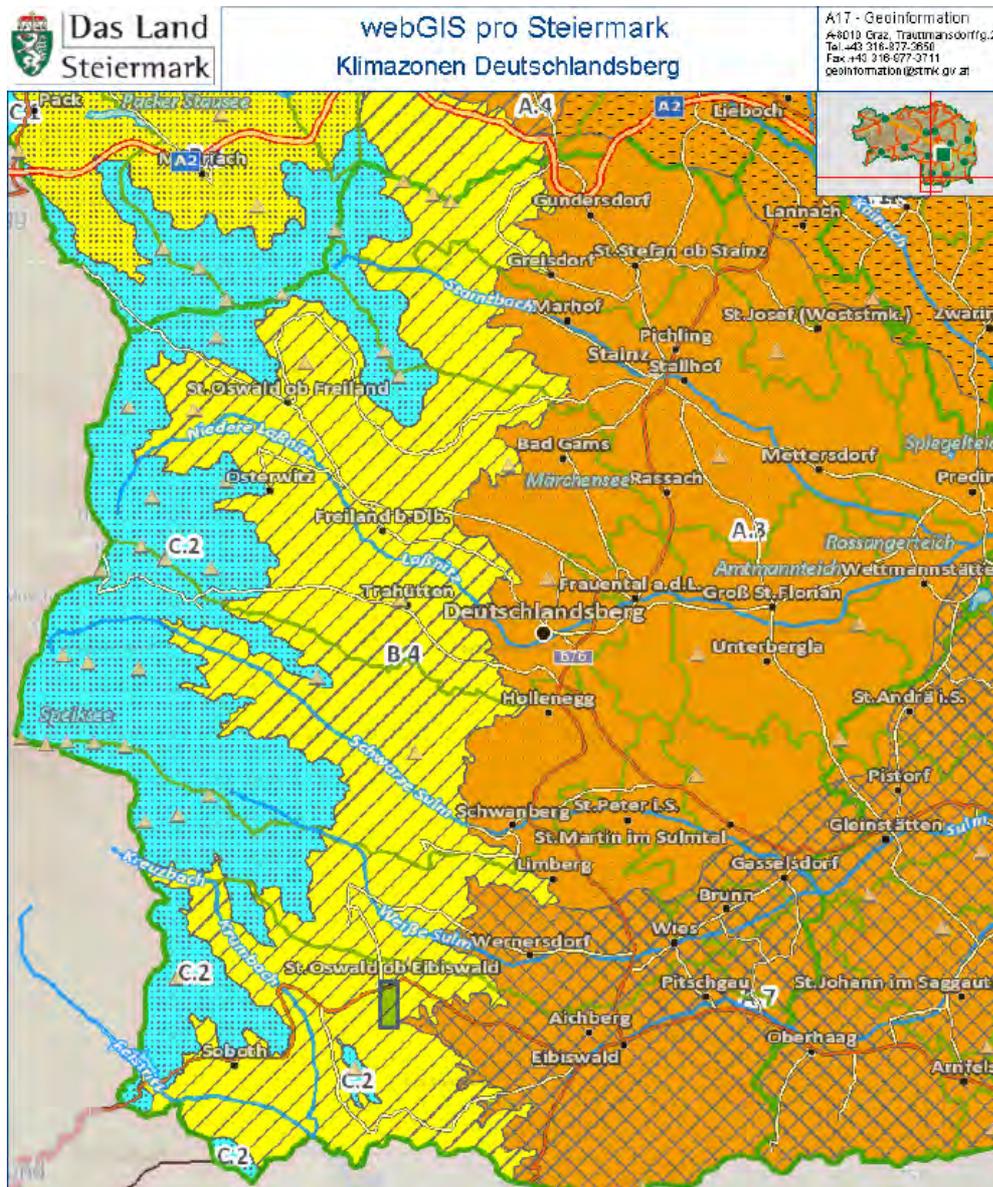
Als wichtigste thermische Parameter können angeführt werden: Jahresmittel von 0 bis 5 °C, Jänner: -7 bis -3 °C, Juli: 9 bis 15 °C; die aperiodische Tagesschwankung nimmt bis in die Gipfellagen auf ca. 5 - 6 K ab.

### Niederschlag

Der Jahresgang der Niederschläge ist durch ein Sommermaximum geprägt (Juli 150 - 180 mm), das Minimum fällt in den Winter (50 - 60 mm), letzteres mit erhöhter Variabilität (bis 70 %), wodurch die Schneesicherheit in den Schigebieten ein Problem und der Betrieb von Beschneiungsanlagen empfohlen wird.

Insgesamt kann das Klima dieser Region als relativ starkes Reizklima (speziell im Winter) aufgefasst werden.

**Abbildung 3: Klimazonen Deutschlandsberg**



Quelle: LUIS Klimadaten Steiermark

Die **ZAMG** betreibt im Bezirk Deutschlandsberg **eine Messstelle** und es wird nachfolgend für diese die Messwerteübersicht „Klimadaten von Österreich 1971 - 2000“ wiedergegeben.

**Tabelle 4: Niederschlag und Temperatur – Klimadaten**

Quelle: ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971 - 2000

ZAMG Station	Seehöhe (m)	Jahresnieder- schlag ( $l/m^2$ )	Jahresmitteltemperatur ( $^{\circ}C$ )		
		rsum <sup>1</sup>	t <sup>2</sup>	tmax <sup>3</sup>	tmin <sup>4</sup>
Deutschlandsberg	410	1149	8,9	14,8	4,4

\*rsum: Niederschlagssumme in l/m<sup>2</sup>, \*t: Tagesmittel in °C, \*tmax: absolutes Maximum, \*tmin: absolutes Minimum in °C

Beachtenswert sind die Jahresmitteltemperaturen im Bezirk aus den letzten 15 Jahren, die im Vergleich um mehr als 1°C angestiegen sind. Die Niederschläge hingegen haben sich um mehr als 100 mm pro Jahr im Mittel vermindert. Ebenso haben sich die Tage mit geschlossener Schneedecke in diesem Zeitraum um ca. 10 Tage pro Jahr im Durchschnitt vermindert, die Sonnenscheindauer hingegen um mehr als 200 Stunden pro Jahr erhöht.

**Tabelle 5: Klimadaten für Deutschlandsberg von 2011 - 2017**

Quelle: LUIS Klimadaten Steiermark

Deutschlandsberg				
Jahr	Jahresniederschlag (l/m <sup>2</sup> )	Jahresmitteltemperatur (°C)		
	rsum <sup>1</sup>	t <sup>2</sup>	tmax <sup>3</sup>	tmin <sup>4</sup>
2011	807	9,9	34,7	-12,0
2012	1056	10,0	34,6	-16,9
2013	1030	10,0	38,9	-9,4
2014	1.498	10,9	33,4	-14,0
2015	913	10,5	35,4	-8,7
2016	891	10,3	31,7	-10,2
2017	849	10,0	34,7	-16,1

<sup>1</sup>rsum: Niederschlagssumme in l/m<sup>2</sup>, <sup>2</sup>t: Tagesmittel in °C, <sup>3</sup>tmax: absolutes Maximum, <sup>4</sup>tmin: absolutes Minimum in °C

Für den Wald und für ihn negative witterungsbedingte Ereignisse wie Windwurf, Schneedruck, Eisanhang oder Trockenheit bzw. für das Auslösen von Rutschungen sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht die durchschnittlichen Wettertrends vorrangig wichtig, sondern die Veränderung der Großwetterlagen und Hauptströmungen. Diese Erkenntnisse wurden aus Katastrophenereignissen der letzten Jahre in Österreich gewonnen. Für einige derzeit noch zu häufig vorkommende, nicht trockenresistente Baumarten wird es vor allem in den Niederungen des Bezirkes (generell die östliche Hälfte des Bezirkes) kritisch werden, neuen wärmeliebenderen Baumarten muss hier der Vorrang gegeben werden.

### 3.2 Geologie und Böden

(Quelle: Digitaler Atlas der Steiermark, Geologie und Geotechnik; [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at); Instruktionen für die Feldarbeit der Österreichischen Waldinventur 2007 - 2009 [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)), Wikipedia

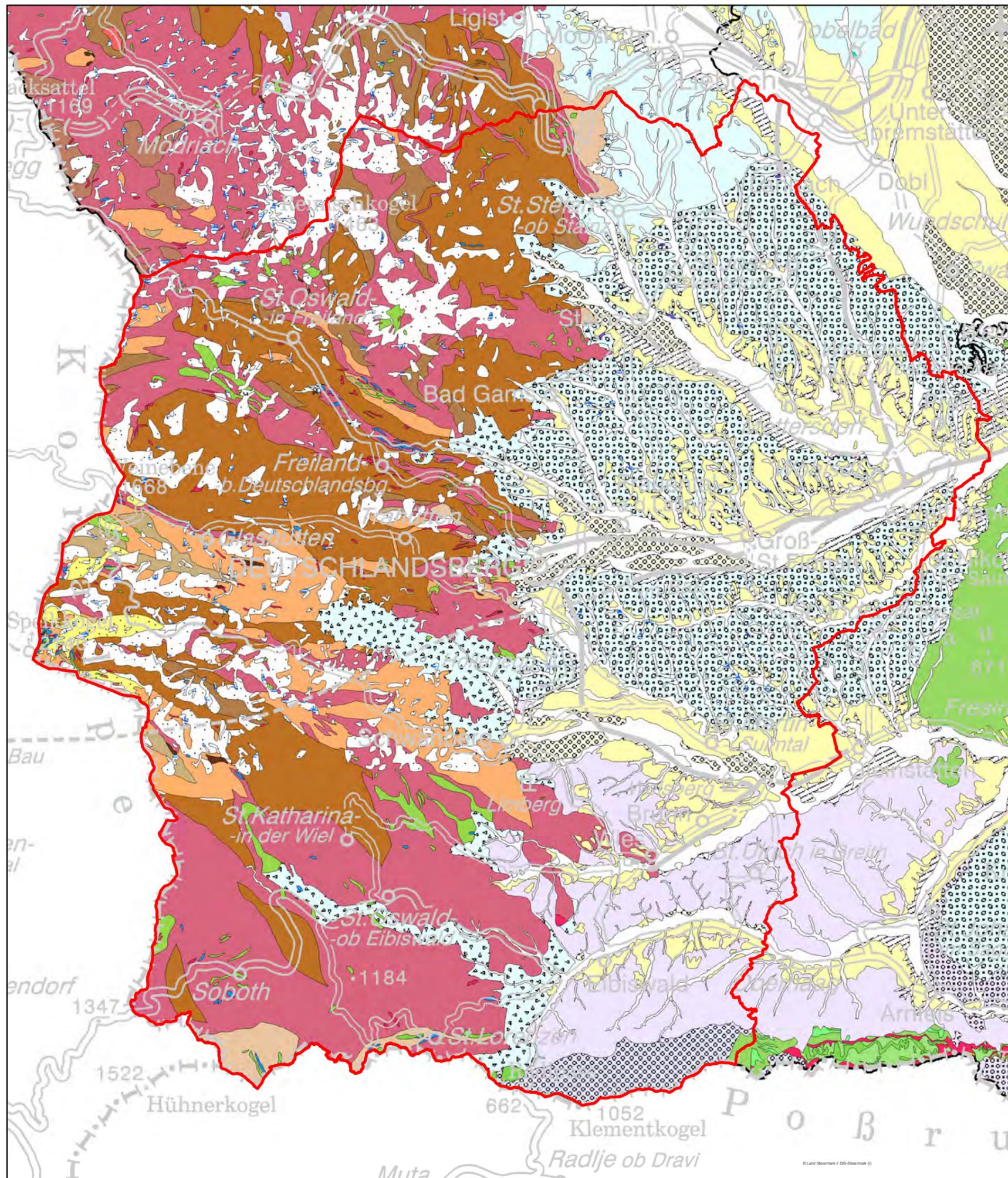
Deutschlandsberg liegt an der Westgrenze des Weststeirischen Beckens (Weststeirisches Neogenbecken), das durch die Mittelsteirische Schwelle (vom Sausal bis zum Fürstenstand westlich von Graz) vom Oststeirischen Becken getrennt ist. Alle Teile gehören zum Westen des Pannonischen Beckens. Deutschlandsberg liegt an der Ostgrenze des Koralpenzuges. Hier ist die Grenze des kristallinen Gesteins (Gneis, Amphibolite usw.) hin zu den Gesteinen

(Schottern, Brekzien etc.) aus dem Neogen (früher Tertiär genannt), die das Grazer Becken bilden. Der Koralpenzug ist geologisch ein herausgehobener Gebirgsblock (Pultscholle) der an seinem Rand an der westlichen Grenze der Stadt Deutschlandsberg steil in das Grazer Becken abfällt und unterhalb der Schotterbedeckung noch bis an die Grenze des Sausals (Florianer Becken) weiter verfolgt werden kann. Die Stellen, an denen der Gebirgszug unter dem Schotter des Grazer Beckens verschwindet, sind in der Natur deutlich daran zu erkennen, dass dort die langen und bis zu 15 % steilen Gefällstrecken der Straßen aus der Koralpe in flache Straßenstücke übergehen. Südlich von Groß St. Florian befindet sich der derzeit erforschte tiefste Punkt des Untergrundes von Deutschlandsberg in einem Becken tiefer als 600 m unter dem Meeresspiegel (= 900 – 1.000 m unter der heutigen Erdoberfläche in der Gleinz). Dieses Becken wird „Teilbecken St. Florian“ genannt oder auch „Florianer Bucht“. Im Südwesten Deutschlandsbergs befindet sich ein kleines Goldvorkommen.

Südöstlich der Burg Deutschlandsberg, im ehemaligen Steinbruch des Bauernhofes vgl. „Schwemmhoisl“ in Warnblick, wurden zu Beginn der 1970er Jahre der schwerste Bergkristall der Steiermark und die größten Titanitkristalle des Alpenraumes gefunden.

#### **Abbildung 4: Geologie Deutschlandsberg**

# GEOLOGIE - DEUTSCHLANDSBERG



## Legende

-  Anthropogene Ablagerungen (Halde, Deponie)
-  Torf, Moor, Versumpfung
-  Alluvialer Talboden, Kolluvien
-  Schwemmkegel
-  Hangschutt, Bergsturzmasse
-  Gehängelehm, Schlepphang
-  Rutschhang, größere Rutschungen
-  Niederterrasse, Eisrandterrassen,
-  Höhere Terrasse; Präwürm
-  Moräne
-  Schwanberger Blockschutt
-  Eckwirtschotter, Schichten von Rein,
-  Florianer Schichten, Spielberger Sande, Tauchenformation, Pölser Mergel
-  Trachyandesit, Trachyt, Rhyolith,
-  Schichten von Köflach,
-  Radlschotter, Blockschotter von Hl. Geist,
-  Split, Diabas, Grünschiefer
-  Altpaläozoische Phyllit i. a., Passailer Phyllit, Heilbrunner Phyllit (GP);
-  Staurolithgneis, Staurolithglimmerschiefer der Koriden (nur tw. ausgeschieden)
-  Disthenparamorphoseschiefer (nach Andalusit)
-  Plattengneis
-  Pegmatoider Gneis und pegmatoider Glimmerschiefer
-  Pegmatoider Gneis (nur tw. ausgeschieden)
-  Eklogitamphibolit, Metagabbro
-  Marmor
-  Glimmerschiefer i. a., phyllitischer Glimmerschiefer
-  Quarzit
-  Amphibolit i. a.
-  Paragneis i. a., Plagioklasgneis



1:150.000



### 3.3 Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften

(Quelle: BFW, Wuchsgebiete; [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at))

Der Forstbezirk Deutschlandsberg liegt im Osten im Wuchsgebiet 8.2 - Subillyrisches Hügel- und Terrassenland und im Westen im Wuchsgebiet 5.4 - Weststeirisches Bergland. Der Wald erstreckt sich von der kollinen (rund 200 – 300 m) bis zur hochsubalpinen Stufe (1.700 – 2.050 m). Die natürlichen Waldgesellschaften sind:

- Wärmebegünstigte, mäßig bodensaure **Traubeneichenwälder** mit Zerreiche
- **Eichen-Hainbuchen** bis **Eichen-Buchenwälder** auf basenreichen Standorten
- **Weißkiefern-Eichenmischwälder** auf bodensauren und trockenen Standorten; bei vernässten Standorten mit Schwarzerle
- Submontane **Buchenwälder** mit Eiche, Weißkiefer, Edelkastanie und Tanne, auf bindigen Böden mit höherem Tannenanteil
- **Auwälder** der größeren Flusstäler: Silberweiden-, Silberpappel- und Schwarzerlen-Auwälder mit Weiterentwicklung zur Hartholzau (mit Esche und Stieleiche)
- **Laubmischwälder** mit Bergahorn, Esche und vereinzelt Bergulme auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Standorten (z. B. Grabeneinhänge)
- **Schwarzerlen(-Eschen-) Bestände** als Auwald an Bächen und feuchten Unterhängen
- **Schwarzerlen-Bruchwald** auf Standorten mit hochanstehendem Grundwasser
- **Mittelmontane Fichten-Tannen-Buchenwälder** mit Hainsimse, Waldmeister
- **Laubmischwälder** mit Bergahorn, Esche, Bergulme, Sommerlinde
- **Fichten-Tannenwald mit Buche, Lärche, Bergahorn**, mit Sauerklee oder Hainsimse
- **Tiefsubalpiner Fichtenwald mit wenig Lärche** mit Alpenlattich oder Woll-Reitgras
- **Hochsubalpine Latschen- und Grünerlengebüsche**

Die aktuellen Waldgesellschaften sind stark anthropogen geprägte Laub-/Nadelmischwälder mit einem hohen Anteil an Fichte und Weißkiefer. Die natürlichen Waldgesellschaften wurden durch die jahrhundertlange, den menschlichen Bedürfnissen angepasste und auf wenige Baumarten reduzierte forstliche Bewirtschaftung stark verändert. In den letzten Jahrzehnten hat die teilweise Schalenwildüberhege mit den damit verbundenen selektiven Wildschäden zu einem massiven Verlust an Mischbaumarten in der Verjüngung geführt.

Der Klimawandel beeinflusst ebenfalls die Baumartenzusammensetzung der aktuellen Waldgesellschaften.

#### Abbildung 5: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs

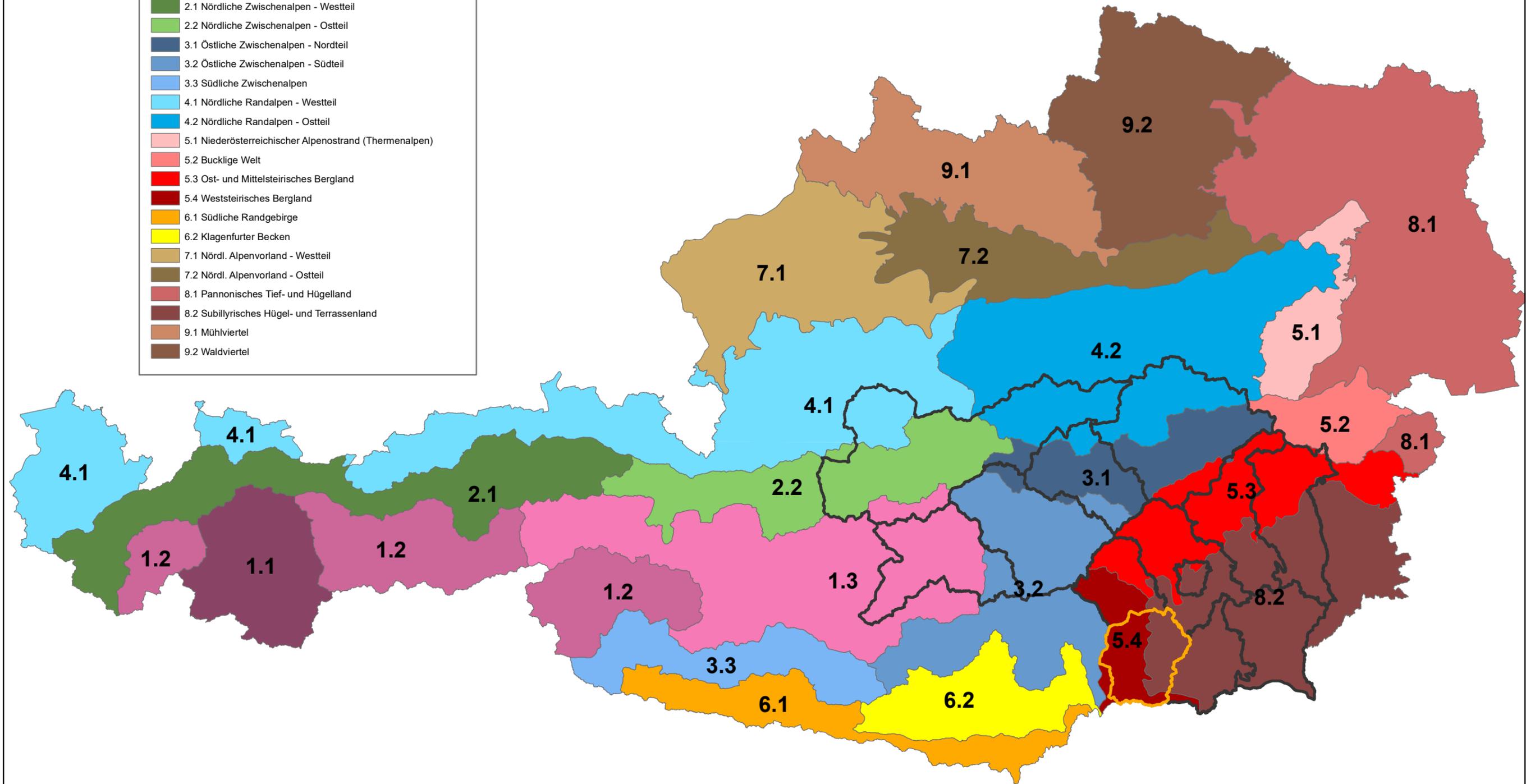
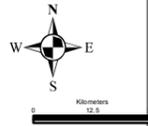
# Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs

## Legende

 Bezirksgrenze

### Namen der Wuchsgebiete

-  1.1 Innentalpen - kontinentale Kernzone
-  1.2 Subkontinentale Innentalpen - Westteil
-  1.3 Subkontinentale Innentalpen - Ostteil
-  2.1 Nördliche Zwischenalpen - Westteil
-  2.2 Nördliche Zwischenalpen - Ostteil
-  3.1 Östliche Zwischenalpen - Nordteil
-  3.2 Östliche Zwischenalpen - Südteil
-  3.3 Südliche Zwischenalpen
-  4.1 Nördliche Randalpen - Westteil
-  4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil
-  5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen)
-  5.2 Bucklige Welt
-  5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland
-  5.4 Weststeirisches Bergland
-  6.1 Südliche Randgebirge
-  6.2 Klagenfurter Becken
-  7.1 Nördl. Alpenvorland - Westteil
-  7.2 Nördl. Alpenvorland - Ostteil
-  8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland
-  8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland
-  9.1 Mühlviertel
-  9.2 Waldviertel



### 3.3.1 Forstliche Sonderstandorte

Aus forstfachlicher Sicht wurde ein forstlicher Sonderstandort aufgrund der Einzigartigkeit oder Unberührtheit (Reste natürlicher Waldgesellschaften, Pionierstandorte, seltene Baumarten etc.) in den WEP aufgenommen.

**Tabelle 6: Forstliche Sonderstandorte**

Sonderstandort	Betroffene Funktionsfläche	Bezeichnung
SSTO 1	22	Schluchtwald - Stainzbach

### 3.4 Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse

*(Quelle: BFW- Daten aus der ÖWI für den Bezirk Deutschlandsberg; Kataster, Statistik Austria; FOSTA)*

Die Waldausstattung des Bezirkes Deutschlandsberg beträgt ca. 50.812 ha, das sind ca. 58,82 % der Gesamtfläche des Bezirkes.

#### 3.4.1 Waldausstattung nach Kataster

Die Waldausstattung des Bezirkes Deutschlandsberg beträgt laut Kataster 58,82%

Die Katastralgemeinde mit dem höchsten Waldflächenprozentsatz ist Laaken mit 93,32 % (Vergleich WEP 1996 mit 79,40 %); jene mit dem geringsten Waldflächenanteil ist die KG Stallhof mit 0,73 %. Die Katastralgemeinden südlich und westlich von Eibiswald und westlich von Schwanberg weisen generell die höchste Waldausstattung mit ca. 75 - 85 % auf, jene im Osten und Nordosten des Bezirkes teilweise nur um die 10 - 30 %. Eine detaillierte Übersicht über alle Katastralgemeinden im Bezirk ist in Tabelle 7 gegeben.

**Tabelle 7: Verwaltungsgliederung und Waldausstattung nach dem Kataster**  
(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018)

GKZ	Gemeindenamen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamtfläche (ha)	Waldausstattung	
						1996	2018
60344	Deutschlandsberg	61003	Blumau	125,91	276,01	45,9 %	<b>45,6 %</b>
		61004	Bösenbach	36,92	90,70	40,9 %	<b>40,7 %</b>
		61005	Burgegg	40,54	129,31	24,3 %	<b>31,3 %</b>
		61006	Deutschlandsberg	31,61	103,13	30,3 %	<b>30,6 %</b>
		61022	Hinterleiten	85,94	142,54	58,7 %	<b>60,3 %</b>
		61025	Hörbing	33,32	243,75	14,5 %	<b>13,7 %</b>
		61027	Klosterwinkel	1.036,99	1.454,82	67,7 %	<b>71,3 %</b>
		61032	Kruckenberg	488,11	633,54	72,0 %	<b>77,0 %</b>
		61036	Leibenfeld	38,62	178,54	29,2 %	<b>21,6 %</b>
		61039	Mitterspiel	731,46	1.025,38	61,9 %	<b>71,3 %</b>
		61045	Oberlaufenegg	296,21	452,85	63,8 %	<b>65,4 %</b>
		61046	Osterwitz	3.713,66	4.524,62	79,6 %	<b>82,1 %</b>
		61052	Rettenbach-Kloster	543,33	754,25	69,9 %	<b>72,0 %</b>
		61053	Rostock	657,72	933,65	59,0 %	<b>70,4%</b>
		61059	Sulz	10,65	79,85	8,4 %	<b>13,3 %</b>
		61064	Trahütten	1.003,78	1.253,28	75,2 %	<b>80,1 %</b>
		61066	Unterlaufenegg	19,96	219,42	10,8 %	<b>9,1 %</b>
		61068	Warnblick	218,22	356,04	61,2 %	<b>61,3 %</b>
		61072	Wildbach	0,28	36,92	0,2 %	<b>0,8 %</b>
		61073	Wildbachdorf	43,20	141,61	29,8 %	<b>30,5 %</b>
		61201	Bergegg	55,52	138,71	39,2 %	<b>40,0 %</b>
		61205	Feldbaum	335,41	503,74	61,8 %	<b>66,6 %</b>
		61206	Furth	77,21	147,05	52,2 %	<b>52,5 %</b>
		61207	Gams	83,20	193,31	40,5 %	<b>43,0 %</b>
		61209	Gersdorf	148,41	284,42	52,3 %	<b>52,2 %</b>
		61213	Greim	756,30	948,55	79,0 %	<b>79,7 %</b>
		61218	Hohenfeld	149,69	259,82	54,1 %	<b>57,6 %</b>
		61225	Mitteregg	21,12	51,20	35,3 %	<b>41,2 %</b>
61226	Müllegg	6,65	21,22	26,2 %	<b>31,3 %</b>		
61229	Niedergams	132,91	296,60	44,8 %	<b>44,8 %</b>		
61235	Sallegg	1.459,04	1.821,38	76,0 %	<b>80,1 %</b>		
61245	Vochera am Weinberg	81,59	207,70	35,8 %	<b>39,3 %</b>		
60305	Frauental an der Laßnitz	61009	Freidorf an der Laßnitz	76,60	251,07	31,8 %	<b>30,5 %</b>
		61012	Gleinz	220,40	355,83	65,2 %	<b>61,9 %</b>
		61034	Laßnitz	50,89	211,34	23,7 %	<b>24,1 %</b>
		61055	Schamberg	153,56	390,22	38,8 %	<b>39,4 %</b>
		61076	Zeierling	160,27	349,49	45,5 %	<b>45,9 %</b>

GKZ	Gemeinde- namen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamt- fläche (ha)	Waldausstattung	
						1996	2018
60345	Eibiswald	61101	Aibl	156,08	348,02	42,6 %	<b>44,8 %</b>
		61102	Aichberg	193,62	401,10	49,5 %	<b>48,3 %</b>
		61105	Bachholz	409,95	556,53	63,8 %	<b>73,7 %</b>
		61107	Bischofegg	121,04	319,21	35,8 %	<b>37,9 %</b>
		61111	St. Oswald ob Eibiswald	330,14	527,40	61,5 %	<b>62,6 %</b>
		61112	Eibiswald	31,08	238,18	1,1 %	<b>13,0 %</b>
		61114	Feisternitz	94,54	238,12	37,4 %	<b>39,7 %</b>
		61117	Hadernigg	839,77	1.058,06	68,0 %	<b>79,4 %</b>
		61118	Haselbach	109,27	263,40	40,5 %	<b>41,5 %</b>
		61119	Hörmsdorf	77,70	324,97	23,7 %	<b>23,9 %</b>
		61121	Kleinradl	273,36	379,16	57,2 %	<b>72,1 %</b>
		61124	Kornriegl	441,24	516,39	69,2 %	<b>85,4 %</b>
		61125	Krumbach	1.242,62	1.474,03	83,8 %	<b>84,3 %</b>
		61126	Laaken	717,55	768,93	79,4 %	<b>93,3 %</b>
		61129	Mitterstraßen	204,65	329,94	61,2 %	<b>62,0 %</b>
		61131	Oberlatein	126,84	269,20	44,8 %	<b>47,1 %</b>
		61132	Pitschgau	123,62	307,36	36,5 %	<b>40,2 %</b>
		61135	Pongratzen	288,06	408,21	52,9 %	<b>70,6 %</b>
		61137	Rothwein	413,41	485,80	75,8 %	<b>85,1 %</b>
		61138	St. Bartlmä	229,94	263,95	73,3 %	<b>87,1 %</b>
		61139	St. Lorenzen	897,21	1.229,38	66,9 %	<b>73,0 %</b>
61140	Soboth	2.845,09	3.468,08	77,6 %	<b>82,0 %</b>		
61141	Stammeregg	212,47	344,25	57,2 %	<b>61,7 %</b>		
61142	Staritsch	97,19	192,16	45,8 %	<b>50,6 %</b>		
61143	Sterglegg	111,96	215,90	45,0 %	<b>51,9 %</b>		
61151	Wuggitz	132,36	270,96	44,6 %	<b>48,8 %</b>		
60346	Groß St. Florian	61016	Groß St. Florian	84,43	290,27	29,0 %	<b>29,1 %</b>
		61017	Grub	95,46	299,94	32,3 %	<b>31,8 %</b>
		61018	Grünau	22,00	161,65	14,0 %	<b>13,6 %</b>
		61019	Gussendorf	302,83	700,90	14,8 %	<b>43,2 %</b>
		61021	Hasreith	220,42	421,62	51,8 %	<b>52,3 %</b>
		61029	Kraubath	111,93	263,37	41,3 %	<b>42,5 %</b>
		61031	Krottendorf	57,99	219,87	25,4 %	<b>26,4 %</b>
		61035	Lebing	43,58	247,40	18,6 %	<b>17,6 %</b>
		61038	Michlgleinz	160,58	375,14	41,7 %	<b>42,8 %</b>
		61041	Mönichgleinz	85,46	193,27	43,9 %	<b>44,2 %</b>
		61042	Nassau	102,52	298,70	38,9 %	<b>34,3 %</b>
		61048	Petzelsdorf	66,62	284,61	24,0 %	<b>23,4 %</b>
		61060	Sulzhof	168,06	422,57	38,9 %	<b>39,8 %</b>
		61061	Tanzelsdorf	93,89	255,49	37,1 %	<b>36,7 %</b>
		61065	Unterbergla	106,94	286,59	37,2 %	<b>37,3 %</b>
		61067	Vochera an der Laßnitz	59,46	154,70	39,1 %	<b>38,4 %</b>

GKZ	Gemeinde- namen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamt- fläche (ha)	Waldausstattung	
						1996	2018
60318	Lannach	61202	Blumegg	100,85	318,99	27,9 %	<b>31,6 %</b>
		61203	Breitenbach	197,66	574,04	34,5 %	<b>34,4 %</b>
		61220	Lannach	93,76	473,23	18,7 %	<b>19,8 %</b>
		61241	Teipl	231,93	620,53	34,8 %	<b>37,4 %</b>
60323	Pöfing- Brunn	61108	Brunn	50,94	227,88	22,1 %	<b>22,4 %</b>
		61120	Jagernigg	64,97	190,34	36,5 %	<b>34,1 %</b>
		61134	Pöfing	54,02	197,27	27,0 %	<b>27,4 %</b>
60324	Preding	61049	Preding	100,80	453,95	22,8 %	<b>22,2 %</b>
		61062	Tobis	500,29	1.005,91	49,3 %	<b>49,7 %</b>
		61079	Wieselsdorf	34,44	362,92	8,6 %	<b>9,5 %</b>
60326	St. Josef (Weststeier- mark)	61230	Oisnitz	160,47	390,08	39,0 %	<b>41,1 %</b>
		61236	St. Josef (Weststeiermark)	278,57	674,52	39,1 %	<b>41,3 %</b>
		61243	Tobisegg	112,93	265,60	35,7 %	<b>42,5 %</b>
60347	St. Martin im Sulmtal	61002	Aigen	22,63	142,21	15,6 %	<b>15,9 %</b>
		61008	Dörfla	10,65	114,28	8,8 %	<b>9,3 %</b>
		61014	Greith	141,91	286,27	48,0 %	<b>49,6 %</b>
		61020	Gutenacker	48,97	95,26	51,8 %	<b>51,4 %</b>
		61047	Otternitz	172,31	364,58	46,0 %	<b>47,3 %</b>
		61050	Reitererberg	56,55	146,46	40,5 %	<b>38,6 %</b>
		61058	Sulb	95,77	304,12	29,2 %	<b>31,5 %</b>
		61077	Bergla	110,11	264,30	42,3 %	<b>41,7 %</b>
		61078	Oberhart	141,75	335,83	42,0 %	<b>42,2 %</b>
		61116	Gasselsdorf	102,50	260,20	36,2 %	<b>39,4 %</b>
		61123	Kopreinigg	106,54	268,07	38,0 %	<b>39,7 %</b>
		61133	Pitschgauegg	58,02	156,55	36,7 %	<b>37,1 %</b>
		61144	Tombach	130,32	302,03	41,5 %	<b>43,1 %</b>
		61152	Dietmannsdorf	119,66	298,43	38,5 %	<b>40,1 %</b>
60329	St. Peter im Sulmtal	61010	Freidorf im Sulmtal	51,54	189,09	27,4 %	<b>27,3 %</b>
		61026	Kerschbaum	52,32	215,34	23,0 %	<b>24,3 %</b>
		61028	Korbin	30,04	122,02	24,4 %	<b>24,6 %</b>
		61040	Moos	128,48	303,87	40,5 %	<b>42,3 %</b>
		61054	St. Peter im Sulmtal	50,74	157,98	30,6 %	<b>32,1 %</b>
		61071	Wieden	37,67	109,68	34,5 %	<b>34,3 %</b>
60348	St. Stefan ob Stainz	61214	Greisdorf	1.791,97	2.450,32	72,5 %	<b>73,1 %</b>
		61215	Gruberg	13,98	43,45	25,6 %	<b>32,2 %</b>
		61216	Gundersdorf	252,83	528,87	45,6 %	<b>47,8 %</b>
		61222	Lemsitz	102,37	317,18	28,7 %	<b>32,3 %</b>
		61223	Lichtenhof	56,54	122,50	45,4 %	<b>46,2 %</b>
		61232	Pirkhof	218,68	518,63	38,9 %	<b>42,2 %</b>
		61237	St. Stefan	57,82	226,30	23,1 %	<b>25,6 %</b>
		61249	Zirknitz	199,59	531,08	36,1 %	<b>37,6 %</b>
61250	Steinreib	53,59	184,09	26,6 %	<b>29,1 %</b>		

GKZ	Gemeinde- namen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamt- fläche (ha)	Waldausstattung	
						1996	2018
60349	Schwanberg	61001	Aichegg	98,71	280,54	34,7 %	<b>35,2 %</b>
		61011	Garanas	3.938,41	5.222,97	68,2 %	<b>75,4 %</b>
		61015	Gressenberg	2.580,68	3.482,39	64,8 %	<b>74,1 %</b>
		61023	Hohlbach	111,00	230,24	46,6 %	<b>48,2 %</b>
		61024	Holleneegg	129,08	231,84	52,2 %	<b>55,7 %</b>
		61030	Kresbach	105,82	264,30	44,2 %	<b>40,0 %</b>
		61037	Mainsdorf	324,36	563,15	53,6 %	<b>57,6 %</b>
		61043	Neuberg	167,60	316,49	52,1 %	<b>53,0 %</b>
		61044	Oberfresen	618,79	753,12	73,1 %	<b>82,2 %</b>
		61051	Rettenbach- Holleneegg	78,67	192,80	39,9 %	<b>40,8 %</b>
		61057	Schwanberg	324,27	637,92	51,1 %	<b>50,8 %</b>
		61063	Trag	88,95	240,55	38,4 %	<b>37,0 %</b>
60350	Stainz	61204	Ettendorf	111,34	368,77	29,0 %	<b>30,2 %</b>
		61208	Gamsgebirg	104,73	217,89	41,0 %	<b>48,1 %</b>
		61210	Grafendorf	91,96	325,30	28,1 %	<b>28,3 %</b>
		61211	Graggerer	95,37	193,99	49,5 %	<b>49,2 %</b>
		61212	Graschuh	153,45	482,58	31,8 %	<b>31,8 %</b>
		61217	Herbersdorf	88,06	336,94	26,2 %	<b>26,1 %</b>
		61219	Kothvogel	109,53	284,85	36,9 %	<b>38,5 %</b>
		61221	Lasselsdorf	268,78	510,30	52,0 %	<b>52,7 %</b>
		61224	Mettersdorf	97,12	362,10	26,4 %	<b>26,8 %</b>
		61227	Neudorf	85,04	295,38	28,6 %	<b>28,8 %</b>
		61228	Neurath	45,26	141,43	31,7 %	<b>32,0 %</b>
		61231	Pichling	218,66	497,23	44,2 %	<b>44,0 %</b>
		61233	Rassach	175,57	487,64	35,9 %	<b>36,0 %</b>
		61234	Rossegg	213,02	482,06	41,7 %	<b>44,2 %</b>
		61238	Sierling	780,19	1.130,97	66,2 %	<b>69,0 %</b>
		61239	Stainz	69,63	274,00	23,5 %	<b>25,4 %</b>
		61240	Stallhof	0,79	108,04	0,7 %	<b>0,7 %</b>
		61242	Teufenbach	46,78	125,08	36,5 %	<b>37,4 %</b>
		61244	Trog	1.273,04	1.490,77	86,0 %	<b>85,4 %</b>
		61246	Wald	177,03	353,53	50,1 %	<b>50,1 %</b>
61247	Wetzelsdorf	346,70	812,73	41,4 %	<b>42,7 %</b>		
60341	Wettmannstätten	61033	Lassenberg	117,57	346,89	32,7 %	<b>33,9 %</b>
		61056	Schönaich	91,66	265,88	34,0 %	<b>34,5 %</b>
		61069	Weniggleinz	50,92	201,13	24,0 %	<b>25,3 %</b>
		61070	Wettmannstätten	94,66	336,68	28,6 %	<b>28,1 %</b>
		61074	Wohlsdorf	32,22	370,35	9,1 %	<b>8,7 %</b>
		61075	Zehndorf	68,10	276,09	24,7 %	<b>24,7 %</b>

GKZ	Gemeinde- namen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamt- fläche (ha)	Waldausstattung	
						1996	2018
60351	Wies	61103	Altenmarkt	115,23	298,92	36,5 %	<b>38,6 %</b>
		61104	Aug	41,74	132,80	31,1 %	<b>31,4 %</b>
		61109	Buchegg	37,13	81,36	38,4 %	<b>45,6 %</b>
		61110	Buchenberg- Burgstall	283,32	413,14	69,0 %	<b>68,6 %</b>
		61113	Etzendorf	115,37	240,02	43,5 %	<b>48,1 %</b>
		61115	Gaißeregg	138,87	268,26	46,8 %	<b>51,8 %</b>
		61122	Kogl	71,00	164,14	40,9 %	<b>43,3 %</b>
		61127	Limberg	244,42	410,01	55,9 %	<b>59,6 %</b>
		61128	Mitterlimberg	189,29	358,68	46,9 %	<b>52,8 %</b>
		61136	Pörbach	116,94	234,99	49,2 %	<b>49,8 %</b>
		61145	Unterfresen	911,12	1.484,92	56,1 %	<b>61,4 %</b>
		61146	Vordersdorf	157,41	419,21	37,9 %	<b>37,5 %</b>
		61147	Wernersdorf	62,52	184,50	35,9 %	<b>33,9 %</b>
		61148	Wiel St. Anna	687,84	811,01	79,9 %	<b>84,8 %</b>
		61149	Wiel St. Oswald	1.670,94	2.096,84	76,1 %	<b>79,7 %</b>
61150	Wies	8,52	55,96	16,1 %	<b>15,2 %</b>		
				<b>50.811,52</b>	<b>86.379,66</b>		<b>58,82%</b>

### 3.4.2 Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur

Laut der ÖWI beträgt die Waldfläche für den Bezirk Deutschlandsberg ca. 50.000 ha.

#### Tabelle 8: Waldfläche nach Betriebsarten

(Quelle: BFW, Daten aus der ÖWI für den Bezirk Deutschlandsberg zusammengeführt)

Bezeichnung	ha	%
<b>Hochwald</b>		
Wirtschaftswald	47.000	95,0
Schutzwald im Ertrag	1000	1,7
<b>Summe Hochwald</b>	<b>48.000</b>	<b>96,7</b>
Ausschlagwald	0	0
<b>Summe Ertragswald</b>	<b>48.000</b>	<b>96,7</b>
Schutzwald außer Ertrag	0	0,8
Holzboden außer Ertrag	1.000	2,5
<b>Gesamtwald</b>	<b>50.000</b>	<b>100</b>

Es gilt jedoch zu beachten, dass unterschiedliche Erhebungen, Definitionen und Statistiken die Flächenangaben nicht zu 100 % einheitlich darstellen!

Unterschiedliche Waldflächendaten:

Zum einen weicht die Definition von Wald der ÖWI von jener des Österreichischen Forstgesetzes ab. So sind laut ÖWI Flächen ab 500 m<sup>2</sup> mit einer Überschildung von 3/10 bereits Wald, wohingegen im Forstgesetz die Flächen mind. 1.000 m<sup>2</sup> und 5/10 Überschildung aufweisen müssen. Zum anderen erfolgt die Anpassung des Katasters an die Zustände in der Natur nicht immer in Echtzeit.

Es gibt viele landwirtschaftliche Flächen, die durch natürliche Sukzession in der Natur bereits Wald sind, im Kataster jedoch noch immer die Nutzungsart „Landwirtschaft“ aufweisen.

96,7 % der Waldfläche sind Ertragswald und 2,4 % sind Holzboden außer Ertrag (z. B. Forststraßen, Holzlagerplätze, Christbaumkulturen, Leitungstrassen etc.). Der hohe Ertragswaldanteil deutet allgemein auf gut bewirtschaftbare und bringbare Lagen hin.

### 3.4.3 Eigentumsverhältnisse im Wald

**Tabelle 9: Verteilung der Wälder nach Eigentumsverhältnissen**

(Quelle: FOSTA)

Eigentumsverhältnisse	Fläche (ha)	2017	2012	2007	2002	1997
Privatwald unter 200 ha Waldfläche	38.398	75,6 %	75,7 %	75,8 %	75,4 %	73,4 %
Privatwald ab 200 ha Waldfläche	11.907	23,5 %	23,4 %	23,3 %	23,9 %	25,8 %
Öffentlicher Wald	472	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %	0,8 %
<b>Gesamtwaldfläche</b>	<b>50.777</b>	<b>100,00 %</b>				

Die Forststatistik (FOSTA) ist ein sehr taugliches Mittel zur Darstellung der Eigentumsverhältnisse im Bezirk Deutschlandsberg. Die Erhebungsuntergrenze für forstwirtschaftliche Betriebe liegt in der Agrarstrukturerhebung beispielsweise bei 3 ha Waldfläche. Das bedeutet, wenn jemand weniger als 3 ha Wald besitzt, fällt er aus der Agrarstrukturerhebung.

Den größten Anteil der Waldflächen im Bezirk nehmen Waldbesitzer in Anspruch, deren Waldfläche kleiner als 200 ha ist (ca. 38.398 ha). Privatwälder größer als 200 ha beanspruchen hingegen ein Drittel dieser Waldflächen (11.907 ha). Das öffentliche Waldeigentum liegt im Bezirk Deutschlandsberg lediglich bei 472 ha Wald.

Die Bundesforste kommen im Bezirk nicht vor.

**Tabelle 10: Waldfläche pro Betrieb nach der Agrarstrukturerhebung***(Quelle: Statistik Austria, Stand: 2010)*

	Anzahl der Betriebe	Fläche gesamt in ha
0 - 1,99 ha	1.033	1.079,65
2 - 9,99 ha	1.591	7.703,36
10 - 49,99 ha	639	13.645,94
50 - 114,99 ha	89	6.651,47
115 - 999 ha	36	7.006,67
>=1000** ha	4	11.778,98
<b>Summe:</b>	<b>3.392</b>	<b>47.866,07</b>

### 3.4.4 Pflichtbetriebe

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es 4 Pflichtbetriebe gem. § 113 Forstgesetz 1975.

**Tabelle 11: Pflichtbetriebe lt. Forstgesetz 1975***(Quelle: Statistik Austria, Stand: 2010)*

<b>Pflichtbetriebe lt. Forstgesetz 1975</b>
Forstbetrieb Meran, Stainz
Forstbetrieb Prinz von Croy, St. Oswald ob Eibiswald
Forstbetrieb Prinz Liechtenstein Ges.b.R., Deutschlandsberg
Forstbetrieb Staudacher, Soboth (Teile der Flächen in Kärnten)

### 3.4.5 Stand des Forstpersonals

**Tabelle 12: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk***(Quelle: FOSTA, Stand 2017)*

	Forstakademiker			Förster			Forstwart			Sonstige		
	1996	2017	+/-	1996	2017	+/-	1996	2017	+/-	1996	2017	+/-
Agrarbezirksbehörde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forstbehörde	1	1	0	4	3	-1	0	0	0	0	0	0
Forstliches Schulwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindewälder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holzunternehmer u. forstl. Dienstleister	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	3	3
Landesforstgärten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landeswälder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaftskammer	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
ÖBF AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatwälder	2	2	0	12	11	-1	4	4	0	0	0	0
WLV *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zivilingenieure	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Mit Stand 31.12.2017 gibt es im Bezirk Deutschlandsberg 5 Forstakademiker, 16 Förster und 5 Forstwarte und 3 sonstige forstliche Fachkräfte, die in der Forstwirtschaft tätig sind. Im Zeitraum zwischen erster und zweiter WEP-Revision gab es im Bezirk kaum grundlegende Änderungen am Stand des Forstpersonals.

### 3.5 Waldflächendynamik

#### 3.5.1 Waldflächenveränderungen

Eine KG-weise Aufgliederung der Waldausstattung und die Entwicklung seit 1996 sind in Tabelle 7 angeführt.

**Tabelle 13: Waldflächenänderungen pro Ortsgemeinde**

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018, WEP 1997)

Ortsgemeinden	Waldfläche in Hektar 2018	Waldfläche in Hektar 1996	Zu- bzw. Abgang (ha)	Zu- bzw. Abgang (%)
Deutschlandsberg	12.463	11.850	613,9	4,9 %
Eibiswald	10.721	9.784	936,4	8,7 %
Frauental an der Laßnitz	662	672	-10,6	-1,6 %
Groß St. Florian	1.782	1.589	193,7	10,9 %
Lannach	624	591	32,7	5,2 %
Pölfing-Brunn	170	173	-3,2	-1,9 %
Preding	636	631	4,9	0,8 %
St. Josef (Weststeiermark)	552	511	41,3	7,5 %
St. Martin im Sulmtal	1.678	1.645	33,4	2,0 %
St. Peter im Sulmtal	351	340	10,4	3,0 %
St. Stefan ob Stainz	2.747	2.670	77,3	2,8 %
Schwanberg	8.566	7.774	792,6	9,3 %
Stainz	4.552	4.472	80,2	1,8 %
Wettmannstätten	455	450	4,8	1,1 %
Wies	4.852	4.588	264,0	5,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>50.812</b>	<b>47.740</b>	<b>3.071,9</b>	<b>6,0 %</b>

Für den Bezirk ergibt sich eine positive Waldflächenbilanz im Zeitraum seit 1996 bis heute. Die Waldfläche hat im Bezirk seit 1996 um ca. 3,5 % zugenommen (von 52,27 % auf 58,82 %).

Es kann mit der Tabelle 13 gezeigt werden, dass die im Bezirk Deutschlandsberg westlich gelegenen Hochlagenreviere eine Waldzunahme erfahren haben, in der östlichen Hälfte des Bezirkes eine leichte Abnahme der Waldausstattung passierte.

Die größten Waldzunahmen erfolgten seit 1996 in den KGs Gussendorf (von 14,8 % auf 43,2 %), Mitterspiel (von 61,6 % auf 71,3 %), Rostock (von 59,0 % auf 70,4 %), Eibiswald (von 1,1 % auf 13,0 %), Kleinradl (von 57,2 % auf 72,1 %), Kornriegl (von 69,2 % auf 85,4 %), Laaken (79,4 % auf 93,3 %), St. Pongratzen (von 52,9 % auf 70,6 %), Rothwein (von 75,8 % auf 85,1 %), St. Bartlmä (von 73,3 % auf 87,1 %), Gressenberg (von 64,8 % auf 74,1 %), Garanas (von 68,2 % auf 75,4 %).

Nennenswerte Waldabnahmen erfolgten in den KGs Gleinz (von 65,2 % auf 61,9 %), Nassau (von 38,9 % auf 34,3 %), Leibenfeld (von 29,2 % auf 21,6 %), Reitererberg (von 40,5 % auf 38,6 %).

### **3.5.2 Rodungen nach Rodungszweck (Tabelle 14)**

Seit dem Jahre 1996 wurden insgesamt 173,7 ha Wald dauernd gerodet. Der größte Anteil mit knapp 130,8 ha bzw. 75,3 % entfällt auf Agrarstrukturverbesserungen, meist zur Gewinnung von Grünlandwiesen oder Ackerland in den Gunstlagen. Hier ist auch der Rodungsdruck am höchsten. Rodungen für Jagd (sogenannte Wildwiesen in ehemals aufgeforsteten Regionen, meist bei Großbetrieben) haben neben dem Wohnbau den nächst höheren Stellenwert, sind aber verglichen mit dem ersten Punkt bedeutend geringer. Auch die „Sonstigen Rodungen“ fallen mit über 3 % auf. Diese sind Leitungsstraßen für Gas und Ölleitungen, die durch den Bezirk verlaufen. Ebenso der Posten Kleinkläranlagen und Wasserkraftanlagen (Kanal, Wasser) schlägt in dieser Größenordnung zu Buche, deren Bau ist aber großteils abgeschlossen.

Befristete Rodungen hat es im gleichen Zeitraum in geringem Ausmaß für Verlegungen von Freileitungsbauten in die Erde (Strom, Telefon etc.) gegeben.

**Tabelle 14: Rodungen nach Rodungszweck**  
(Quelle: FOSTA 2008 - 2017; Angaben in Hektar)

Zweck der Rodung	2017 (ha)	2016 (ha)	2015 (ha)	2014 (ha)	2013 (ha)	2012 (ha)	2011 (ha)	2010 (ha)	2009 (ha)	2008 (ha)	Summe	%
Agrarstrukturverbesserung	13,32	12,86	7,89	14,73	17,62	23,68	10,28	12,29	6,23	11,85	130,77	75,3%
Gewerbe und Industrie	1,14	0,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,95	0,45	4,37	2,5%
Elektrizitätswirtschaft	0,36	0,16	0,29	0,22	0,23	0,30	0,57	0,62	0,94	0,03	3,71	2,1%
Wohnbau	1,27	0,17	2,45	0,86	0,47	0,34	0,43	0,39	0,03	0,40	6,81	3,9%
Strassen Wege Verkehrsanl.	0,00	0,19	0,19	0,19	0,05	0,09	0,84	0,08	0,53	2,52	4,67	2,7%
Sport und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Fleischproduktionsgatter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,20	0,1%
Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Jagd	0,00	0,00	2,44	0,50	0,10	1,51	5,45	0,52	0,00	0,00	10,52	6,1%
Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Mobilfunkmasten	0,01	0,07	0,04	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,2%
Seilbahnanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Wasserbau (Trinkw. + Kanal)	1,10	0,29	0,19	0,13	0,57	0,17	0,61	1,59	0,63	0,27	5,57	3,2%
Sonstiges	0,80	0,30	0,96	0,36	0,49	1,15	0,87	0,75	0,21	0,81	6,70	3,9%
	18,00	14,88	14,46	17,19	19,54	27,24	19,05	16,24	10,72	16,32	173,65	100,0%

## 3.6 Beeinträchtigungen des Waldes

### 3.6.1 Belastungen

#### 3.6.1.1 Immissionen

1983 wurde ein bundesweites, flächendeckendes Monitoringnetz, das Österreichische Bioindikatornetz (BIN), im Raster 16 x 16 km, eingerichtet. Dies dient zur Bestimmung einer Belastung durch Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan, Zink, Kupfer und Quecksilber. In der Nähe von Emittenten werden zusätzlich über Verdichtungspunkte lokale Belastungen durch ausgewählte Schadstoffe, wie Fluor, Chlor, Blei oder Cadmium, gemessen.

*„Ziel dieses Monitoringprogrammes ist es, durch die Analysen der Blatt- und Nadelgehalte lokale als auch grenzüberschreitende Immissionseinwirkungen sowie Nährstoffbilanzen (Anm. des Verfassers: Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt) festzustellen und deren zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung aufzuzeigen. Neben diesen bundesweiten Fragestellungen bilden diese Daten die Basis der forstfachlichen Gutachten der Landesforstbehörden in forstrechtlichen Verfahren, sowie in Verfahren nach dem Berg-, dem Abfallwirtschafts- und dem Gewerberecht sowie im UVP-Verfahren.“*

*(Quelle: [www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at), Stand. 18.8.2016)*

Im Bezirk sind derzeit folgende BIN-Punkte eingerichtet:

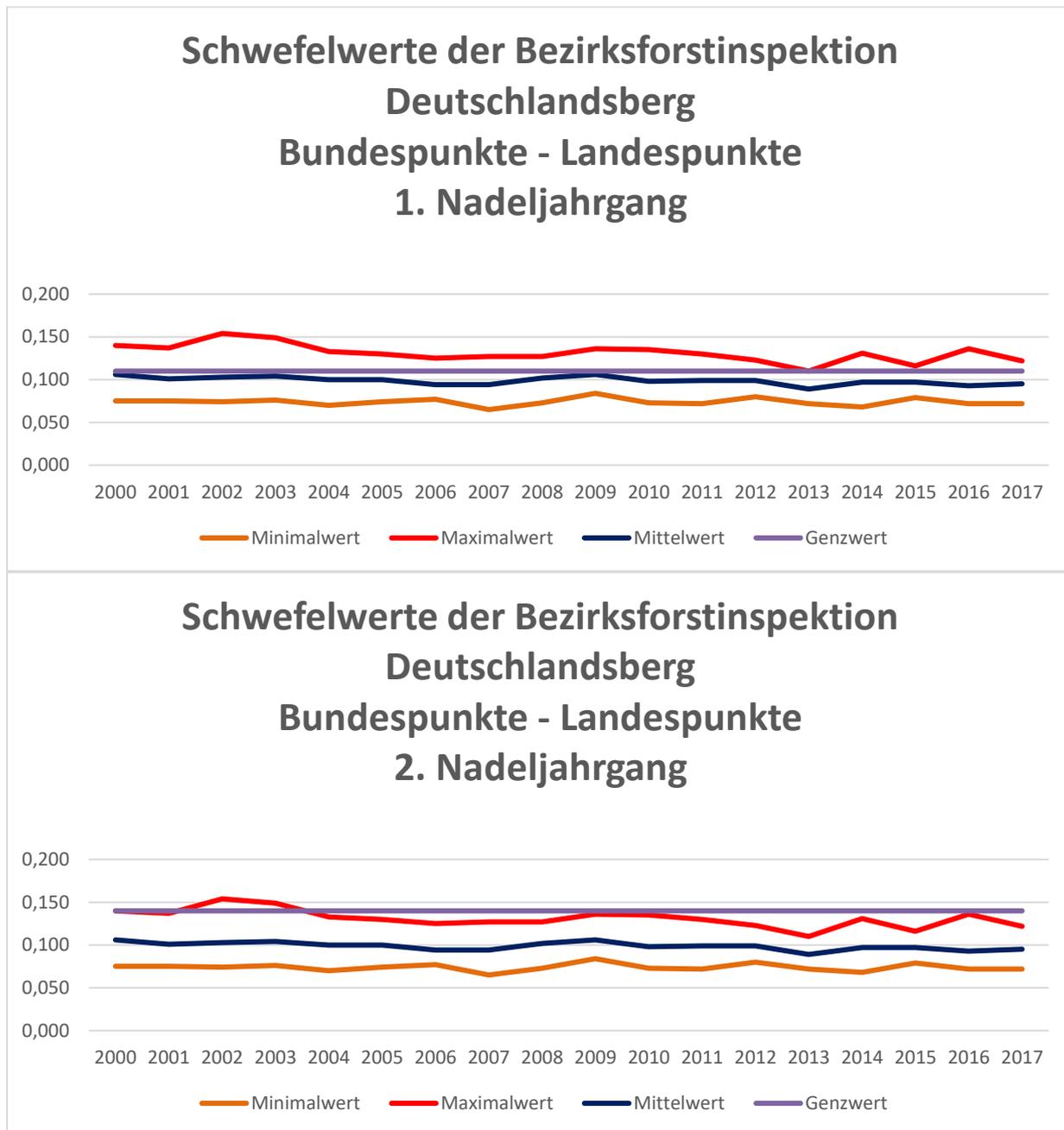
- **Bundespunkte:** 12 Fichten
- **Landespunkte:** 17 Fichten
- **Lokalnetz Bergla:** 4 Fichten, Schadstoffe Schwefel
- **Lokalnetz Ziegelwerk Gleinstätten:** 5 Fichten, Schadstoff Schwefel und Fluor
- **Lokalnetz Preding:** 4 Fichten, Schadstoffe Schwefel und Chlor
- **Lokalnetz Schwanberg:** 12 Fichten, Schadstoffe Schwefel, Blei, Cadmium

Jährlich werden an 54 Fichten der erste und zweite Nadeljahrgang vom 7. Kronenquirl beerntet und die Nadelproben chemisch analysiert. Seltener werden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt, am ehesten bei Lokalnetzpunkten im direkten Einzugsbereich von Emittenten. Kann kein direkter Zusammenhang zwischen einem Emittenten und erhöhten Werten gefunden werden, muss von Fernverfrachtungen von Schadstoffen ausgegangen werden.

Insgesamt zeigt die Belastung durch Schwefel, Chlor und Fluor seit Beginn des Monitorings einen leicht abnehmenden Trend. Eine Gefährdung der Waldkultur in Form des Vorhandenseins messbarer Schäden an Waldboden oder Bewuchs kann derzeit für den gesamten Bezirk ausgeschlossen werden.

## Abbildung 6: BIN-Ergebnisse 2000 - 2017 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Deutschlandsberg

(Land Steiermark 2017)



### 3.6.1.2 Staub

In den letzten 20 Jahren (seit dem letzten WEP) haben sich die durch die Industrie erzeugten Staubabgaben glücklicherweise vermindert (Einbau von Filtern, neue Techniken etc.), vor allem die im Süden des Bezirkes gelegenen Fabriken (im slowenischen Drautal) haben ihre Werte verbessert. Auch Fernwärmezentren und alternative Energieformen haben den Hausbrand in den Ballungszentren stark zurückgedrängt und somit die Luftqualitäten verbessert. Die Feinstaubentwicklungen entlang der Hauptverkehrswege (Autobahn im Norden und Radlpassbundesstraße im Bezirk) aber auch der Gummiabrieb entlang der Straßen haben in diesem Zeitraum – durch die Verstärkung der Frequenzen – leider stark zugenommen.

Der gesamte Bezirk liegt, wie die Südsteiermark überhaupt, verstärkt in einem Feinstaubsanierungsgebiet, wo gezielte Maßnahmen gemäß Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014, wie Förderung des Umstieges auf umweltfreundliche Technologien, Fernwärmeausbau, differenzierter Winterdienst in den Gemeinden der Sanierungsgebiete, stickstoffreduzierte Fütterung in der Landwirtschaft etc., die Feinstaubbelastung reduzieren sollen.

### *3.6.1.3 Freizeitverhalten Mensch*

Für die Erholung und die Freizeitaktivitäten des Menschen in der heutigen Zeit spielt der Wald eine sehr wichtige Rolle. Dies spiegelt sich im Bezirk Deutschlandsberg in einigen Funktionsflächen mit der Wertigkeit 2 oder 3 in der Erholungsfunktion, sowie den Kreisflächen mit Erholungsfunktion wider.

Zu lokalen Belastungen für den Wald kann es in Gebieten mit hohen Besucherfrequenzen kommen. Dieser sorglose Umgang mit dem Lebensraum Wald zeigt sich bei der Abfallentsorgung, beim unerlaubten Betreten und Befahren von forstlichen Kulturen, beim ausufernden Sammeln von Pilzen, Beeren, Pflanzen oder Teilen von Pflanzen. Im Bezirk Deutschlandsberg betrifft das hauptsächlich die Früchte des Waldes wie Pilze oder Preiselbeeren.

Unerlaubtes Radfahren auf Forststraßen und Steigen und ständig neue Trendsportarten und Outdoor-Aktivitäten, wie Geocaching oder Paintball, müssen zwangsgedrungen keine direkte Belastung für die Flora des Waldes darstellen, stellen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr wohl eine Belastung für die im Wald lebende Fauna dar.

### *3.6.1.4 Waldweide*

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es vereinzelt Waldweide, welche primär von Landwirten kleinflächiger betrieben wird. Es gibt zusätzlich zwei oststeirische Weidegenossenschaften im Bezirk. Die restlichen und größeren Vorkommen von Beweidungen befinden sich auf den Waldübergangszonen zu Almen der Koralpe oder der Koralpe selbst.

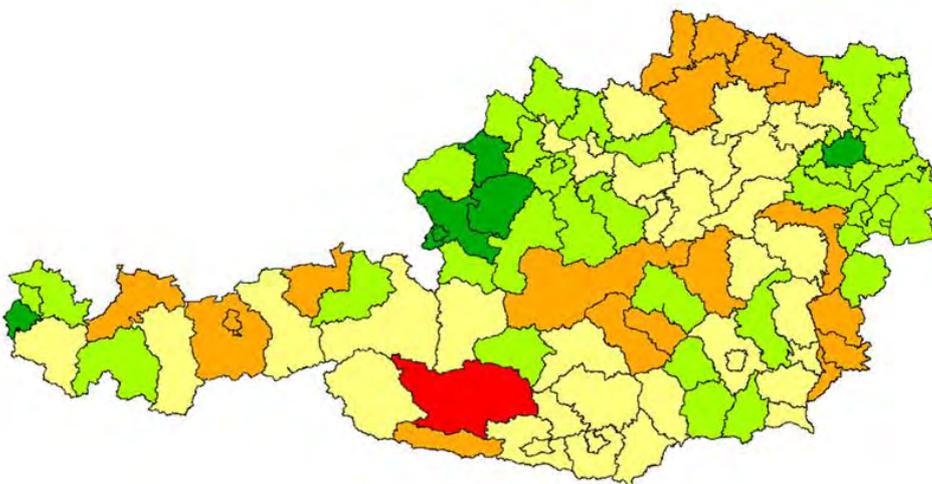
## **3.6.2 Gefährdungen**

Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat 2012 in Zusammenarbeit mit Forstschutzexperten der Bundesländer ein Bewertungssystem für das Forstschutzgrundrisiko - basierend auf den Einflussfaktoren Naturnähe, Erschließung, Niederschlag, Schutzwald, Waldbesitzstruktur, Waldfläche ohne Forstpersonalausstattung und Waldfläche pro Forstschutzpersonal von der Bezirksforstinspektion - erarbeitet. Nach diesem Bewertungsschema wird dem Bezirk Deutschlandsberg ein geringes Forstschutzgrundrisiko attestiert.

## Abbildung 7: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI

(Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, <https://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=9204>)

Stand 30.11.2016. Die Farbgebung des Forstschutzgrundrisikos entspricht der Ampel-Farbgebung.)

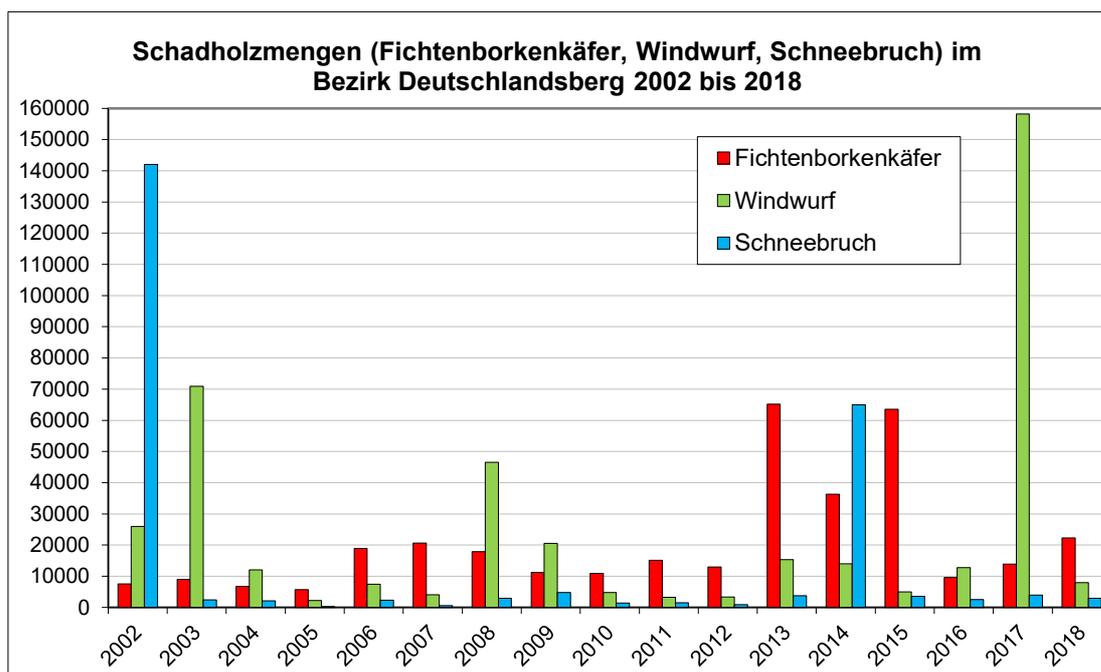


Im Hinblick auf das rechtzeitige Erkennen von Forstschutzproblemen und der Einleitung rascher Gegenmaßnahmen, kommt der behördlichen Forstaufsicht und der präventiven Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Forstorgane eine große Bedeutung zu, die nur mit einer ausreichenden Personalausstattung sichergestellt werden kann.

Im Zeitraum von 2002 bis 2018 sind rund 1.000.000 fm (lt. Schadholzerhebung für das BFW) oder ca. 25 % des gesamten Holzeinschlages als Schadholz angefallen. Dieser Wert liegt im steirischen bzw. österreichischen Durchschnitt.

## Abbildung 8: Schadholzmenge in Festmetern von 2002 - 2018

(Quelle: Schadholzmeldung an das BFW Wien)



### 3.6.2.1 *Abiotische Gefährdungen*

Circa zwei Drittel (65,42 %) des Schadholzanfalls der Jahre 2002 – 2018, das sind 657.050 fm, können abiotischen Ursachen zugerechnet werden. Zu den abiotischen Gefährdungen für den Wald zählen vor allem Wind, Sturm sowie Schnee- und Eisbruch. Derartige Ereignisse treten zufällig und meist lokal begrenzt auf, können jedoch große Schäden verursachen. Es gab im Jahr 2018 keine nennenswerten größeren Schäden in diesem Bereich, hingegen mit ca. über 160.000 fm Ende des Jahres 2017 sehr wohl ein Sturmereignis in der südlichen Bezirkshälfte zwischen Hollenegg und Radlpass (primär in der Tallage).

Bei Schnee- oder Eisbruch kommen zwar nicht so große Schadholzmengen wie bei Sturmereignissen zusammen, die Schäden für den Wald können dennoch langfristige Folgen haben. So haben Eisregen oder Eisanhänge im Mittelgebirge immer wieder nennenswerte Bruchschäden verursacht. Es wurden viele Jungkulturen und Stangenhölzer durch Wipfelbrüche in Mitleidenschaft gezogen, Schäden, von denen sich ein Baum kaum wieder erholt.

Es treten lokal begrenzt immer wieder Wetterphänomene auf, die Schäden am Wald verursachen. Dazu zählen Hagelunwetter, Spät- und Frühfrost oder durch Trockenheit indirekt verursachte Waldbrände. Derzeit sind diese im Bezirk nicht allzu häufig, künftige wird jedoch eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität derartiger Phänomene als Folge des Klimawandels prognostiziert.

Im Allgemeinen führen abiotische Schäden neben der unmittelbaren Schädigung oder Zerstörung von Waldbeständen für den Waldbesitzer auch zu großen forstwirtschaftlichen Herausforderungen in Form von unplanmäßig erzwungenen Nutzungen, Übernutzungen, erhöhten Erntekosten, Wertminderungen des betroffenen Holzes und hohen Folgekosten bei der Wiederbewaldung.

### 3.6.2.2 *Biotische Gefährdungen*

Die stärkste biotische Gefährdung geht eindeutig vom Borkenkäfer aus. Borkenkäfer sind rindenbrütende Insekten, die durch ihre Fraßtätigkeiten den Baum zum Absterben bringen. Sie sind grundsätzlich Sekundärschädlinge, brauchen im Vorfeld geschädigte, gestresste oder geschwächte Bäume für einen erfolgreichen Befall und neigen unter günstigen Bedingungen zur Massenvermehrung.

Mit der primär im östlichen Bereich des Bezirkes Deutschlandsberg anthropogen geförderten und nicht autochthonen Fichte finden die auf diese Baumart spezialisierten Borkenkäfer gute Lebensbedingungen. Hohe Temperaturen und Trockenheit, sowie eine mangelhafte Waldhygiene begünstigen die zur Massenvermehrung neigenden Entwicklungen. Bei ausreichend großen Käfer-Populationen werden auch gesunde Bäume bzw. Waldbestände befallen. Eine inkonsequente Aufarbeitung und Entfernung des bruttauglichen und befallenen Holzes erhöht wesentlich die Wahrscheinlichkeit einer Massenvermehrung.

Die wichtigsten Borkenkäferarten an der Fichte sind der Buchdrucker und der Kupferstecher. Der Buchdrucker bevorzugt ältere Bäume mit dickerer Rinde, der Kupferstecher besiedelt vornehmlich jüngere Fichten bzw. Äste und Wipfel mit dünner Rinde.

Die Fichtenborkenkäfer haben von 2002 – 2015, vor allem in den Jahren 2013 und 2015, höhere Schäden verursacht (mehr als 60.000 fm). Im Jahr 2018 ist diese Art von Schaden mit ca. 22.000 fm doppelt so hoch ausgefallen wie die Summe aller abiotischen Schäden zusammen.

Biotische und abiotische Schadereignisse stehen in engem Zusammenhang. So folgen meist auf Jahre mit Windwurfereignissen Jahre mit erhöhtem Borkenkäferaufkommen, weil vermehrt Brut taugliches Holz im Wald zurückbleibt. In diesen Zeiträumen werden die labilen Fichtenbestände auf trockenen Standorten bzw. stark vernässten Standorten vom Borkenkäfer stark dezimiert. Im Grunde genommen bleiben meist die vitalsten Fichten auf gut wasser- und nährstoffversorgten Standorten unangetastet. Die Wissenschaft weist für diese Baumart ein besonders hohes Gefährdungspotential aus und ist daher besonders zu beobachten.

Ein weiteres Problem bereitet das Eschentriebsterben, besonders in den eschenreichen Beständen. Mittlerweile sind nahezu alle Eschenbestände im Bezirk stark befallen. Einzelne resistent wirkende Individuen werden versucht zu erhalten. Dieser Schädling an der Esche ist in seiner Symptomatik seit ca. 15 Jahren in Österreich bekannt. Vier Jahre später wurde das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“ (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) als Verursacher identifiziert. Der Baum beginnt von oben und von unten her abzusterben und schafft dadurch eine Basis für sekundäre Schadorganismen, wie z. B. den Hallimasch. Dieser Weißfäule verursachende Pilz gilt als einer der aggressivsten Forstschädlinge und beschleunigt das Absterben des Baumes sehr stark. Vom Eschentriebsterben und dem Hallimasch befallene Eschen sind nicht mehr verkehrssicher, können ohne Vorwarnung umfallen und sollten im unmittelbaren Bereich forstlicher und öffentlicher Infrastruktur ehestmöglich entfernt werden.

### **3.6.3 Klimawandel**

Viele Studien, die sich mit diesem Thema befassen, belegen, dass der Klimawandel und seine Folgen Auswirkungen für den Wald mit sich bringen. Die vom Wegener Center prognostizierten und in Kapitel 3.1 - *Klima* dargestellten Klimaveränderungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Auswirkungen auf den Wald haben:

- **Temperaturanstieg**  
Mittlerweile ist der Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur nicht mehr von der Hand zu weisen. Im Grunde genommen sind höhere Temperaturen für den Wald nicht negativ. Sie steigern die Produktivität und verlängern die Vegetationsperiode. Für erhöhtes Wachstum brauchen Pflanzen aber auch

mehr Wasser. Die höheren Temperaturen fördern die Schädlingsaktivität und erlauben Schädlingen das Überleben, wo sie es vor 30 Jahren klimatisch bei uns nicht geschafft hätten. Und durch die Verlängerung des Vegetationszeitraums und dem früheren Austreiben steigt die Gefahr von Spätfrostschäden.

- Niederschlagsverteilung und -intensität

Die Jahresniederschläge sollen nicht geringer werden. Es wird nur mehr Regen im Winterhalbjahr geben und die Niederschläge im Sommer werden vermehrt in Form von Starkregen niedergehen. In Summe wird weniger pflanzenverfügbares Wasser in der Vegetationsperiode vorhanden sein und Trockenperioden werden höchstwahrscheinlich künftig länger andauern.

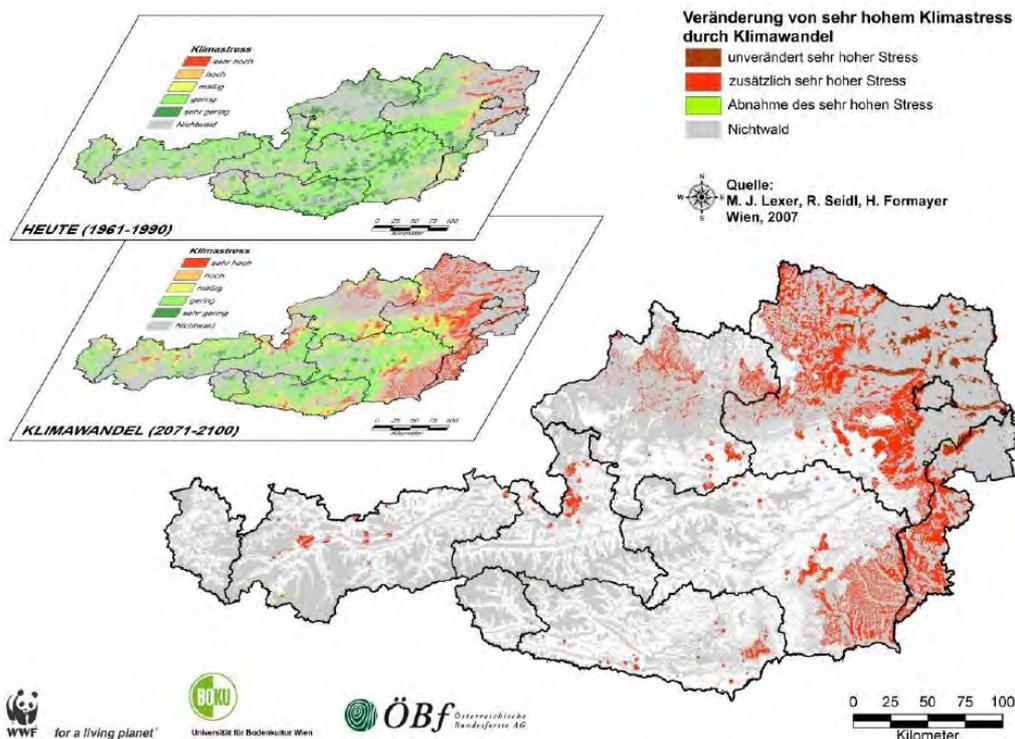
- Wetterextreme

Die Intensität der Unwetter- und Sturmereignisse wird ansteigen. Luftmassen mit höheren Temperaturen können wesentlich mehr Energie aufnehmen, was sich dann in Form von Starkwind- und Starkregenereignissen niederschlägt.

Die heimischen Baumarten werden unterschiedlich auf die sich verändernden Umweltbedingungen reagieren. Die einen werden mit den wärmeren und trockeneren Vegetationsperioden besser zu Recht kommen und sich stärker in den Wäldern etablieren (Klimagewinner), die anderen werden an Terrain verlieren und in für sie geeignetere Regionen zurückweichen (Klimaverlierer).

### Abbildung 9: Veränderung von Stress im Klimawandel für die Fichte

(Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)



for a living planet



Universität für Bodenkultur Wien



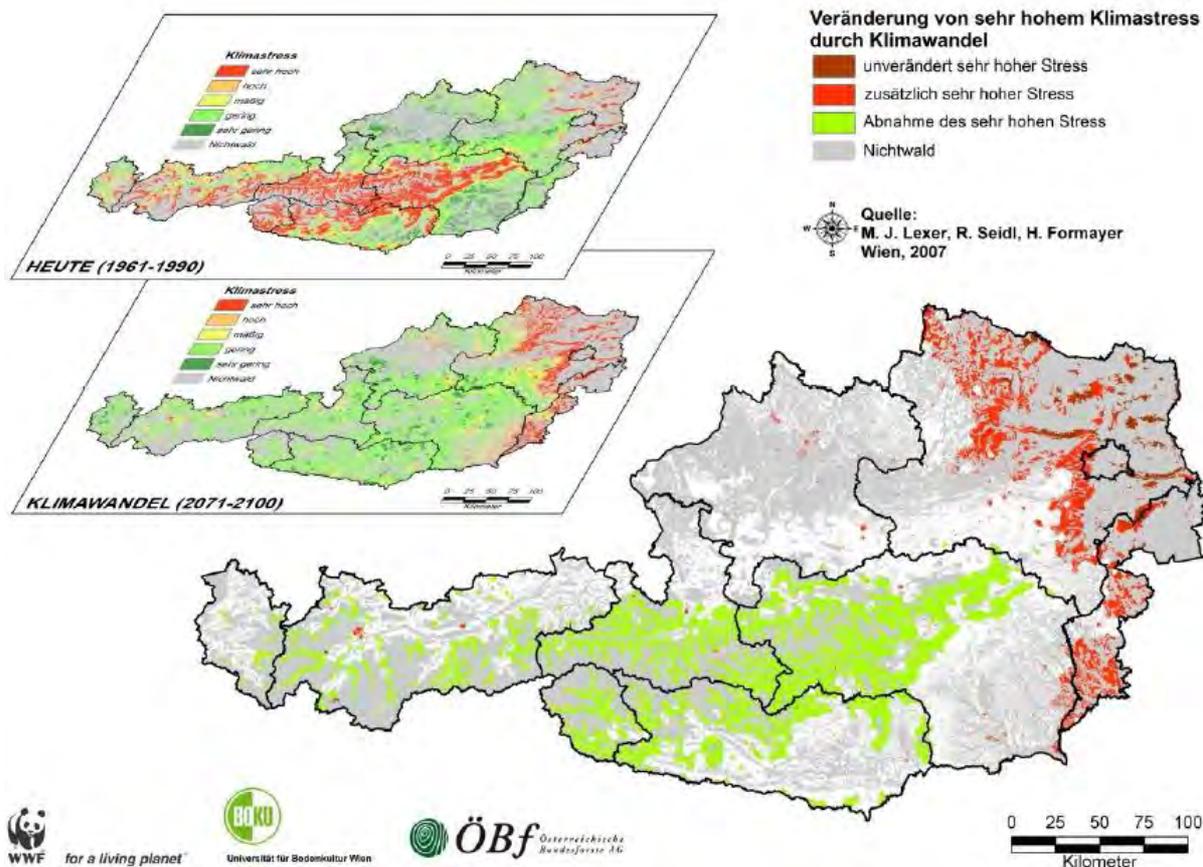
Österreichische Bundesforste AG

Zu den Klimagewinnern im Bezirk Deutschlandsberg zählen Hölzer wie die Eichenarten, die Tanne und die Kiefer. Zu den Klimaverlierern zählen die Fichte und die Rotbuche, wie aus den beiden Abbildungen in diesem Kapitel ersichtlich wird. Für die regionale Forstwirtschaft ist dies eine sehr unangenehme Tatsache, da in Teilen unseres Bezirkes ein zu hoher Anteil des Gesamtvorrates der Fichte und der Rotbuche zuzuordnen ist. Sollten diese Baumarten künftig ausfallen, könnte das ein großes Problem für die gesamte Region bedeuten, da die überwirtschaftlichen Funktionen des Waldes nicht mehr zur Gänze gewährleistet wären. Der Westteil unsres Bezirkes und die höheren Lagen können diese Baumarten hingegen noch halten.

Auch neue Baumarten werden bei uns künftig heimisch, Individuen die ursprünglich aus jenen Gebieten stammen, in denen derzeit ähnliche klimatische Bedingungen vorherrschen, wie sie für unsere Region prognostiziert werden. In der Folge müssen diese als Neophyten betrachtet werden. Dazu zählen auszugsweise die Robinie (*Robinia pseudacacia*), der Götterbaum (*Ailanthus altissima*), der Essigbaum (*Rhus typhina*), der Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*), die Schwarznuss (*Juglans nigra*) oder die Baumhasel (*Corylus colurna*).

### Abbildung 10: Veränderung von Stress im Klimawandel für die Buche

(Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)



Das Forstschutzrisiko wird künftig steigen, da es durch die höheren Temperaturen einerseits zu einer Zunahme von Schädlingsaktivitäten und andererseits zu einer

Ansiedlung von bisher nicht heimischen Schädlingen kommen wird. Als die derzeit am häufigsten propagierte Strategie von forstfachlicher Seite, wie man dem Klimawandel in der Waldbewirtschaftung am besten begegnen könnte, ist eine Risikoverteilung durch Vergrößern des Baumartenspektrums auf möglichst viele verschiedene Baumarten.

### 3.6.4 Wald – Wildeinfluss

(Quellen: Jagdrechtsreferat BH Deutschlandsberg Jagdstatistik; BFW, WEM, ÖWI; Bezirksjagdamt;)

#### 3.6.4.1 Jagdgebiete

Die Bezirksforstinspektion Deutschlandsberg umfasst 161 Jagdgebiete mit einer Jagdfläche von rund 85.700 ha (siehe folgende Abbildung). Das Bezirksjagdgebiet ist in 93 Gemeindejagden (fast 58 % der Flächen) und in 68 Eigenjagdgebiete (das sind ca. 42 % der Fläche) unterteilt. Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es 1.802 Jagdkartenbesitzer, davon sind 305 vereidigte Jagdschutzorgane und 749 sogenannte Kundige Personen.

#### Tabelle 15: Struktur der Jagdgebiete

(Quelle: Digitaler Jagdkataster Steiermark, Landesforstdirektion)

Größenklasse	Anzahl		Gesamtfläche ha
		%	
bis 300 ha	68	42,24	36.199,97
301 - 500ha	29	18,01	15.434,69
501 - 1000 ha	43	26,71	22.890,65
über 1000 ha	21	13,04	11.175,37
<b>Summe</b>	<b>161</b>	<b>100,00</b>	<b>85.700,68</b>
Eigenjagdgebiete	68	42,24	36.199,97
Gemeindejagdgebiete	93	57,76	49.500,71
<b>Summe Jagdgebiete</b>	<b>161</b>	<b>100</b>	<b>85.700,68</b>

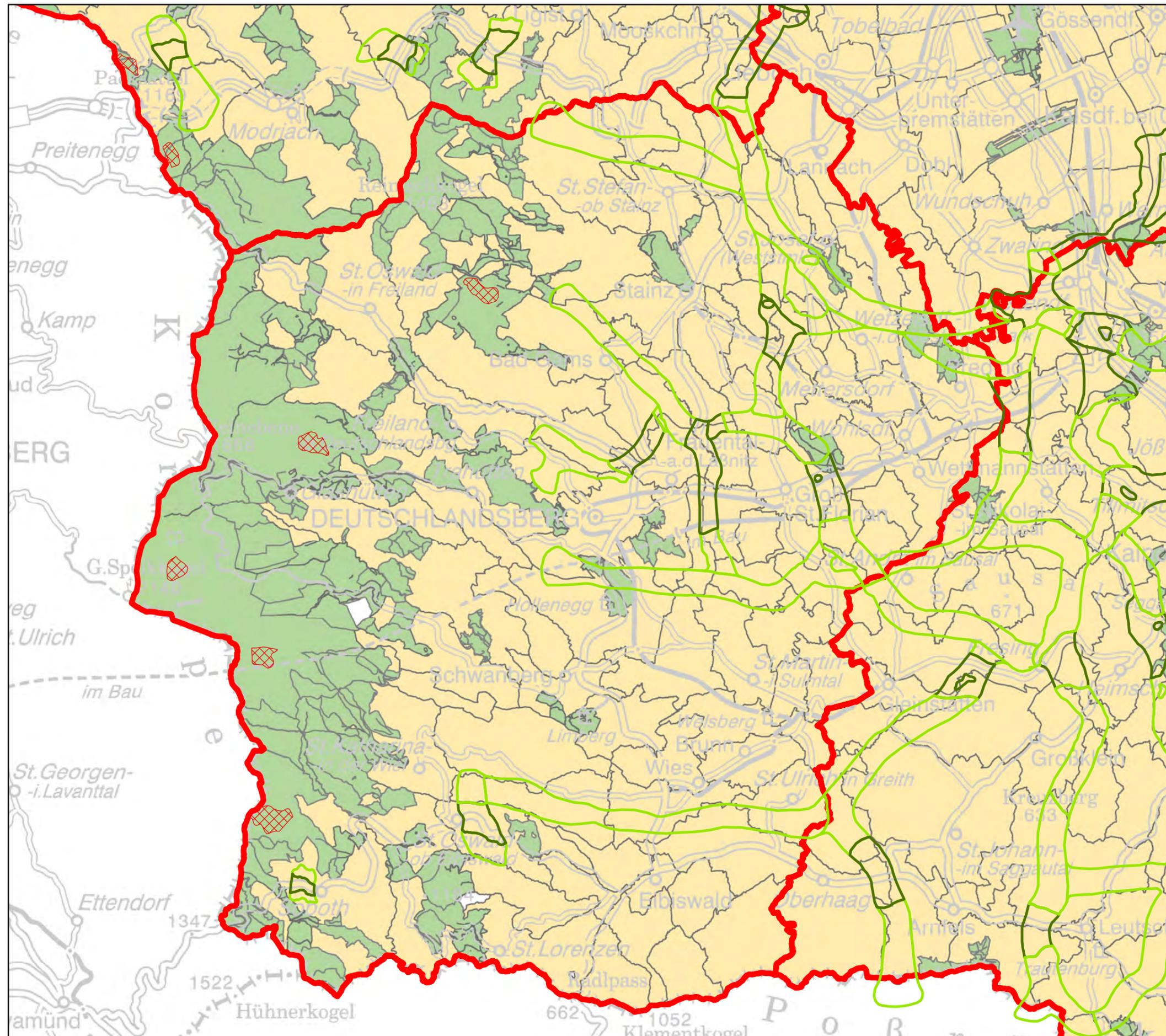
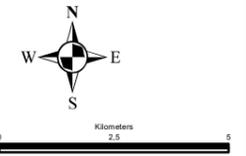
Die Besitzstruktur im Bezirk spiegelt sich auch im Ausgleich der Anzahl der Eigenjagden : Gemeindejagden wider. Typisch ist für den Jagdbezirk Deutschlandsberg die Teilung der Größen der Jagdgebiete in einen Ost- und in einen Westteil, die Grenze bildet grob gesagt die nord-süd-verlaufende Radpassbundesstraße. Es kann behauptet werden, dass die vorhandenen Eigenjagden fast ausschließlich im gebirgigen Westteil liegen.

Das Ausüben der Jagd im Bezirk kann durchaus als herausfordernd und anspruchsvoll bezeichnet werden, wiewohl sich die sanften Geländeformen als recht einfach bejagbar darstellen. Eine große Herausforderung bildet sicher die Art der forstlichen Bewirtschaftung, da es kaum noch größere, leichter bejagbare Freiflächen (Kahlschläge) im Wald gibt. Die hohe Zersiedelungsrate im Osten des Bezirkes mit der damit verbundenen hohen Infrastrukturdichte und die beträchtlichen Störungen im Wildlebensraum durch Freizeitnutzer und durch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten haben zum Teil massive negative Auswirkungen auf den Jagdbetrieb der dortigen Waldflächen. Immer wichtiger wird die Kompromiss- und Gesprächsbereitschaft aller den Wald nutzenden Interessensgruppen generell, um

eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang das Geschick der Jagdausübenden gefragt, um die den Jagdbetrieb erschwerenden Einflüsse zu kompensieren und eine ansprechende jagdliche Bewirtschaftung gewährleisten zu können.

**Abbildung 11: Jagdgebiete Deutschlandsberg**

# JAGDGEBIETE DEUTSCH- LANDSBERG



## Lebensraumkorridore

-  hoher Schutzbedarf  
(Waldrandbereiche)
-  sehr hoher Schutzbedarf  
(Engstellen, Waldinseln,  
Trittsteinbiotope im Korridor)

## Jagdgebiete

-  Eigenjagdgebiet
-  Gemeindejagdgebiet
-  Wildschutzgebiete

### *3.6.4.2 Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung*

Der Abschuss für eine Jagdperiode orientiert sich am Frühjahrswildbestand, der im Rahmen einer Wildbestandszählung zu Beginn der Jagdperiode erhoben wird, und rund die Hälfte des Frühjahrswildbestands beträgt. Da die Zählung der gesichteten Stücke - wie vielfach in der jagdlichen Fachliteratur dargestellt - keinen seriösen Rückschluss auf die tatsächlich vorhandene Rehwildpopulation zulässt, orientiert sich der festgesetzte Abschuss mehr oder weniger an einem geschätzten Frühjahrswildbestand. Aus forstfachlicher Sicht wäre es begrüßenswert, den Einfluss des Wildes auf seinen Lebensraum bzw. auf die Gehölzpflanzen bei der Festlegung des Abschusses zu berücksichtigen. Hierbei würde die ökologische Tragfähigkeit der jeweiligen Habitate am ehesten Berücksichtigung finden.

Es kommt gebietsweise zu Überbeanspruchungen durch Schäl-, Verbiss- und Fegeschäden in den besonders empfindlichen Verjüngungsphasen des Waldes. Das Rehwild beeinflusst durch sein selektives Verbeißen und das Verfegen die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldgenerationen. Diese schleichende Entmischung der Wälder wird kaum von jemandem als realistische Bedrohung für unsere Wälder erkannt. Besonders gravierend für den Bezirk ist die Tatsache, dass jene heimischen Baumarten am stärksten durch das Rehwild verbissen werden, die als Klimagewinner bezeichnet werden und die für den Erhalt stabiler Bestandesstrukturen von immenser Bedeutung sind. Damit sind in erster Linie die Tanne und die Eiche, aber auch jedes zusätzliche Laubholz gemeint.

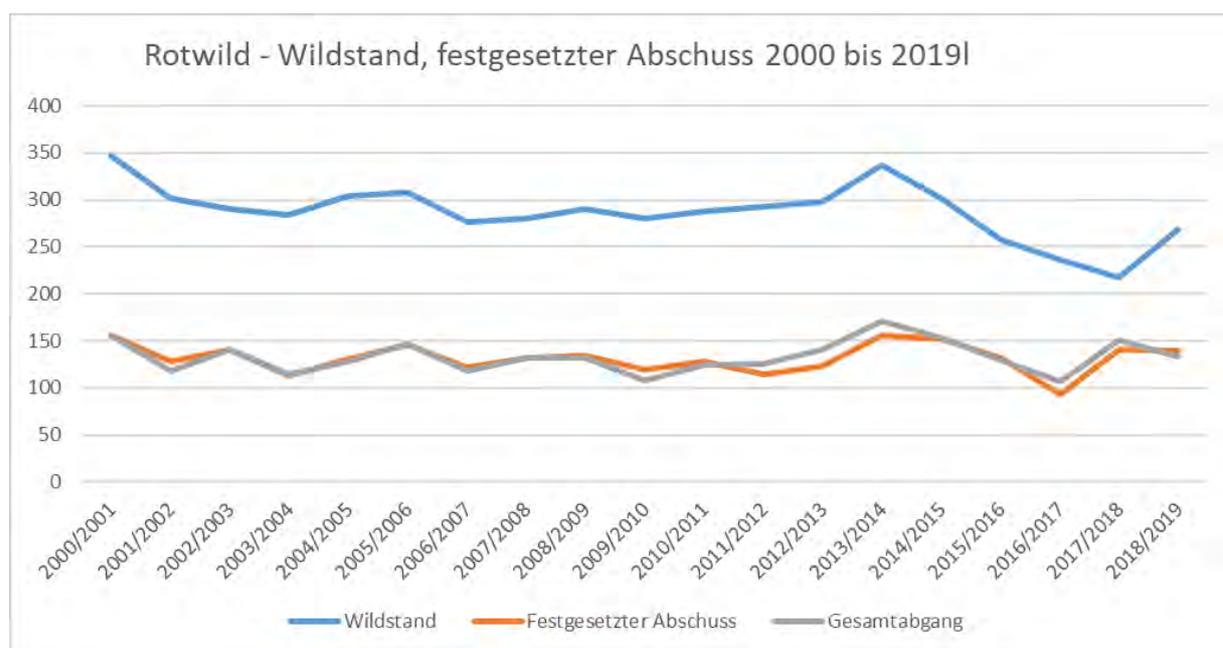
Schälschäden sind in Wäldern mit erhöhter Schutzfunktion von großer Bedeutung und wirken sich hier (meist im Stangenholz) besonders ungünstig aus.

#### **Rotwild**

Es kommen laut Frühjahrsbestandsmeldung im Bezirk Deutschlandsberg seit dem Jagdjahr 2000/2001 ca. 250 - 350 Stück Rotwild im Bezirk vor, wovon ca. 100 - 150 zu erlegen wären. Ein Ziel, das nicht zur Gänze (100 %) erreicht wird, aber laut der Jagdstatistik „Gesamtabgang“ nahezu erfüllt scheint. Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass der Jagdbezirk Deutschlandsberg direkt an der Landesgrenze mit Kärnten Berührung findet. Das Rotwild wechselt laufend über diese Landesgrenze. Das Bundesland Kärnten hat ungünstiger Weise einen anderen Abschussplan als die Steiermark, was immer wieder zu unterschiedlichen Schusszeiten führt.

## Abbildung 12: Rotwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



## Tabelle 16: Rotwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

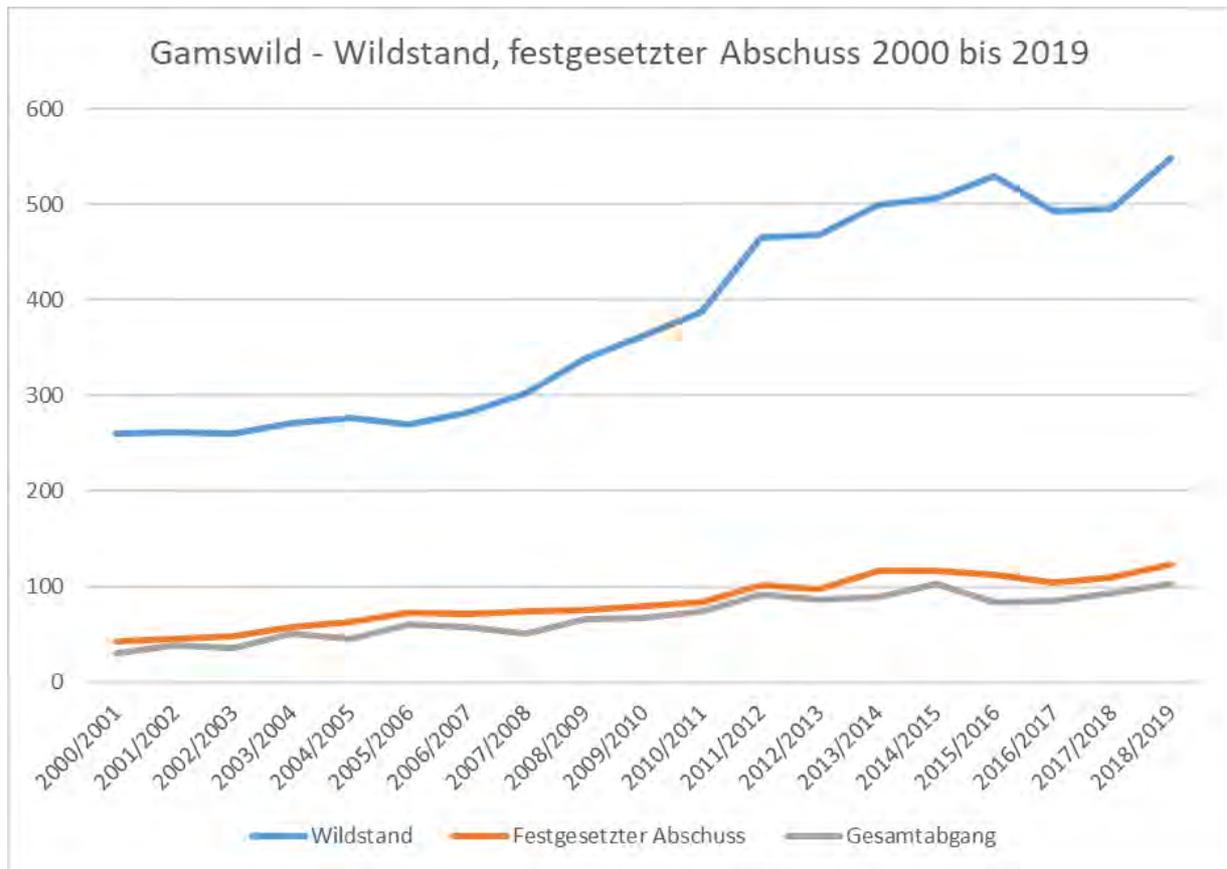
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	346	156	156
2001/2002	301	128	118
2002/2003	290	140	141
2003/2004	284	113	114
2004/2005	304	130	128
2005/2006	308	146	147
2006/2007	276	122	118
2007/2008	280	132	132
2008/2009	290	134	132
2009/2010	280	119	108
2010/2011	287	128	124
2011/2012	293	114	125
2012/2013	298	123	140
2013/2014	337	156	171
2014/2015	301	152	153
2015/2016	258	132	129
2016/2017	236	93	107
2017/2018	217	141	150
2018/2019	269	139	133

## Gamswild

Das Gamswild wird im Bezirk mit ca. 260 (Jagdjahr 2000/2001) Stück beziffert, und hat sich laut Wildstandsmeldungen bis zum Jagdjahr 2018 mehr als verdoppelt (549 Stück). Diese Tatsache ist sicherlich nicht begrüßenswert. Viele dieser Tiere drängen bereits in den Wald und bilden hier (meist in schwer zugänglichen Bereichen im Felsgelände) sogenannte Waldgamspopulationen. Es werden derzeit laut Abschussstatistik ca. 20 - 25% der Gesamtpopulation erlegt, die Abschusserfüllung selbst ist generell laufend schlechter als bei Rot- und Rehwild und wird kaum zu 100 % erfüllt! Diese Tatsache könnte künftig zu einem größeren Problem - vor allem bei der jungen Forstvegetation im Bezirk- führen. Wie beim Rotwild gibt es auch hier einen regen Austausch zwischen den steirischen mit den Kärntner Gämsen, vorrangig über den Koralpenstock.

**Abbildung 13: Gamswild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018**

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



**Tabelle 17: Gamswild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018**

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	260	43	31
2001/2002	261	46	38
2002/2003	260	48	36

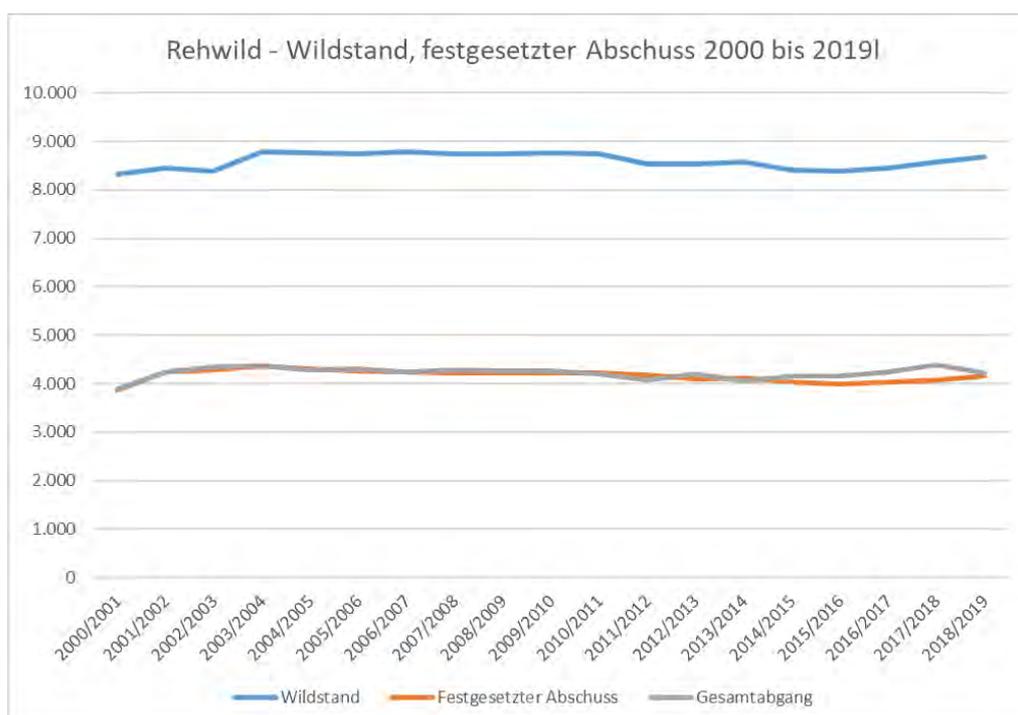
2003/2004	271	58	51
2004/2005	277	63	46
2005/2006	270	73	61
2006/2007	282	71	58
2007/2008	302	74	51
2008/2009	338	76	66
2009/2010	363	80	67
2010/2011	387	83	74
2011/2012	465	102	92
2012/2013	468	98	86
2013/2014	500	117	89
2014/2015	506	116	103
2015/2016	530	112	83
2016/2017	492	104	85
2017/2018	496	109	93
2018/2019	549	124	103

## Rehwild

Der Rehwildbestand aus den Frühjahrszählungen pendelt sich zwischen den Jagdjahren 2000/2001 bis 2018/2019 zwischen ca. 8.320 und 8.678 Stück ein, wobei laut Abschussplan nur zwischen 3.870 und 4.369 Stück erlegt werden sollten. Diese Zahlen werden (inklusive Fallwild) kaum zu 100 % erreicht, die letzten Jahre zeigen aber eine Verbesserung bei der Zielerreichung.

## Abbildung 14: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



**Tabelle 18: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018**

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

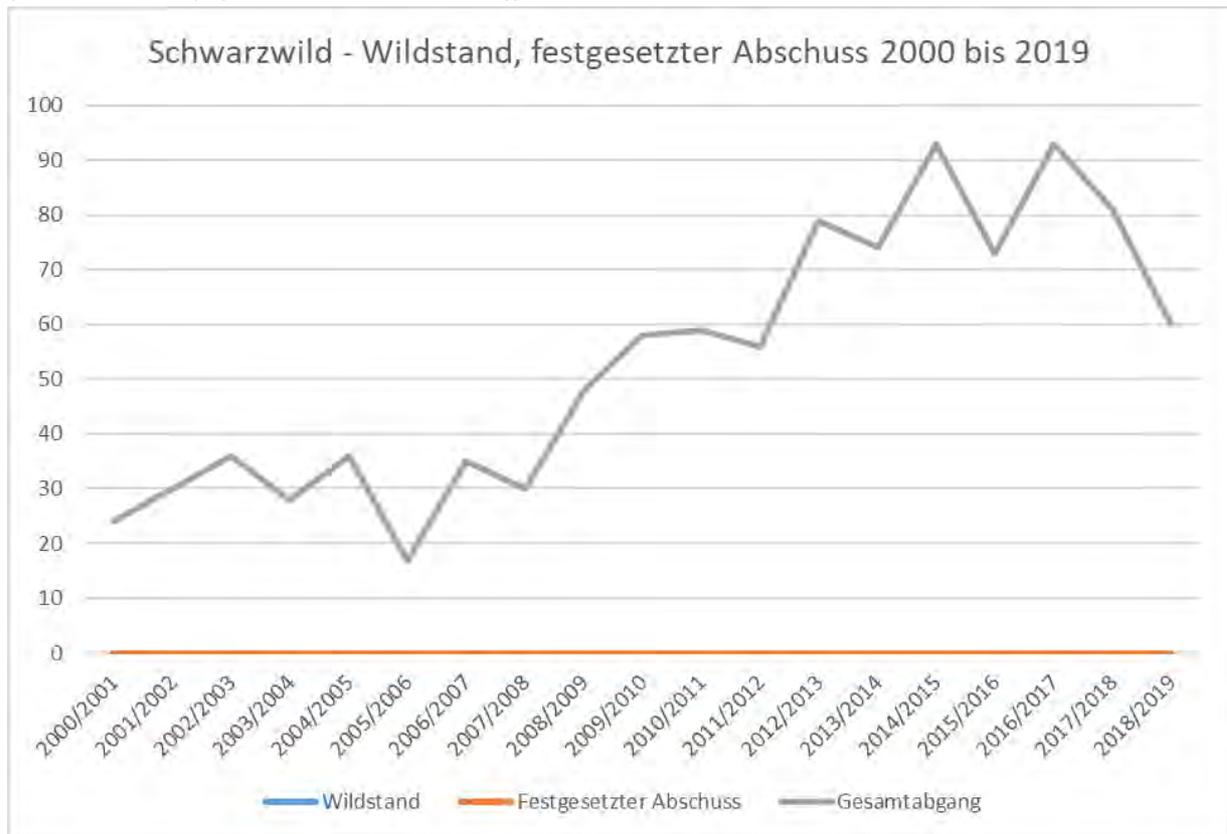
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	8.320	3.870	3.882
2001/2002	8.437	4.232	4.248
2002/2003	8.375	4.287	4.336
2003/2004	8.772	4.369	4.375
2004/2005	8.767	4.304	4.281
2005/2006	8.731	4.271	4.305
2006/2007	8.781	4.250	4.243
2007/2008	8.740	4.221	4.273
2008/2009	8.733	4.211	4.251
2009/2010	8.761	4.221	4.254
2010/2011	8.730	4.211	4.206
2011/2012	8.530	4.185	4.064
2012/2013	8.535	4.093	4.204
2013/2014	8.567	4.111	4.057
2014/2015	8.415	4.033	4.149
2015/2016	8.378	3.984	4.147
2016/2017	8.455	4.023	4.244
2017/2018	8.575	4.082	4.377
2018/2019	8.678	4.158	4.228

### Schwarzwild

Die Wildstände sind bei dieser Wildart nicht angegeben/eruiert, die Abschüsse ergeben sich auf Begegnung oder bei Kirrungen. Auch bei dieser Wildart ist es seit dem Jagdjahr 2000/2001 bis 2018/2019 bei den tatsächlichen Abschusszahlen zu beträchtlichen Steigerungen gekommen (von 24 Stück auf 60 - 80 Stück, der Maximalwert beträgt 2014/2015 93 Stück), was darauf schließen lässt, dass die Anzahl des Schwarzwildes generell zunimmt. Witterungsabhängig (nasse, kalte Frühjahre gehen einher mit hoher Frischlingssterblichkeit) ergeben sich Schwankungen bei steigender Tendenz.

### Abbildung 15: Schwarzwild - Abschuss von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



### Tabelle 19: Schwarzwild - Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

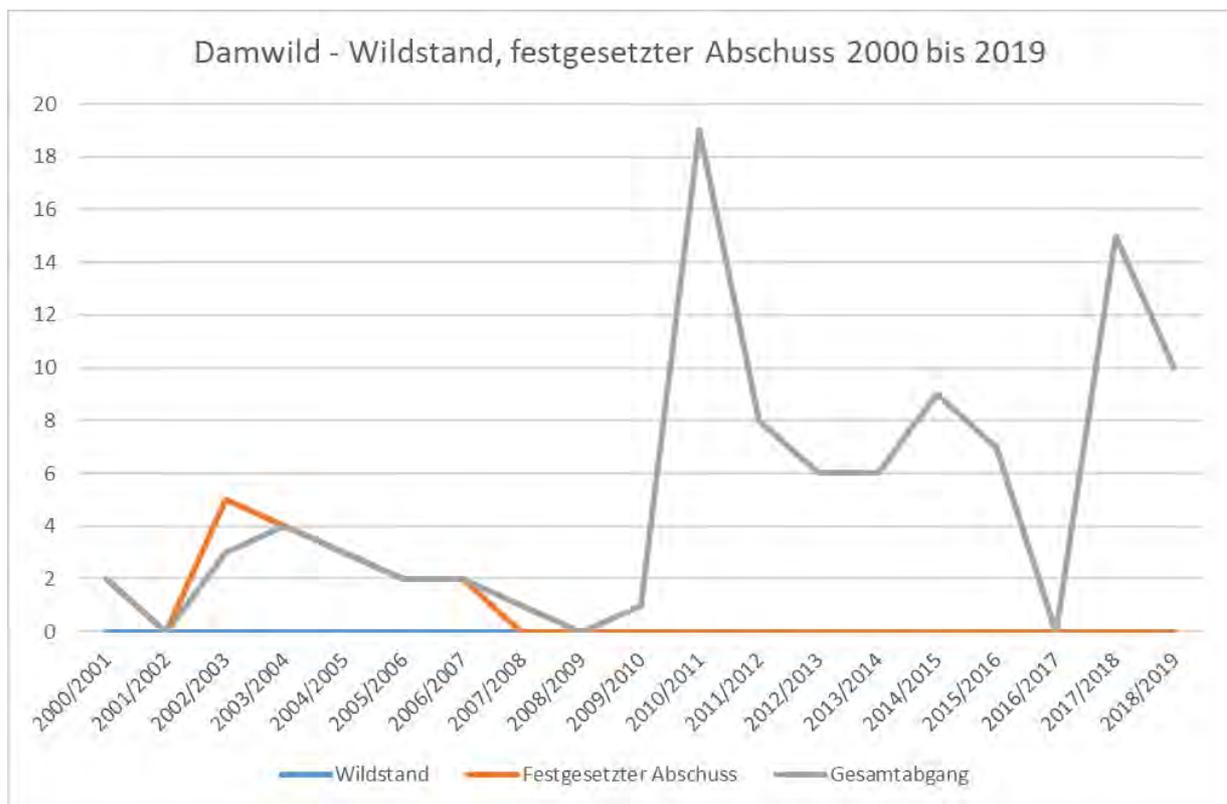
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	0	0	24
2001/2002	0	0	30
2002/2003	0	0	36
2003/2004	0	0	28
2004/2005	0	0	36
2005/2006	0	0	17
2006/2007	0	0	35
2007/2008	0	0	30
2008/2009	0	0	48
2009/2010	0	0	58
2010/2011	0	0	59
2011/2012	0	0	56
2012/2013	0	0	79
2013/2014	0	0	74
2014/2015	0	0	93
2015/2016	0	0	73
2016/2017	0	0	93
2017/2018	0	0	81
2018/2019	0	0	60

## Damwild

Der Wildstand dieser untergeordneten aber doch vorkommenden Wildart wird nicht gezählt, Abschüsse werden dennoch immer wieder getätigt, diese zeigen Abschusszahlen zwischen 2 – 19 Stück/Jagdjahr in den letzten 20 Jahren. Das Damwild befindet sich meist in Wildgattern. Wenn es jedoch unkontrolliert und zu lange ausgebrochen ist, kommt es zu Abschüssen.

### Abbildung 16: Damwild - Abschuss von 2000 – 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



### 3.6.4.3 Raufußhühner

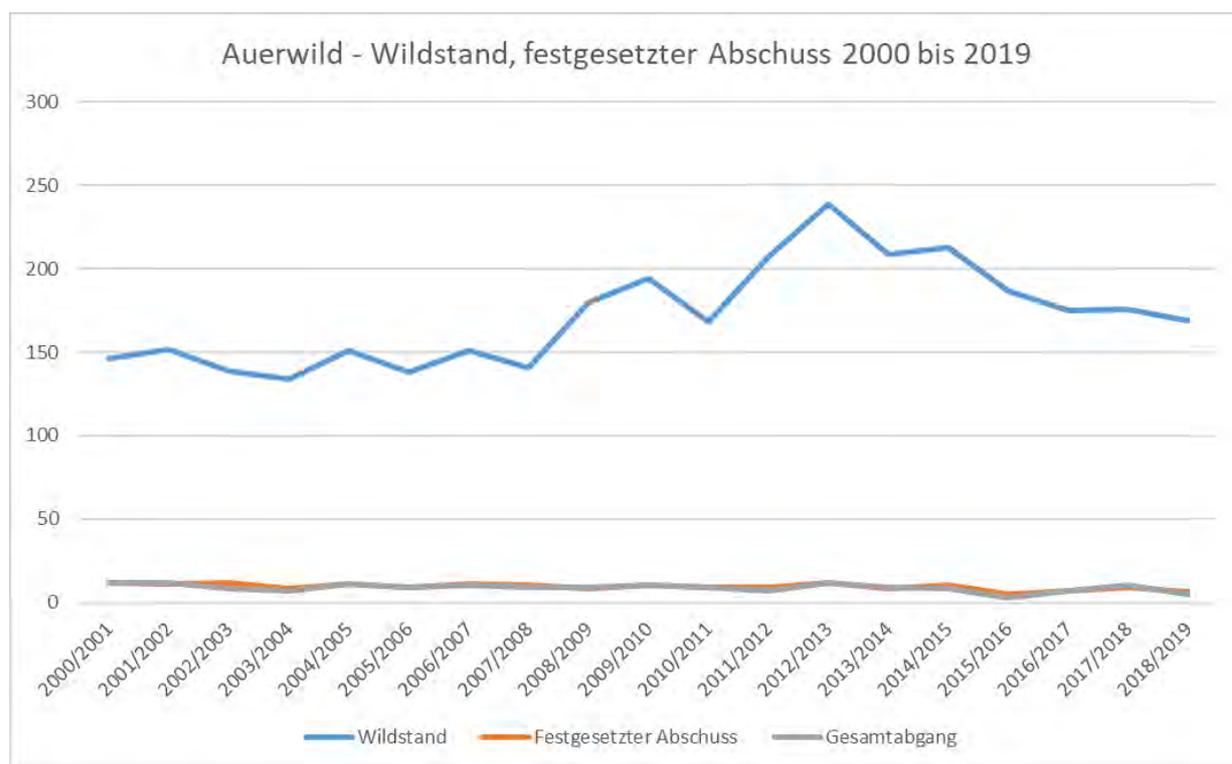
#### Auerwild

Diese Federwildart hat im Bezirk größere Bedeutung. Es wird versucht in Projekten diese Wildart zu fördern, deren Population zu stärken und zu erhöhen. Auerhahnprojekte sind in naher Zukunft im Bezirk angedacht.

Wildstandszählungen zwischen den Jahren 2000 und 2018 lassen vermuten, dass ca. 130 – 210 Individuen vorkommen, etwa 5 – 12 davon werden erlegt.

## Abbildung 17: Auerwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



## Tabelle 20: Auerwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

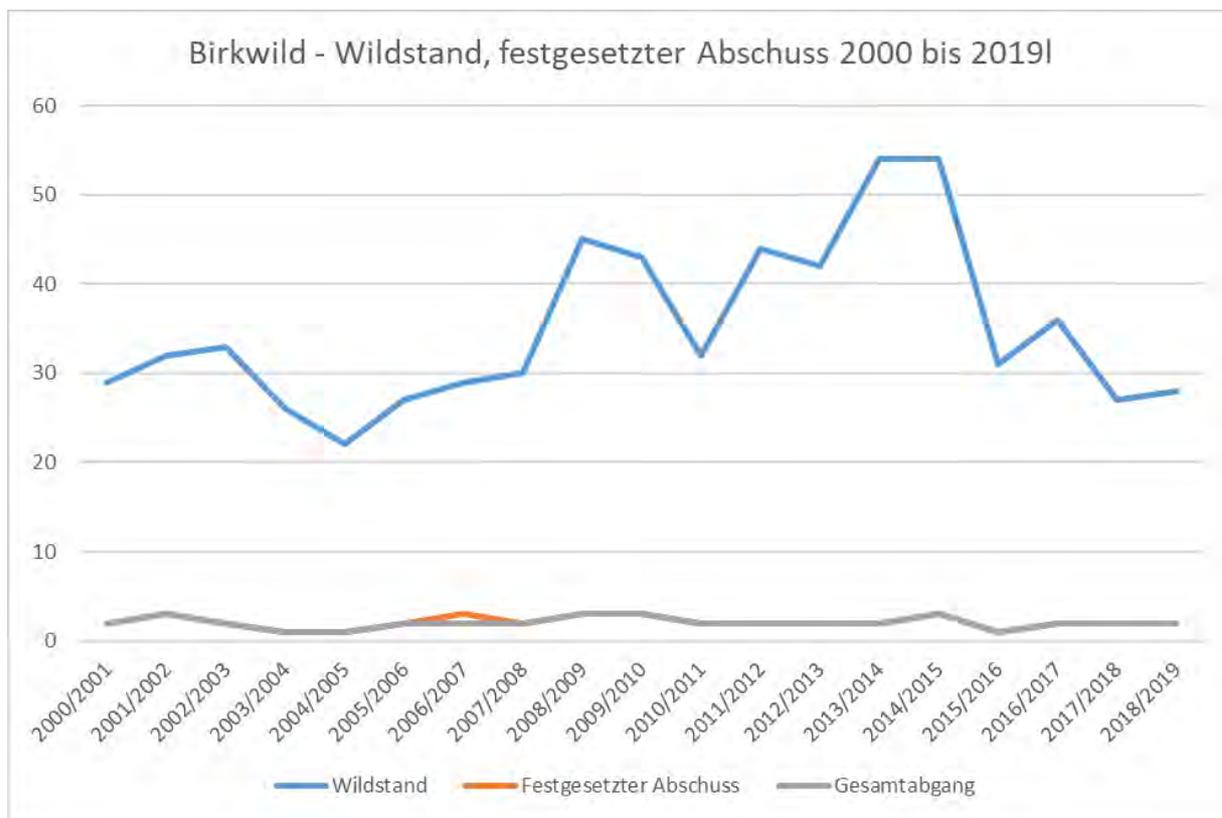
Jagdjahr	Wildbestand	festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	146	12	12
2001/2002	152	11	12
2002/2003	139	12	8
2003/2004	134	8	7
2004/2005	151	11	11
2005/2006	138	9	9
2006/2007	151	11	10
2007/2008	141	10	9
2008/2009	180	8	9
2009/2010	194	10	10
2010/2011	168	9	9
2011/2012	207	9	7
2012/2013	239	12	12
2013/2014	209	8	9
2014/2015	213	10	8
2015/2016	187	5	3
2016/2017	175	7	7
2017/2018	176	9	10
2018/2019	169	6	5

## Birkwild

Das primär im Hochgebirge (beginnend an der Waldgrenze) lebende Rauhußhuhn wird in den letzten 20 Jahren vorsichtig mit etwa zwischen 27 und 54 Stück angegeben, wobei diese Zählungen sehr stark wetter- und sichtbeeinflusst sind. Erlegt werden davon die vorgegebenen und vertretbaren 1 – 3 Stück pro Jahr.

### Abbildung 18: Birkwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



### Tabelle 21: Birkwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
2000/2001	29	2	2
2001/2002	32	3	3
2002/2003	33	2	2
2003/2004	26	1	1
2004/2005	22	1	1
2005/2006	27	2	2
2006/2007	29	3	2
2007/2008	30	2	2
2008/2009	45	3	3
2009/2010	43	3	3
2010/2011	32	2	2

2011/2012	44	2	2
2012/2013	42	2	2
2013/2014	54	2	2
2014/2015	54	3	3
2015/2016	31	1	1
2016/2017	36	2	2
2017/2018	27	2	2
2018/2019	28	2	2

**Tabelle 22: Abschussstatistik im Forstbezirk (2018/2019)**

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

Wildart	Bestand (lt. Frühjahrsmeldung)	Abschuss (lt. Plan)	Jagdstrecke	Fallwild	Wildabgang		
					Insgesamt	in % des fest-gelegten Abschusses	in % des Frühjahrs-wildstandes
Rehwild	8.678	4.158	3.241	987	4.228	101,7	48,7
Rotwild	269	139	124	9	133	95,7	49,4
Gamswild	549	124	103	6	109	87,9	19,9
Damwild	0	0	10	0	10	0	0
Schwarzwild	0	0	60	0	60	0	0

Die Tabelle zeigt die Wildbestände und die jagdliche Behandlung der wichtigsten Schalenwildarten im Bezirk, wobei man hier unschwer erkennen kann, dass das Rot-, Gams- und Rehwild betreffend Forstvegetation mit Abstand die wichtigste jagdbare Schalenwildart ist. Bei Damwild wird nur jenes erlegt, welches aus Farmwildgattern ausbricht. Schwarzwild findet man in kleinen lokalen Populationen. Diese sind von unterschiedlicher Größe oder verschwinden zeitweilig sogar vollständig.

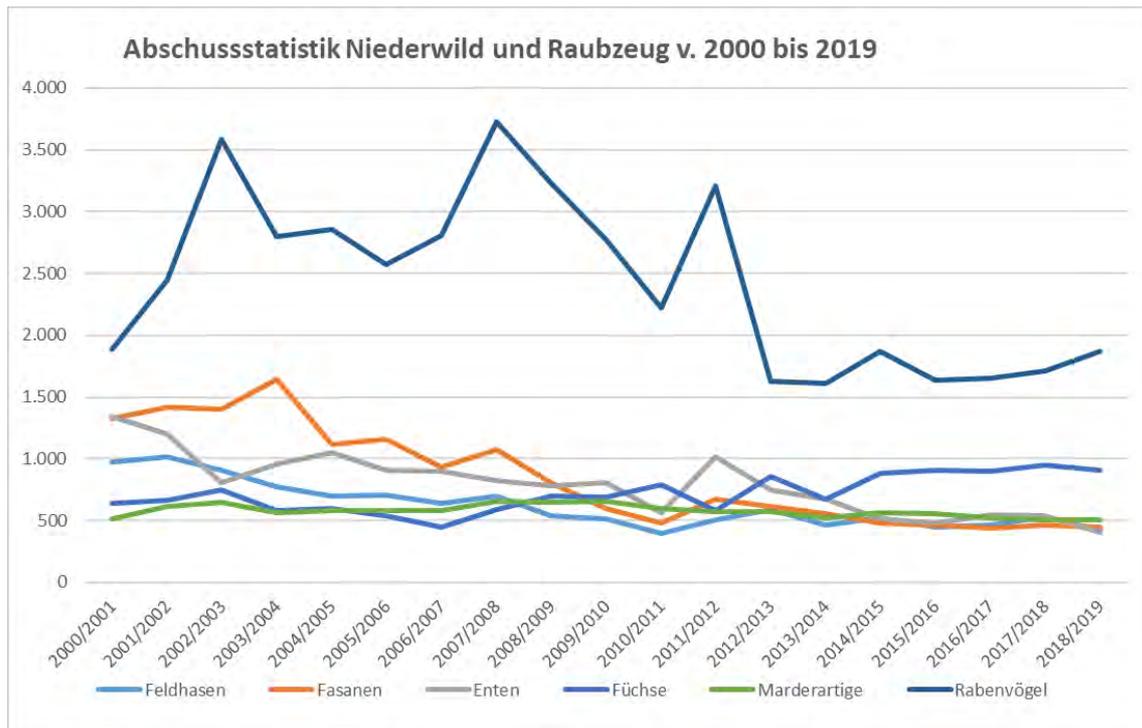
#### 3.6.4.4 Nieder-, Feder- und Raubwild

Die Lebensmöglichkeiten des Niederwildes werden auch im Bezirk Deutschlandsberg durch die Nutzungen und Bewirtschaftungsformen der Menschen generell stark eingeschränkt. Auch die natürlichen und biotischen Feinde des Niederwildes sind teilweise geschützt oder werden zu wenig bejagt. In Summe finden wir hier leider bedenkliche Wildstandsabnahmen vor. Sinnvolle Projekt zur Förderung des Niederwildes sollten künftig angedacht werden.

Die Abschusszahlen bestätigen in den letzten 20 Jahren die starke Abnahme bei Feldhasen, Fasanen, Enten. Die Raubtiermeldungen hingegen steigen, wenngleich viel zu wenig Raubtiere erlegt werden oder die Tiere geschützt sind (siehe Füchse, Marderartige, Raben/Krähen).

## Abbildung 19: Abschussstatistik Niederwild und Raubzeug von 2000 - 2018

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)



**Tabelle 23: Abschussstatistik Niederwild und Raubzeug von 2000 – 2018**

(Quelle: Bezirksjagdamt Deutschlandsberg)

Jagdjahr	Feldhasen	Fasanen	Enten	Füchse	Marderartige	Rabenvögel
2000/2001	973	1.329	1.345	639	517	1887
2001/2002	1.015	1.421	1.197	663	612	2.443
2002/2003	903	1.401	805	750	645	3.587
2003/2004	772	1.644	955	578	565	2.801
2004/2005	699	1.112	1.048	595	578	2.859
2005/2006	706	1.161	905	542	584	2.572
2006/2007	640	934	900	444	582	2.803
2007/2008	698	1.072	822	587	654	3.724
2008/2009	539	802	785	697	644	3.236
2009/2010	514	601	807	687	653	2.773
2010/2011	399	477	566	790	601	2.216
2011/2012	501	671	1.019	584	576	3.210
2012/2013	590	616	744	857	572	1.625
2013/2014	467	553	675	675	518	1.611
2014/2015	519	481	514	879	566	1.865
2015/2016	446	461	484	906	556	1.635
2016/2017	460	435	544	899	521	1.649
2017/2018	529	466	536	945	507	1.712
2018/2019	424	446	406	903	503	1.867

#### 3.6.4.5 *Wildeinflussmonitoring (WEM)*

*(Quelle: BFW, WEM, ÖWI, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at), [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at) )*

Das Wildeinflussmonitoring (WEM), das vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt wurde, liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung.

Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2010 - 2012 zeigen deutlich, dass der Wildeinfluss in vielen Teilen Österreichs nach wie vor zu hoch ist und in diesen Gebieten daher verstärkt an einem ausgeglichenen Verhältnis von vorhandenem Lebensraum und Wildpopulation gearbeitet werden muss.

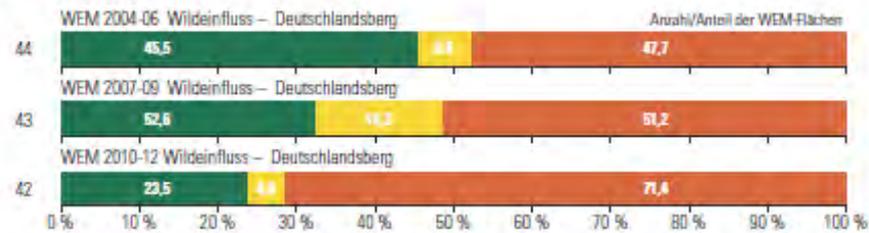
Diesbezüglich wird weiters auf den ins Leben gerufenen Forst- & Jagd-Dialog verwiesen. Dabei haben sich die Landesjägermeister aller Bundesländer und die Repräsentanten der Forstwirtschaft in der Mariazeller Erklärung vom 1. August 2012 zur gemeinsamen Lösung der in vielen Teilen Österreichs angespannten Wald-Wild Situation verpflichtet. Im Rahmen eines ergebnisverbindlichen Dialogs auf Bezirksebene sollen die jeweiligen Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Wie schon im Kapitel „Wald – Wildeinfluss“ abgehandelt, beeinflusst das Rot-, Gams- und Rehwild im Bezirk über den Verbiss der Mischbaumarten entscheidend die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldbestände. Damit droht ein Rückgang von forstökonomisch, ökologisch, klimatologisch und schutztechnisch wichtigen Baumarten.

# Abbildung 20: WEM Bezirksergebnis Deutschlandsberg

(Quelle: BFW, Praxisinfo 33/3, 2014, S. 11)

## Bezirksergebnis Deutschlandsberg



**Legende:**  
■ Wildeinfluss gering  
■ Wildeinfluss mittel  
■ Wildeinfluss stark

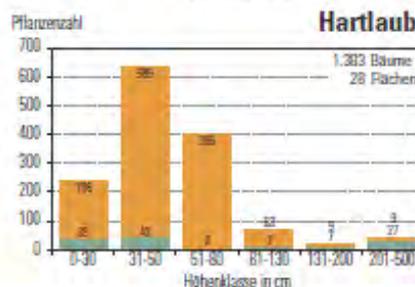
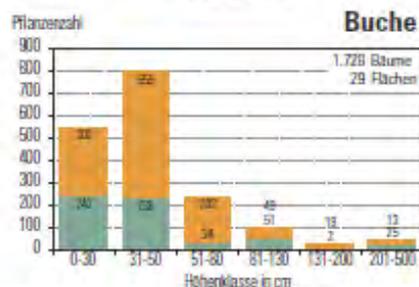
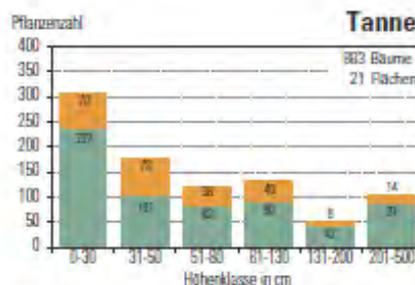
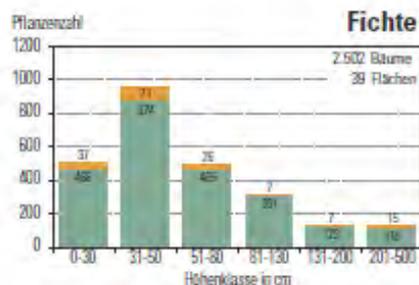
**Wildeinfluss |** Das Niveau des Wildeinflusses ist bei einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 48 % erhöht, 2009 mit 51 % hoch und 2012 mit 71 % wieder hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 3 Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 um 20 Prozentpunkte zugenommen. Die Verschlechterung ist statistisch signifikant.

Hälfte der Flächen vertreten, wird etwas stärker verbissen, bringt aber 15 % über 1,3 m Höhe. Buche kommt auf 17 % der Flächen vor, wird sehr stark verbissen und bringt keine 2 % über 1,3 m. Eichen, Hainbuchen und Weichlaubholz werden sehr stark verbissen, ihre Anzahl reicht für eine WEM-Auswertung nicht aus. Hartlaub wird am stärksten verbissen – weniger als 3 % sind höher als 1,3m.

	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch
2004-06				
2007-09				
2010-12				

**Baumarten |** Die häufigsten Baumarten auf WEM-Flächen sind Fichte, Tanne, Buche und Hartlaubholz. Fichte wird kaum verbissen und entwickelt sich vom Wild ungestört. Tanne, auf etwa der

- ▶ Auf 100 Fichten insgesamt kommen 35 Tannen, 69 Buchen, 2 Eichen, 3 Hainbuchen, 5 Ahorne, 55 Stück Hartlaubholz und 3 Stück Weichlaubholz.
- ▶ Auf 1000 Fichten insgesamt kommen 2 Lärchen und 5 Kiefern.
- ▶ Auf 100 Fichten über 1,3 m kommen 59 Tannen, 1 Lärche, 1 Kiefer, 23 Buchen, 4 Ahorne und 20 Stück Hartlaubholz.
- ▶ Auf 1000 Fichten über 1,3 m kommen 4 Hainbuchen und 4 Stück Weichlaubholz.



Bezirksergebnisse  
 Deutschlandsberg  
 (WEM 2010 – 2012)

**Legende**  
■ unverbissen  
■ verbissen

#### 3.6.4.6 *Große Beutegreifer*

Eine Besonderheit unter den im Bezirk Deutschlandsberg vorkommenden Wildtieren ist die Rückkehr von einigen großen Beutegreifern in der jüngeren Vergangenheit. Neben dem gelegentlich auftretenden Bären, dem häufiger vorkommenden Luchs und Goldschakal ist es allem voran der doch bereits häufiger gesichtete Wolf und sein Gefolge. Die Präsenz des Wolfes sorgt für heftige Diskussionen in der Bevölkerung.

### **3.7 Sperrgebiete**

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es noch vier auslaufende Wildschutzgebiete gemäß § 51 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, wobei ein Versuchsgatter (Wildschweine), zwei Tiergatter (Rehe und Muffelwild) und ein Jagdgatter (Rehwild) in der Gesamtgröße von ca. 300 ha existieren.

Auch vier sogenannte Rotwildwintergatter und sechs freie Rotwildfütterungen befinden sich im Bezirk Deutschlandsberg.

## 4 Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen

### 4.1 Nutzfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; BFW, ÖWI)

#### 4.1.1 Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“

Im Bezirk Deutschlandsberg ist auf 66 Funktionsflächen mit einer Waldfläche von rund 48.860 ha die „Nutzwirkung“ (vgl. Ertragswald lt. ÖWI 2007/2009 49.000 ha) als Leitfunktion ausgewiesen. Das entspricht 59,90 % der Bezirksfläche.

Gleichzeitig besitzen diese Flächen auf rund 5.991 ha eine erhöhte Schutzwirkung, sowie auf 35.718 ha eine erhöhte Wohlfahrtswirkung und auf rund 13.232 ha eine erhöhte Erholungswirkung.

#### 4.1.2 Baumartenverteilung

**Tabelle 24: Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat lt. ÖWI 2007/2009**

(Quelle: BFW, ÖWI Daten (Neuberechnung))

Baumart	Gesamtvorrat	
	(in 1.24_000 vfm)	%
Fichte	11.077	58,5
Tanne	1.110	5,9
Lärche	613	3,2
Weißkiefer	1.681	8,9
Schwarzkiefer	0	0,0
Zirbe	0	0,0
Weymouthskiefer	0	0,0
Douglasie	0	0,0
sonstiges Nadelholz	0	0,0
<b>Summe Nadelholz</b>	<b>14.480</b>	<b>76,5</b>
Rotbuche	2.624	13,9
Eiche	451	2,4
Hainbuche	239	1,3
Esche	111	0,6
Ahorn	153	0,8
Ulme	0	0,0
Edelkastanie	401	2,1
Robinie	18	0,1
Sorbus und Prunus	76	0,4
<b>Summe Hartlaub</b>	<b>4.078</b>	<b>21,5</b>
Birke	107	0,6
Schwarzerle	114	0,6

Weißerle	0	0,0
Linde	0	0,0
Aspe, Weiß-, Silberpappel	138	0,7
Schwarzpappel	0	0,0
Hybridpappel	0	0,0
Baumweide	9	0,0
sonstiges Laubholz	6	0,0
<b>Summe Weichlaub</b>	<b>367</b>	<b>1,9</b>
<b>Summe Laubholz</b>	<b>4.446</b>	<b>23,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>18.926</b>	<b>100,0</b>

Der Gesamtvorrat wird in Vorratsfestmeter (vfm) angegeben. Ein Vorratsfestmeter entspricht einem Kubikmeter und beinhaltet die gesamte oberirdische Biomasse eines Baumes. Nach dem Gesamtvorrat ergibt sich für den Bezirk Deutschlandsberg eine Baumartenverteilung von 76,5 % Nadelholz (58,5 % Fichte, 8,9 % Kiefer, 5,9 % Tanne, 3,2 % Lärche) und 23,5 % Laubholz (13,9 % Rotbuche, 2,4 % Eiche, 2,1 % Edelkastanie, 1,3 % Hainbuche). Weitere Baumarten mit weniger als 1 % am Gesamtvorrat sind Ahorn, Pappel, Esche, Birke, Schwarzerle, Robinie und diverse Sorbus- und Prunus-Arten.

#### 4.1.3 Vorrat – Zuwachs

**Tabelle 25: Waldfläche, Vorrat und Zuwachs**

(Quelle: BFW, Daten aus der ÖWI 2007/2009 für den Bezirk Deutschlandsberg zusammengeführt)

nach Betriebsarten	Fläche in ha	Vorrat			Zuwachs		
		Gesamt		je ha	Gesamt		je ha
	in 1.000 vfm	%	vfm	in 1.000 vfm	%	vfm	
Wirtschaftswald	48.000	18.720	98,9	396	551	99,7	11,7
Schutzwald im Ertrag	1.000	211	1,1	-	2	0,3	-
<b>Ges. Ertragswald</b>	<b>49.000</b>	<b>18.931</b>	<b>100,0</b>	<b>393</b>	<b>553</b>	<b>100,0</b>	<b>11,5</b>
<b>nach Eigentumsarten</b>							
Kleinwald	37.000	14.690	77,6	415	455	82,4	12,9
Betriebe (> 200 ha)	13.000	4.241	22,4	332	98	17,6	7,6
ÖBF AG		0	0,0	-	0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>50.000</b>	<b>18.931</b>	<b>100,0</b>	<b>393</b>	<b>553</b>	<b>100,0</b>	<b>11,5</b>

77 % der Waldfläche im Bezirk Deutschlandsberg fallen unter die Eigentumsart Kleinwald unter 200 ha Größe. Der durchschnittliche Hektarvorrat beträgt 393 vfm. Der durchschnittliche Zuwachs von 11,5 vfm/ha/Jahr Ertragswald unterstreicht die allgemein guten Ertragsverhältnisse im Bezirk. Es liegt an den Waldeigentümern diese Möglichkeit durch entsprechende forstliche Bewirtschaftung auszuschöpfen.

#### 4.1.4 Holzeinschlag – Nutzung

(Quelle: LFD, Auswertung HEM, ÖWI 2000/2002 und 2007/2009)

Der Zuwachs wird nicht zur Gänze ausgeschöpft, die durchschnittliche jährliche Nutzung je Hektar lag im Erhebungszeitraum 2007 - 2009 bei 7,5 vfm/ha. Im davorliegenden Zeitraum von 2000 - 2002 lag die jährliche Nutzung bei 8,3 vfm/ha.

Die Holzeinschlagsmeldung (HEM) wird jährlich von der BFI durchgeführt, wobei 2017 insgesamt 98 Betriebe stichprobenartig erhoben wurden.

**Tabelle 26: Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung**

(Quelle: HEM)

Jahr	Betriebe		Summe (efm)
	<200 ha	> 200 ha	
2000	155.273	86.445	241.718
2001	137.565	89.063	226.628
2002	171.112	77.707	248.819
2003	197.469	150.998	348.467
2004	170.436	86.975	257.411
2005	160.375	80.673	241.048
2006	255.455	72.558	328.013
2007	194.646	66.009	260.655
2008	190.163	59.718	249.881
2009	110.678	61.110	171.788
2010	119.836	63.956	183.792
2011	190.453	75.400	265.853
2012	212.429	78.237	290.666
2013	173.989	79.280	253.269
2014	172.305	91.805	264.110
2015	150.290	86.370	236.660
2016	157.140	84.799	241.939
2017	233.095	82.578	315.673
<b>Summe</b>	<b>3.152.709</b>	<b>1.473.681</b>	<b>4.626.390</b>
<b>%</b>	<b>68 %</b>	<b>32 %</b>	<b>100 %</b>

Seit 2000 wurden durchschnittlich 257.022 Erntefestmeter (efm) pro Jahr, davon 68 % (157.151 efm) von Betrieben unter 200 ha und 32 % (81.871 efm) von den Betrieben über 200 ha eingeschlagen. Der höchste Einschlag wurde im Jahr 2003 mit 348.467 efm, der niedrigste im Jahr 2009 mit 171.788 efm getätigt.

Hinsichtlich der Sortimentsverteilung fielen 2017 bei einem Gesamteinschlag von 315.673 efm 50 % Sägerundholz, 7 % Industrieholz und 28 % Brennholz bzw. Waldhackgut an.

Die Bringung teilte sich folgendermaßen auf:

In 44 % mit Seilwinde, in 21 % mit Seilgeräten und in 35 % mit Sortimentsschleppern (Forwarder und Rückewagen). Mit dem Harvester wurden 76.669 fm geerntet, dies entspricht 24 % am Gesamteinschlag.

**Tabelle 27: Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald**

(Quelle: ÖWI 2007/2009)

nach Betriebsarten	jährliche Nutzung		
	Gesamt		je ha
	(1.000 vfm)	(%)	(vfm)
Wirtschaftswald	361	99,3	7,6
Schutzwald im Ertrag	2	0,7	-
Ausschlagwald	0	0,0	-
Ges. Ertragswald	363	100,0	7,5
<b>nach Eigentumsarten</b>			
Kleinwald	238	65,7	6,8
200 - 1000 ha	23	6,2	-
> 1000 ha	102	28,1	10,1
Geb.K.	0	0,0	-
Betriebe	125	34,3	9,7
ÖBf AG	0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>363</b>	<b>100,0</b>	<b>7,5</b>

Aus der HEM ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Nutzungsrate von 6,57 efm/ha/Jahr (bezogen auf die ÖWI Ertragswaldfläche von 49.000 ha). Die ÖWI weist eine durchschnittliche jährliche Nutzungsrate von 7,5 vfm/ha/Jahr aus, wobei sich nach Abzug eines Ernteverlusts von 20 % eine Nutzungsrate von 6,25 efm/ha/Jahr ergibt. Die Differenz ist in den unterschiedlichen Aufnahmeverfahren begründet, wobei man bei der HEM zusätzlich auf die Korrektheit der Angaben der Waldeigentümer angewiesen ist. Unabhängig davon könnten beide Werte in Anbetracht des errechneten durchschnittlichen Zuwachses von 11,5 vfm/ha/Jahr bzw. 9,2 efm/ha/Jahr noch gesteigert werden.

#### 4.1.5 Forstaufschließung – Forststraßenbau

(Quelle: BFW, ÖWI 1992/1996; FOSTA; LE 07-14; LE 14-20)

Die Forststraßen stellen für die Holzernte einen heute unverzichtbaren Arbeitsplatz (Standplatz für Forstmaschinen, Holztransport mittels LKW) dar. Sie ermöglichen damit grundsätzlich erst eine Bewirtschaftung nach dem Stand der Technik bzw. eine wirtschaftliche Bereitstellung des Rohstoffes Holz.

Forststraßen erleichtern Schadholznutzungen z. B. nach Windwürfen und Forstschutzmaßnahmen im Zuge der Borkenkäferbekämpfung. Damit sie nicht selbst zu Auslösern für Gefahren (Wasserabfluss, Erosionen, Rutschungen etc.) werden, sind sie von befugten Fachkräften (Absolventen der Ausbildung nach § 105 Abs. 1 Z 1 Forstgesetz 1975: Forstakademiker) zu planen bzw. ist durch entsprechende Bauaufsicht (Forstakademiker und Förster) eine bautechnisch einwandfreie Ausführung sicherzustellen.

Durch die Forststraßen entstehen aber auch neue „Randzonen“ im Wald (Lichteinfall fördert die Artenvielfalt) die sich für viele Tierarten als ökologisch vorteilhaft erweisen. Forststraßen werden auch gerne zu Erholungszwecken (als Spazier- und Wanderwege mit vielfältigen Ausblicken) und zur Ausübung von Trendsportarten aufgesucht. Die Akzeptanz von zeitlichen Einschränkungen oder Verboten (z. B. Fahrverbot auf der Forststraße) sowie von Lenkungsmaßnahmen in Form von Markierungen etc. sollte im Sinne der eigenen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sein.

Zum Thema Forstaufschließung ist die Datenlage für den Bezirk Deutschlandsberg sehr dürftig. Die ÖWI 2007/2009 liefert keine Daten zur aktuellen Aufschließung.

**Tabelle 28: Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten**

(Quelle: ÖWI 1992/1996\*)

Bei den nachfolgenden Waldinventuren wurde dieser Wert nicht mehr erhoben.

nach Betriebsarten	LKW – befahrbare Straße		Rückewege	
	km	lfm/ha	km	lfm/ha
Wirtschaftswald	2500	52,9	3000	63,6
Schutzwald im Ertrag	0	0	0	0
<b>nach Eigentumsarten</b>				
Kleinwald (< 200 ha)	2000	57,3	2.900	83,5
Betriebe (> 200 ha)	500	37,1	100	4,6
ÖBF AG	0	0	0	0
<b>Gesamt Ertragswald</b>	<b>2.500</b>	<b>51,9</b>	<b>3000</b>	<b>62,5</b>

Somit ergibt sich laut ÖWI 1992/1996 eine Aufschließung von rund 2.500 km oder 51,9 lfm/ha mit LKW-befahrbaren Straßen.

Zu einem Großteil ist der Bezirk Deutschlandsberg gut mit Forstwegen erschlossen. Lange neue Forststraßenprojekte sind in den letzten Jahren selten vorgekommen. Der Fokus derzeit und in den nächsten Jahren liegt im Umbau und der Adaptierung bestehender alter Traktorwege auf die neueren und breiteren Traktoren und Forstmaschinen.

**Tabelle 29: Forststraßenbau/Baukosten/Förderungen***(Quelle: FOSTA)*

Forststraßen	nicht gefördert	
	Länge (km)	Baukosten (ohne MwSt.)
2001	13,148	236.187 €
2002	8,35	145.346 €
2003	7,45	140.000 €
2004	12,1	300.000 €
2005	6,405	160.000 €
2006	6,2	180.000 €
2007	5,58	160.000 €
2008	10,88	315.000 €
2009	2,804	95.036 €
2010	16,769	346.555 €
2011	12,574	257.859 €
2012	8,108	195.000 €
2013	4,917	123.000 €
2014	6,445	161.125 €
2015	6,555	163.875 €
2016	11,47	286.750 €
2017	3,94	98.500 €
<b>Summe</b>	<b>143,695</b>	<b>3.364.233 €</b>
<b>durchschn. Kosten €/lfm</b>		<b>23,41 €</b>

In Tabelle 29 ist eine detaillierte Auflistung der Forststraßenprojekte von 2001 bis 2017, wo in Summe rund 143,69 km LKW-befahrbar Forststraßen errichtet worden sind. Die durchschnittlichen Baukosten pro Laufmeter betragen € 23,41 (ohne MwSt). Die geförderten Forststraßenprojekte werden bei dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

In der Förderperiode LE 07-14 wurden 55 Forststraßenprojekte mit einem Gesamtvolumen von € 1.272.500,00 (ohne MwSt) umgesetzt. Für diese Projekte wurde ein Förderbetrag von € 493.945,00 ausbezahlt.

In der aktuellen Periode LE 14-20 wurden bereits 10 Forststraßen mit einem Bauvolumen von € 384.082,00 (ohne MwSt) gefördert. Die Fördersumme für diese Vorhaben liegt bei € 174.225,25.

## **4.1.6 Holzwirtschaft – Energie**

### **(Bloch-) Holzwirtschaft, Fernwärme**

Die Holzvermarktung und das Rundholzangebot im Bezirk Deutschlandsberg passiert primär über die heimischen Holzanbieter und Waldbesitzer und deren Organisationen bzw. Gemeinschaften (z. B. Waldverband Steiermark). Dennoch wird auch einiges an Holz aus den im Osten angrenzenden Staaten importiert; nicht zuletzt auch wegen deren Angebotes an Kalamitätsholz oder aber auch wegen der offensichtlich attraktiven Preise; Wegentfernungen spielen hier kaum eine Rolle. Die Holzverarbeitung passiert hauptsächlich in 10 Sägewerken, wobei in Preding (Fa. Hasslacher Norica Timber) und in Deutschlandsberg (Fa. Liechtenstein, Holztreff) den Hauptanteil davon verarbeiten. Ein großer holzverarbeitender Betrieb (Internorm) ist ebenfalls in Deutschlandsberg angesiedelt. Diese Betriebe zusammen beschäftigen derzeit ca. 620 Mitarbeiter. Auch einige kleinere Sägewerke nehmen in Summe gesehen eine nicht unbeachtliche Menge an Rundholz ab. Zusammen verarbeiten diese Sägewerke jährlich ca. 320.000 fm Rundholz.

Es werden zusätzlich größere Mengen in das angrenzende Lavanttal (Fa. Offner, Papierholz Austria) und nach Leoben transportiert (Mayr-Melnhof). Geringere Mengen kommen ins Murtal (Schafferholz, Papstholz). Nischenprodukte, Laubhölzer (Fa. EHP Deutschlandsberg) und Bauhölzer bleiben aber auch gerne im Bezirk und werden hier veredelt. Thermische Verwertung erfahren die Holzprodukte in beinahe jedem größeren Ort im Bezirk in sogenannten Fernheizwerken in Form von Wald-Hackgut.

### **Energie – grüne Energie**

Der sich im Westen des Bezirkes befindliche Koralmkamm (im Norden in Pack und Gleinalm verlaufend und lokal mit Windrädern bestückt), welcher einen Nord-Süd-Verlauf aufweist, ist wegen seiner Exponiertheit ein attraktiver Standort für die Produktion von Windenergie. An Standorten wie Handalm, Freiländeralm und Weinebene sind bereits mehrere Windräder in Betrieb, einige weitere Projekte entlang dieser Linie (vor allem auf steirischer und somit deutschlandsberger Seite) bis zur im Süden verlaufenden Staatsgrenze sind in Planung.

Auch die Wasserkraft entlang der Hauptflüsse im Bezirk war in den letzten Jahren eine sehr begehrte Art, Strom zu erzeugen. Der weitere Ausbau stockt derzeit etwas, vermutlich wegen der aktuell sehr niedrigen Einspeisetarife.

Ein beachtliches Projekt diesbezüglich sollte hier noch Erwähnung finden, da es sich momentan in der Endphase der Planung und Genehmigung befindet: Es ist zeitnah angedacht, im Grenzgebiet Garanas/Gressenberg im Bereich Seebach ein ca. 970 MW-Pumpspeicherkraftwerk zu erbauen (Speichernutzinhalt ca. 4,5 Millionen m<sup>3</sup>). Obwohl die Baustelle auf ca. 1.700 m Seehöhe sein wird, werden dafür aus heutiger Sicht ca. 15 ha Wald zu roden sein.

#### **4.1.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Der Wald kann im Bezirk Deutschlandsberg die Nutzfunktion hinsichtlich der Fläche (59,9 % der Waldfläche mit Leitfunktion Nutzwirkung) des standörtlichen Ertragsvermögens (Zuwachs von 11,5 vfm/ha/Jahr) und des stockenden Holzvorrates (393 vfm/ha) sehr gut erfüllen. Er ist gut mit Forststraßen (51,9 lfm/ha) und Rückewegen aufgeschlossen und deshalb sind gute Voraussetzungen für eine Bewirtschaftung gegeben.

Es werden jährlich durchschnittlich 6,57 efm (lt. HEM) bzw. 6,25 efm/ha (lt. ÖWI) Holz genutzt. Der Zuwachs von 9,20 efm wird nur zu 66 % (Mittelwert aus HEM und ÖWI) tatsächlich genutzt.

## **4.2 Schutzfunktion**

*(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen; BFW, ÖWI;)*

Wald erfüllt hinsichtlich Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung eine wichtige Funktion. Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (Erosion) durch rasch abfließende Oberflächenwässer oder durch Wind. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann vermindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem der Bäume flachgründige Rutschungen verhindern kann. So gesehen erfüllen alle Waldflächen eine Schutzwirkung.

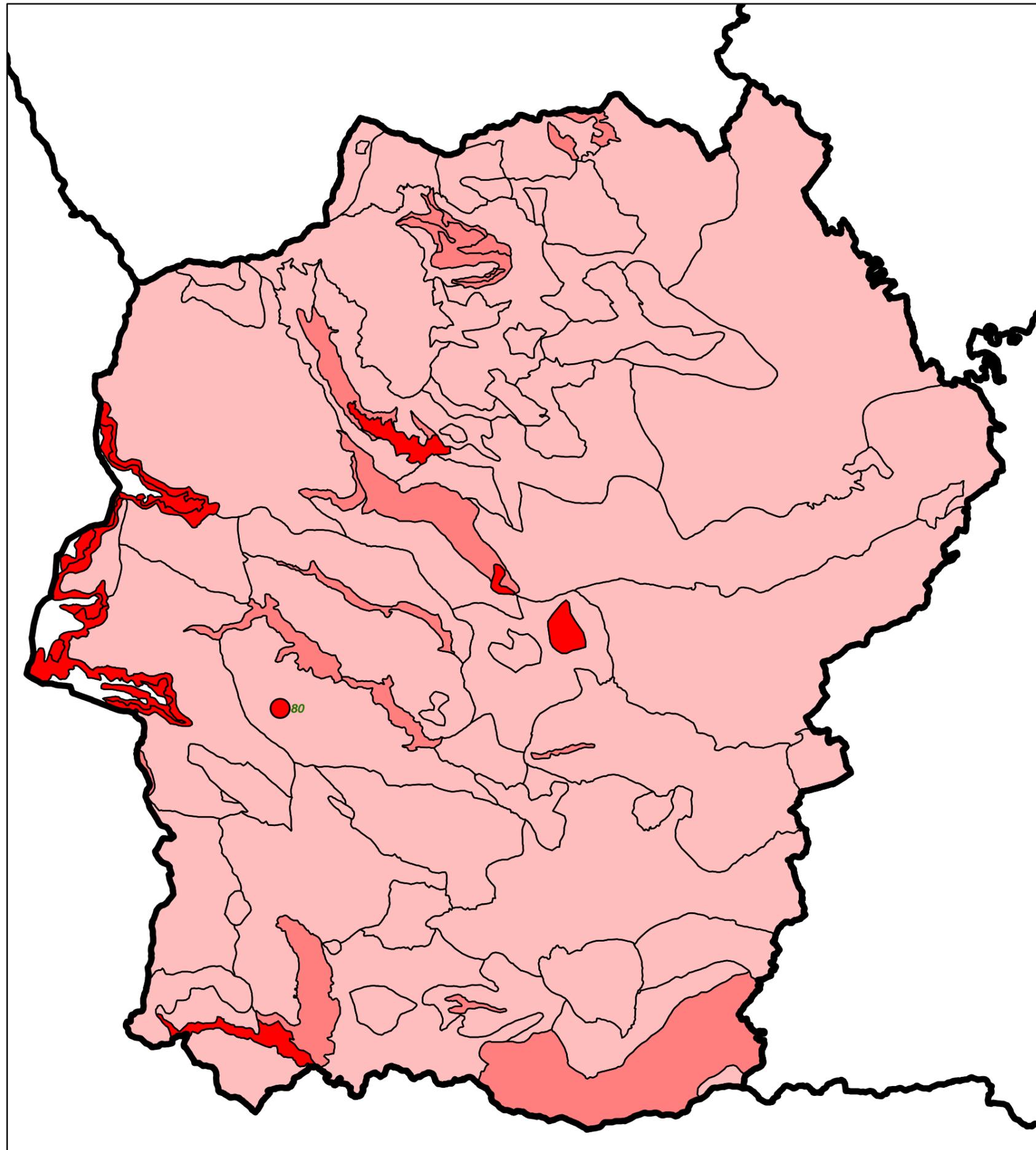
Das Forstgesetz 1975 unterscheidet im § 21 zwischen Standortschutzwäldern - das sind jene Wälder, die ihren eigenen Standort vor Abtragung schützen, und Objektschutzwäldern – das sind jene Wälder, die Objekte vor Naturgefahren schützen. Die letzteren sind die in der Öffentlichkeit besser bekannten „klassischen“ Schutzwälder. Die im Bezirk Deutschlandsberg befindlichen Schutzwälder werden fast ausschließlich dem Standortschutz zugerechnet. Mehr oder weniger ist die

gesamte Bezirkswaldfläche von Rutschungen betroffen, entweder direkt durch schon aufgetretene Rutschungen oder indirekt durch die geologisch bedingte hohe Rutschungswahrscheinlichkeit. Mehr darüber im Kapitel „Naturgefahren“. Die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder ist genau geregelt. Die Sicherung der Schutzfunktionen bedarf einer besonderen Behandlung der Schutzwälder. Dies verursacht oft hohe Kosten, die kein Waldeigentümer allein tragen kann. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist daher eine besondere Herausforderung an die Waldeigentümer und die Öffentlichkeit.

#### **4.2.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen**

Im Bezirk weisen 12 Funktionsflächen mit einer Waldfläche von rund 60,73 ha die Schutzwirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf, das entspricht 0,86 % der Waldfläche im Bezirk. Es handelt sich um Wald entlang der Kampfzone zur Koralm, um teilweise steilere Grabeneinhänge, rund um das Gebiet der Großbaustelle Koralmtunnel. Auf diesen Flächen ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung vorhanden.

# SCHUTZFUNKTION DEUTSCHLANDSBERG



## Legende

 Bezirksgrenze

## Wertziffern S1 - S3

 S1, öffentliches Interesse an der Schutzfunktion

 S2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion

 S3, besonderes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion

 Kreisfunktionsflächen mit der Leitfunktion Schutzwald

## 4.2.2 Wald mit Schutzwirkung

**Tabelle 30: Schutzwaldkennzahlen Deutschlandsberg**

(Quelle: WEP-Datenbank, DL Rev.2)

Schutzfunktionsflächen in ha (%)	
Schutzfunktion Wertigkeit 3 (S3)	76,68 ha
S3 in % der Waldfläche	3,39 %

Innerhalb der Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 hinsichtlich der Schutzwirkung besitzen im Bezirk Deutschlandsberg 12 Flächen diese Wirkung, das sind 76,68 ha bzw. 3,39 % des Waldes (Funktionsflächen > 10 ha).

## 4.2.3 Wälder mit OBJEKTSCHUTZWIRKUNG (OSWi)

**Tabelle 31: Objektschutz – Wirksamkeit**

(Quelle: OSWi Bezirksrahmenplan, Landesschutzwaldkonzept)

Objektschutz – Wirksamkeit in ha (%)	
OSWi Projektgebiete lt. Bezirksrahmenplan 2017	41,5 ha (1 Detailprojekt)
OSWi Projektgebietsflächen in % der Waldfläche	ca. 0,1 %

**Tabelle 32: OSWi-Projektgebiet: IST-Zustand**

(Quelle: OSWi Bezirksrahmenplan, Landesschutzwaldkonzept)

OSWi-Projektgebiet: IST-Zustand laut Bezirksrahmenplan 2017			
Ampelsystem	Anteil (%)	Fläche (ha)	Soll-Zielerreichung
Grün	80	33	ausreichend
Gelb	20	8	vermindert
Rot	0	0	gering

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzwälder (gemäß § 21 ff Forstgesetz 1975) stellt eine zentrale Aufgabe der österreichischen Forstpolitik dar. Diese Flächen sollen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Gefahrenabwehr, für den Schutz von Leib und Leben und ihrer forstlich – ökologischen Sensibilität bestmöglich erhalten -, und wo erforderlich, im Hinblick auf die Optimierung ihrer Schutzwirkung, vordringlich verbessert werden.

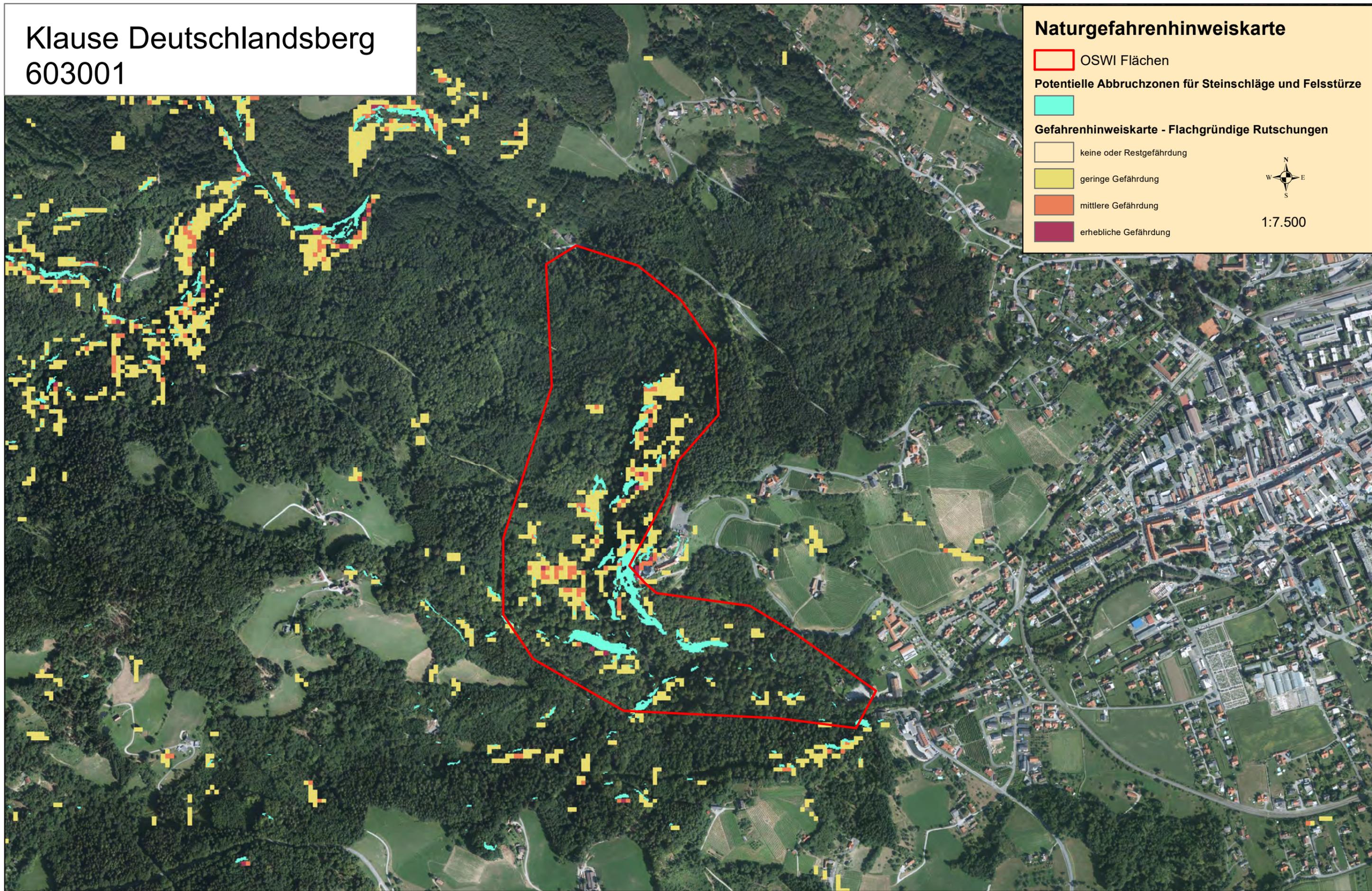
Die „Initiative Schutz durch Wald“ war in der Förderperiode LE 07-13 bislang das einzige Förderprogramm für Schutzwald, welches auch im Bezirk Deutschlandsberg umgesetzt werden konnte. Im Frühjahr 2017 wurden zwei Bezirksrahmenpläne und OSWi-Flächen (Stullneggbach und Sauerbrunn) aufgelöst und ein neues Detailprojekt im Westen der Stadt Deutschlandsberg neu ausgewiesen, die sogenannte „Deutschlandsberger Klaus“ (Ausmaß von ca. 41 ha).

Bezirksrahmenpläne werden auf der Homepage öffentlich zugänglich gemacht:

<http://www.naturgefahren.at> .

**Abbildung 22; Tabelle 33: OSWi-Detailprojekt: „Deutschlandsberger Klaus“**

# Klause Deutschlandsberg 603001



### Naturgefahrenhinweiskarte

OSWI Flächen

Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung

1:7.500

Bez_nei	Name	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_Rger(%)	Flgr_Rmit(%)	Flgr_Rerh(%)	Flgr_Rges(%)	St_abbr(%)	Lb_point_X	Lb_point_Y	Lb_point_H	FlgrRger_h(ha)	FlgrRmit_h(ha)	FlgrRerh_h(ha)	FlgrRges_h(ha)	St_abbr_h(ha)	FAST	Förster/in
603001	Klause Deutschlandsberg	41,48	40,99	8,40	1,39	0,17	9,96	4,09	514859	5184625	442	3,44	0,57	0,07	4,08	1,68	Deutschlandsberg	Adam Andreas, Ing.

#### 4.2.4 Windschutzanlagen

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es keine Windschutzanlagen.

#### 4.2.5 Flächenwirtschaftliche Projekte

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es derzeit keine weiteren flächenwirtschaftlichen Projekte.

#### 4.2.6 Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es 64 verordnete Wildbacheinzugsgebiete. Es gibt keine verordneten Lawineneinzugsgebiete.

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es 1.063,80 km Wildbäche.

**Tabelle 34: Wildbäche nach Gemeinden**

(Quelle: GIS-Steiermark, Wasserwirtschaft, Abteilung 14)

Gemeindenname	Länge der Wildbäche (km)
Frauental	1,65
Wettmannstätten	0,50
Deutschlandsberg	292,21
Eibiswald	339,09
St. Florian	0,17
St. Stefan	65,65
Schwanberg	184,87
Stainz	52,32
Wies	127,35
<b>Summe</b>	<b>1.063,81</b>

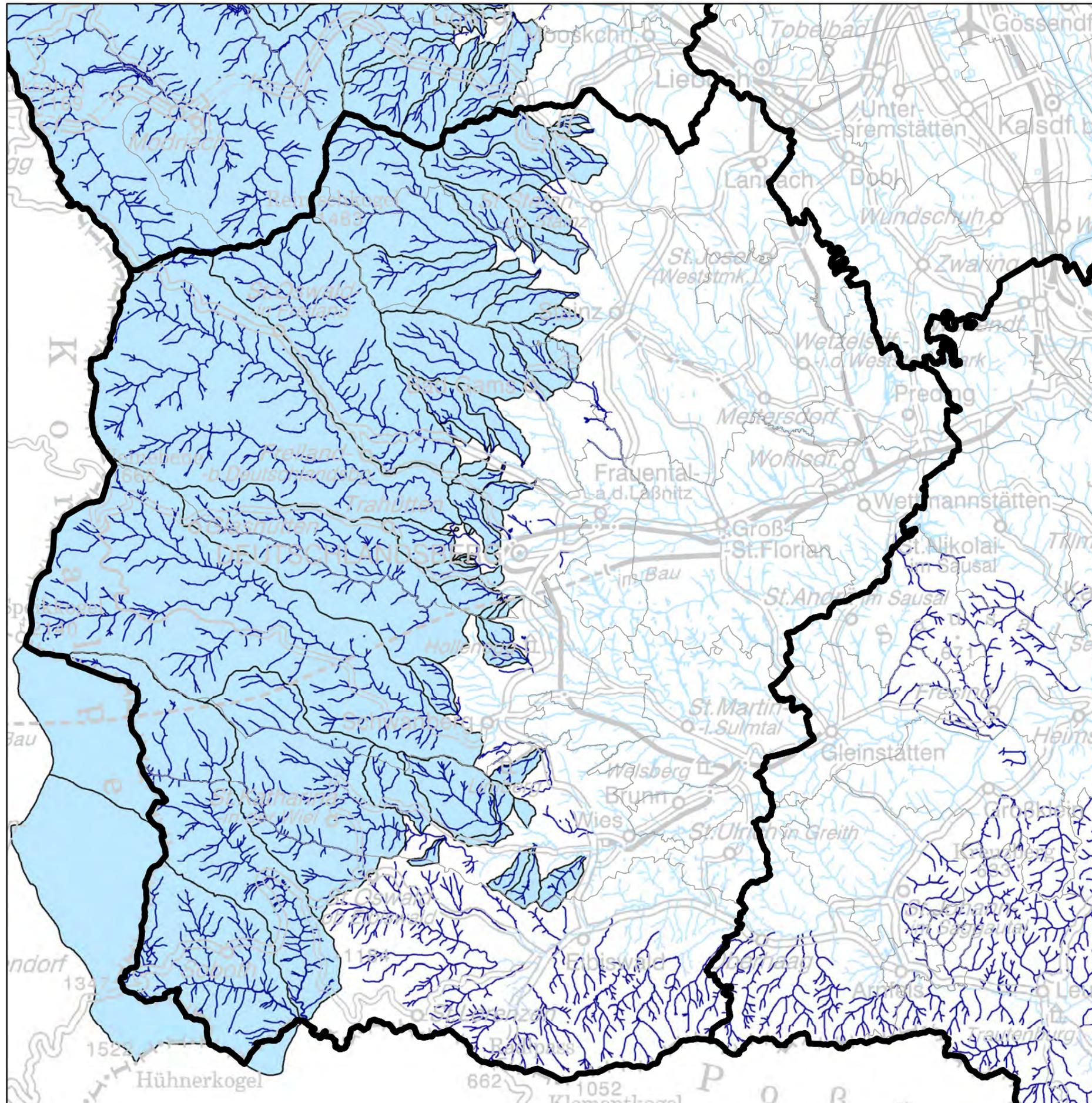
9 Gemeinden werden von Wildbächen durchflossen, die größten Wildbachlängen weisen die Gemeinden Eibiswald (rd. 339 km), und Deutschlandsberg (rd. 292 km) auf. Wie aus Abbildung 23 ersichtlich ist, ist hauptsächlich die westliche Hälfte des Bezirkes von Wildbächen betroffen.

Der § 101 (6) ForstG 1975 besagt dazu: Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Behörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen, den Abfluss hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung, über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Behörde zu berichten (Vorlage von Wildbachprotokollen).

#### Abbildung 23: Wildbäche und Wildbacheinzugsgebiete im Bezirk

# WILDBÄCHE und WILDBACHEINZUGS- GEBIETE

## DEUTSCH- LANDSBERG



### Legende

- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenzen
- Wildbäche (in Betreuung durch die WLV)
- sonst. Gewässer
- Wildbacheinzugsgebiete

Wald erfüllt hinsichtlich Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung (wesentlich weniger Oberflächenabfluss als über landwirtschaftliche Flächen) eine wichtige Funktion.

Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (Erosion) durch rasch abfließendes Oberflächenabwasser. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann verhindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem der Bäume dem Boden Halt gibt.

Intakte Mischwälder sorgen für einen Schutz vor Muren und Lawinen.

Aus Untersuchungen in großen Windwurfgebieten (Kaprunertal) ist z. B. bekannt, dass infolge großflächiger Entwaldung der Oberflächenabfluss um bis zu 25 % ansteigen kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es im Bezirk Deutschlandsberg bisher lediglich im Bereich Weinebene (Großwaldeigentümer Liechtenstein) Anfang der 2000er Jahre zu einem größeren Windwurfgroßereignis gekommen ist (über 100 ha), diese Flächen damals jedoch zur Gänze wiederaufgeforstet worden sind und es in der Folge zu keinen Erosionsschäden gekommen ist.

Somit erfüllen sämtliche Waldflächen eine gewisse Schutzwirkung.

#### **4.2.7 Gefahrenzonenpläne**

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es in allen 15 Gemeinden gültige Gefahrenzonenpläne, die vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt wurden.

#### **4.2.8 Naturgefahren**

Gefahrenhinweiskarten haben im modernen Naturgefahrenmanagement einen hohen Stellenwert für die Raumordnungspolitik und als Information für die Bevölkerung. Für die Steiermark liegt dazu seit 2015 die Naturgefahrenhinweiskarte vor. Hier wird der Grad der Gefährdung für Rutschungen sowie die Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse in jeweiligen Stufen dargestellt. Deutschlandsberg schneidet in diesen Karten im Landesvergleich durchschnittlich ab. Rutschungen gibt es hier nur kleinflächig und wenig vorkommend, Nassschnee und Eisanhang sind eher vorzufinden, durch den generellen Temperaturanstieg hat sich die Seehöhe des verstärkten Vorkommens diesbezüglich aber eindeutig in höhere Lagen verzogen – derzeit auf eine Seehöhe von ca. 1.000m. Sturmereignisse sind bisher seltener vorkommend, wiewohl ein stärkeres Ereignis Ende 2017 im südlichen Bezirk vorgekommen ist und es mit solchen Gefahren künftig häufiger zu rechnen sein wird.

### **Abbildung 24: Naturgefahren – Hinweiskarte Deutschlandsberg**

# NATURSCHUTZGEFAHREN- HINWEISKARTE

## DEUTSCH- LANDSBERG

Eine Gefahren-Hinweiskarte ist gemäß der Schweizer Empfehlung „Berücksichtigung der Massenbewegungsgefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten“ (Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bern) eine Grundlage für die Richtplanung, welche eine grobe Übersicht über die Gefährdungssituation ohne Angaben zur Intensität und absoluten Wahrscheinlichkeit gibt. Im modernen Naturgefahrenmanagement haben Gefahren-Hinweiskarten (und auch Gefahrenkarten, die auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität enthalten) einen hohen Stellenwert. Auf der einen Seite bieten sie die Grundlage für eine nachhaltige Raumordnungspolitik, auf der anderen Seite sind sie eine wichtige Grundlage zur Information der Bevölkerung über Naturgefahren. Da unterschiedliche Prozessstypen von den zahlreichen relevanten Einflussfaktoren für gravitative Massenbewegungen in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden und daher getrennt modelliert werden müssen, wurde das Hauptaugenmerk auf flachgründige Translationsrutschungen sowie auf Sturzprozesse gelegt, die vom Gefährdungspotential her als besonders kritisch einzustufen sind und darüber hinaus durch den Wald in entscheidender Weise beeinflusst werden.

### Legende

 Bezirksgrenze

### Gefahrenhinweiskarte - Tiefgründige und Flachgründige Rutschungen

 keine oder Restgefährdung

 geringe Gefährdung

 mittlere Gefährdung

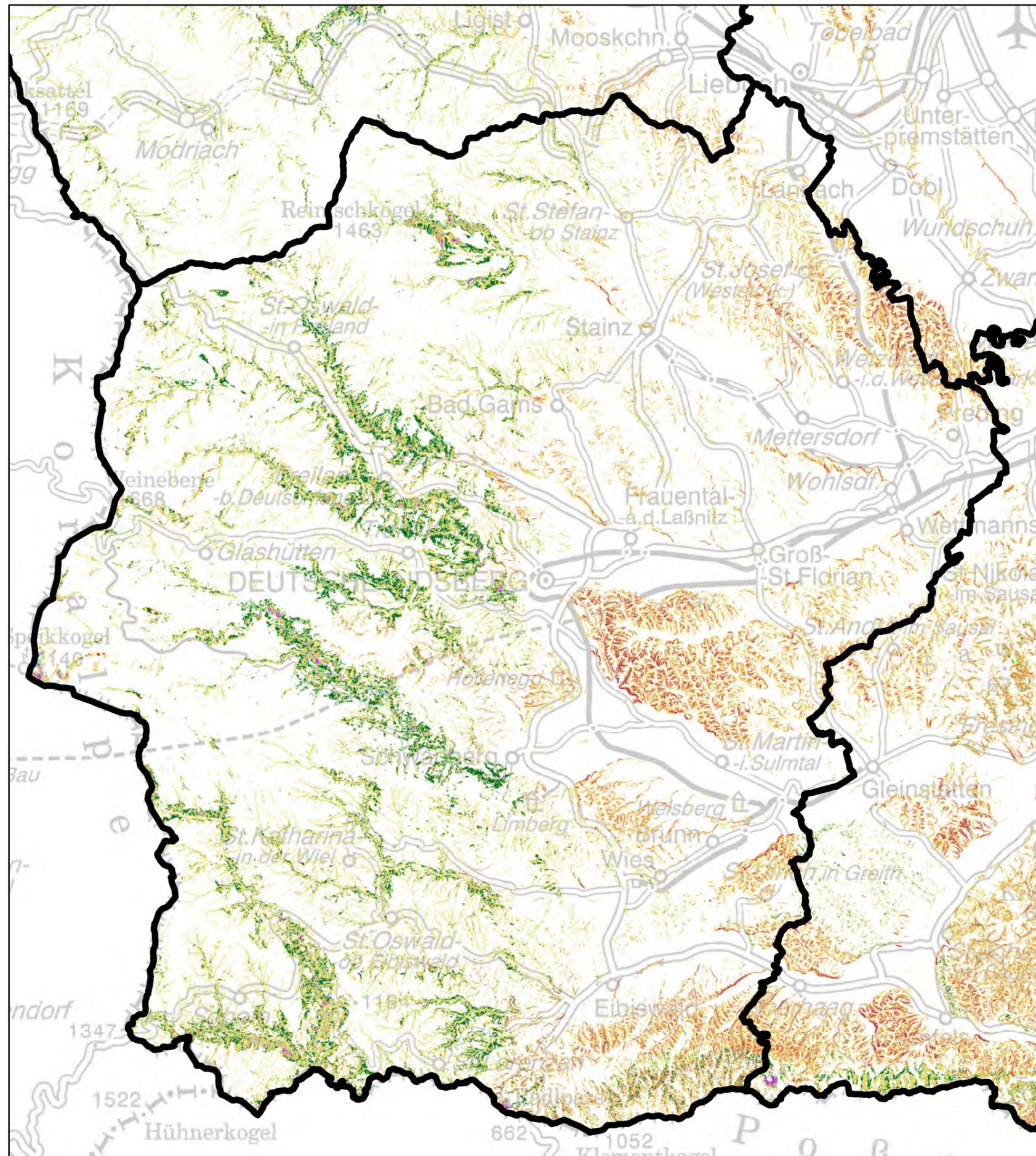
 erhebliche Gefährdung

### Gefahrenhinweiskarte für Sturzprozesse (mit Wald)

 geringe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse

 mittlere Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse

 hohe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse



#### **4.2.9 Bannwälder**

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es keine Bannwälder.

#### **4.2.10 Festgestellte Schutzwälder – Lärm**

Im Bezirk Deutschlandsberg wurden in diesem Zusammenhang keine Schutzwälder bescheidmäßig festgestellt.

#### **4.2.11 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Im Bezirk Deutschlandsberg besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung auf 12 Funktionsflächen mit 2,27 % der Bezirkswaldfläche. Der Wald im Bezirk dient wesentlich mehr als Standortschutzwald als gemeinhin angenommen. Der in den Grabeneinhängen labile geologische Untergrund - mit seinem vielfältigen Aufbau und seinen wasserführenden Schichten - bietet ideale Voraussetzungen für Rutschungen und Stürze, besonders bei Starkniederschlagsereignissen. Deshalb ist die Schutzwirkung sämtlicher Waldflächen im Hinblick auf den Oberflächenwasserabfluss besonders wichtig.

Die derzeit vorhandene Waldausstattung von fast 59 % kann die Erwartungen an die Schutzwirkungen zum Großteil ausreichend erfüllen. Die Funktionserfüllung ist jedoch nicht überall im erwünschten Umfang gegeben. Die Überalterung der Wälder, fehlende waldbauliche Pflegemaßnahmen und schutztechnisch ungünstige Baumartenzusammensetzung sowie der Wildeinfluss in Form von Baumartenentmischung können sich als problematisch bei der (künftigen) Erfüllung der Schutzwirkung erweisen. Sollte sich das Gefüge der Bestände durch den Klimawandel und/oder durch den anthropogenen Einfluss ändern, ist nicht gewiss, ob diese Funktion noch für den Menschen zufriedenstellend erfüllt werden kann.

Windschutzanlagen kommen im Bezirk Deutschlandsberg nicht vor.

### **4.3 Wohlfahrtsfunktion**

*(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, WIS; BMNT; ISDW-Waldwissen, Ökosystem - Wald-Waldleistungen)*

Die Wohlfahrtsfunktion ist die wahrscheinlich wichtigste Funktion für den Bezirk Deutschlandsberg. Zur Wohlfahrtsfunktion zählen die Reinigung von Luft und Wasser, die Produktion von Sauerstoff und Wasser sowie der Klimaausgleich. Hinsichtlich des Klimaausgleiches ist ganz allgemein anzuführen, dass der Wald die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen bis zu einem gewissen Grad ausgleicht, die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Taubildung steigert.

Die Lufttemperaturen sind im Wald (Waldklima mit geringerer Sonneneinstrahlung und höherer Luftfeuchtigkeit) im Sommer gegenüber dem Freiland um 3 – 6 °C, gegenüber Städten um 4 – 8 °C niedriger. Jede Waldfläche beeinflusst das Klima positiv. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Nichtwald bewirken einen ständigen Luftaustausch.

Die Nadel- und Blattorgane filtern Staub, Ruß und gasförmige Verunreinigungen aus der Luft heraus, sodass als Ergebnis kühle und gereinigte Luft in die Siedlungen zurückfließt. Bäume produzieren in der Photosynthese Sauerstoff und Wasser - wovon nur ein Teil im Eigenverbrauch umgesetzt wird - und nehmen Kohlendioxid aus der Atmosphäre auf. Ein bewirtschafteter Wald speichert mehr Kohlendioxid als ein nicht bewirtschafteter Wald, da absterbende und verrottende Bäume wieder Kohlendioxid abgeben. Dazu einige Fakten:

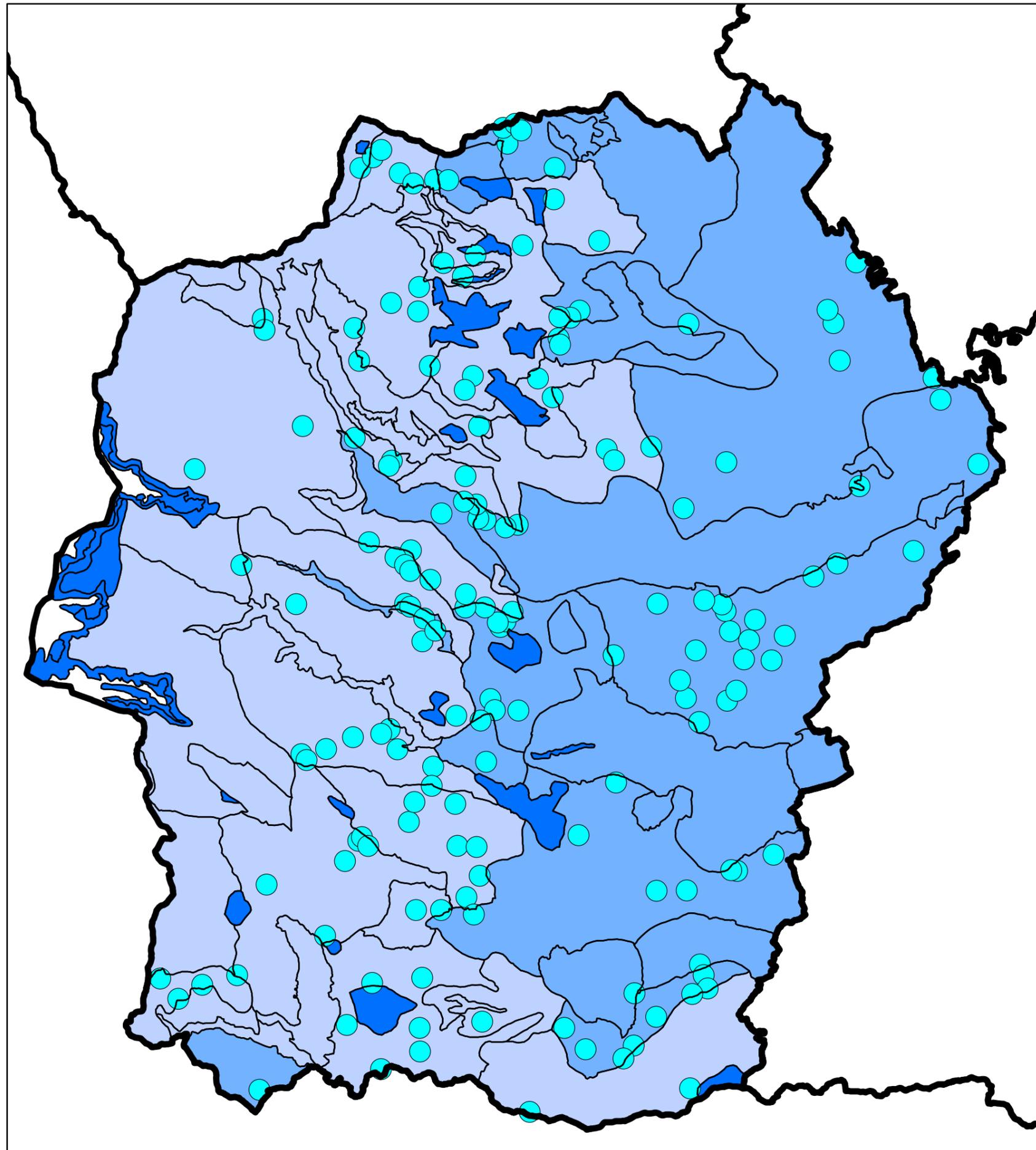
- Eine 100 Jahre alte Buche produziert jedes Jahr 4.600 kg Sauerstoff.
- Für den Aufbau von 1.000 kg Holz sind 1.851 kg Kohlendioxid und 1.082 kg Wasser nötig. Als „Abfallprodukt“ bei der Photosynthese entstehen bei der Produktion von 1.000 kg Holz 541 kg sauberes Wasser und 1.392 kg Sauerstoff.
- Jeder Hektar Wald bindet jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid.

Waldboden reinigt und filtert Wasser, versetzt es mit Sauerstoff und bereitet es so trinkfertig wieder auf. Fast alle Gemeinden haben ihre Trinkwasserreservoirs im Wald, in der Nähe der jeweiligen Quellen.

#### **4.3.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen**

Im Bezirk Deutschlandsberg weisen 20 Funktionsflächen - mit einer Gesamtwaldfläche von rund 76,68 ha (3,39 % der Waldfläche) - die Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser) als Leitfunktion bzw. erhöhte Funktion (Wertziffer 2 oder 3) auf. Diese Flächen sind jeweils mindestens 10 ha groß.

# WOHLFAHRTSFUNKTION DEUTSCHLANDSBERG



## Legende

 Bezirksgrenze

## Wertziffern W1 - W3

-  W1, öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
-  W2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
-  W3, besonderes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
-  Quellen  
(Zeigerflächen der Kategorie: Wasserwirtschaft)

### **4.3.2 Wasserversorgung – Wasserschongebiete**

(Quelle: <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>)

Im Bezirk Deutschlandsberg gibt es kein verordnetes Wasserschongebiet.

164 Quellen sind im Wasserbuch für Deutschlandsberg registriert und für die regionale Trinkwasserversorgung von besonderer Bedeutung. Sie werden im Kapitel Zeiger (Kap. 6.1.1) angeführt und in der WEP-Datenbank beschrieben.

Der Mensch ist von einer ausreichenden Wasserversorgung in Trinkwasserqualität abhängig (durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich 145 Liter pro Tag). Zu den bedeutendsten Wohlfahrtswirkungen des Waldes gehört seine Fähigkeit, Wasser durch die Aufnahme großer Niederschlagswassermengen über Humus, Wurzelkanäle und Tiergänge in den Waldboden zu speichern und zu reinigen. Im Wald versickertes und durch den Waldboden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet.

Die Trink- bzw. Grundwasseranreicherung ist mit 47 % des Jahresniederschlages unter Laubwald höher als unter Nadelwald mit 33 % des Jahresniederschlages. Ein durchschnittlicher Baumbestand verdunstet an einem warmen Sommertag aber auch 20.000 bis 60.000 Liter Wasser pro Hektar.

Für eine optimale Trinkwasseraufbereitung durch den Wald sind daher einige spezielle forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsparameter zu beachten, wie z. B. die Förderung von Laubholz, die Anwendung bestandes- und waldbodenschonender Ernteverfahren oder der Verzicht auf Kahlhiebe. In unmittelbarer Umgebung der Quellfassung können aber auch Baumwurzeln (baumartenspezifisch) - in Abhängigkeit von deren Tiefe - in diese einwachsen und so die Wasserschüttung beeinflussen.

### **4.3.3 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Ein immer steigender Prozentsatz der Waldfläche des Bezirkes Deutschlandsberg weist eine erhöhte oder hohe Wohlfahrtswirkung mit der Wertziffer 2 oder 3 auf. Die Ansprüche der Gesellschaft an diese überwirtschaftliche Funktion steigen aufgrund unseres Lebensstiles (Flächen-, Wasserverbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoß etc.) ständig. Diese Leistungen sind der Bevölkerung oft nicht als Leistungen des Waldes bewusst.

Für die flächendeckende und wirksame Erfüllung der Wohlfahrtsfunktion ist der Wald vor allem im Ostteil der dichter bevölkerten Bezirkshälfte sehr notwendig. Doch nicht nur die Waldfläche ist ein ausschlaggebender Parameter für die Qualität der Funktionserfüllung, sondern auch der Waldzustand und die Waldbeschaffenheit. So ist eine große Anzahl von Baumarten in allen Altersklassen in einem mehrstufigen Bestand durchaus besser imstande, seine Wohlfahrtsfunktion nach den Bedürfnissen der Menschen zu erfüllen.

Die Wohlfahrtswirkungen werden derzeit insgesamt gut bereitgestellt. Durch eine gezielte Walderhaltung auf der gesamten Bezirksfläche sowie durch eine durchdachte waldbauliche Bewirtschaftung bestimmter Standorte kann die Wohlfahrtsfunktion zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

#### **4.4 Erholungsfunktion**

*(Quelle: LFD, GIS Auswertungen)*

Der Wald bietet attraktive Ausflugsziele mit ausgeglichenem Lokalklima, Ruhe und vielfältige Waldbilder. Er ist ein viel besuchtes Umfeld für Bewegung und Entspannung und hat eine große Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Der Mensch erholt sich nicht nur subjektiv durch die Ruhe und lebendige Stille des Waldes. Der Wald liefert auch objektiv gesehen überzeugende Daten: 99 % weniger Staubteilchen und eine durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert die Lungen. Der Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchtigkeit werden ebenfalls als angenehm empfunden. Außerdem ist es im Sommer im Wald kühler (Erholungsort gegen Hitze).

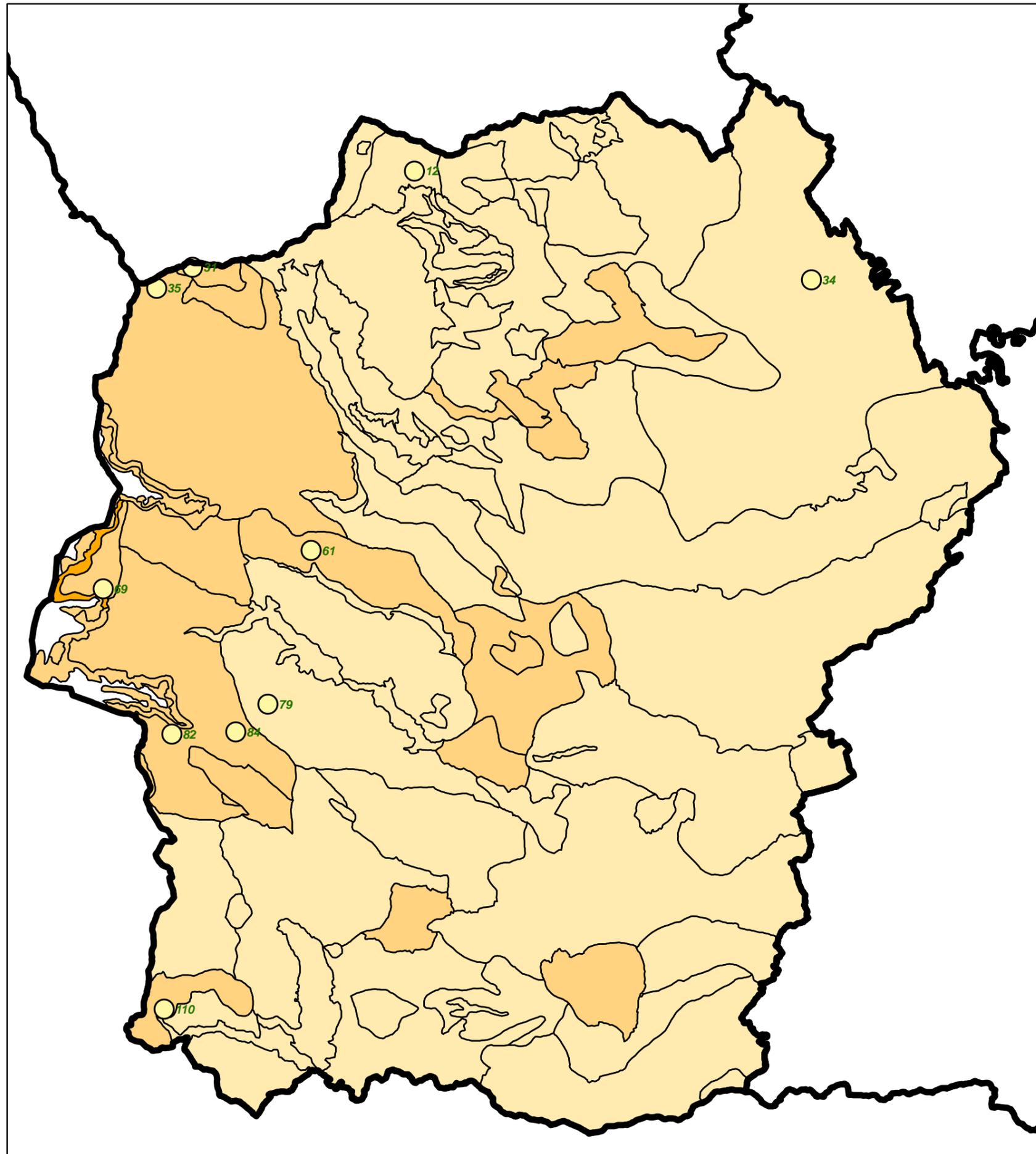
Gemäß § 33 (1) Forstgesetz 1975 darf Wald zu Erholungszwecken betreten werden. Diese gesetzliche Festlegung und ihre Folgen sind nicht allen Personen bekannt, die den Lebensraum Wald nutzen wollen.

##### **4.4.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen**

Im Bezirk Deutschlandsberg weist keine Funktionsfläche die Erholungswirkung als Leitfunktion auf. Eine Fläche (Nr. 55) hat die Wertziffer 3 für die Erholungsfunktion, da diese Funktionsfläche aber die Wertziffer 333 hat, ist die Leitfunktion dort die Schutzfunktion. 28 Funktionsflächen haben die Wertziffer E2.

Kreisfunktionsflächen < 10 ha mit vorrangiger Erholungsfunktion: Es gibt im Bezirk 10 Flächen (Flächen im Bereich um die Weinebene, Klugbauer, Freiländeralm, Kluglifte, Schirchleralm Hochmoor, Glitzalm, Schwanberger Brendlalm, Stausee Soboth, St. Josef Theaterweg).

# ERHOLUNGSFUNKTION DEUTSCHLANDSBERG



## Legende

Bezirksgrenze

## Wertziffern E1 - E3

- E1, öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
- E2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
- E3, besonderes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
- Kreisfunktionsflächen mit der Leitfunktion Erholung

#### **4.4.2 Waldpädagogik**

Der Wald ist ein idealer Ort um den Begriff der Nachhaltigkeit zu veranschaulichen. Vor 300 Jahren (1713) wurde „nachhaltende Nutzung“ als Begriff vom sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in seinem - für die Forstwirtschaft grundlegenden - Werk „Sylvicultura oeconomica“ oder „naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht“ erstmals angeführt. Darin forderte er eine „nachhaltige Waldbewirtschaftung“, bei der nicht mehr Holz geerntet wird als auch wieder nachwächst. Ein Prinzip, das auch das Forstgesetz bis zum heutigen Tag umsetzt.

Im Jahr 1997 wurde von der Bezirkskammer Deutschlandsberg eine Art Waldschule mit sogenannten Waldspielen gegründet. Seit 2005 hilft das Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg als Kooperationspartner mit 4 rezertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen bei dieser Forstbildungsstätte, der derzeit insgesamt 6 Waldpädagoginnen und Waldpädagogen angehören, mit. Diese Spiele finden an zwei bis drei Tagen im Jahr statt, es nehmen daran jährlich ca. 250 Volksschulkinder teil.

Waldführungen selbst werden für Kindergärten, Volksschulen und Neue Mittelschulen angeboten; das Angebot wird gut angenommen. Im Schnitt werden jährlich rund 10 - 15 Führungen mit rund 200 Kindern durchgeführt. Das Hauptaugenmerk unserer Führungen liegt nicht darin, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Wissen zum Thema „Wald“ zu vermitteln, sondern den Kindern auf spielerische Art und Weise einen erlebnisreichen und spannenden Tag im Wald zu ermöglichen, um so ein Bewusstsein für den Wald zu schaffen. Natürlich wird ganz nebenbei auch Wissen transportiert und von den Kindern ganz unbewusst aufgenommen.

#### **4.4.3 Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte**

Dem Tourismus kommt im Bezirk Deutschlandsberg, dem sogenannten Schilcherland (eine Bezeichnung vom von hier stammenden Wein, dem Schilcher, ableitend) eine bedeutende Rolle zu. Die abgebildete, folgende Tabelle 35 zeigt, dass 3,4 Nächtigungen pro Einwohner sicher noch Aufholbedarf gegenüber dem Steiermark- und dem Österreichvergleich haben. Auch die Aufenthaltsdauer von 2,5 Tagen oder die Anzahl der Vollbelegungstage (62 Tage) ist vergleichsweise gering. In Zahlen heißt dies, dass rund 205.000 Nächtigungen im Bezirk rund 0,14 % der Nächtigungen von Österreich ausmachen. Es zeigt aber auch, dass der nach Deutschlandsberg kommende Tourist ein typischer Tagestourist ist, der sich primär im Sommer und im Herbst hier aufhält.

**Tabelle 35: Tourismusindikatoren Tourismusjahr 2018***(Quelle: Landesstatistik Steiermark, STATISTIK AUSTRIA, eigene Berechnungen Abteilung 12\*)*

Tourismusjahr (TMJ) 2018: 1.11.2017 – 31.10.2018					
	Nächtigungs- dichte je Einwohner	Aufenthalts- dauer/ Tage	Vollbelegung/ Tage	Anteil Über- nachtungen Sommer- halbjahr*/ %	Ausländer- anteil - Über- nachtungen/ %
Schilcherland	3,4	2,5	62	70,1	26,2
Steiermark	10,5	3,1	114	54,9	41
Österreich	16,8	3,3	132	51,6	73,5

\*Das Tourismusjahr 2018 ist unterteilt in ein Winterhalbjahr: 1.11.2017 – 31.3.2018 und ein Sommerhalbjahr: 1.4.2018 – 31.10.2018. Alle Kennzahlen beziehen sich auf die Nächtigungen im Tourismusjahr (TMJ) 2018.

Typische und beliebte Ausflugsziele im Bezirk Deutschlandsberg sind:

Teichpark und Blumenpark Lannach, Kulinarik am Reinischkogel, Jagdmuseum Schloss Stainz, Flascherzug Stainz, Feuerwehrmuseum Groß St. Florian, Burgmuseum und Klause Deutschlandsberg, Wolfgangikirche, Strutzmühle, Geopark Glashütten, Stausee Soboth; beliebt sind Radtouren in den Weinbaugebieten und auf den flussbegleitenden Waldwegen bzw. Straßen. Seit es E-Bikes gibt, wird diese Möglichkeit der touristischen Nutzung zu beinahe jeder Jahreszeit sehr gerne in Anspruch genommen, auch in Gruppen.

#### 4.4.4 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Eine flächige Überinanspruchnahme der Erholungswirkung der Waldfläche mit Wertziffer 2 und 3) kommt im Bezirk auf 28 Funktionsflächen vor. Punktuelle Flächen (10 Kreisfunktionsflächen) haben gegenüber der ersten WEP-Revision im Bezirk Deutschlandsberg eine Aufwertung erfahren. Die Freizeitnutzung hat in den letzten 20 Jahren sicherlich zugenommen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der Wald auch schon davor relativ intensiv zu Erholungszwecken genutzt. Der Wald kann derzeit seine Erholungsfunktion im Bezirk insgesamt gut erfüllen.

Ein Anstieg an Erholungsnutzenden kann aber in den meisten Fällen auch einen Anstieg an Einschränkungen für die Waldeigentümer in Form von Bewirtschaftungerschwernissen und einen Anstieg bezüglich der Belastungen für den Lebensraum selbst bedeuten. So kann es zu flächigen, linearen und punktuellen Überbelastungen kommen, die vielfach Besucherlenkungsmaßnahmen durch Markierungen, Hinweistafeln, forstliche Verbote etc. erfordern.

Zum Gelingen von Lenkungsmaßnahmen ist allerdings die gegenseitige Akzeptanz und Achtung aller Waldnutzer (Waldeigentümer, Jäger, Touristen, Behördenvertreter etc.) erforderlich. Schwere Konflikte halten sich allerdings in Grenzen oder dringen nicht bis zur Behörde vor. Bewusstseinsbildung in allen

Altersklassen der ansässigen Bevölkerung ist sicherlich ein Schlüssel zum Aufbau gegenseitiger Toleranz und einem positiven Verständnis für den Wald. Dazu kann die waldpädagogische Begleitung von Kindern im Bezirk durchaus einen wichtigen Beitrag leisten.

Bezüglich der touristischen Nutzung des Waldes kann man grundsätzlich feststellen, dass sich der sanfte Tourismus im Bezirk Deutschlandsberg durchgesetzt hat. Walken, Laufen, Wandern und Rad fahren liegen im Trend.

## 4.5 Lebensraum – Nachhaltigkeit

(Quelle: WebGIS pro Steiermark)

### 4.5.1 Landschaftsschutzgebiete

Im Bezirk Deutschlandsberg sind 3 Landschaftsschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz mit einer Gesamtfläche von 33.113 ha ausgewiesen.

**Tabelle 36: Landschaftsschutzgebiete nach § 32a Naturschutzgesetz (tlw. bezirksübergreifend)**

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	LGBI.	Verordnung vom	Fläche (ha)
			Nr.		
1	Koralpe	Schwanberg	43/2015	16.06.2015	566
2	Pack-, Reinisch-, Rosenkogel	Stainz, Deutschlandsberg	64/1981	25.05.1981	23.192
3	Soboth - Radlpass	Eibiswald	Okt 14	19.12.2013	9.355
<b>Summe</b>					<b>33.113</b>

## 4.5.2 Naturschutzgebiete

**Tabelle 37: Naturschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz 1975 (nicht alle Forstgesetz, nicht alles Wald)**

NSG-Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Verordnung der BH	Fläche (ha)
07c	Totarmbereich des Gleinzbaches	Wettmannstätten	GZ. S. 516/1990	0,949
51c	Kettischgründe in Lannach	Lannach	GZ. S. 92/1991	3,443
21c	Auwaldrest in der KG Herbersdorf	Stainz	GZ. S. 51/1987	0,689
N19c	Deutschlandsberger Klause	Deutschlandsberg	GZ. S. 120/1982	29,199
103c	Teile des Saubaches samt Uferstreifen	Wettmannstätten	GZ. S. 460/2010	0,862
11b	Moor auf der See-Eben in Osterwitz	Deutschlandsberg	GZ. S. 640/2010	5,7
10b	Freiländer Filzmoos	Deutschlandsberg	GZ. S. 458/2010	12,74
10a (Xa)	Seekar und Bärenatal	Schwanberg	LGBl. Nr. 30/1981	1.072
<b>Summe</b>				<b>1.124,72</b>

Die Naturschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz im Bezirk Deutschlandsberg erstrecken sich über eine Gesamtfläche von rund 1.125 ha. Es gilt hier zu beachten, dass diese Gebiete nicht alle zur Gänze in Wald sind.

### 4.5.3 Biotope im Wald

**Tabelle 38: Schutzgebiete - Biotope im Wald**

Kennzahl	Biotopname	Biotoptyp	Fläche (ha)	Gemeinde
3061	Großradl: St. Pongratzen	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,817	Eibiswald
3029	Großradl: Bachholz nördlich Silberberg	Feuchtwald in Hanglage	1,607	Eibiswald
3042	Großradl: Bachholz östlich Silberberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,994	Eibiswald
3038	Aibl: Auenbach nördlich Radlpass	Feuchtwald in Hanglage	2,2	Eibiswald
3067	Großradl: Waldgregor nordöstlich Kapunerkogel	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	11,108	Eibiswald
3041	Großradl: Bachholz östlich Radlpass	Feuchtwald in Hanglage	5,592	Eibiswald
3022	St. Martin: Staderegg	Feuchtwald in Hanglage	1,766	St. Martin i. S.
3020	St. Martin: Laas nördlich Brunn	Feuchtwald in Hanglage	3,147	St. Martin i. S.
3035	Aibl: Aichberg nordwestlich Eibiswald	Feuchtwald in Hanglage	1,31	Eibiswald
3069	Großradl: Kornriegl südlich Woch	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,03	Eibiswald
3001	Aibl: Auenbachgraben südlich Zwetti	Gebirgsbach	1,129	Eibiswald
3039	Großradl: Bachholz nordöstlich Lippitsch	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,633	Eibiswald
3062	Großradl: Lieschenbach Ursprung	Feuchtwald in Hanglage	2,603	Eibiswald
3018	Pitschgau: Pitschgauegg südwestlich Silli	Feuchtwald in Hanglage	1,966	Eibiswald
3026	Pitschgau: Bischofegg östlich Mörtlweber	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,197	Eibiswald
3005	Sulmeck: Bischofegg östlich Pitschgau	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	1,255	Eibiswald
3012	Pitschgau: Höllberg	Feuchtwald in Hanglage	2,425	Eibiswald
3065	Großradl: Oberlatein nordöstlich Woch	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	0,825	Eibiswald
3027	St. Martin: Oberbergla	Feuchtwald in Hanglage	4,099	St. Martin i. S.
3023	Wies: Gaißeregg Koglprimus 3	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,339	Wies

3004	Sulmeck: Weixelberg südöstlich Gasselsdorf	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	1,079	St. Martin i .S.
3009	Wies: Gaißeregg Koglprimus 1	Feuchtwald in Hanglage	1,027	Wies
3006	Sulmeck-Greith: Trixen südöstlich Pölfing	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	0,775	St. Martin i. S.
3024	Pölfing: Trixen südöstlich Brunn	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,698	Pölfing-Brunn
3019	Wies: Gaißeregg nördlich Altenmarkt	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,361	Wies
3007	Sulmeck: Kopreinig westlich St. Ulrich	Feuchtwald in Hanglage	1,32	St. Martin i.S.
3014	Sulmeck-Greith: Tombach 1	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (feucht)	1,879	St. Martin i.S.
3013	Wies: Altenmarkt Süd	Feuchtwald in Hanglage	3,469	Wies
3015	Sulmeck-Greith: Tombach 2	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,904	St. Martin i.S.
3002	Sulmeck-Greith: Tombach südlich Silli	Feuchtwald in Hanglage	1,237	St. Martin i.S.
3016	Pitschgau: Höllberg	Feuchtwald in Hanglage	2,334	Eibiswald
3021	Sulmeck-Greith: Tombach 3	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	2,185	St. Martin i.S.
3025	Pitschgau: Obergreith	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	0,922	Eibiswald
3033	Aibl: Staritsch südlich Wenzl	Feuchtwald in Hanglage	1,692	Eibiswald
3043	Aibl: Staritschbach	Moor (dystroph/oligotrophe Verlandungsserie)	0,664	Eibiswald
3063	Großradl: Hörmsdorf östlich Eibiswald 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	0,611	Eibiswald
3057	Pitschgau: Lateinberg südöstlich Haselbach	Feuchtwald in Hanglage	2,374	Eibiswald
3052	Pitschgau: Lateinbach südlich Bischofegg	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,646	Eibiswald
3051	Eibiswald/Großradl: Eibiswald Südost	Feuchtwald in Hanglage	1,226	Eibiswald
3053	Großradl: Lateinberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,863	Eibiswald
3056	Pitschgau: Lateinberg nördlich Lateindorf	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	0,887	Eibiswald
3055	Großradl: Lateinberg nordwestlich Lateindorf	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,552	Eibiswald
3036	St. Oswald: Haderniggbach südwestlich Orgel	Moor (dystroph/oligotrophe Verlandungsserie)	1,334	Eibiswald
3044	Aibl: Essigbach südwestlich Knauritsch	Feuchtwald in Hanglage	2,523	Eibiswald

3045	Eibiswald: Eibiswald Südwest	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,265	Eibiswald
3058	Großradl: Lichtenegg	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,502	Eibiswald
3054	Großradl: Wuggitzbach östlich Sterzberg	Feuchtwald in Hanglage	1,485	Eibiswald
3071	Großradl: Großwuggitz südlich Lateindorf	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,325	Eibiswald
3037	Großradl: Sterglegg	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	1,759	Eibiswald
3030	Aibl: Paninkbachgraben	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (trocken)	0,776	Eibiswald
3003	Großradl: Oberlatein/kleiner Lateinbach	Feuchtwald in Hanglage	1,579	Eibiswald
3040	Großradl: Stammereggbach nordöstlich Schautz	Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop (feucht)	2,519	Eibiswald
3034	Großradl: Stammereggbach südöstlich Konrad	Feuchtwald in Hanglage	2,536	Eibiswald
3066	Großradl: Feisternitzbach nördlich Woch	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,011	Eibiswald
3059	Großradl: Feisternitzbach	Feuchtwald in Hanglage	0,843	Eibiswald
3049	Aibl: Lorenzenbach südöstlich Malatschnigg	Feuchtwald in Hanglage	4,463	Eibiswald
3048	Aibl: Auenberg nördlich Zwetti	Feuchtwald in Hanglage	2,644	Eibiswald
3070	Großradl: Großradl südöstlich Woch	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,156	Eibiswald
3068	Großradl: Kornriegl östlich Bergweiß	Feuchtwald in Hanglage	4,674	Eibiswald
3046	Aibl: Panink östlich St. Lorenzen	Feuchtwald in Hanglage	2,728	Eibiswald
3047	Aibl: Maritschi Südwest Bildstock	Moor (dystroph/oligotrophe Verlandungsserie)	0,278	Eibiswald
3032	Großradl: Bachholz nördlich Moritz	Feuchtwald in Hanglage	1,601	Eibiswald

Im Bezirk Deutschlandsberg sind 72 Biotop im Wald mit einer Gesamtfläche von ca. 122 ha nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz registriert. Hierzu wurden auch jene Biotop gezählt, auf denen die Nutzungsart Wald auf der Biotopsfläche vorgefunden werden konnte.

#### 4.5.4 Naturdenkmäler

**Tabelle 39: Naturdenkmäler (einige sind nicht im Wald; Stand 9/2019)**

Naturdenkmal	Bezeichnung	Gemeinde	GZ.
404	Eibe	Eibiswald	6.3-65/2008
405	Eibe	Eibiswald	6.3-2/2008 6.3-3/2008
407	Eibe	Eibiswald	6.3-4/2008
408	Winterlinde	Eibiswald	6.3-5/2008
409	Sommerlinde	Deutschlandsberg	6.3-6/2008
410	Sommerlinde	Deutschlandsberg	6.3-7/2008
411	Felsbildung -"Schrattelofen"	Deutschlandsberg	6.3-53/2008
425	Winterlinde	Eibiswald	6.3-64/2008
427	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-58/2008
428	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-59/2008
429	Weißbuche	Schwanberg	6.3-8/2008
430	Bergahorn	Wies	6.3-67/2008
431	Stieleiche	Stainz	6.3-9/2008

432	Sommerlinde	Schwanberg	6.3-63/2008
433	Winterlinde	Eibiswald	6.3-71/2008
434	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-70/2008
435	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-69/2008
436	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-60/2008
437	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-66/2008
438	Felsengruppe, "Schwagbauern-Felsen"	Deutschlandsberg	6.3-10/2008
439	Felssäule -"Managetta-Ofen"	Stainz	6.3-55/2008
440	Winterlinde	Deutschlandsberg	6.3-11/2008
442	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-12/2008
443	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-13/2008
444	Linde	Eibiswald	6.3-14/2008
445	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-15/2008
446	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-16/2008
447	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-17/2008
448	Sommerlinde	Eibiswald	6.3-18/2008
449	Mammutbaum	Schwanberg	6.3-19/2008

451	Fichte	Schwanberg	6.3-20/2008
454	Mammutbaum	Schwanberg	6.3-22/2008
455	Blutbuche	Schwanberg	6.3-23/2008
456	Mammutbaum	Schwanberg	6.3-24/2008
457	Eibe	Schwanberg	6.3-25/2008
458	Morgenländische Platane	Schwanberg	6.3-49/2008
459	Trauer-Esche	Schwanberg	6.3-48/2008
460	Blutbuche	Schwanberg	6.3-26/2008
461	Blutbuche	Schwanberg	6.3-27/2008
463	Mammutbaum	Schwanberg	6.3-28/2008
464	Tulpenbaum	Schwanberg	6.3-29/2008
465	Pontische Azaleen	Schwanberg	6.3-30/2008
466	Himalaya-Zeder	Schwanberg	6.3-31/2008
467	Blutbuche	Schwanberg	6.3-32/2008
503	Stieleiche	Schwanberg	6.3-50/2008
470	Gesteinsfalte	Eibiswald	6.3-72/2008
471	Wasserfall des Essigbaches	Eibiswald	6.3-73/2008

472	Eklogitfelsen	Schwanberg	6.3-52/2008
473	Eklogitfelsen	Schwanberg	6.3-62/2008
474	Winterlinde	Deutschlands	6.3-34/2008
475	Weißkiefer	Deutschlandsberg	6.3-35/2008
476	Wasserfall in der Weißen Sulm	Schwanberg	6.3-1/2011
477	Fichte	Deutschlandsberg	6.3-56/2008
478	Weißbuche	Eibiswald	6.3-68/2008
479	Eibe	Eibiswald	6.3-36/2008
480	Winterlinde	Deutschlandsberg	6.3-37/2008
481	Eibe	Schwanberg	6.3-38/2008
482	Lärche	Deutschlandsberg	6.3-39/2008
484	Edelkastanie	Wies	6.3-61/2008
485	Sommerlinde	Schwanberg	6.3-40/2008
486	Eiche	Deutschlandsberg	6.3-41/2008
488	Tropfsteinhöhle	Stainz	6.3-42/2008
489	Felsofen - "Alte Hütte"	Eibiswald	6.0 C1/1988
490	Rotbuche	Stainz	6.3-43/2008

491	Platanengruppe	Wies	6.3-51/2008
492	Eiche	Lannach	6.3-44/2008
493	Eiche	St. Martin i./S.	6.3-45/2008
1362	Stieleiche	Lannach	6.3-46/2008
1400	Winterlinde	Deutschlandsberg	6.3-47/2008
1531	Teilstrecke der Schwarzen Sulm	Schwanberg	6.3-1/2009
1532	Wasserwelle der Schwarzen Sulm	Schwanberg	6.3-2/2009

#### 4.5.5 Europaschutzgebiete

**Tabelle 40: Schutzgebiete nach § 32a Forstgesetz 1975 - Europaschutzgebiete**

Nr.	Name des Natura2000-Gebietes (Europaschutzgebiet)	Site_Code	VS	FFH	Fläche (ha)
3	Schwarze und Weiße Sulm	AT2242000			243
33	Deutschlandsberger Klause	AT2214000			49
<b>Summe</b>					<b>292</b>

Zur Gänze im Bezirk Deutschlandsberg sind 2 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtausdehnung von 292 ha verordnet. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur europäischen Gemeinschaft auch zur Umsetzung der im Bereich Naturschutz geltenden Richtlinien verpflichtet. Rechtliche Grundlagen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und Arten auf dem Territorium der Europäischen Union sind die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH) und die „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS).

Drei weitere Europaschutzgebiete wurden bewusst nicht in die Tabelle 40 aufgenommen, da sie eine gewisse Sonderstellung haben, die sich aus dem geringen Flächenausmaß auf dem Bezirksgebiet (Demmerkogel) ergeben, bzw. der fehlenden Vorordnung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Waldentwicklungsplanes. (Feistritz- und Krumbachgraben, Koralpe)

##### Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach:

Dieses Europaschutzgebiet hat nur einen ganz kleinen Ausläufer zwischen Preding und Hausmannstätten in Deutschlandsberg, der überwiegende Flächenanteil liegt im Bezirk Leibnitz.

(<http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596450/138816479/>)

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2007 über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ (AT 2225000) zum Europaschutzgebiet Nr. 16, Stammfassung: LGBl. Nr. 19/2007)

##### Feistritz- und Krumbachgraben:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2018 beschlossen das Gebiet „Feistritz- und Krumbachgraben“ der Europäischen Kommission als weiteres „Natura 2000“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zu melden. Nach Aufnahme des gemeldeten Gebietes in das Netz „Natura 2000“ durch die Europäische Kommission ist das Gebiet zum Europaschutzgebiet Nr. 51 „Feistritz- und Krumbachgraben“ gemäß § 9 Abs.1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 – StNSchG 2017, LGBl. Nr. 71/2017, zu erklären. Gemäß § 22 Abs. 1 StNSchG 2017 wird diese Meldung mit dem gleichzeitig zu veranlassenden vorläufigen Schutz bekannt gemacht.

##### Koralpe:

Das Europaschutzgebiet „Koralpe“ ist nicht bloß gemeldet, sondern in die Unionsliste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen:

(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016D2334>;

Zur Zeit des Redaktionsschlusses der Planerstellung (31.12.2018) ist bzgl. ESG 47 noch keine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt.

**Abbildung 27: Europaschutzgebiete Deutschlandsberg**  
**Diese Themenkarte enthält auch die naturschutzrechtlichen Zeiger als Sonderkarte.**

# NATURSCHUTZ-RECHTLICHE - SCHUTZGEBIETE

## DEUTSCH- LANDSBERG

### Europaschutzgebiete

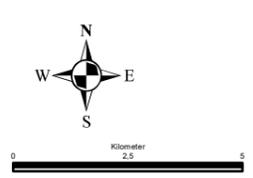
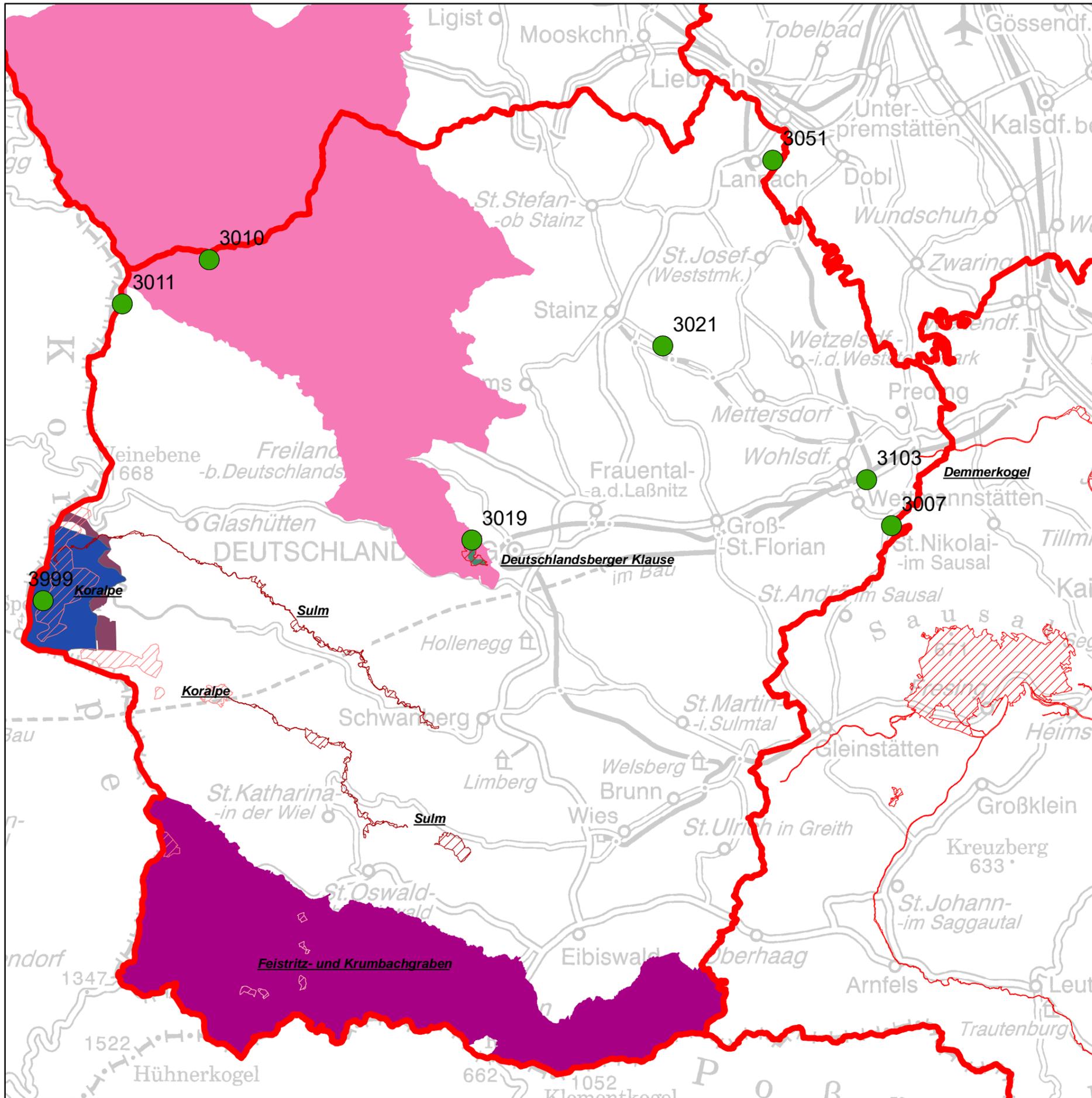
-  Schwarze und Weiße Sulm (2003)
-  Demmerkogel-Südhänge (2016),
-  Deutschlandsberger Klause (2033)
-  Koralpe (2047)\* \* am 31.12.2018 (Redaktionsschluss) noch nicht verordnet
-  Feistritz- und Krumbachgraben (2051)\*

### Naturschutzgebiete

-  Seekar und Bärental (3999)
-  Freiländer Filzmoos (3010)
-  Moor auf der See-Eben in Osterwitz (3011)
-  Auwaldrest in der KG Herbersdorf (3021)
-  Deutschlandsberger Klause (3019)
-  Kettischgründe in Lannach (3051)
-  Teile des Saubaches samt Uferstreifen (3103)
-  Totarbereich des Gleinzbaches (3007)

### Landschaftsschutzgebiete

-  Koralpe (4001)
-  Pack-, Reinisch-, Rosenkogel (4002)
-  Soboth - Radlpass (4003)



#### 4.5.6 Lebensraumkorridore

(Quelle: DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie, Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Deutschlandsberg)

Im regionalen Entwicklungsprogramm 2006 wurde unter allgemeinen Zielsetzungen bereits auf das „Offenhalten von wildökologischen Korridoren“ hingewiesen.

**Tabelle 41: Lebensraumkorridore – WEP-Funktionsflächen**

Nr.	Name	Beteiligte Funktionsflächen
56	Soboth	94, 105, 108
57	St. Oswald ob Eibiswald	87, 88, 89, 95, 100
219	Wies	87, 88, 89, 95, 97
140	Deutschlandsberg	39, 42, 48, 50
139	Frauental	1, 17, 29, 37, 38, 39, 42, 42, 58
141	Groß St. Florian	1, 42, 58
216	Hollenegg	54, 58, 66, 70, 73
217	Stainztal	1, 28
215	St. Josef (Weststeiermark)	1, 2
218	Gundersdorf	2, 5, 7, 9, 11

Die 10 im Bezirk ausgewiesenen Lebensraumkorridore betreffen überall auch Waldflächen; insbesondere sind kleine Waldinseln in den Talbereichen, sogenannte „Trittsteine“, sehr wichtig.

# Lebensraumkorridore in der Steiermark

Bezirk Deutschlandsberg

23.2.2015



- Projekttitle:** Lebensraumkorridore in der Steiermark
- Auftraggeber:** Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz
- Bearbeitung:** DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft  
Mag. Daniel Leissing, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft
- Zitiervorschlag:** LEITNER H. & D. LEISSING 2015: Lebensraumkorridore in der Steiermark – Bezirk Deutschlandsberg. Klagenfurt, 17 S.

Klagenfurt, am 23. Februar 2015

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	1
1 Einleitung und Ziel.....	2
2 Methode.....	2
3 Ergebnis.....	4
3.1 Deutschlandsberg.....	4
3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 56: Soboth.....	4
3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 57: St. Oswald ob Eibiswald.....	6
3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 219: Wies.....	7
3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 140: Deutschlandsberg.....	8
3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 139: Frauental.....	9
3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 141: Groß-St. Florian.....	11
3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 216: Hollenegg.....	12
3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 217: Stainztal.....	13
3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 215: St. Josef (Weststeiermark).....	14
3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 218: Gundersdorf.....	15
4 Zusammenfassung.....	16
5 Literaturverzeichnis.....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung.....	3
Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 56.....	5
Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 57.....	6
Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 219.....	7
Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 140.....	8
Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 139.....	10
Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 141.....	11
Abbildung 3-7 Lebensraumkorridor Nr. 216.....	12
Abbildung 3-8 Lebensraumkorridor Nr. 217.....	13
Abbildung 3-9 Lebensraumkorridor Nr. 215.....	14
Abbildung 3-10 Lebensraumkorridor Nr. 218.....	15

# 1 Einleitung und Ziel

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Ziel des Projektes ist, eine praxistaugliche Integration der im Projekt NATREG (WIESER ET AL. 2011) erarbeiteten Wildtierkorridore in den Waldentwicklungsplan zu bewerkstelligen. Der Waldentwicklungsplan soll auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Lebensraumvernetzung leisten. Die Lebensraumfunktion des Waldes ist in § 1 des Österreichischen Forstgesetzes von 1975 normiert (FORSTGESETZ 1975).

## 2 Methode

Die Methode leitet sich aus den Ergebnissen des Projektes „WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan“ ab, das im Jahre 2011 im Auftrag der Abteilung 10C des Landes Steiermark erstellt wurde (LEITNER 2011).

Die bestehenden Wildtierkorridore werden nach unten angeführten Grundsätzen auf Expertenbasis im Maßstab 1:25.000 in einem Geographischen Informationssystem GIS abgegrenzt. Die Grundsätze sollen gewährleisten, dass die Lebensraumkorridore langfristig ihre Funktion der Lebensraumvernetzung erfüllen können.

- a) Lebensraumkorridore sollen prinzipiell im Wald enden bzw. beginnen, damit Migration von Wald bevorzugenden Arten in mehrere Richtungen mit geringem Wanderwiderstand gewährleistet bleibt.
- b) Wie weit die Lebensraumkorridore in den geschlossenen Wald reichen, hängt vom gutachtlich zu beurteilenden Gefährdungsgrad (Schutzbedarf) der Waldflächen durch Infrastrukturprojekte (Nähe zu Siedlungen, Industrie, Freizeit, Verkehr) und dem Subkriterium der Hangneigung ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Hangneigung die Gefahr der Verbauung abnimmt.
- c) Waldflächen sollen gemäß dem Schutzbedarf für Lebensraumvernetzung im Korridorbereich klassifiziert werden, wobei die Wertigkeit nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung des Korridors selbst eine untergeordnete Rolle spielt.

Folgende Klasseneinteilung wurde verwendet (siehe Abbildung 2-1):

- sehr hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 3 (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotop im Korridor),
- hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 2 (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten, größere Waldinseln oder Ausbreitungsachsen in Waldgebieten)
- für Waldflächen außerhalb des Korridorbereichs wird die Wertziffer 1 (Schutzbedarf) vergeben.

Die Korridorausweisung betrifft im Allgemeinen die Tal- und Zentralräume der Steiermark, sowohl inneralpin als auch außeralpin. Im alpinen Bergland ist es in der Regel nicht notwendig durchgehende Lebensraumkorridore abzugrenzen, da es sich bei diesem Bereich um die Kernlebensräume handelt, in denen eine diffuse Ausbreitung der wandernden Tiere stattfindet. Etwas anders verhält es sich mit dem außeralpinen Bergland (Riedelland der Ost- und Weststeiermark). Hier erfolgt die Korridorabgrenzung wie in den inneralpinen Tal- und Zentralräumen. Dies bedeutet das Weiterführen der Korridore von den außeralpinen Tal- und Zentralräumen in die außeralpinen Bergländer. Die Lebensraumkorridore werden ohne Unterbrechung im außeralpinen Bergland weitergeführt und untereinander oder mit den Kernlebensräumen der alpinen Bergländer verbunden.

Lebensraumkorridore verlaufen stellenweise auch im Offenland. Auch Nichtwaldflächen können demnach Teil eines Korridors sein und werden ebenso wie die Waldflächen kategorisiert und mit einer Wertziffer versehen. Derartig einbezogene und bewertete Flächen, wo ein künftiger Wald für die Lebensraumvernetzung einen wertvollen Beitrag leisten kann, sind als potentielle Aufforstungsflächen zu sehen. Ziel dieser Vorgangsweise ist, zu ermöglichen, dass an Rodungen geknüpfte Ersatzaufforstungen auf jene Flächen konzentriert werden.

Die Lebensraumkorridore werden generalisiert dargestellt. Neben Nichtwaldflächen können teilweise auch einzelne verbaute Flächen im Korridor liegen, was die Funktionsfähigkeit des Korridors nicht grundsätzlich ausschließt. Jede zukünftige Änderung innerhalb eines Korridors, wie zum Beispiel Bebauung oder Einzäunen von Sonderkulturen, sollte immer in Hinblick auf die Gesamtfunktion des Lebensraumkorridors beurteilt werden.

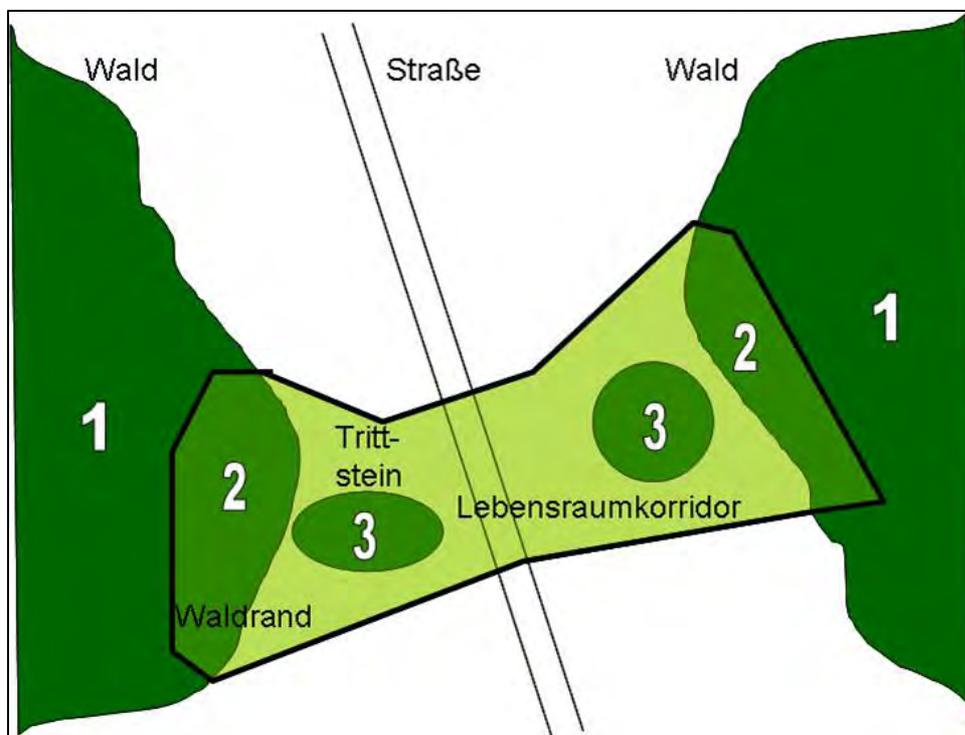


Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung

## **3 Ergebnis**

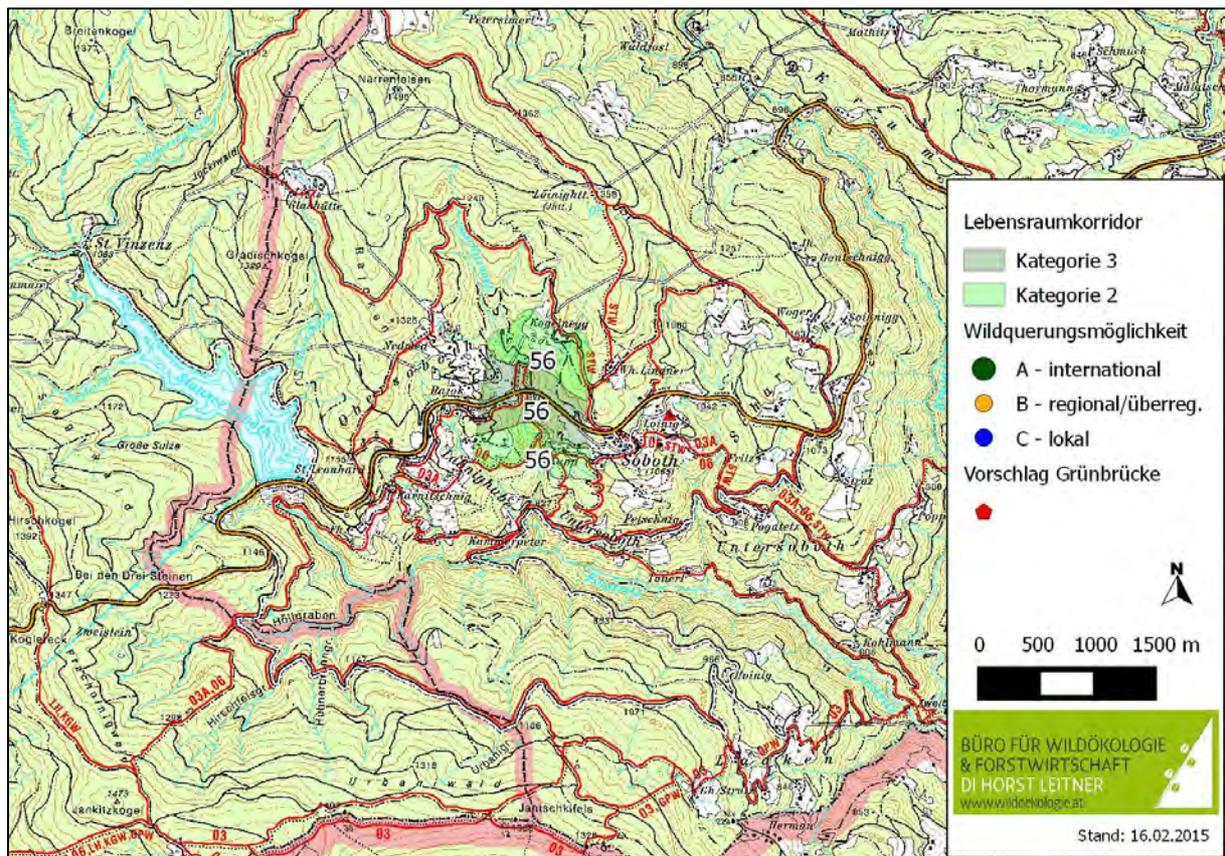
### **3.1 Deutschlandsberg**

#### **3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 56: Soboth**

Der Lebensraumkorridor Soboth liegt im südwestlichsten Eck des Bezirks Deutschlandsberg im Gemeindegebiet von Soboth, nahe der kärntner Grenze.

Der Korridor befindet sich in den südlichen Ausläufern der Koralpe. Großräumig gesehen ist er (so wie der Korridor Nr. 57) Bestandteil des Koralm Korridors, der sich von den Dinariden über den slowenischen Alpenostrand, die Koralm bis zur Aufgabelung in Richtung Niedere Tauern, Steirische Kalkalpen bzw. in Richtung Fischbacher Alpen und Niederösterreichische Kalkalpen erstreckt (vgl. VÖLK ET AL. 2001; KÖHLER ET AL. 2006). Für die überregionale Lebensraumvernetzung ist der Koralm Korridor hinsichtlich der Ausbreitung sowie hinsichtlich der Verbindung bestehender Populationen waldbevorzugender Großwildarten aus wildökologischer Sicht der wichtigste Korridor (PROSCHEK 2005).

Der Korridor Soboth überquert die mäßig barrierewirksame B 69 Südsteirische Grenz Straße. Landschaftsökologisch ist der Korridor hinsichtlich Migrationsbewegungen von waldbevorzugenden Großwildarten von guter Qualität. Er ist großflächig bewaldet und die Bewaldung reicht bis dicht an die Straße heran. Einzelne Wiesen befinden sich innerhalb der Korridorfläche. Diese stellen keine Beeinträchtigung für die Funktion dar.



**Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 56**

**Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)**

### 3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 57: St. Oswald ob Eibiswald

Der Lebensraumkorridor St. Oswald ob Eibiswald befindet sich in den südöstlichen Ausläufern der Koralpe, etwa sechs Kilometer nordwestlich von Eibiswald, nahe der slowenischen Grenze.

Der südliche Teil des Korridors liegt im Landschaftsschutzgebiet Soboth-Radlpass. An seinem nördlichen Ende trifft er auf das Europa-Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 3 (Schwarze und Weiße Sulm). Der Korridor trägt als Teil des Koralm Korridors zur überregionalen Lebensraumvernetzung bei (vgl. VÖLK ET AL. 2001; KÖHLER ET AL. 2006).

Lokal verbindet der Korridor St. Oswald ob Eibiswald den Buchenberg über die B 69 Südsteirische Grenz Straße nach Süden in Richtung Mitterstraßen und Hadernigg. Die Straßenquerung wird durch mehrere Waldzungen erleichtert, die in Längsrichtung durch den Korridor verlaufen und gute Leitfunktion haben. Der Korridor ist insgesamt weitgehend bewaldet. Einzelne Weiler und Grünlandflächen, die diese kleinräumig umgeben, stören die Korridorfunktion wenig.

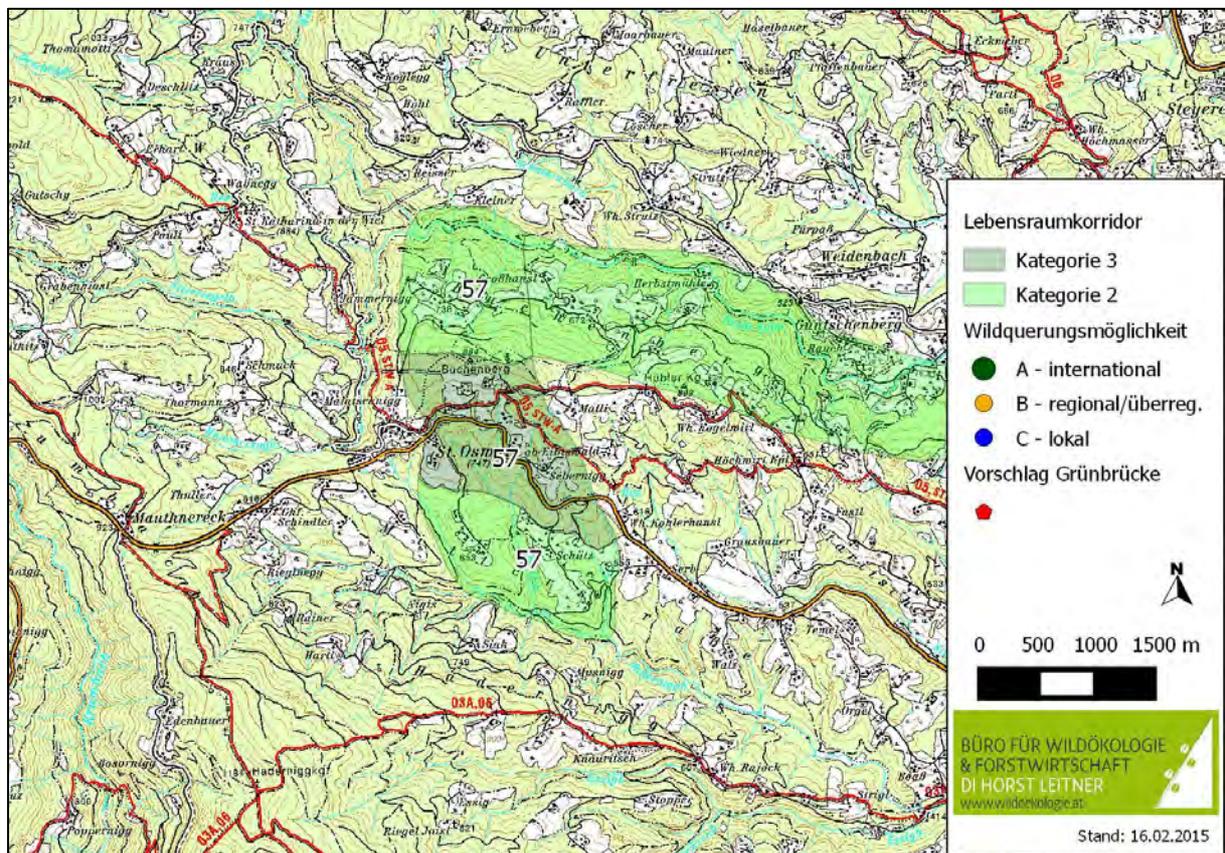


Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 57

**Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)**

### 3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 219: Wies

Der Lebensraumkorridor Wies ist eine langgezogene West-Ost-Querverbindung im Süden von Deutschlandsberg. Über gut 13 Kilometer Länge führt er zwischen dem Tal der Weißen Sulm und dem Saggatal von der Anschlussstelle an den Korridor Nr. 57 bei St. Oswald ob Eibiswald bis zum Übergang in den Korridor Nr. 220 an der Grenze zum Bezirk Leibnitz.

Der Korridor befindet sich am Übergang der Alpenen Bergländer zum außeralpinen Weststeirischen Hügelland. Das östliche Korridorende grenzt an das Landschaftsschutzgebiet und den Naturpark Südweststeirisches Weinland.

In seinem Verlauf überwindet der Korridor die B 76 Radlpass Straße, die L 653 (Pitschgaustraße) und die L 654 (St. Ulrich-Straße). Die Bundesstraße hat aufgrund ihrer Verkehrsfrequenz vergleichsweise hohe Barrierewirkung, während die Landesstraßen nur wenig befahren sind. Der Korridor ist auf seiner gesamten Länge vorwiegend bewaldet. In seinem westlichen Teil trifft er auf die Weiße Sulm und integriert hier einen Teil des Europa-Fauna Flora Habitat Gebiets Nr. 3 (Schwarze und Weiße Sulm). Die Querung der Bundesstraße ist derzeit die heikelste Stelle im Korridorverlauf.

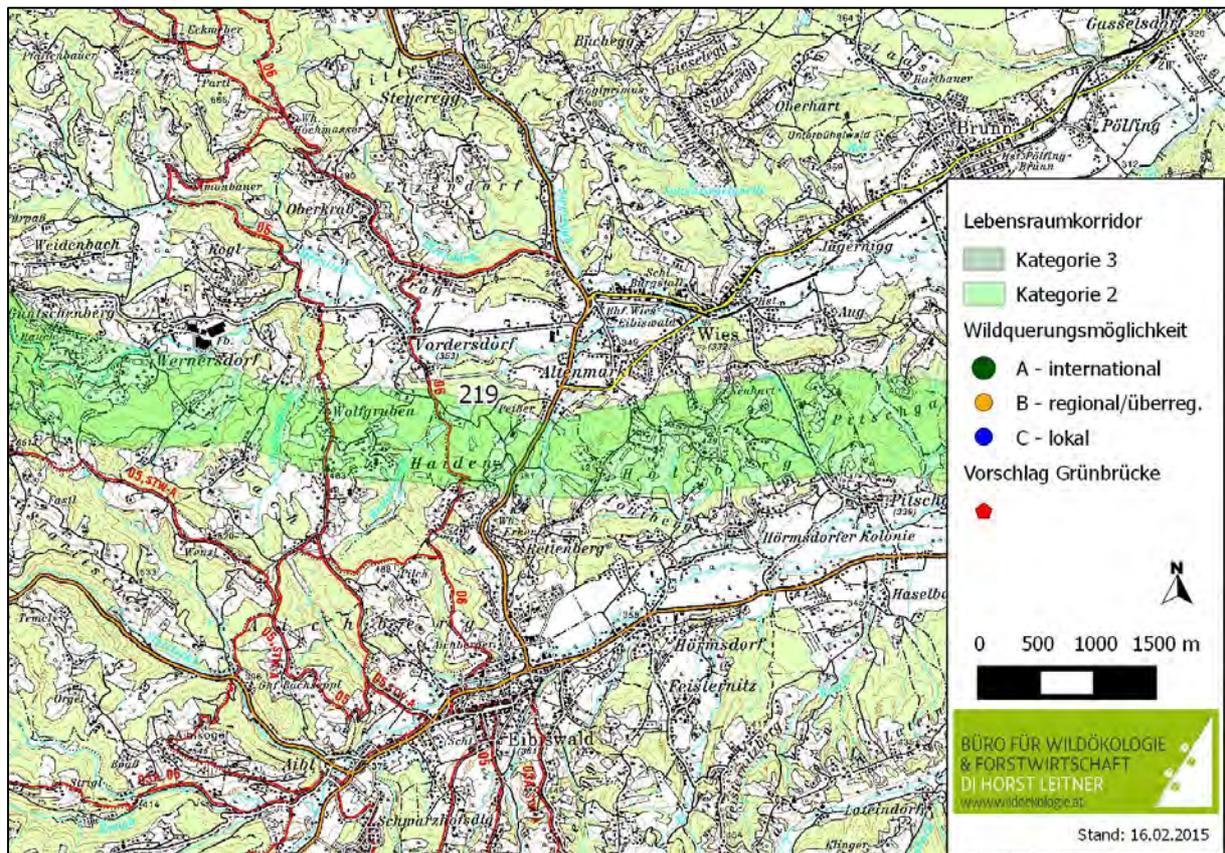


Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 219

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 140: Deutschlandsberg

Der Lebensraumkorridor Deutschlandsberg liegt am Übergang der Alpenen Bergländer in die außeralpine Region des Weststeirischen Hügellands. Er befindet sich direkt nördlich der Stadt Deutschlandsberg, die er in Ost-West-Haupttrichtung passiert.

Das nordöstliche Korridorende verbindet sich zwischen den Ortsteilen Gersdorf und Schamberg mit dem Korridor Nr.139. Nach Südwesten verlaufend, führt der Korridor Deutschlandsberg über die Talbereiche von Gamsbach und Wildbach, die er südlich von Wildbach-Dorf und nördlich des Stadtzentrums von Deutschlandsberg überquert. Es werden hier ein agrarisch geprägter Landschaftsbereich sowie die L 643 (Gamsstraße) und die L 606 (Hebalmstraße) passiert, bevor der Korridor über den Poschenberg und einen bewaldeten Rücken nach Westen schwenkt.

Der westliche Korridorteil überquert die L 618 (Freilandstraße) und die L 647 (Geipersdorferstraße), spaltet sich in zwei Äste auf und mündet bei Hinterleiten bzw. Oberlaufenegg in das Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinischkogel – Rosenkogel.

Eine Engstelle des Korridors ist die Talpassage bei Schamberg und Wildbachdorf, wo sich einerseits die Landbedeckung durch landwirtschaftliche Nutzung offener gestaltet als in den Korridorausläufen und andererseits Siedlungsgebiete im direkten Nahbereich liegen. Dennoch ist die Passage möglich. Mehrere Waldinseln verbessern als Trittsteinelemente den Bereich.

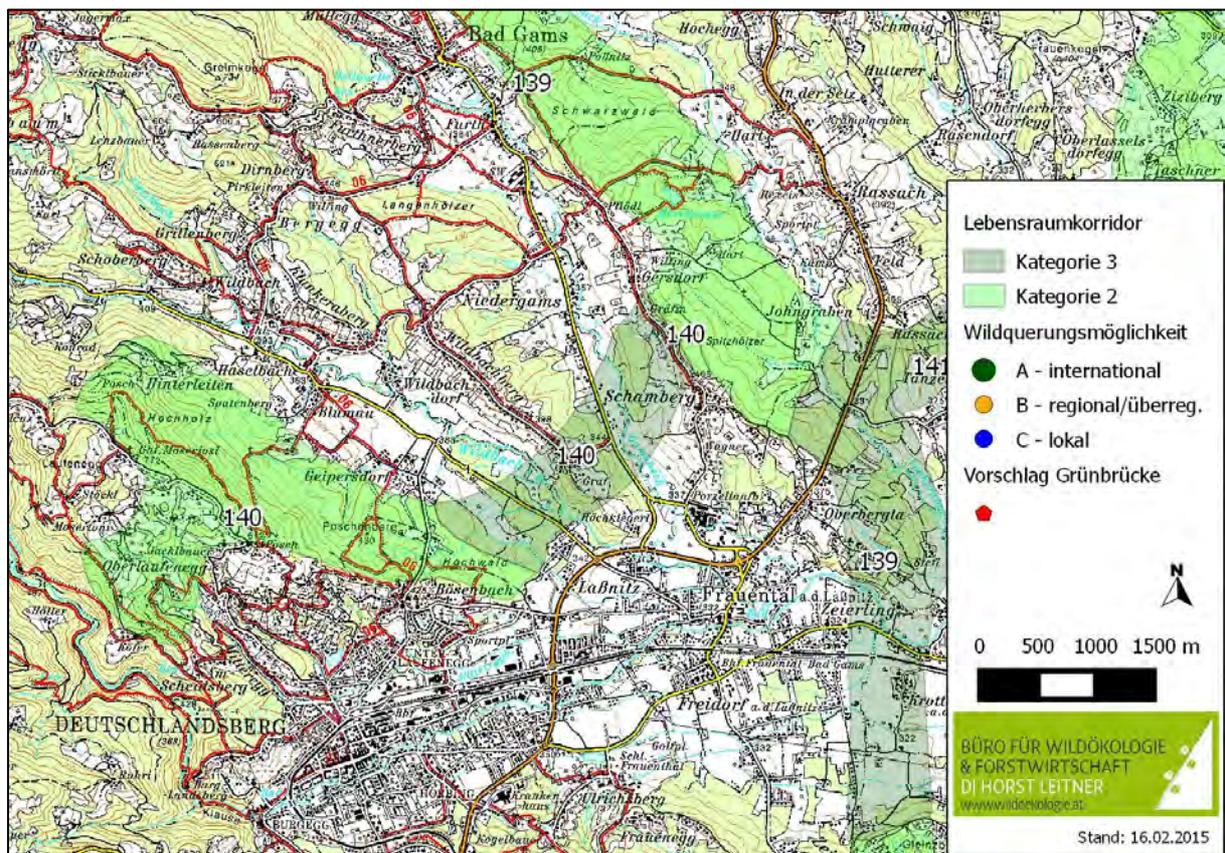


Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 140

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 139: Frauental

Der Lebensraumkorridor Frauental ist ein rund 13 Kilometer langer Korridor, der einen Übergang von den Alpenen Bergländern zum außeralpinen Weststeirischen Hügelland offen hält.

Der Korridor verläuft von Nordwest nach Süd, von Richtung Reinisch- und Rosenkogel (sowie dem Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinischkogel – Rosenkogel) kommend, vorbei an Bad Gams und an Frauental an der Laßnitz bis zur Einmündung in den Korridor Nr. 216 im Süden bei Gleinz.

Auf seiner Strecke überquert der Korridor die L 645 (Salleggerstraße), die L 643 (Gamsstraße), die B 76 Radpass Straße, die L 601 (Schröttenstraße) und die Bahnstrecke.

Der Großteil des Korridors verläuft in einem Waldband und ist gut passierbar. L 645 und L 643 haben wenig bis mäßige Barrierewirkung und können überwunden werden. Problematisch stellt sich der mittlere bis südliche Teil des Korridors dar, der zunächst die stark barrierewirksame B 76 kreuzt und dann das Laßnitztal quert, welches aufgrund der Summenwirkung mehrerer Hindernisse die Wildwechsellmöglichkeiten stark einschränkt. L 601 und Bahntrasse sind linienförmige Barrieren im Laßnitztal. Hinzu kommt am südlichen Talrand die neu entstandene Trasse der Koralmbahn, die unweit des Korridors in das Tunnelportal Ost des Koralmtunnels führt. Zusätzlich haben im Korridor liegende Siedlungsteile flächige Barrierewirkung, und fehlende Deckungsmöglichkeiten und Blendschutz im ausgeräumten Talbereich mindern das landschaftsökologische Potential.

Die Funktion des Korridors Frauental ist in der südlichen Korridorhälfte, besonders an der Querung des Laßnitztals stark eingeschränkt. In diesem Bereich sind nur mehr lokale Wechsel möglich.

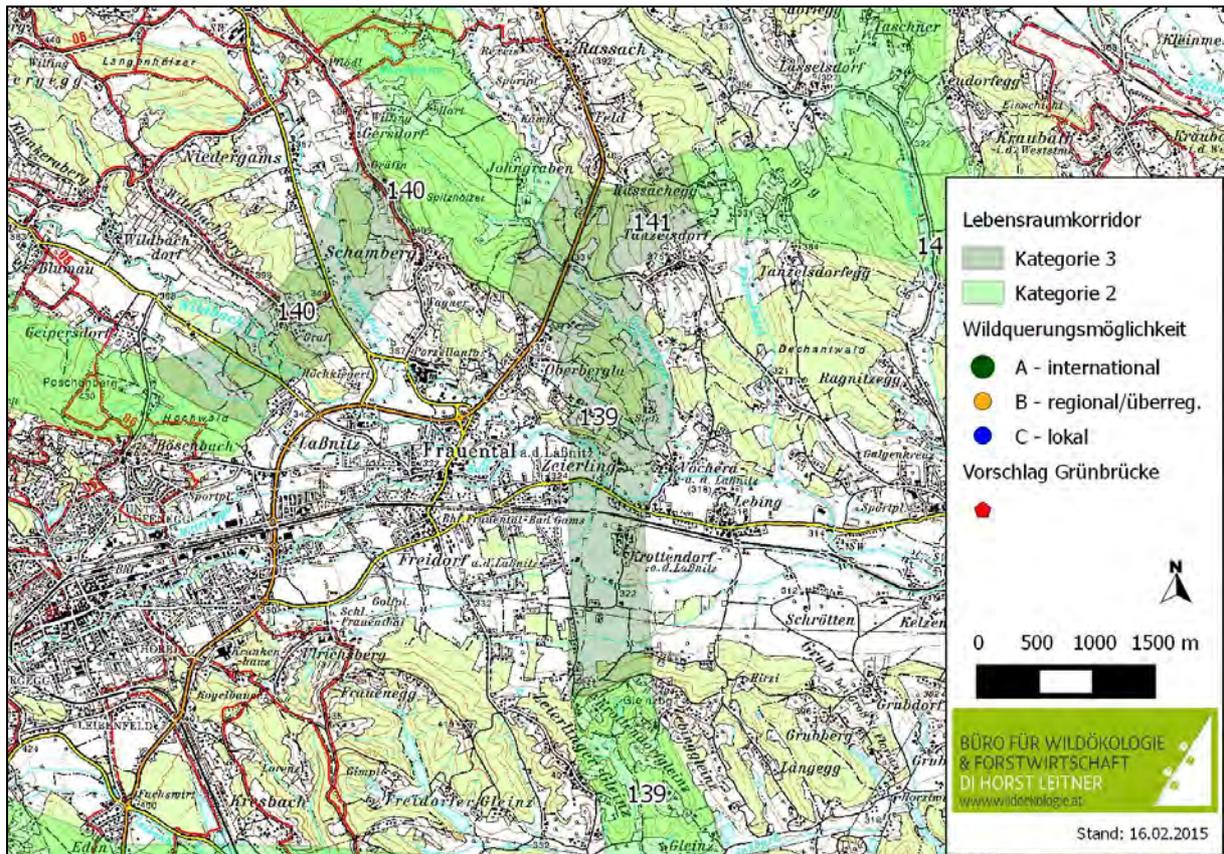


Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 139

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 141: Groß-St. Florian

Der Lebensraumkorridor Groß-St. Florian überbrückt in der Gemeinde Groß-St. Florian, rund acht Kilometer östlich der Stadt Deutschlandsberg, in Nord-Süd-Richtung das Laßnitztal.

Das nördliche Korridorende ist mit den Korridoren Nr. 139, 140 und 217 verbunden. Das südliche Ende schließt mit den Korridoren Nr. 216, 118 und 94 zusammen und trifft auf das Landschaftsschutzgebiet und den Naturpark Südweststeirisches Weinland.

Der Korridor ist ein Bestandteil in der Vernetzung der Alpinen Bergländer mit dem außeralpinen Weststeirischen Hügelland sowie den sich jeweils dort befindlichen Schutzgebieten.

Die Funktion des Korridors Groß-St. Florian ist aufrecht, jedoch an der Talquerung der Laßnitz sowohl durch landschaftliche Gegebenheiten als auch durch künstliche Barrieren stark eingeschränkt. Der Korridor erreicht von Norden kommend über den Dornegger Wald und über eine Reihe von Teichen den Talbereich. Der Waldbestand leitet den Korridor bis direkt zur L 601 (Schröttenstraße) und zur Bahnlinie. Nach dieser Doppelbarriere, die zusätzlich von flächig barrierewirksamen Siedlungsbereichen verstärkt wird, folgt in Richtung Süden ein rund 1,5 Kilometer langer landwirtschaftlich genutzter Offenlandbereich mit nur wenigen Deckungsmöglichkeiten. Die Eisenbahn kreuzt hier mit der Trasse der neuen Koralmbahn den Korridor ein zweites Mal.

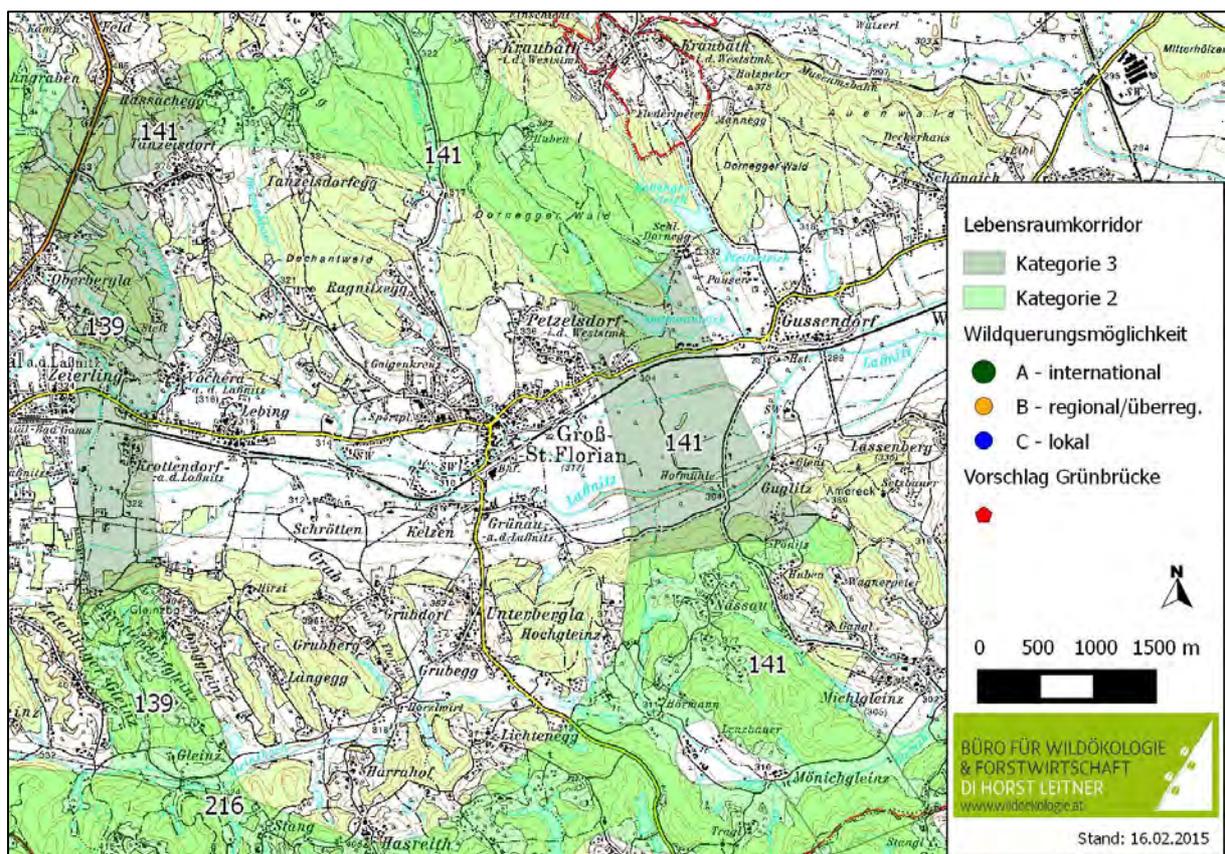


Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 141

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 216: Hollenegg

Der rund zwölf Kilometer lange Lebensraumkorridor Hollenegg bildet südlich der Stadt Deutschlandsberg in West-Ost-Richtung einen Übergang der Alpenen Bergländer zum Weststeirischen Hügelland. Er vernetzt das Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinschkogel – Rosenkogel im Westen mit dem Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland im Osten. Im Osten trifft er zudem auf die Korridore Nr. 141, 221 und 94, welche die Vernetzung nach Norden und Osten weiterführen. Auch der Korridor Nr. 139 ist mit dem Korridor Hollenegg verknüpft.

Der Korridor Hollenegg zieht sich durch das bewaldete Hügelland abseits der dicht besiedelten Tallandschaften. Bei Hollenegg wird er in seinem Verlauf von der B 76 Radlpass Straße, der B 74 (Sulmtal Straße) und der Bahn durchschnitten. Zwischen Sulzhof und Unterbergla ist die L 637 (Sulzhofstraße) ein mäßiges Störelement. Erstere Passage ist ein eindeutiger Engpass im Korridorverlauf. Mehrere parallele linienförmige Barrieren sowie ergänzend die Einengung des Korridors zwischen den flächig barrierewirksamen Siedlungsteilen Eden, Kresbach, Hohlbach und Hollenegg schränken die Korridorfunktion ein.

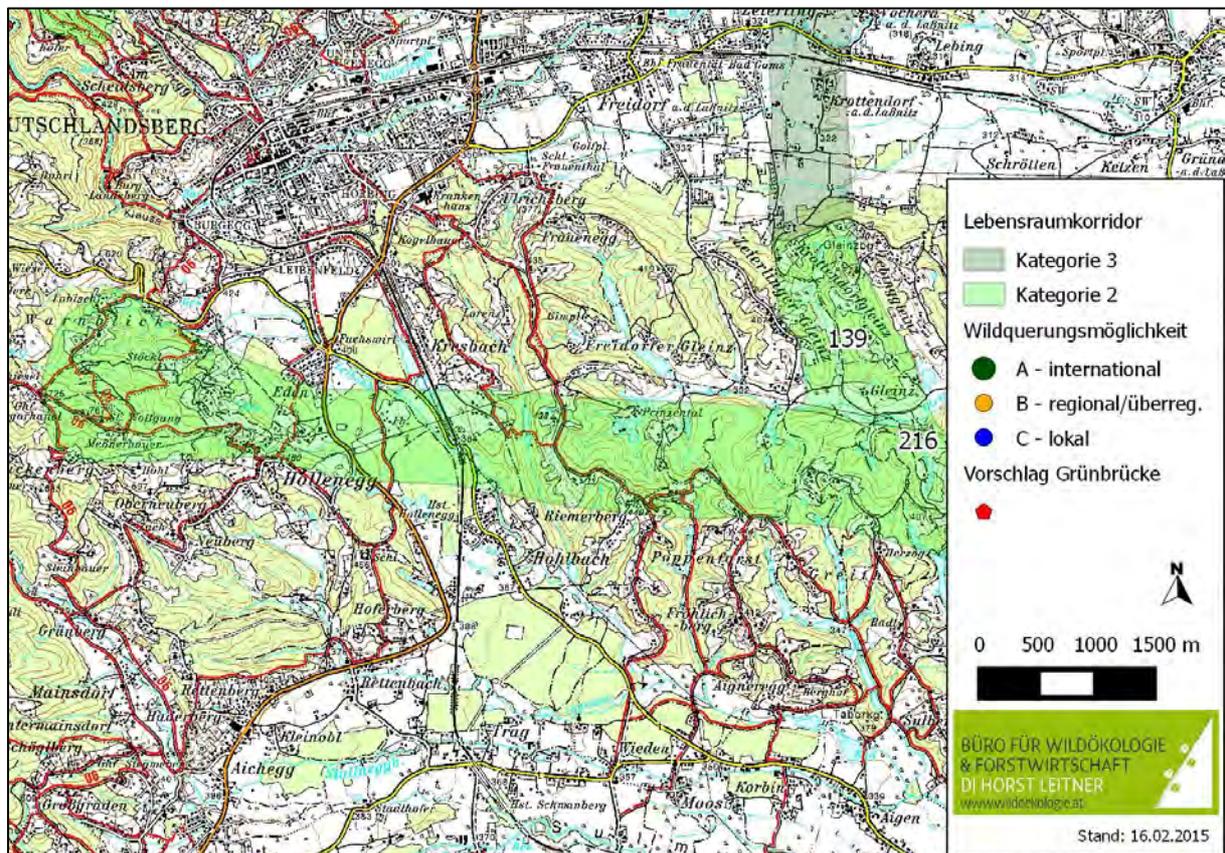


Abbildung 3-7 Lebensraumkorridor Nr. 216

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 217: Stainztal

Der Lebensraumkorridor Stainztal befindet sich im Weststeirischen Hügelland, rund drei Kilometer östlich der Ortschaft Stainz.

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Stainz überquert der Korridor das Stainztal. Er mündet im Süden in den Korridor Nr. 141 und spaltet sich im Norden in zwei Äste auf, die sich mit dem Korridor Nr. 215 verbinden.

Im Talbereich des Stainzbachs werden die L 617 (Mettersdorferstraße) und die Bahnstrecke mit mäßiger Barrierewirkung überquert. Das landwirtschaftlich genutzte Offenland am Talboden wird nördlich der Straße von den strukturgebenden Gehölzsäumen mehrerer Bachläufe aufgelockert. Südlich der Straße führt ein leitwirksamer Waldausläufer den Korridor bis direkt an die Straße und Bahn heran.

Die L 638 (Lasselsdorferstraße) am Süden des Korridors ist bei geringer bis mäßiger Verkehrsfrequenz keine starke Barriere.

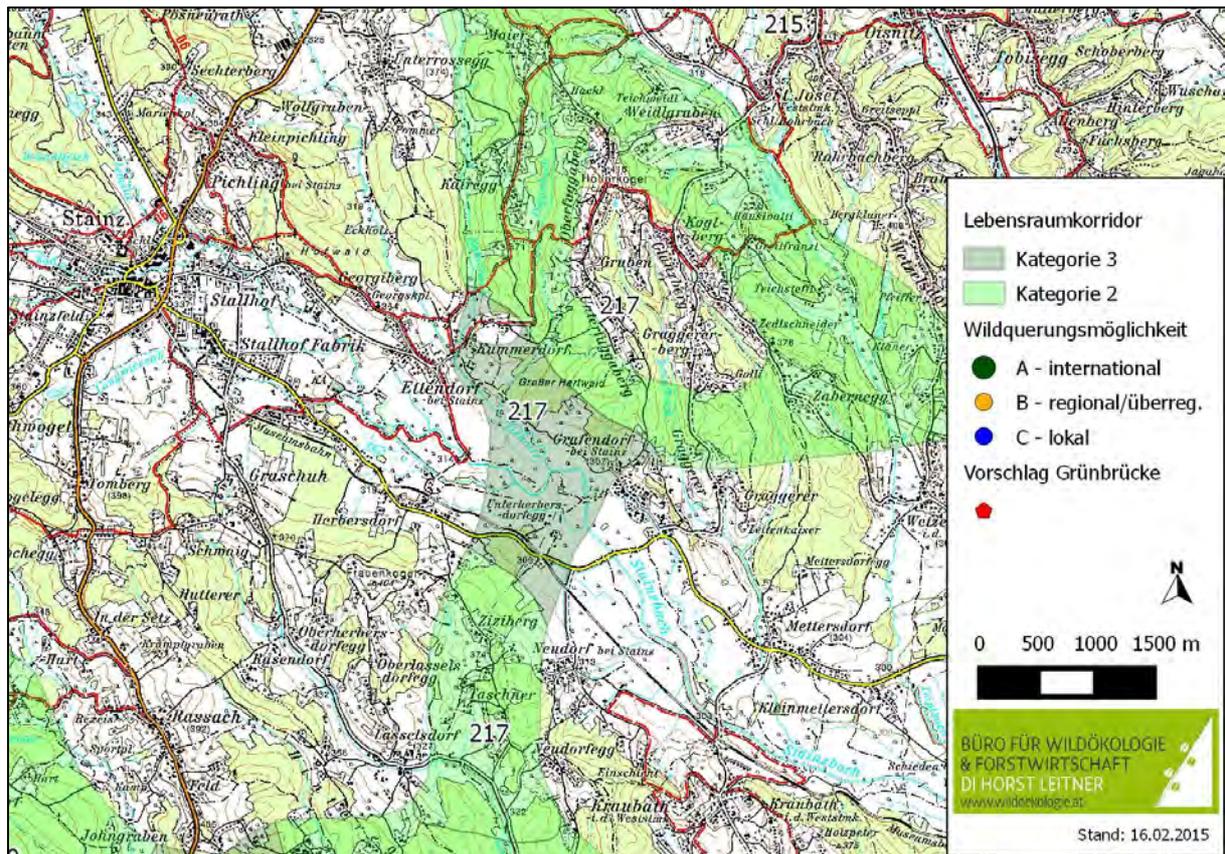


Abbildung 3-8 Lebensraumkorridor Nr. 217

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 215: St. Josef (Weststeiermark)

Der Lebensraumkorridor St. Josef (Weststeiermark) befindet sich im Nordosten des Bezirks Deutschlandsberg. Er zieht sich über eine Länge von rund 15 Kilometern vom Bezirk Voitsberg im Nordwesten, vorbei an den Ortschaften Lannach und St. Josef in der Weststeiermark, bis zur Grenze der Bezirke Leibnitz und Graz-Umgebung im Südosten.

Im Nordwesten wird der Korridor St. Josef von den Korridoren Nr. 218 und 138 verlängert, im Südosten setzt er sich über die Korridore Nr. 94 und 128 fort. Auf Höhe der Gemeinde St. Josef ist er mit dem nach Süden über das Staintal führenden Korridor Nr. 217 verknüpft.

Die Landschaft, in welcher der Korridor St. Josef verläuft, ist typisch für das Weststeirische Hügelland und besteht mehrheitlich aus Wald, in Abwechslung mit agrarisch genutztem Grünland und dazwischen eingesprengten Weilern.

Die B 76 Radlpass Straße, die Bahnstrecke und die L 303 (Predingerstraße) sind barrierewirksame Verkehrsinfrastrukturelemente, die vom Korridor gequert werden. Besonders die Bundesstraße schränkt die Wildwechselfähigkeiten aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz ein. Bahn und Landesstraße sind leichter zu überwinden.

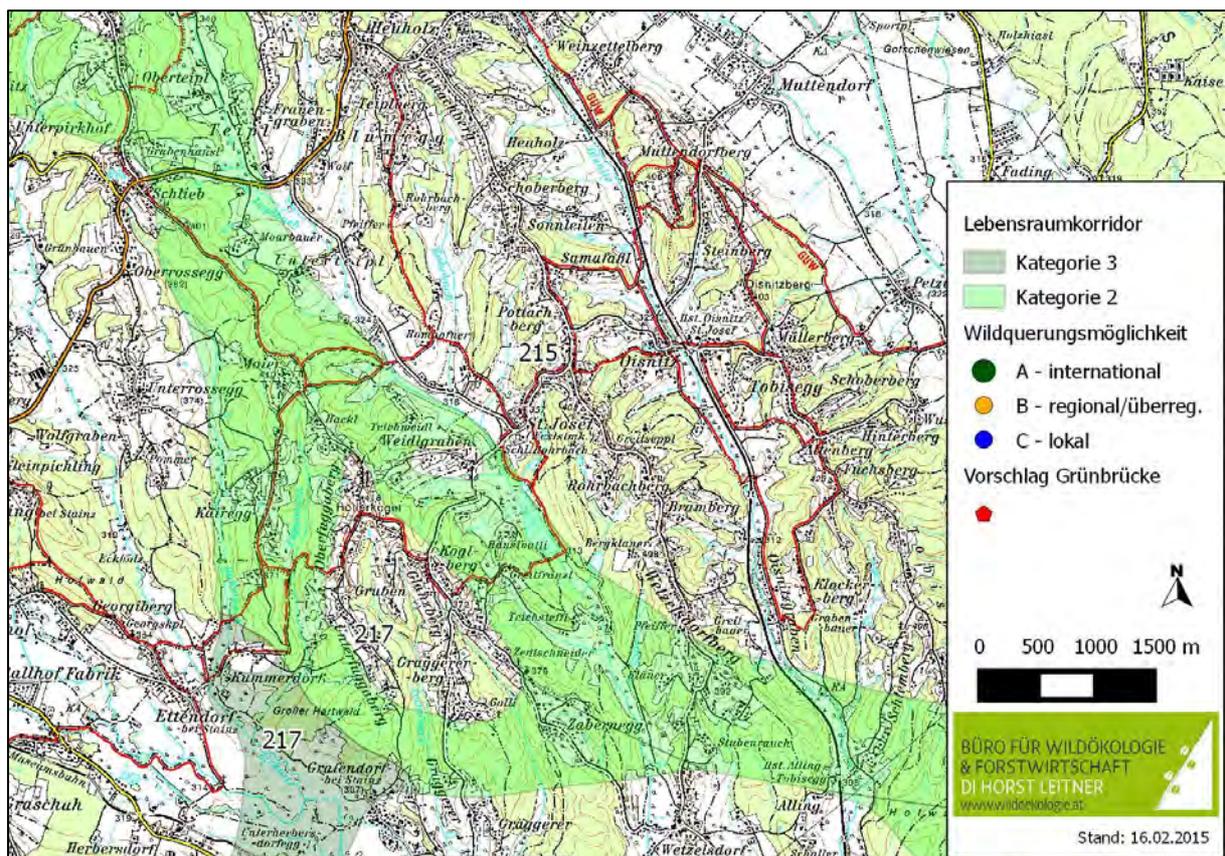


Abbildung 3-9 Lebensraumkorridor Nr. 215

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 218: Gundersdorf

Der Lebensraumkorridor Gundersdorf liegt im Übergangsbereich der Alpenen Bergländer zum außeralpinen Weststeirischen Hügelland. Er verläuft zwischen den Ortschaften Gundersdorf und St. Stefan ob Stainz in West-Ost-Richtung. Im Westen ist er mit dem Landschaftsschutzgebiet Pack – Reinischkogel – Rosenkogel vernetzt. Im Osten bindet er an den Korridor Nr. 215 an.

Der Verlauf des Korridors Gundersdorf führt durch die bewaldeten Hügel des Weststeirischen Hügellands, typischerweise durchsetzt von Feldern, Wiesen und vereinzelt Weilern. Die Leitfunktion des Korridors ist gut und wird nur durch drei separat liegende Landesstraßen leicht gestört (L 657 Sommerebenstraße, L 314 Schilcherweinstraße, L 667 Pirkhofstraße).

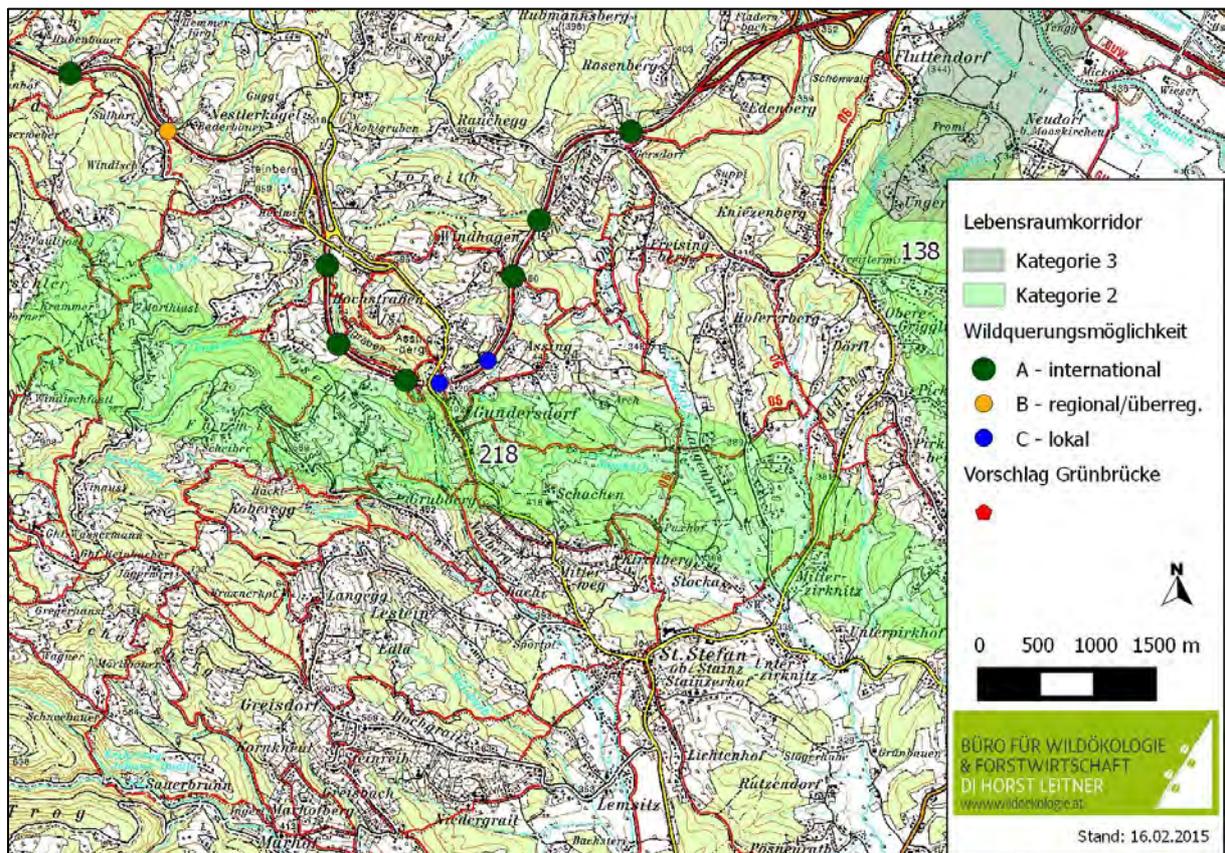


Abbildung 3-10 Lebensraumkorridor Nr. 218

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

## **4 Zusammenfassung**

Die Joanneum Research Gesellschaft mbH beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Es werden aus den bestehenden Wildtierkorridoren, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen des Projekts NATREG resultieren, Lebensraumkorridore abgegrenzt und ihre Flächen nach der Dringlichkeit zur Erhaltung des Waldes in diesen Bereichen dargestellt. Nichtwaldflächen innerhalb der Lebensraumkorridore können bevorzugt für Ausgleichsflächen bei diversen Großprojekten herangezogen werden, um die Vernetzung von waldbevorzugenden Großwildarten zu verbessern. Für die praktikable Umsetzung der Ergebnisse sollten diese in den Textteil des Waldentwicklungsplanes integriert und den jeweiligen Bezirksforstinspektionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

FORSTGESETZ 1975: Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.

KÖHLER, C., GRILLMAYER, R., VÖLK, F. & PROSCHEK, M. 2006: Expertenbasierte GIS-Modellierung von Mobilitäts-Widerstandswerten für waldbeforzugende, wildlebende Großsäuger. Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation. Universität für Bodenkultur. Wien.

LEITNER, H. 2011: WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan. Im Auftrag von: Land Steiermark - Fachabteilung 10C Forstwesen.

PROSCHEK, M. 2005: Strategische Planung für die Lebensraumvernetzung in Österreich. Prioritätensetzung für Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstraßen. WWF Österreich.

VÖLK, F., GLITZNER, I. & WÖSS, M. 2001: Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien - Indikatoren - Mindeststandards. Straßenforschung Heft 513, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

WIESER, M., GRIEBER, B., DRAPELA-DHIFLAOUI, J., LEITNER, H. & LEITNER, J. 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz.

#### **4.5.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Das Forstgesetz führt zu Wald-Nachhaltigkeit im § 1 (1) ForstG 1975 aus: „Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.“

Im Bezirk Deutschlandsberg haben in den Jahren von 1996 - 2018 die Anzahl und die Fläche der Schutzgebiete und somit auch die davon betroffenen Waldgebiete wesentlich zugenommen (allein durch die Natura 2000-Gebiete ist Wald dazugekommen). Dies ergibt sich aus der Umsetzungsverpflichtung von europäischem Recht in nationales Recht.

Schutzgebiete bedeuten jedoch eine Einschränkung in der freien Disposition des Waldeigentümers. Das Forstgesetz war bisher Garant für Nachhaltigkeit und hat damit viele Lebensräume langfristig erhalten (Stichwort „Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes“). Zusätzliche Lebensraum- und Naturschutzleistungen können zwar seitens der Waldeigentümer erbracht werden, wenn dies jedoch mit Einschränkungen oder Verzicht in der Bewirtschaftung verbunden ist, ist seitens der Öffentlichkeit ein Ausgleich zu schaffen. Es werden Lebensraum und Naturschutzleistungen aber auch verstärkt abgegolten, wie z. B. durch die Ländliche Entwicklung 07-13 in Form von Biotopbäumen, Bestandeszellen, Einbringung von Mischbaumarten etc. oder durch freiwilligen Vertragsnaturschutz, wie z. B. Biosä (Biosphäre Austria). Gleichzeitig ist auch von jedem Waldbesucher ein lebensraumschonendes Verhalten einzufordern.

#### **4.6 Der Wald in der Gemeinde**

*(Quelle: LFD, GIS-Auswertungen)*

Für die Gemeinden des Bezirkes wurden Gemeindedatenblätter mit allen wichtigen Walddaten aus den WEP-Auswertungen erstellt. Diese sollen über die Bedeutung des Waldes vor Ort aufklären und forstfachliche Informationen für Planungen und Entscheidungen auf Gemeindeebene bereitstellen. Diese Datenblätter finden sich im Anhang 6.2 Gemeindedatenblätter.

## **5 Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick**

### **5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand**

#### **Der Wald-Ist-Zustand zum Zeitpunkt der 2. WEP-Revision**

Im Bezirk Deutschlandsberg ergibt die Evaluierung der Darstellung der forstlichen Realität durch die unterschiedlichen Planersteller und die Anpassung an die geänderten Umweltverhältnisse durch die verstärkten Öffentlichkeitsansprüche für den Beobachtungszeitraum 1996 bis 2018 laufend Veränderungen. Durch die Klimaerwärmung und die damit einhergehenden Schlagregenereignisse aber auch durch Trockenperioden, also durch ein Ansteigen der Extremereignisse, nimmt die Wichtigkeit der Standortschutzwirkung, wie seit dem letzten WEP auch, derzeit eher zu. Wasserschutz und die Filterwirkung des Waldes dafür wurden in diesem Zeitraum ebenfalls immer wichtigere Themen. Auch künftig lässt sich ein Anstieg der dies betreffenden Wohlfahrtswirkung erwarten. Die Erholungswirkung wird wegen des immer größer werdenden Bedarfs der Bevölkerung an Freiraum und deren begleitenden Möglichkeiten, vor allem in und um Ballungsräume, ebenso an Wichtigkeit gewinnen. Die Nutzfunktion könnte sich eventuell im klassischen Sinne (reine Holzgewinnungen) vermindern, stehen doch vermehrt Interessen am Vertragsnaturschutz vor der Türe.

#### **Veränderungen in der Waldfläche:**

- Insgesamt ergibt sich seit der letzten WEP-Periode eine positive Waldflächenbilanz von 600,3 ha.

#### **Beeinträchtigung des Waldes:**

- Zunahme von Extremwettersituationen (Sturm, Schnee, Hagel, Frost, Trockenheit etc.) infolge des Klimawandels
- Zunahme biotischer Schädlinge infolge abiotischer Ereignisse
- Schleichende, aber massive Wildschäden durch Wildüberhege
- Laut BIN Rückgang der Stickoxid-Belastung
- Mehr Freizeitnutzer im Wald

Der Wald im Bezirk Deutschlandsberg kann derzeit seine Funktionen bis auf einige wenige kleinflächige Beeinträchtigungen gut erfüllen.

## **Möglichkeiten zur Verbesserung des IST-Zustandes:**

Die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“, beschlossen von der Bundesregierung im Ministerrat am 23. Oktober 2012, hat 2 tragende Säulen in Bezug auf den Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf nationaler und internationaler Ebene mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel

Ziel der österreichischen Anpassungsstrategie ist es, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Strategie soll die natürliche, gesellschaftliche und technische Anpassungskapazität stärken. Im Aktionsplan sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in den 14 Aktionsfeldern dargestellt. Eine umgehende Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, da die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung im Laufe der Zeit stetig abnehmen.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen. Anpassung an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe. Eine regelmäßige Erfolgskontrolle soll den Umsetzungserfolg der Strategie dokumentieren.

In der Steiermark wurde 2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Stabstelle „Klimaschutzkoordination“ eingerichtet. Seit 2010 ist der „Klimaatlas Steiermark“ vom LUIS online verfügbar. Durch enge Kooperation mit den steirischen Forschungseinrichtungen (wie z. B. Wegener Center – Universität Graz, Joanneum Research) ist es möglich den Risiken des Klimawandels auf Basis aktueller Studien und Expertisen auch weiterhin wissenschaftlich zu begegnen. Für das Aktivitätsfeld Forstwirtschaft werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

**Tabelle 42: Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen**

Nr.	Titel	Ziel	HandlungsträgerInnen
3.2.4.1	Anpassung der Baumarten- und Herkunftswahl Inklusive gezielte Förderung der Vielfalt (Diversität) durch geeignetes waldbauliches Management und Verjüngung überalterter Bestände	Erhöhung der Stabilität und Reduzierung der Anfälligkeit des Waldökosystems gegenüber Schadorganismen; Erhöhung der an die jeweils standörtlichen Verhältnisse angepassten Diversität auf allen Ebenen (genetisch, artspezifisch, strukturell, Diversität der Lebensräume etc.); Erhöhung der Stabilität und Verringerung der Störanfälligkeit z. B. durch rechtzeitige Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen	WaldbesitzerInnen, Interessenvertretungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundesländer, Bund, EU (Verantwortung liegt bei allen Genannten)
3.2.4.2	Bodenschonende Bewirtschaftung	Erhaltung der physikalischen Funktionen des Bodens, insbesondere als Wasserspeicher und Nährstofflieferant	WaldbesitzerInnen, Schlägerungsunternehmen, Behörden, Interessenvertretungen, Forschungseinrichtungen, Bund, Bundesländer, EU, Wasserwirtschaft, WaldarbeiterInnen, Gemeinden, WaldpächterInnen
3.2.4.3	Reduktion der Wildschadensbelastung	Geringere Wildschadensbelastung zur Sicherung der Verjüngung und Erhaltung der Bestandesstabilität	JägerInnen, WaldbesitzerInnen, Bundesländer (Jagdgesetzgebung), Bund, Interessenvertretungen
3.2.4.4	Entwicklung eines Beratungskonzeptes für WaldbesitzerInnen bzgl. der Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Verbesserung der Beratung, Ausbildung sowie Fortbildung von WaldbesitzerInnen/-besitzern unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse aus der Forschung	Bund, Forstbehörden, Landwirtschaftskammer und sonstige Beratungseinrichtungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
3.2.4.5	Adaptierung und Verbesserung des Störungs- und Kalamitätsmanagements	Schadensbegrenzung bei Schadereignissen wie z. B. Windwürfen oder Borkenkäferkalamitäten	Bund, Bundesländer, Forstbehörden, auch andere Behörden (z. B. Wasserrechtsbehörden), Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, forstliche Vereinigungen (Waldwirtschaftsgemeinschaften WWGs, Waldverbände), Transportgewerbe, Holz- und Papierindustrie, EU
3.2.4.6	Etablierung von Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die mögliche Zunahme von Waldbränden	Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen sowie von Waldbrandbeobachtungs- und Frühwarnsystemen, um das Risiko von Waldbränden zu minimieren; Erstellung bzw. Überarbeitung von Einsatzplänen zur Bekämpfung von Waldbränden	Bund, Bundesländer, Gemeinden, Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWGs), Waldverbände, universitäre & außeruniversitäre Forschung, EU
3.2.4.7	Immissionsschutz Wald – Integrierte Waldinventur und Immissionsmonitoring	Flächendeckende Inventur des österreichischen Waldes durch die Zusammenführung der Waldinventur mit Methoden der Fernerkundung (Laserscanning, multi-spektrale Satellitenaufnahmen) zur Erhöhung der Systemkenntnis sowie die Einrichtung eines Immissionsmonitorings	EU, Bund, Bundesländer, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Umweltbundesamt
3.2.4.8	Entwicklung von adaptierten und innovativen Techniken zur Holzverarbeitung unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen in der Holzqualität und der Baumarten	Entwicklung innovativer effizienter Techniken zur Verarbeitung von Holz, um die Wertschöpfung der Holznutzungskette zu steigern	Forschung, holzbe- und verarbeitende Industrie, Interessenvertretungen, Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP), Bund, EU (Forest Technology Plattform).

Diese Handlungsempfehlungen sind vollinhaltlich für den Wald des Bezirkes Deutschlandsberg zu übernehmen und umzusetzen. Zur Erhaltung und Sicherung der Waldfunktionen wird weiters konkretisiert:

▪ **Erhöhung der Artenvielfalt - klimafitte Wälder**

Je nach standörtlich erforderlicher Waldgesellschaft ist durch entsprechenden Waldbau die natürliche Verjüngung der erforderlichen Mischbaumarten (Vorhandensein von Mutterbäumen) oder die künstliche Einbringung (Aufforstung) zu forcieren.

▪ **Der Wald zeigt, wie gut die Jagd ist.**

Zur Erreichung entsprechender Baumartenmischungen (Verbissreduktion) und Gesunderhaltung vor allem junger Waldbestände (Verhinderung von Fege- und Schälsschäden) sind alle Anstrengungen zur Reduktion des Wildeinflusses (Reduzierung der Wildbestände) zu unternehmen.

▪ **Vitalisieren und Stabilisieren**

Förderung der Vitalität und Stabilität in jungen Bestandesphasen durch bestandes- und bodenschonende, waldbauliche Eingriffe (Stammzahlreduktionen, Durchforstungen etc.)

▪ **Aufsicht schützt den Wald**

Sicherstellung einer flächendeckenden behördlichen Forstaufsicht zur raschen Erkennung von Forstschutzproblemen und Einleitung wirksamer Gegenmaßnahmen.

▪ **Bestimmte Waldwirkungen erfordern Spezialisierung**

Verbesserung der Schutzwirkung (Standorts- und Objektschutz) und der Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Trinkwasserbereitstellung etc.) durch entsprechende waldbauliche Behandlung (schutztechnisch notwendige Baumartenmischung, bestandes- und bodenschonende Pflege) unter Ausnützung der einschlägigen Strategien und Förderprogramme.

▪ **Wo wenig Wald ist, kommt es auf jeden Baum an.**

Vor allem in den Ballungsräumen und den Talböden sollte dem geringeren Waldanteil in raumplanerischen und forstbehördlichen Verfahren besonderer Schutz zukommen (öffentliche Interessen an Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Lärm und Staubemissionen).

▪ **Ein Wald ist keine Holzplantage.**

Der Wald stellt einen vielfältigen Lebensraum dar. Durch eine spezielle naturnahe Bewirtschaftung (Belassen von ökologisch wertvollen Bäumen und Bestandeszellen, Totholz, Erhaltung von Mischbaumarten etc.) können viele Naturschutzleistungen bereitgestellt werden. Spezielle Förderprogramme können gezielt dafür eingesetzt werden.

- **Waldschutz geht jeden an.**

Entsprechende Aufklärungsarbeit soll das gegenseitige Verständnis unter allen Waldnutzern fördern und auch Akzeptanz für entsprechendes Handeln (Waldbewirtschaftung) und Verhalten (Freizeitnutzung) schaffen.

## **5.2 Multifunktionalität des Waldes**

*(Quelle: BFW)*

### **„Wald im Focus“**

#### **Multifunktionalität des Waldes im Spannungsfeld politischer Ziele:**

Der Wald ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Dabei steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund, damit unsere Kinder und Kindesinder die gleichen Nutzungsmöglichkeiten des Waldes vorfinden wie unsere eigene Generation.

Der Wald dient als Holzressource für die Wirtschaft, er bietet Schutz vor Naturgefahren, fördert die Trinkwasserproduktion, ist Erholungsraum für viele Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen, Sauerstoffproduzent und wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher. Die aktuellen politischen Ziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene bringen jedoch oft Unvereinbarkeiten für den Wald und seine Leistungen: Es gibt viele Ziele, bei denen es fraglich erscheint, ob sie alle in gleicher Intensität umgesetzt werden können.

#### **Mobilisierung und Schutz:**

So wird der Wald im Kampf gegen die Klimaerwärmung vermehrt als Kohlenstoffspeicher ins Spiel gebracht, gleichzeitig soll die Mobilisierung von Holzreserven erfolgen, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch geschützte Waldökosysteme sollen auch Naturschutzziele erreicht und die Biodiversität gefördert werden. Neben all diesen Aspekten ist der Wald die wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen und im Forstsektor Beschäftigte. Nachdem der Wald lange Entwicklungszeiträume hat, kann er nicht beliebig rasch auf politische Ziele reagieren. Nur durch eine Balance der verschiedenen Ansprüche und eine Prioritätenreihung auf politischer als auch auf betrieblicher Ebene können alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden:

- Verfügbarkeit von Holz für verschiedenste Verwendungen
- Gewinnung von Biomasse als CO<sub>2</sub>-neutrale Energie
- Sicherung von Einkommen für Waldeigentümer und Arbeitnehmer
- Erreichung der erforderlichen Naturschutzziele
- Nachhaltige Wahrung der sozialen Aspekte, wie z. B. die Erholungsmöglichkeit

## 6 Anhang

### 6.1 Der Wald nach Funktionsflächen

#### 6.1.1 Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen

*(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen)*

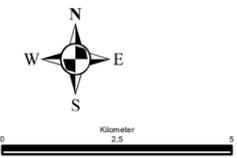
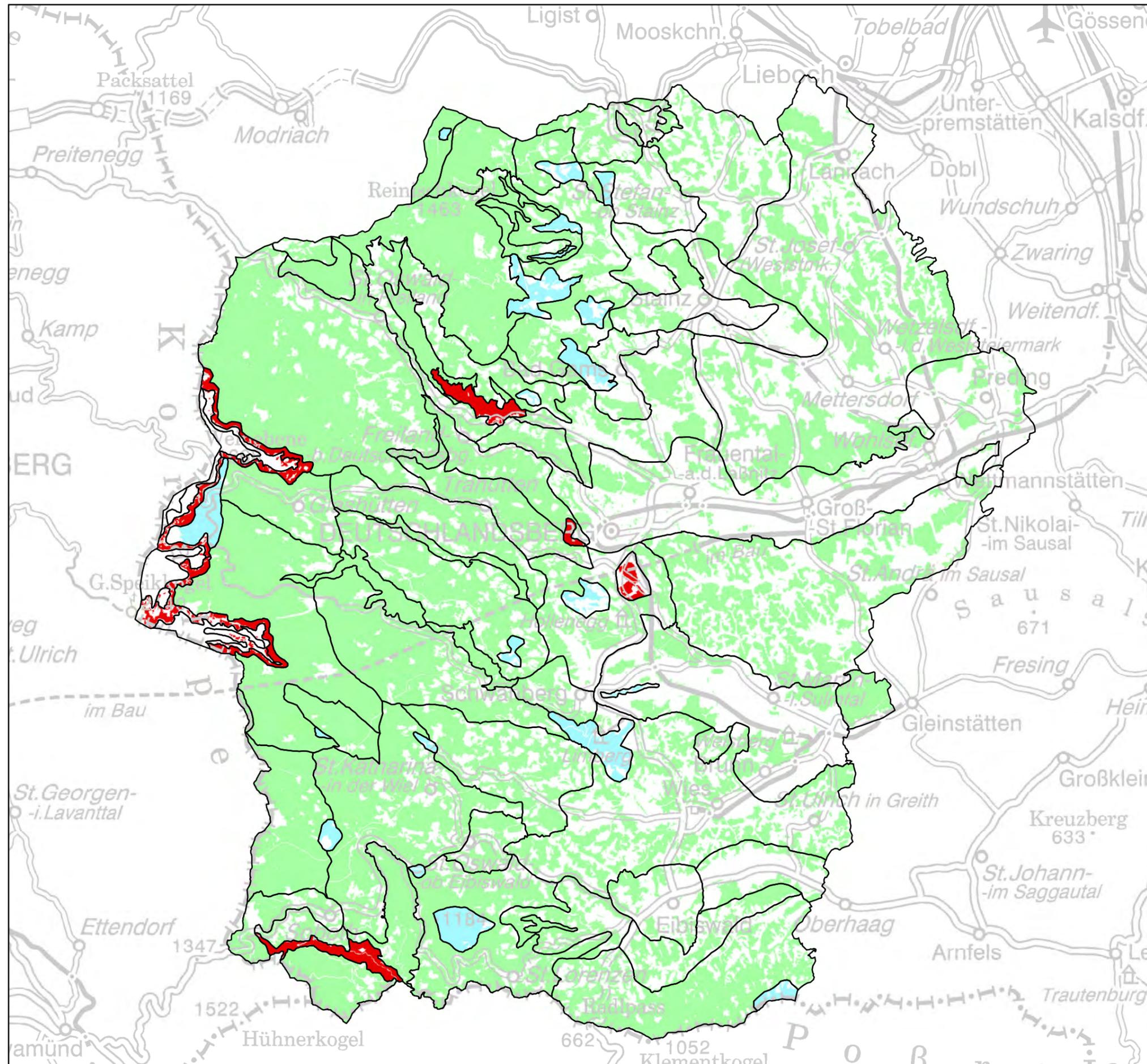
Anmerkung: Beeinträchtigungen, bei denen das Flächenausmaß in Prozent nicht angegeben wurde, haben ein Flächenausmaß von weniger als 10 % der Funktionsfläche. Wenn Angaben zu Gegenmaßnahmen fehlen, sind die Gegenmaßnahmen nicht möglich oder sinnvoll.

Alle Zeigerflächen, die in die Datenbank (WEP AUSTRIA DIGITAL) richtliniengemäß eingegeben wurden, wurden in den entsprechenden Funktionsflächen- bzw. Kreisfunktionsflächenbeschreibungen angeführt.

Es folgen fachspezifische Auswertungen der Datenbank WEP AUSTRIA DIGITAL:

- Abbildung 20: Leitfunktionen Deutschlandsberg (Seite 120)**
- Tabelle 43: Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen (8 Seiten, Seite 121 - 128)**
- Tabelle 44: Funktionsflächenbeschreibungen (24 Seiten, Seite 129 - 152)**
- Tabelle 45: Kreisfunktionsflächenbeschreibungen (3Seiten, Seite 153 - 155)**
- Tabelle 46: Zeigerflächenbeschreibungen (39 Seiten, Seite 156 - 193)**

# LEITFUNKTIONEN DEUTSCH- LANDSBERG



- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

## 1. Wald funktionsflächen größer als 10 ha

### 1.1 Leitfunktion und Funktionskennziffern

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
<b>Schutzfunktion</b>	<b>12</b>	<b>1.938</b>	<b>1.177</b>	<b>60,73</b>	<b>2,27</b>
310					
311	2	471	444	94,14	0,86
312	1	42	41	98,78	0,08
313					
320					
321	1	160	72	44,70	0,14
322					
323					
330					
331					
332	7	1.108	511	46,12	0,99
333	1	157	109	69,18	0,21
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	<b>20</b>	<b>2.290</b>	<b>1.756</b>	<b>76,68</b>	<b>3,39</b>
130					
131	13	1.507	1.186	78,70	2,29
132	4	650	475	73,00	0,92
133					
230					
231	3	133	95	71,21	0,18
232					
233					
<b>Erholungsfunktion</b>	<b>0</b>				
113					
123					
213					
223					
<b>Nutzfunktion</b>	<b>66</b>	<b>81.574</b>	<b>48.860</b>	<b>59,90</b>	<b>94,34</b>
110					
111	19	23.967	17.654	73,66	34,09
112	11	13.295	11.049	83,10	21,33
120					
121	16	34.537	13.601	39,38	26,26
122	4	3.784	1.687	44,58	3,26
210					
211	11	4.776	3.863	80,89	7,46
212	1	37	37	99,61	0,07
220					
221	4	1.178	969	82,27	1,87
222					
<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>85.802</b>	<b>51.793</b>	<b>60,36</b>	<b>100,00</b>

### 1.2 Kampfzone

Kampfzone	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
enthält Kampfzone					
ist Kampfzone	5	454	38	8,27	0,07
keine Kampfzone	93	85.350	51.755	60,64	99,93
<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>85.804</b>	<b>51.793</b>	<b>60,36</b>	<b>100,00</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

### 1.3 Objektschutzwirkung Klasse/Objekt

Objekt	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
<b>Klasse III</b>	<b>0</b>			
Campingplätze Gewerbliche Objekte Haupt- und Nebenbahnen Industriegebäude Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler Klöster, Schlösser, Kasernen Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände Öffentliche Straßen Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.) Zweit- und Ferienwohnsitze Vergleichbare Schutzobjekte				
<b>Klasse II</b>	<b>3</b>	<b>123</b>	<b>98,78</b>	<b>24</b>
Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	1	41	98,78	12
Almgebäude				
Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien	1	41	98,78	12
Militärische Anlagen				
Oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)				
Schipisten, Promenaden, Radwege				
Stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütte				
Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen				
Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	1	41	98,78	
Vergleichbare Schutzobjekte				
<b>Klasse I</b>	<b>0</b>			
Bauland (gewidmet oder unbebaut) Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc. Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen Materialeilbahnen Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer Vergleichbare Schutzobjekte				

### 1.4 Objektschutzwirkung Gefahrenart

Gefahrenart	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Felssturz	3	124	98,78	3
Hochwasser	2	82	98,78	3
Lärm				
Lawinen				
Licht				
Muren	1	41	98,78	
Rutschungen				
Steinschlag	3	124	98,78	3
Wind				

### 1.5 Leitfunktion beeinträchtigt

Leitfunktion	n	Gesamtfläche ha	Waldfläche		
			ha	Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	9	1.307	661	50,58	13,46
Wohlfahrtsfunktion	3	130	85	65,96	1,73
Erholungsfunktion					
Nutzfunktion	8	9.992	4.166	41,70	84,81
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>11.429</b>	<b>4.912</b>	<b>42,98</b>	<b>100,00</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

## 1.6 Beeinträchtigungsmerkmale

Beeinträchtigungsmerkmal	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
<b>Boden</b>	<b>8</b>	<b>620</b>	<b>48,99</b>	<b>59</b>
Verdichtung Erosion Bodenbewegung	8	620	48,99	59
<b>Nadeln/Blätter</b>				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung Nadel-, Blattverlust				
<b>Nährstoffhaushalt</b>	<b>5</b>	<b>3.454</b>	<b>37,99</b>	<b>118</b>
Degradation Kontamination, Eutrophierung	4 1	3.190 264	36,90 59,04	115 3
<b>Raum-/ infrastrukturell</b>				
Aufschließungsmangel Zergliederung Rodungsdruck				
<b>Stamm</b>	<b>11</b>	<b>1.508</b>	<b>65,96</b>	<b>55</b>
Wurf-, Bruch-, Druckschäden Schältschäden Verbisschäden, Fegeschäden sonstige Rinden- und Kambiumschäden Holzschäden	1 3 7	118 582 808	69,82 71,81 61,83	4 19 32
<b>Struktur</b>	<b>5</b>	<b>410</b>	<b>70,77</b>	<b>8</b>
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit Überalterung Verjüngungsmangel hohes H/D-Verhältnis Stammzahlüberschuss/-defizit	4 1	369 41	68,60 98,78	7 1
<b>Textur</b>				
Texturverlust / Schichtigkeit				
<b>Wasserhaushalt</b>				
Austrocknung Vernässung				
<b>Wurzeln</b>				
Wurzelschäden				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

## 1.7 Ursachen der Beeinträchtigung

Faktor	n	Waldfläche	
		ha	Bewaldung-%
<b>abiotische Faktoren</b>			
Massenbewegung Masseneintrag Niederschlag (Klimaänderung) Schnee Wind			
<b>biotische Faktoren</b>			
Insekten Mistel Pilze			
<b>Forstwirtschaft</b>	<b>10</b>	<b>3.898</b>	<b>40,73</b>
forstbetriebl. Erschließung			
Pflegebetrieb	9	3.600	39,03
Verjüngungsbetrieb	1	298	85,93
<b>Gesellschaft</b>	<b>1</b>	<b>264</b>	<b>59,04</b>
Fernimmissionen Flächenwidmung Grundwasser Nahimmissionen Waldbrand			
	1	264	59,04
<b>Landwirtschaft</b>	<b>9</b>	<b>738</b>	<b>51,44</b>
Streunutzung, Schneitelung Waldweide			
	9	738	51,44
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>			
Rohstoffgewinnung			
<b>Tourismus</b>			
Naherholung Sommertourismus Wintertourismus			
<b>Wildbewirtschaftung</b>	<b>9</b>	<b>931</b>	<b>58,61</b>
Wild	9	931	58,61

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

### 1.8 Gegenmaßnahmen und Dringlichkeit

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			
		hoch	mittel	gering	n
<b>abiotische Faktoren</b>					
Massenbewegung	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Masseneintrag	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Schnee	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Wind	waldbauliche Maßnahmen				
<b>biotische Faktoren</b>					
Insekten	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Mistel	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Pilze	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
<b>Forstwirtschaft</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
forstbetriebl. Erschließung	allg. infrastrukturelle Maßnahmen Basiserschließung Feinerschließung Sanierung				
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen	2	2	5	9
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen		1		1
<b>Gesellschaft</b>				<b>1</b>	<b>1</b>
Fernimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen				
Grundwasser	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen			1	1
Waldbrand	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
<b>Landwirtschaft</b>		<b>2</b>		<b>7</b>	<b>9</b>
Streunutzung, Schneitelung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	2		5 2	5 4
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>					
Rohstoffgewinnung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen				
<b>Tourismus</b>					
Naherholung	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Sommertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Wintertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
<b>Wildbewirtschaftung</b>		<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Regulierung Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	2  4	2	1	5  4
<b>Summe</b>		<b>10</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>29</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

## 2. Kreisfunktionsflächen

### 2.1 Leitfunktion

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha
Schutzfunktion	1	
Wohlfahrtsfunktion		
Erholungsfunktion	10	
Nutzfunktion		
<b>Summe</b>	<b>11</b>	

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

### 3. Zeiger

#### 3.1 Zeigerobjekt

Zeigerobjekt	n	Gesamtfläche ha
<b>Ausserforstliche Sperrgebiete</b>	<b>0</b>	
Truppenübungsplatz Jagdliches Sperrgebiet Anderes Sperrgebiet		
<b>Forstrelevante allgemeine Objektkategorien</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
Forstliches Sperrgebiet (permanent) Forstlicher Sonderstandort Forstlicher Generhaltungsbestand Forstliches Naturwaldreservat Schutzwaldverbesserungsprojekt Bannwald (S) Bannwald (W) Erklärter Erholungswald (E) Festgestellter Objektschutzwald Festgestellter Standortschutzwald	1	10
<b>Objektkategorien der WLV</b>	<b>0</b>	
Gefahrenzonenplan Wildbacheinzugsgebiet Flächenwirtschaftliche Projekt Gefahrenpotentialfläche		
<b>Naturschutzrelevante Objektkategorien</b>	<b>16</b>	<b>37.369</b>
Natura 2000 Fläche Nationalpark Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschongebiet Naturpark Naturdenkmal	5 8 3	3.131 1.126 33.113
<b>Wasserrelevante Objektkategorien</b>	<b>165</b>	
Quellschutzgebiet Wasserschutzgebiet Wasserschongebiet	164 1	
<b>Summe</b>	<b>182</b>	<b>37.379</b>

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**

Bezirksfortinspektion: **Deutschlandsberg**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Funktionsflächen: **98**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
1	121	Nutzfunktion	nein	8.487,5ha	42,0%	3.564,1ha	4104	674 / 196
<b>Charakteristik</b>		östliche Radpassbundesstraße - Bezirksgrenze GU; Mischwald ohne Edelkastanie; Braunlehme auf diluvialen Schotterböden, teilweise (stark) vernässt; kleinstrukturiert; ehemalige lw. Flächen vorwiegend mit Fi aufgeforstet; kleinstflächiger Erholungswald Bereich (Wettmannstätten); Enthält O: Nr. 34					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		positive Auswirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
2	121	Nutzfunktion	nein	2.398,9ha	38,6%	926,6ha	4104	670 / 200
<b>Charakteristik</b>		Gebiet nordwestlich der Radpassbundesstraße; warme Buchenstufe mit Edelkastanie; klein- bis kleinstrukturierte Besitzverhältnisse; dementsprechend auch Mischwälder mit allen Holzarten und nur kleinstflächiger Nutzung;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		positive Auswirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
4	221	Nutzfunktion	nein	103,9ha	71,4%	74,2ha	4104	667 / 203
<b>Charakteristik</b>		rutschgefährdete Hänge im Bereich Assingberg - Windhagen; besonders im Südteil stark vernässte schwere Lehmböden auf Opok; Mischwälder mit hohem Laubholzanteil auf dem gesamten Areal; im Nordteil Mischwälder mit geringerem Laubholzanteil;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Quellen; Staubfilter entlang von Hauptverkehrswegen				
5	121	Nutzfunktion	nein	661,6ha	49,9%	330,0ha	4104	665 / 202
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe südlich der Bezirksgrenze zu Voitsberg im Bereich Schwarzsachsen - Hochstraßen; kleinstrukturierte Mischwälder aus Fichte, Tanne, Lärche, Weißkiefer, Rotbuche; im Osten zusätzlich Edelkastanie;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Quellen; Staubfilter entlang von Hauptverkehrswegen				
6	111	Nutzfunktion	nein	284,1ha	98,5%	279,7ha	4104	658 / 202
<b>Charakteristik</b>		Piceetum - Laricetum im Bereich südlich des Schusterbauerkogels und nordöstlich des Reinischkogels (Bezirksgrenze zu Voitsberg); Forstliche Großbetriebe mit ständiger Bewirtschaftung; Mischwälder aus Fichte - Lärche - Tanne - Bergahorn; mäßig steile Osthänge; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
7	221	Nutzfunktion	nein	58,5ha	85,8%	50,2ha	4104	666 / 202
<b>Charakteristik</b>		rutschgefährdete Hänge im Autobahnbereich Hochstraßen-Assingberg; teilweise vernässte schwere Lehmböden auf Opok; standortgemäße Mischwälder mit hohem Laubholzanteil auf den vernässten Standorten; kleinflächige Besitzstruktur;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Staubfilter entlang von Hauptverkehrswegen				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
8	111	Nutzfunktion	nein	575,1ha	92,2%	530,5ha	4104	660 / 201
<b>Charakteristik</b>		erhöhte Fremdenverkehrsaktivitäten (Wanderwege, Ausflugsgasthäuser) im Bereich Klugbauer - Klugveitl - Hahnhoftütte; Mischwälder aus Fichte, Tanne, Lärche, Rotbuche und Bergahorn; ; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel"; enthält O: Nr: 12					<b>Kampfzone</b> keine	
9	121	Nutzfunktion	nein	376,1ha	82,2%	309,0ha	4104	663 / 201
<b>Charakteristik</b>		erhöhte Fremdenverkehrsaktivitäten (Wanderwege) im Bereich westlich von Greisdorf - Sommereben; im Bereich Greisdorf Weißkiefer mit Edelkastanie auf degradierten ehemals streugennutzten Flächen (geringer Anteil Rotbuche); im übrigen Bereich Fichte, Tanne und wenig Rotbuche; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
10	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	15,5ha	96,6%	15,0ha	4104	659 / 202
<b>Charakteristik</b>		Piceetum - Laricetum im Bereich südlich des Schusterbauerkogels und nordöstlich des Reinischkogels; Forstliche Großbetriebe mit ständiger Bewirtschaftung; Mischwälder aus Fichte - Lärche - Tanne - Bergahorn; mäßig steile Osthänge; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3693591R0; M3693600R0; M3693605R0; M3693610R0;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
11	111	Nutzfunktion	ja	864,3ha	36,4%	314,8ha	4104	666 / 200
<b>Charakteristik</b>		erhöhte Fremdenverkehrsaktivitäten (Buschenschenken, Wanderwege - vor allem Tagestourismus) im Bereich um Greisdorf, Gundersdorf, St. Stefan ob Stainz; Mischwälder mit zur Zeit noch hohem Edelkastanienanteil; auf trockenen Rücken Weißkiefer, auf ehemals streugennutzten Flächen mit geringem Rotbuchenanteil;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>						<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>
Degradation								10% 31,5ha
		<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>		<b>Planung:</b>			<b>Dringl.</b>	
Pflegebetrieb				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 waldbauliche Maßnahmen Förderung des Laubholzanteils			gering	
13	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	101,9ha	58,5%	59,7ha	4104	663 / 201
<b>Charakteristik</b>		erhöhte Fremdenverkehrsaktivitäten (Wanderwege) im Bereich westlich von Greisdorf - Sommereben; im Bereich Greisdorf Weißkiefer mit Edelkastanie auf degradierten ehemals streugennutzten Flächen (wenig Rotbuche); im übrigen Bereich Fichte, Tanne und ebenfalls wenig Rotbuche; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche;  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3368559R0; M3418404R0; M3418407R0; M3418410R0; M3418414R0; M3418454R0; M3443966R0; M3443970R0; M3579989R0;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
14	111	Nutzfunktion	nein	2.170,0ha	90,1% 1.954,5ha	4104	658 / 199
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
Piceetum - Laricetum östlich von Rosen- und Reinischkogel; Nordost- bis Osthänge; großteils Großbetriebe, Rest größere bäuerliche Besitzungen; Mischwälder mit Fichte, Tanne, Lärche, Bergahorn, Rotbuche; in den Grabenbereichen Esche; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";							keine
15	211	Nutzfunktion	nein	45,1ha	99,7% 45,0ha	4104	662 / 200
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
kleinstrukturierte, standortgemäße Mischwälder; kaum flächige Nutzungen; Wiederbewaldung mittels natürlicher Verjüngung; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";							keine
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>			
Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 3				schroffe Einhänge in den Mausseggraben			
16	131	Wohlfahrtsfunktion	ja	61,5ha	77,2% 47,5ha	4104	665 / 200
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
erhöhte Fremdenverkehrsaktivitäten (Buschenschenken, Wanderwege - vor allem Tagestourismus) im Bereich um Greisdorf, Gundersdorf, St. Stefan ob Stainz; Mischwälder mit zur Zeit noch hohem Edelkastanienanteil; auf trockenen Rücken Weißkiefer und ehemals streugenutzte Flächen haben einen geringen Rotbuchenanteil;  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3354899R0; M3390279R0; M3399008R0; M3413237R0; M3443951R0; M3443954R0; M3443957R0; M3443960R0; M3443963R0; M4164847; M7968527;							keine
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>			
Wohlfahrtsfunktion § 6 Abs. 2 lit. c				Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen			
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>
Degradation							10% 4,7ha
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>
Pflegetrieb				waldbauliche Maßnahmen Förderung des Laubholzanteils			mittel
17	111	Nutzfunktion	nein	1.641,6ha	61,9% 1.016,0ha	4104	665 / 197
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
kühle Buchenstufe im Raum Hohenfeld - Angenofen - Marhof mit standortgemäßen Mischwäldern; hauptsächlich kleinstrukturiert mit nur geringen flächenhaften Nutzungen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";							keine
18	211	Nutzfunktion	nein	328,1ha	90,0% 295,3ha	4104	661 / 200
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
Mischwälder mit standortgemäßen Holzarten; in den Grabenbereichen teilweise noch landwirtschaftlich genutzte Flächen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";							keine
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>			
Schutzfunktion § 21 Abs. 1 Ziffer 3				steiler Grabeneinhänge im Anschluß an die Uferbereiche des Höllgrabens, des Mausegggrabens und des Theussenbaches			

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
20	211	Nutzfunktion	nein	63,7ha	98,5%	62,7ha	4104	661 / 199
<b>Charakteristik</b>		standortgemäße Mischwälder (Großwaldbesitz); geringer Laubholzanteil bei der Wiederbewaldung von Schlagflächen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		sehr steile bis schroffe Einhänge zum Höllgraben				
21	111	Nutzfunktion	nein	189,0ha	75,5%	142,7ha	4104	662 / 198
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe im Raum Hohenfeld - Angenofen - Marhof mit standortgemäßen Mischwäldern; hauptsächlich kleinstrukturiert mit nur geringen flächenhaften Nutzungen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
22	231	Wohlfahrtsfunktion	nein	69,6ha	85,4%	59,4ha	4104	663 / 199
<b>Charakteristik</b>		standortgemäße Mischwälder im engeren Uferbereich des Stainzbaches, Schluchtwald (Esche, Ulme, Ahorn, Rotbuche, Fichte, Tanne, Erle); SSTO 1; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3411716R0; M4184689; M4184690;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		steile Grabeneinhänge im Einmündungsgebiet des Mauseggbaches in den Stainzbach				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Quellschutzgebiet der Erzherzog-Johann Heilquelle				
24	111	Nutzfunktion	nein	592,7ha	54,8%	324,9ha	4104	659 / 191
<b>Charakteristik</b>		Schattseite östlich der Hebalm und Sallegger Landestraße (Freiland-St. Oswald ob Freiland-Reinischwirt); überwiegend Nadelwälder aus Fichte, Tanne, Lärche, Weißkiefer, Rotbuche beigemengt und Bergahorn; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
25	112	Nutzfunktion	ja	323,0ha	96,3%	311,0ha	4104	654 / 197
<b>Charakteristik</b>		südlich und östlich des Schwarzkogels gelegene Fichten-Lärchenwälder; auf dem trockenen Rücken sekundäre Weißkiefer infolge der früheren Beweidung; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchfrequenz				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Verbissschäden, Fegeschäden							20% 62,2ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>			<b>Dringl.</b>	
Wild Gamsverbiss				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			hoch	

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
26	112	Nutzfunktion	ja	168,7ha	69,8%	117,8ha	4104	653 / 198
<b>Charakteristik</b>		Nadelmischwald (Fichte, Lärche, Weißkiefer); im Moorbereich Moorbirke, sowie das einzige Latschenvorkommen im Bezirk; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel"; Enthält O; Nr. 31					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchfrequenz				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							30% 35,3ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Waldweide				Nutzungstrennung			gering	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
27	111	Nutzfunktion	nein	915,4ha	66,2%	605,7ha	4104	658 / 194
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe westlich der Salleggerstraße; mittlere Strukturiertheit der Betriebe; West- bzw. Südwesthänge; Fichte, Rotbuche, vereinzelt Lärche, in den Gräben Esche, Erle und einige Bergahorne, auf mageren Böden Weißkiefer; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
28	121	Nutzfunktion	nein	918,3ha	28,5%	261,9ha	4104	672 / 194
<b>Charakteristik</b>		nordöstl., südöstl. und östl. der Marktgemeinde Stainz; Mischwälder aus Fichte, Tanne, Weißkiefer, Rotbuche u. Eiche; kleinstrukturierte Besitzverhältnisse; schwere, z. T. trockene Lehme					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
29	122	Nutzfunktion	nein	886,3ha	36,4%	322,6ha	4104	667 / 195
<b>Charakteristik</b>		tiefgründige, teilweise schwere Braunlehme; Seehöhen: 350-400 m; Bestände teilweise bestockt mit nicht standortgerechter Fichte, die sich zur Zeit in Umwandlung zur standortgerechten laubholzreichen Mischbeständen befinden, im nördlichen Bereich naturnahe Waldbilder					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchfrequenz				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
30	112	Nutzfunktion	nein	5.288,3ha	85,2%	4.505,8ha	4104	654 / 193
<b>Charakteristik</b>		östliche Hänge der Koralpe ausgehend von der Landesgrenze zu Kärnten bis Osterwitz und St. Oswald; geschlossene Waldgebiete, kaum besiedelt; großteils Großwald, sonst größere bäuerliche Betriebe mit jeweils hervorragender Forstaufschließung; dementsprechend auch die Bewirtschaftung, mit gut gepflegten massenreichen Nadelholzbeständen (vorwiegend Fichte, beigemischt Lärche, Tanne, Bergahorn; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im nördlichen Teil der Fläche; Enthält O: Nr:35					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet im Ostteil der Koralpe				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
32	231	Wohlfahrtsfunktion	nein	25,4ha	90,1%	22,8ha	4104	663 / 197
<b>Charakteristik</b>		Grundgestein Plattengneise („Stainzerplatten“); kleinstrukturierte Besitzverhältnisse; keine flächenhaften Nutzungen; standortsgemäße Mischwälder; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M4184689;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		sehr steiler bis schroffer Grabeneinhang beidseitig des Theussenbaches				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung der Gemeinde Marhof				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
33	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	301,5ha	76,0%	229,0ha	4104	662 / 196
<b>Charakteristik</b>		Großwald; warme Buchenstufe mit etwas zu geringem Rotbuchenanteil; tiefgründige Braunlehme auf Silikat; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3378611R0; M3378615R0; M3378631R0; M3378635R0; M3378640R0; M3378643R0; M3378650R0; M3378653R0; M3378661R0; M3378665R0; M3378668R0; M3378673R0; M3378677R0; M3378681R0; M3378865R0; M3378869R0; M3378872R0; M3378876R0; M3378879R0; M3378882R0; M3378886R0; M3378893R0; M3378896R0; M3378899R0; M3378903R0; M3378907R0; M3378910R0; M3378913R0; M3378916R0; M3378920R0; M3378924R0; M3378928R0; M3378938R0; M3378950R0; M3404139R0; M3404142R0; M4156909; M4184674; M4184676; M4184693; M4184701; M4184708; M4184739; M4184769; M4184772; M4184783; M4185041; M4185044; M4185048; M4185051; M4185060; M4185063; M4185066; M7696549; M7696635; M7696875; M7697580; M7697584; M7699801; M7699802; M7699808; M7699809; M7699812; M7699819; M7699923; M9131831; M9455561;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung Rachling für den Wasserverband Staintzal				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
36	211	Nutzfunktion	nein	342,9ha	98,4%	337,4ha	4104	657 / 194
<b>Charakteristik</b>		im engeren Uferbereich Schluchtwald (Esche, Ahorn, Ulme, Rotbuche, Fichte, Tanne); Neuaufforstungen ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen und Wiederbewaldungsflächen ausschließlich mit Fichte; durch Änderung der Pflegemethoden vermehrt Laubholz; Naturverjüngung auf den nicht freigeschnittenen Flächen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		Steile Grabeneinänge beiderseits im Oberlauf des Wildbachgrabens und Poschleiten				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
37	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	105,5ha	64,4%	68,0ha	4104	664 / 195
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe im Raum Hohenfeld - Angenofen - Marhof mit standortsgemäßen Mischwäldern; hauptsächlich kleinstrukturiert mit nur geringen flächenhaften Nutzungen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3232558R0; M3232561R0; M3308608R0; M3308611R0; M3308613R0; M3308616R0; M3370639R0; M3370641R0; M3378932R0; M3378935R0; M3378963R0; M3378969R0; M3378973R0; M3378977R0; M3378981R0; M3390458R0; M3390461R0; M3404174R0; M3404177R0; M3404181R0; M4184959; M4184983; M4184989; M4184992; M4527981					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
38	112	Nutzfunktion	nein	513,6ha	31,3%	160,7ha 4104	665 / 192	
<b>Charakteristik</b>		kleinstrukturierte Bestände in allen möglichen Mischungen; auf den sonnseitigen und trockenen Hängen Weißkiefer; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche					<b>Kampfzone</b>	keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wander- und Naherholungsgebiet um den Kurort Bad Gams				
39	111	Nutzfunktion	nein	1.822,8ha	49,1%	895,9ha 4104	667 / 192	
<b>Charakteristik</b>		westlich der Radpassbundesstraße über das Wildbachtal bis Schoberberg; hügeliges Gebiet mit sanften sonn- und schattseitigen Einhängen; kleinstrukturierte bäuerliche Waldbesitze mit Mischwald und plenterartigem Aufkommen; im Westteil - Vorkommen der Edelkastanie bis ca. 700 m SH; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil					<b>Kampfzone</b>	keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wander- und Naherholungsgebiet um den Kurort Bad Gams				
40	132	Wohlfahrtsfunktion	nein	187,1ha	80,6%	150,9ha 4104	664 / 193	
<b>Charakteristik</b>		kleinstrukturierte standortsgemäße Mischwälder in der warmen Buchenstufe; tiefgründige Braunlehme auf Silikat; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3382716R0; M3387113R0; M3398949R0; M3419377R0; M3419381R0; M3419385R0; M3419389R0; M3419392R0; M3419395R0; M3419398R0; M3419402R0; M3419405R0; M3419409R0; M3419413R0; M4156932; M4741841;					<b>Kampfzone</b>	keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung Bad Gams				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Bad Gams-Rosenkogel				
41	112	Nutzfunktion	nein	140,9ha	74,1%	104,5ha 4104	662 / 193	
<b>Charakteristik</b>		kleinstrukturierte Bestände in allen möglichen Mischungen; auf den sonnseitigen und trockenen Hängen Weißkiefer; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche					<b>Kampfzone</b>	keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wander- und Naherholungsgebiet um den Kurort Bad Gams				
42	121	Nutzfunktion	nein	5.595,4ha	18,5%	1.032,6ha 4104	672 / 188	
<b>Charakteristik</b>		klein- bis kleinststrukturierte bäuerliche Besitzverhältnisse; enthält im Osten den Ausläufer des ESG Nr. 16: "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b>	keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinhaltung und Erneuerung von Wasser im Bereich der Talböden				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
43	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	233,9ha	86,2%	201,6ha	4104	652 / 189
<b>Charakteristik</b>		Ostrand der Koralpengipfel vom Wildbachsattel über Kumpfkogel, Weinebene, Hochalm, Glitzalm bis zur Schwanberger Brendl; Fichtenwälder mit etwas Lärche und Rotbuche angrenzend an die Kampfzone; schon sehr geringes Höhenwachstum und auch geringer Bestockungsgrad; Landschaftsschutzgebiet Nr. 1: "Koralpe";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Wald im Anschluss an die Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserschutzgebiet Deutschlandsberg - Schwanberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Winter- und Sommertourismus				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							10%	20,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden							30%	60,5ha
Schältschäden							30%	60,5ha
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Waldweide				Nutzungstrennung			hoch	
Wild				Regulierung Wildestände für Hoch- und Gamswild			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
44	311	<b>Schutzfunktion</b>	nein	216,7ha	93,8%	203,3ha	4104	660 / 192
<b>Charakteristik</b>		im engeren Uferbereich Schluchtwald (Esche, Ahorn, Ulme, Rotbuche, Fichte, Tanne, Hasel); natürliche Waldgesellschaft; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3  § 21 Abs. 1 Ziffer 4		steile, schroffe, Einhänge des „Wildbachgrabens“ und der „Poschleiten“ teilweise rutschgefährdete Einhänge des „Wildbachgrabens“ und der „Poschleiten“				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
45	211	<b>Nutzfunktion</b>	nein	24,5ha	88,6%	21,7ha	4104	661 / 192
<b>Charakteristik</b>		im engeren Uferbereich Schluchtwald (Esche, Ah, Ulme, Rbu, Fi, Ta); Neuaufforstung ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen und Wiederbewaldungsflächen ausschließlich mit Fichte; durch Änderung der Pflegemethoden vermehrt Laubholz; Naturverjüngung auf den nicht freigeschnittenen Flächen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		steile Grabeneinhänge beiderseits der "Poschleiten"				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
46	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	160,6ha	10,9%	17,4ha	4104	652 / 190
<b>Charakteristik</b>		Ostrand der Koralpe im Bereich Wildbachsattel; Glashüttenkogel; Fichte, Lärche im Einzelwuchs					<b>Kampfzone</b> ist	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für Deutschlandsberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Winter- und Sommertourismus				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							90% 15,7ha	
Verbisschäden, Fegeschäden							90% 15,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Waldweide Trittschäden				Nutzungsextensivierung Weidebetrieb verringern			gering	
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen Verbiß- u. Fegeschäden			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
47	131	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	nein	36,8ha	50,7%	18,6ha	4104	662 / 192
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe westlich der Salleggerstraße; mittlere Strukturiertheit der Betriebe; West- bzw. Südwesthänge; Fichte, Rotbuche, vereinzelt Lärche, in den Gräben Esche, Erle und einige Bergahorne, auf mageren Böden Weißkiefer; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3373303R0; M3373306R0; M3374696R0; M3399057R0; M3399060R0; M3399063R0; M3399065R0; M3413288R0; M4366769;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
48	221	<b>Nutzfunktion</b>	nein	809,7ha	81,2%	657,7ha	4104	661 / 190
<b>Charakteristik</b>		Mischwälder mit hohem Laubholzanteil, beiderseits der Flussufer teilweise Schluchtwald mit Esche, Rotbuche, Schwarzerle, Bergahorn; durch die Abwanderung der Bevölkerung sind die ehemals landwirtschaftlichen Flächen großteils mit Naturverjüngung zugewachsen; enthält im Südosten einen kleinen Teil des ESG Nr. 33: "Deutschlandsberger Klausen"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3 § 21 Abs. 1 Ziffer 4		steile Einhänge beiderseits der Laßnitz zwischen Freiland und Deutschlandsberg teilweise rutschgefährdete Einhänge beiderseits der Laßnitz zwischen Freiland und Deutschlandsberg				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung der Luft				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
49	121	<b>Nutzfunktion</b>	nein	86,0ha	41,5%	35,7ha	4105	676 / 191
<b>Charakteristik</b>		gruppenweise Waldinseln aus Weichlaubhölzern; Neuaufforstung ehemaliger landwirtschaftlicher Böden ausschließlich mit Fichte; "Dornegwald" (Auwaldrest)					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
50	111	Nutzfunktion	nein	375,2ha	74,1%	278,1ha	4104	
<b>Charakteristik</b>		Bereich Hinterleiten Schattseite rechtsufrig des Wildbaches; Mischwälder mit teilweise reinen Rotbuchenbeständen; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel" im westlichen Teil der Fläche					<b>Kampfzone</b> keine	
51	211	Nutzfunktion	nein	102,7ha	97,0%	99,6ha	4104	
<b>Charakteristik</b>		standortgerechte Mischwälder aus Fichte, Lärche, Tanne, Rotbuche, Ulme, Bergahorn, Esche, Hasel, auf den Felshängen Weißkiefer; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		steile Grabeneinhänge: Bethleiten, Laßnitz				
52	121	Nutzfunktion	ja	122,7ha	26,7%	32,8ha	4105	
<b>Charakteristik</b>		gruppenweise Waldinseln aus Laubholz; Neuaufforstungen auf ehemals landwirtschaftlichen Böden ausschließlich mit Fichte; "Auwaldrest Laßnitz - Stainzbach"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Klimausgleich und Wasserhaushalt				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							20% 6,6ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		
Pflegetrieb Fichtenmonokultur						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
				waldbauliche Maßnahmen Förderung des Laubholzanteils		Dringl. gering		
53	332	Schutzfunktion	ja	91,0ha	2,8%	2,5ha	4104	
<b>Charakteristik</b>		Ostrand der Koralpe im Bereich Wildbachsattel; Glashüttenkogel; Fichte, Lärche im Einzelwuchs; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"					<b>Kampfzone</b> ist	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für Deutschlandsberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Winter- und Sommertourismus				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							90% 2,3ha	
Verbissschäden, Fegeschäden							90% 2,3ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		
Waldweide Trittschäden						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
				Nutzungsextensivierung		Dringl. gering		
Wild Verbiß- und Fegeschäden				Regulierung		hoch		

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
54	111	Nutzfunktion	nein	891,7ha	77,4%	689,9ha	4104	662 / 187
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
schattseitige Einhänge nordöstlich der Straße auf die Weinebene zwischen Deutschlandsberg und Parfußwirt; kleinststrukturierte Besitzverhältnisse; Mischwälder zum Teil plenterartig bewirtschaftet; enthält im Osten einen kleinen Teil des ESG Nr. 33: "Deutschlandsberger Klause"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";							keine	
55	333	Schutzfunktion	ja	157,4ha	69,2%	108,9ha	4104	649 / 188
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Ostrand der Koralpengipfel von der Weinebene bis zur Bärentalalm; Fichtenwälder mit etwas Lärche und Rotbuche angrenzend an die Kampfzone; sehr geringes Höhenwachstum; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" und Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"							keine	
Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3417164R0; M3417175R0; M3417194R0; M4163325; M4163327;								
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Wald im Anschluss an die Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserschutzgebiet Deutschlandsberg-Schwanberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Winter- und Sommertourismus				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							10% 10,9ha	
Schälschäden							30% 32,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>			<b>Dringl.</b>	
Waldweide				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2				
Wild Wildestände für Hoch- und Gamswild				Nutzungstrennung			hoch	
				Regulierung			hoch	
56	132	Wohlfahrtsfunktion	nein	289,8ha	84,6%	245,2ha	4104	649 / 188
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Piceetum-Laricetum östlich der Landesgrenze zu Kärnten, nördlich des Krumbaches; forstlicher Großbetrieb mit ständiger Bewirtschaftung; Fichtenbestände; Lärche und Bergahorn beigemischt; steile Sonnseiten, mäßig steile - flache Schattseiten; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" und Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"							keine	
Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3417172R0; M3417178R0; M3417181R0; M3417185R0; M3417188R0; M3417191R0; M3417198R0; M3417201R0; M3417204R0; M3417214R0; M4163333;								
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung Deutschlandsberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Koralpe				
57	112	Nutzfunktion	nein	937,1ha	85,0%	796,5ha	4104	652 / 188
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Piceetum - Laricetum im Bereich Kumpfkogel - Glashütten - Weinebene; sonnseitige Einhänge nördlich der Schwarzen Sulm; Fichte vorwiegend; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Koralpe				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
58	121	Nutzfunktion	nein	5.299,9ha	49,1% 2.601,5ha	4110	673 / 185	
<b>Charakteristik</b>		beiderseits der Gleinz, von Deutschlandsberg bis zur Bezirksgrenze Leibnitz; geschlossene Talkessel auf diluvialen Schotterböden; kleinstrukturierte bäuerliche Besitzverhältnisse; stark zersiedelt; hoher Anteil an Wiesenflächen; in Tallagen plenterartige Mischwälder; auf den Rücken und Kuppen Weißkiefer					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
59	112	Nutzfunktion	nein	1.268,2ha	72,8% 923,2ha	4104	658 / 187	
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe in den KG's Kruckenberg und Rostock; reine Sonnseite; kleinstrukturierter bäuerlicher Besitz; überwiegend Fichte (das Laubholz zugunsten der Fichte zurückgedrängt); Enthält O: Nr. 61; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Radwanderweg, Alban Berg Weg				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
60	112	Nutzfunktion	nein	3.214,9ha	94,2% 3.027,9ha	4110	653 / 183	
<b>Charakteristik</b>		Piceetum-Laricetum östlich der Landesgrenze zu Kärnten, nördlich des Krumbaches; forstliche Mittel- bis Großbetriebe mit ständiger Bewirtschaftung; Fichtenbestände mit Lärche und Bergahorn beigemischt; steile Sonnseiten, mäßig steile - flache Schattseiten; Enthält O: Nr. 82, 84; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" und Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Koralpe-Jägerwirt				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
62	111	Nutzfunktion	nein	1.966,6ha	75,8% 1.490,8ha	4110	659 / 185	
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe im Bereich der KG Gressenberg (Schattseite); kleinstrukturierter bäuerlicher Besitz, teilweise forstliche Mittelbetriebe; überwiegend Fichte (das Laubholz wurde zugunsten der Fichte zurückgedrängt); Neuaufforstungen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich mit Fichte; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
63	221	Nutzfunktion	nein	206,0ha	90,9% 187,2ha	4104	658 / 186	
<b>Charakteristik</b>		überwiegend Fichtenbestände auf besten Bonitäten, gemischt mit Esche, Grauerle und Rotbuche; natürliche Waldgesellschaft					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		sehr steile bis schroffe Einhänge beiderseits des Stullneggbaches im Bereich „Ahnernschloß“ bis zum Anwesen vlg. Oberländer				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
64	312	<b>Schutzfunktion</b>	ja	41,7ha	98,8%	41,2ha	4104	663 / 187
<b>Charakteristik</b>		überalterter Rotbuchenreinbestand auf seichtgründigen Böden; ESG Nr. 33: "Deutschlandsberger Klause"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel"; OSWi Flächen des Bezirksrahmenplanes: "Klause Deutschlandsberg"; 603001					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Objektschutzwirkung				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		stark frequentiertes Naherholungsgebiet im unmittelbaren Stadtbereich				
<b>Wälder mit Objektschutzwirkung</b>								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse II	Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien	Felssturz Steinschlag Hochwasser	Auslösung von Block-/Steinschlag durch d Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.	30%	12,4ha		
2	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Felssturz Steinschlag Hochwasser	Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).	30%	12,4ha		
3	Klasse II	Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke	Felssturz Steinschlag Muren	Steinschlag; "betrunkenen Wald"				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							beeinträchtigte Waldfläche	
Überalterung							30% 12,4ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1</b>			<b>Dringl.</b>	
Pflegebetrieb Überalterung				Gegenmaßnahme 2 waldbauliche Maßnahmen Verjüngungseinleitung				
66	122	<b>Nutzfunktion</b>	nein	1.618,4ha	51,1%	826,5ha	4110	664 / 183
<b>Charakteristik</b>		kleinflächige Waldkomplexe; kleinstrukturierte Besitzverhältnisse; Mischwälder mit plenterartigem Aufbau (Fichte, Kiefer, Tanne, Hart- und Weichlaubhölzern); Landschaftsschutzgebiet Nr. 2: "Pack-, Reinisch-, Rosenkogel";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Luftreinhaltung und Kleinklima im Siedlungsgebiet Neuberg - Mainsdorf - Holleneegg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsgebiet des Siedlungsgebietes Neuberg - Mainsdorf - Holleneegg				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
67	332	Schutzfunktion	ja	50,6ha	3,3%	1,7ha	4104	649 / 186
<b>Charakteristik</b>		Bereich Loskogel; Fichte, Lärche im Einzelwuchs ; dominierend Grünerle; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"					<b>Kampfzone</b> ist	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für Deutschlandsberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Sommertourismus im Bereich Hühnerstütze-Steinernes Mandl				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>						<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>		
Erosion						20%	0,3ha	
Verbisschäden, Fegeschäden						20%	0,3ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Waldweide				Nutzungsextensivierung Trittschäden		gering		
Wild				Regulierung Verbiß- u. Fegeschäden		hoch		
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
68	211	Nutzfunktion	nein	358,9ha	99,1%	355,8ha	4110	656 / 184
<b>Charakteristik</b>		überwiegend Fichte mit etwas Rotbuche, Bergahorn, Eberesche, Tanne; zur Zeit klein- und kleinstflächige Nutzungen; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		steile Grabeneinänge beiderseits des Seebachunterlaufes und der Schwarzen Sulm				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
70	321	Schutzfunktion	nein	160,3ha	44,7%	71,6ha	4110	666 / 185
<b>Charakteristik</b>		Areal rund um die Koralmbaustelle; kleinflächige Waldkomplexe; kleinstrukturierte Besitzverhältnisse; Mischwälder mit plenterartigem Aufbau (Fichte, Kiefer, Tanne, Hart- und Weichlaubhölzern)					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW)		Lärm, Licht und Erschütterungen durch den Baustellenbetrieb				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Luftreinhaltung (Staub) und Kleinklima für das Siedlungsgebiet Deutschlandsberg - Hollenegg				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
71	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	419,6ha	64,8%	271,9ha	4109	648 / 184
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Ostrand der Koralpengipfel, Hochalm, Glitzalm bis zur Schwanberger Brendl; Fichtenwälder mit etwas Lärche und Rotbuche angrenzend an die Kampfzone; Grünerle; geringes Höhenwachstum aufgrund der Höhenlage; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 6		Wald im Anschluss an die Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserschutzgebiet Deutschlandsberg-Schwanberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Winter- und Sommertourismus				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							10% 27,2ha	
Verbisschäden, Fegeschäden							30% 81,6ha	
Schältschäden							30% 81,6ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Waldweide Trittschäden				Nutzungstrennung			gering	
Wild Wildestände für Hoch- und Gamswild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
72	111	<b>Nutzfunktion</b>	nein	2.264,7ha	83,7%	1.895,3ha	4110	657 / 182
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
kühle Buchenstufe im Bereich südlich der „Schwarzen Sulm“ in den KG's Garanas und Oberfresen; vorwiegend Nordhänge; kleinstrukturierter bäuerlicher Waldbesitz, im Westteil forstliche Mittel- und teilweise Großbetriebe; dementsprechend auch vielfältige Waldgesellschaften (Mischwald); Laubholz zugunsten der Fichte zurückgedrängt; Neuaufforstungen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Grenzertragsböden ausschließlich mit Fichte; ; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"; Enthält O: Nr. 79 (E) u. 80 (S)							keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
73	132	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	nein	161,4ha	41,4%	66,8ha	4110	664 / 184
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Bereich Neuberg/Wolfgangi, kleinflächige Waldkomplexe; kleinststrukturierte Besitzverhältnisse; Mischwälder mit plenterartigem Aufbau (Fichte, Kiefer, Tanne, Hart- und Weichlaubhölzern);  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3288735R0; M3288738R0; M3292406R0; M3303307R0; M3323900R0; M3357179R0; M3365963R0; M3365967R0; M3365970R0; M3365973R0; M3365977R0; M3367250R0; M3367252R0; M3390314R0; M3397100R0; M3397103R0; M3397107R0; M3397111R0; M3403935R0; M3403938R0; M3403942R0; M3415492R0; M3415495R0; M3422308R0; M4156855; M4156857; M4156859; M4156882; M4156898; M4156902; M4361099							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Quellen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsgebiet Wolfgangi				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
74	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	28,2ha	6,7%	1,9ha	4109	648 / 185
<b>Charakteristik</b>		Fichte, Lärche im Einzelwuchs, gruppen- bis truppweise, Grünerle; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"					<b>Kampfzone</b> ist	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für Deutschlandsberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Sommertourismus; Bereich Seebach				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							10% 0,2ha	
Verbisschäden, Fegeschäden							90% 1,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Waldweide Trittschäden				Nutzungsextensivierung				gering
Wild Verbiß- u. Fegeschäden				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				gering
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
75	121	<b>Nutzfunktion</b>	ja	3.103,9ha	24,2%	752,1ha	4110	669 / 180
<b>Charakteristik</b>		hauptsächlich sekundäre Weißkiefernbestände auf diluvialen Schotterböden mit teilweise starker Lehmauflage; ehemals streug genutzte kleinflächige Bauernwälder Schwanberg-Gleinstätten; Kiefer, Tanne, Fichte Rotbuche, Eiche					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Degradation							80% 601,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Pflegebetrieb Förderung des Laubholzanteils				waldbauliche Maßnahmen				gering
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
76	211	<b>Nutzfunktion</b>	nein	203,0ha	95,1%	193,1ha	4110	660 / 182
<b>Charakteristik</b>		Schluchtmischwald auf besten Bonitäten, bestockt mit Fichte, Esche, Linde, Tanne, Ulme; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 3		steile Grabeneinhänge beiderseits der Schwarzen Sulm				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
77	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	124,1ha	11,3%	14,0ha	4110	651 / 183
<b>Charakteristik</b>		Bereich Schwanberger Brendl; Fichte, Lärche, Grünerle im Einzelwuchs oder gruppenbis truppweisen Verband; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; beinhaltet Teile des LSG Nr. 1 "Koralpe"					<b>Kampfzone</b> ist	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 5		Kampfzone				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für Schwanberg				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Sommertourismus; Bereich Schwanberger Brendl				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Erosion							90% 12,6ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Waldweide Trittschäden				Nutzungsextensivierung				gering
Wild				allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen				mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
78	131	<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	nein	60,2ha	74,9%	45,1ha	4110	661 / 182
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe im Bereich der KG Gressenberg (Schattseite); kleinstrukturierter bäuerlicher Besitz, teilweise forstliche Mittelbetriebe; überwiegend Fichte (das Laubholz wurde zugunsten der Fichte zurückgedrängt); Neuaufforstungen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich mit Fichte;  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3375393R0; M3375395R0; M3375397R0; M3375399R0; M3375401R0; M3375404R0; M3394990R0; M3394994R0; M3394997R0; M3395001R0; M3395005R0; M3395009R0; M3395013R0; M3395017R0; M3395020R0; M3455807R0; M3455811R0; M3455815R0; M4163192; M4163193; M4163197; M4163289; M4163290; M4163297; M4163298; M4163306; M4163308					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Quellen				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
81	122	<b>Nutzfunktion</b>	ja	447,3ha	59,0%	264,1ha	4110	663 / 181
<b>Charakteristik</b>		Bereich Schwanberg; kleinststrukturierte Besitzverhältnisse, Mischwälder mit Rotbuche, Edelkastanie, Esche, Bergarhorn, Fichte, Weißkiefer und Lärche; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Quellen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Kurbetrieb Moorbad Schwanberg				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Kontamination, Eutrophierung							90% 237,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		<b>Dringl.</b>
						<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
Nahimmissionen Bleieintrag durch mittlerweile, stillgelegte Batterieproduktion				Meliorationsmaßnahmen				gering

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
83	121	Nutzfunktion	ja	346,8ha	85,9%	298,0ha	4111	674 / 180
<b>Charakteristik</b>		ebene Tieflagen des Hartwaldes („Graschacher Wald“), schwere Braunlehme auf diluvialen Schotter, Podsol, vernässter, stark verdichteter Standort, degradiert durch ehemalige intensive Streunutzung; gestufter Fichten - Kiefern - Eichen - Wald, vereinzelt alte Buchen (Streubuchen); naturnahe Bestockung (40 %) im östlichen Teil (Tanne); Forstschutzprobleme bei Fichte mit Borkenkäfer; Wiederbewaldungsflächen nach Lehmbau;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		hoch anstehendes Grundwasser				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							70% 208,6ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Verjüngungsbetrieb				waldbauliche Maßnahmen Laubwaldförderung			mittel	
Pflegebetrieb				waldbauliche Maßnahmen waldbaul. Probleme in sek. Kiefern/Fi Standorten			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
85	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	38,2ha	32,8%	12,5ha	4110	665 / 181
<b>Charakteristik</b>		auf den ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen reine Fichtenaufforstungen; Auwaldreste, Mischwald aus Schwarzerle, Grauerle, Esche					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 2		Bodenabtrag des Auwaldrestes der Schwarzen Sulm östlich von Schwanberg				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung der Gemeinden Schwanberg und St. Peter im Sulmtal				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							20% 2,5ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
Pflegebetrieb Fichtenmonokulturen				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung			hoch	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
86	112	Nutzfunktion	nein	459,1ha	94,9%	435,6ha	4110	654 / 180
<b>Charakteristik</b>		Piceetum - Laricetum im Bereich östlich der Landesgrenze zu Kärnten, nördlich des Krumbaches; Forstliche Mittel- bis Großbetriebe mit ständiger Bewirtschaftung; Fichtenbestände, Lärche und Bergahorn beigemischt; steile Sonnseiten, mäßig steile bis flache Schattseiten; Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 "Koralpe";					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Koralpe-Jägerwirt				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
87	111	Nutzfunktion	nein	3.043,4ha	80,3%	2.445,2ha	4110	657 / 177
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe im Raum der KG's Wiel - St. Anna, Wiel - St. Oswald, Krumbach und Soboth; kleinstrukturierter bäuerlicher Waldbesitz; gemischt mit forstlichen Mittelbetrieben und einem Teil eines forstlichen Großbetriebes; dementsprechend auch vielfältige Waldgesellschaften von Fichten-Reinbeständen bis zu Mischwäldern mit hohem Laubholzanteil; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass" im südlichen Teil der Fläche;					<b>Kampfzone</b> keine	

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
88	121	Nutzfunktion	ja	4.615,2ha	45,0%	2.076,0ha	4110	667 / 176
<b>Charakteristik</b>		Wernersdorf - Wies - Jagernigg; diluviale Schotterböden wechseln mit schweren Braunlehm (bis zum Opok); von natürlichen reinen Laubholzbeständen (Schwarzerle, Esche, Rotbuche und Weißbuche) bis zu reinen Fichtenbeständen und sekundärem Weißkiefernanteil (auf ehemaligen streugennutzten Mischwaldstandorten); kleinstrukturierter bäuerlicher Waldbesitz; künstliche Verjüngung ausschließlich mit Fichte auf ehemaligen landwirtschaftlichen Böden; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		positive Auswirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>							<b>beeinträchtigte Waldfläche</b>	
Degradation							30% 622,8ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>		
Pflegetrieb Degradation				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung		<b>Gegenmaßnahme 2</b>		
						<b>Dringl.</b> gering		
89	111	Nutzfunktion	nein	1.805,9ha	64,8%	1.170,0ha	4110	661 / 178
<b>Charakteristik</b>		warme Buchenstufe im Bereich der KG Unterfresen; kleinstrukturierter bäuerlicher Waldbesitz mit reinen Fichtenbeständen bis zu Mischwäldern mit hohem Laubholzanteil; tiefgründige Braunerden auf Silikat; beinhaltet Teile des ESG Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm"					<b>Kampfzone</b> keine	
90	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	353,6ha	80,3%	284,0ha	4110	665 / 178
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe südlich der "Schwarzen Sulm" (KG's Garanas und Oberfresen); vorwiegend Nordhänge; kleinstrukturierter Waldbesitz, im Nordwesten ein Großbetrieb; vielfältige Waldgesellschaften (Mischwald); Laubholz zugunsten der Fichte zurückgedrängt;  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3202210R0; M3202214R0; M3202218R0; M3202222R0; M3202225R0; M3202228R0; M3202231R0; M3202237R0; M3298812R0; M3333260R0; M3333264R0; M3333267R0; M3333271R0; M3333275R0; M3333278R0; M3333281R0; M3333284R0; M3333287R0; M3333290R0; M3333293R0; M3333296R0; M3333299R0; M3333302R0; M3333305R0; M3333308R0; M3333312R0; M3333316R0; M3333498R0; M3344004R0; M3344008R0; M3344011R0; M3379026R0; M3379029R0; M3383141R0; M3383144R0; M3383147R0; M3383149R0; M3383152R0; M3383154R0; M3405079R0; M3434201R0; M3436777R0; M3436786R0; M3439158R0; M4163220; M4163221; M4163222; M4163223; M4163224; M4163450;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
91	121	Nutzfunktion	nein	137,5ha	56,2%	77,3ha	4110	669 / 179
<b>Charakteristik</b>		sekundäres Weißkiefernaltholz und natürlich aufgekommener Vorwald aus Birke, Salweide, Aspe, Weißkiefer stockt auf den ehemaligen Sturzhalden des früheren Braunkohlebergwerks;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Filterwirkung des Waldes für die Stickstoffemissionen aus der Wolframhütte Bergla; keine erhöhten Stickstoffwerte und daher lediglich Beobachtungsgebiet				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
92	132	Wohlfahrtsfunktion	nein	11,7ha	100,0%	11,7ha	4110	653 / 179
<b>Charakteristik</b>		südliche des Wirtbartels; Piceetum - Laricetum mit geringem Laubholzanteil, einige Tannen beigemischt; tiefgründige, frische Braunlehme auf Silikat  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3445085R0;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für den Wasserverband Eibiswald - Wies im Raum Kesselbach				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Ausflugsgebiet Wirtbartel, Jägerwirt (geschlossen), Pilzesammler				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
93	131	Wohlfahrtsfunktion	ja	30,0ha	85,1%	25,5ha	4110	658 / 179
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe; vorwiegend Fichte mit einigen Laubhölzern (besonders in den Gräben); tiefgründiger, frischer Braunlehm auf Silikat  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3445074R0;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für den Wasserverband Eibiswald - Wies im Raum Kochenbauer in der KG Wiel - St. Anna				
		<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>					beeinträchtigte <b>Waldfläche</b>	
		Baumartenentmischung, Einschichtigkeit					50% 12,8ha	
		<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>		<b>Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2</b>			<b>Dringl.</b>	
		Pflegebetrieb Entmischung		waldbauliche Maßnahmen Fördern der Naturverjüngung, Einbringung von Mischbaumarten			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
94	111	Nutzfunktion	nein	1.380,6ha	92,5%	1.276,4ha	4110	652 / 176
<b>Charakteristik</b>		Im Bereich obere Soboth östlich der Landesgrenze zu Kärnten; tiefgründige, mäßig steile sandige Lehmböden; überwiegend Fichte, eingesprengt Lärche, Tanne, Rotbuche, Bergahorn; beinhaltet Teile des ESG Nr. 47 "Koralpe"; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
95	112	Nutzfunktion	nein	448,6ha	64,7%	290,4ha	4110	659 / 174
<b>Charakteristik</b>		Gebiet St. Oswald, Fichten - Tannen Bestände mit geringem Anteil an Laubhölzern; LSG Nr. 3 "Soboth - Radlpass" im südlichen Teil der Fläche					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsgebiet rund um St. Oswald ob Eibiswald				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
96	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	75,2ha	76,4%	57,4ha	4110	654 / 175
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe, Fichte, Tanne, Rotbuche, beigemischt Lärche, Bergahorn, Erle, Birke; tiefgründige frische Braunlehme auf Silikat; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"  Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3445082R0; M4185170; M4185174; M4185177; M4185182; M4185183; M4185185; M4185187; M4185189; M4185191; M4185195; M4185206;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für den Wasserverband Eibiswald - Wies im Raum Waldjosl				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
97	121	Nutzfunktion	nein	866,1ha	28,0%	242,8ha	4110	670 / 174
<b>Charakteristik</b>		Gebiet östlich von Eibiswald, nördlich und südlich der Sobother Bundesstraße bis zur Bezirksgrenze Leibnitz; im Talboden vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung; angrenzend im Norden bzw. Süden sekundäre Weißkiefernbestände nach Streunutzung;					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
98	211	Nutzfunktion	nein	639,7ha	89,9%	575,0ha	4110	657 / 171
<b>Charakteristik</b>		oberer Bereich der Grabeneinhänge beiderseits des Krumbaches und linksufrig des Feistritzbaches; Mischbestände mit derzeit noch zu geringem Laubholzanteil; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		rutschgefährdete Grabeneinhänge; teilweise vernässt mit Muschelanbrüchen				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
99	212	Nutzfunktion	nein	36,7ha	99,6%	36,5ha	4110	651 / 181
<b>Charakteristik</b>		Piceetum-Laricetum östlich der Landesgrenze zu Kärnten, nördlich des Krumbaches; forstliche Mittel- bis Großbetriebe mit ständiger Bewirtschaftung; Fichten-Bestände; Lärche und Bergahorn beigemischt; steile Sonnseiten, mäßig steile - flache Schattseiten					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Wandergebiet Koralpe				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
100	111	Nutzfunktion	nein	2.127,5ha	79,3%	1.687,0ha	4110	659 / 170
<b>Charakteristik</b>		kühle Buchenstufe südlich der Sobother Bundesstraße bis zur Staatsgrenze (Bereich St. Lorenzen); Fichten - Tannen - Rotbuchen - Bestände; im westlichen und südlichen Teil teilweise Laubholzreinbestände aus Rotbuche; tiefgründige Braunerden; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
101	122	Nutzfunktion	nein	831,8ha	32,9%	273,5ha	4110	667 / 173
<b>Charakteristik</b>		Nadel- und Laubholzmischbestände; zerstreute Lage größerer Waldkomplexe zwischen Wiesenflächen und bäuerlichen Gehöften					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		verstärkte Filterwirkung infolge von Immissionen von SO <sub>2</sub> (vermutlich Hausbrand Marktbereich Eibiswald)				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsgebiet rund um Eibiswald				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
102	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	21,7ha	90,6%	19,6ha	4110	657 / 174
<b>Charakteristik</b>		östlich von Mauthnereck; kühle Buchenstufe im Bereich der Sobother Bundesstraße; Fichten - Tannen - Rotbuchen - Bestände; tiefgründige Braunerden; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
103	111	Nutzfunktion	nein	770,4ha	61,2%	471,6ha	4110	663 / 171
<b>Charakteristik</b>		warme Buchenstufe mit Edelkastanie; Seehöhen bis 600 m; kleinflächige Besitzstruktur; teilweise degradierte Böden mit Weißkiefer; Neuaufforstung mit nicht standortgerechten Fichten; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
104	121	Nutzfunktion	nein	866,3ha	54,8%	474,5ha	4110	667 / 170
<b>Charakteristik</b>		Gemeinde Pitschgau, südlich der B 69 bis zur Staatsgrenze; degradierte, sekundäre Weißkiefernstandorte; streugenutzt; Besenheide und Heidelbeere als Standortzeiger; Eiche-Buche-Edelkastanie im Nebenbestand; Fichte - Buche im Grabenbereich; leicht geneigtes, traktorbefahrbares Gelände; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
105	112	Nutzfunktion	nein	533,1ha	70,4%	375,4ha	4110	653 / 173
<b>Charakteristik</b>		östlich des Sobother Stausees; nördlich der Sobother Bundesstraße; sandiger Lehm; Muttergestein Silikat; Fichtenbestände mit einigen Lärchen und Tannen; geringer Laubholzanteil; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"; Enthält O Nr.110					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsgebiet rund um den Sobother Stausee und dem Wanderdorf Soboth				
106	211	Nutzfunktion	nein	2.614,6ha	69,9%	1.826,5ha	4110	670 / 170
<b>Charakteristik</b>		stark kupierte, tief eingeschnittene, steile Einhänge des Radlgebirges; nördlich direkt an die Staatsgrenze zu Slowenien angrenzend bis zum Bezirk Leibnitz; tiefgründige schwere Lehmböden (Opokschichten), geringe Bodenaufgabe; „Eibiswalder Schichten“ (Konglomerate); Laubmischwälder mit Fichte und Weißkiefer, teilweise Edelkastanie als bestandesbildende Mischbaumart (bis 800 m Seehöhe), nadelholzreicher im westlichen und südlichen Bereich der Fläche und mit zunehmender Seehöhe; kleinstrukturierte Waldparzellen; stark zersiedelt im nördlichen Teil; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4 § 21 Abs. 1 Ziffer 3		Rutschgefahr bei Nichtbestockung tief eingeschnittene, steile Einhänge des Radlgebirges nördlich der Staatsgrenze zu Slowenien				
107	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	253,2ha	95,5%	241,8ha	4110	659 / 172
<b>Charakteristik</b>		Essiggut; kühle Buchenstufe mit Fichte, Tanne, Rotbuche, beigemischt Bergahorn, Erle, Birke; schwere Braunlehme auf Silikat; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Trinkwasserversorgung für den Wasserverband Eibiswald - Wies im Raum Hadernigg - St. Lorenzen (Bereich Essiggut - Riegeljosl)				

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
108	111	Nutzfunktion	nein	286,2ha	64,6%	184,8ha	4110	653 / 172
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Raum Untersoboth südlich der Sobother Bundesstraße; kleinstrukturierter vorwiegend bäuerlicher Waldbesitz, unterschiedliche Waldbilder, vom reinen Laubwald bis zum reinen Fichtenwald (besonders nach künstlicher Verjüngung ehemalige landwirtschaftliche Flächen); Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 "Soboth - Radlpass"							keine	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
109	211	Nutzfunktion	nein	53,0ha	96,7%	51,2ha	4110	662 / 172
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
seichte Humusaufgabe auf Opok; Rutschgefahr bei Nichtbestockung; Laubholzbestände mit Schwarzerle, Esche, Ahorn, Rot- und Weißbuche; beigemengt Fichte und Tanne; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 4			steile, rutschgefährdete Grabeneinhänge in den Essigbach (Hochwasserrückhaltebecken)				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
111	311	Schutzfunktion	nein	254,7ha	94,4%	240,5ha	4110	655 / 171
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
vorwiegend Laubhölzer; reine Fichtenneuaufforstungen ehemals landwirtschaftliche Flächen (Absiedlung der Bevölkerung); Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 3			sehr steile Grabeneinhänge beiderseits des Feistritzbaches; felsig; seichtgründig				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
112	121	Nutzfunktion	nein	655,2ha	89,5%	586,4ha	4110	654 / 170
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Fläche südlich des Feistritzbaches bis zur Landesgrenze von Kärnten bzw. Staatsgrenze von Slowenien; schattseitige, tiefgründige, mäßig steile Nordhänge; überwiegend Fichte, eingesprengt Lärche, Rotbuche, Tanne; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
113	131	Wohlfahrtsfunktion	nein	91,0ha	82,6%	75,2ha	4110	671 / 169
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
St. Pongratzen; stark kuperter, tief eingeschnittene, Einhänge des Radgebirges nördlich der Staatsgrenze zu Slowenien; tiefgründige schwere Lehmböden, geringe Bodenaufgabe; natürliche Waldgesellschaft, wenig beeinflusst, alle Baumarten; Landschaftsschutzgebiet Nr. 3: "Soboth - Radlpass"							keine	
Quellen lt. Wasserbuch mit der GIS-ID: M3371500R0; M3371509R0; M4184484; M4184491; M4184492; M4184493; M4184495; M4184499; M4184500; M4184501; M4184506; M4184508; M4184511; M4184515; M4184517; M4184549; M4184551; M4184552; M4184554; M4184586; M4184587; M4184593; M4184594; M4184595; M4184597; M4184601; M4184602; M4184604; M4184608; M4184611; M4184612; M4184615; M4184616;								
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Ausgleich des Wasserhaushaltes; Quellen				

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**

Bezirksfortinspektion: **Deutschlandsberg**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Kreisfunktionsflächen: **11**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
12	Erholungsfunktion		4104	660 / 201
	<b>Charakteristik</b>	Klugbauer; Seminarhotel im Wald		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
31	Erholungsfunktion		4104	653 / 198
	<b>Charakteristik</b>	Freiländeralm; Ausflugsalm; viele Pilzesammler		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
34	Erholungsfunktion		4105	674 / 197
	<b>Charakteristik</b>	St. Josef in der Weststeiermark; Theaterweg		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
35	Erholungsfunktion		4104	651 / 197
	<b>Charakteristik</b>	Klugliffe; kleines Schigebiet		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
61	Erholungsfunktion		4104	657 / 188
	<b>Charakteristik</b>	Gasthaus Koralmblick; Alban Berg Rundwanderweg		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
69	Erholungsfunktion		4104	649 / 187
	<b>Charakteristik</b>	Grünangerhütte; ganzjährig bewirtschaftete Hütte		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
79	Erholungsfunktion		4110	655 / 183
	<b>Charakteristik</b>	Schirchleralm; Hochmoor		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
80	Schutzfunktion		4110	655 / 182
	<b>Charakteristik</b>	Garanaser Hochmoor		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Standortschutzwald	

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
82	Erholungsfunktion		4110	652 / 182
	<b>Charakteristik</b>	Glitzalm; Ausflugsasthaus		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
84	Erholungsfunktion		4110	654 / 182
	<b>Charakteristik</b>	Schwanberger Brendlalm; Ausflugsasthaus		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	
110	Erholungsfunktion		4110	651 / 172
	<b>Charakteristik</b>	Stausee Soboth; Campingplatz; Ausflugsziel; Badesees		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholung	

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**

Bezirksfortinspektion: **Deutschlandsberg**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Zeiger: **182**

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0001	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Stierhämmerquelle 1-5 sh. Wasserbuch			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0002	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Goignerquelle M1 sh. Wasserbuch			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0003	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 3a-Rumpfquelle Sh. Wasserbuch			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0004	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Zöggerstraßenquelle sh. Wasserbuch			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0005	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	659 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 Meranquelle 5+6 M3274400R0 M3274403R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0006	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	659 / 202	
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 Meranquelle 3 Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 M3274397R0				
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0007	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	659 / 201	
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 Wassergenossenschaft Stierhämmer 3/1383 Meranquelle 1+2 M3274391R0 M3274394R0				
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0008	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	665 / 201	
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserwerksgenossenschaft Grubberg 3/754 Wasserwerksgenossenschaft Grubberg 3/754 M3326619R0				
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0009	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 201	
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Klug Stefan vlg. Klugbauer 3/1521 Klug Stefan vlg. Klugbauer 3/1521 Quelle 1+2+3 M3395838R0 M4156871 M4156875				
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0010	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 201	
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Greisdorf Zone I 3/967 Wassergenossenschaft Greisdorf Zone I 3/967 Vormaierquelle M3418448R0				
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0011	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 201
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde St. Stefan ob Stainz 3/926 Gemeinde St. Stefan ob Stainz 3/926 M3415285R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0012	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 201
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Greisdorf Zone I 3/967 Wassergenossenschaft Greisdorf Zone I 3/967 Hohlquelle1+2+3 M3418442R0 M4163239 M4163240			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0013	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	665 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde St. Stefan ob Stainz 3/1409 HB Lestein M3443973R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0014	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	667 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Lemsitz 3/1614 Wassergenossenschaft Lemsitz 3/1614 Quelle 1+2+3 M3368642R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0015	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Trog/Süd 3/2709 Wassergenossenschaft Trog/Süd 3/2709 M3160261R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0016	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Stainz 3/1408 Föhlquellen 1,2,3,4,5,6,7 M3378623R0 M3378627R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0017	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	676 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Horn Siegfried und Mitberechtigte 3/1401 Horn Siegfried und Mitberechtigte 3/1401 Quelle 1+2 M3404111R0 M4366762			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0018	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Stainz 3/1408 3 Quellen (R 1, R 2 u. R 3) M3378657R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0019	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserversorgungsgenossenschaft Theussenbach 3/1414 Wasserversorgungsgenossenschaft Theussenbach 3/1414 M3403970R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0020	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserverband Staintal 3/1395 Meranquelle Q 36 M7699834			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0021	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kalthuber Josef 3/1727 Kalthuber Josef 3/1727 M3372201R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0022	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	675 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gaicher Maria vlg. Vollhapt 3/1224 Gaicher Maria vlg. Vollhapt 3/1224 M3413309R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0023	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	666 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterwald 3/1708 Wassergenossenschaft Unterwald 3/1708 M3373634R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0024	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserverband Stainztal 3/1395 Meranquelle Q 44,43 Quelle 53,54,56 M4185038 M4185054 M4184994 M4185057 M9131591			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0025	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	666 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Rath Anton und Maria 3/1781 Quelle 3 M3355565R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0026	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	666 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Neurath 3/2385 Fuchsquelle M3715597R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0027	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	655 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kautz-Roasimmerquelle Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/858 M3438242R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0028	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	675 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gaicher Alois und Gertrude 3/2076 Gaicher Alois und Gertrude 3/2076 Gaicher Alois 3/2477 M9095344 M3770877R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0029	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	670 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Hammer Josef und Elisabeth vlg. Binder 3/730 Hammer Josef und Elisabeth vlg. Binder 3/730 M3288713R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0030	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	658 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle (Stadtgemeinde Deutschlandsberg und Hasewend Karl und Maria 3/911) Stadtgemeinde Deutschlandsberg und Hasewend Karl und Maria 3/911 M3415394R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0031	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	655 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Fastlanderquelle 1 Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/858 M10580141			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0032	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	666 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Sparkasse Stainz (Engelweingarten) 3/805 Sparkasse Stainz (Engelweingarten) 3/805 M3440790R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0033	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	666 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Rumpf Paul und Elisabeth 3/1132 Rumpf Paul und Elisabeth 3/1132 M3422388R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0034	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	658 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Wallner Kurt jun. 3/3349 Wallner Kurt jun. 3/3349 M5640543			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0035	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	675 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Scherr Maria Gutjahr Johann, Kölbl Josef 3/1416 Scherr Maria Gutjahr Johann, Kölbl Josef 3/1416 M3404000R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0036	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 14 (Meranquelle) Wassergenossenschaft Bad Gams 3/1104 M3419417R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0037	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 2 Quellen Wassergenossenschaft Müllegg Wassergenossenschaft Müllegg 3/1773 M3354759R0 + M3354762R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0038	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Gantschenberg 3/1533 Wassergenossenschaft Gantschenberg 3/1533 M3395815R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0039	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	665 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Weststeirische Bau- und Plattensteinbrüche, Ing. Sche 3/1662 Weststeirische Bau- und Plattensteinbrüche, Ing. Sche 3/1662 M3373204R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0040	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 19 (Maskal-Quelle) Wassergenossenschaft Bad Gams 3/1104 M3419435R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0041	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	665 / 193
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gamser St. Hubertusquelle Salmhofer Dr. Ernst 3/1062 M3428998R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0042	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 193
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Holler Dr. Jörg und Theresia 3/1041 Holler Dr. Jörg und Theresia 3/1041 Quelle I+II+III M3423991R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0043	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	656 / 192
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Pongratz Johann und Maria Pongratz Johann und Maria 3/1209 M3301243R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0044	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 192
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle WG Feldbaum-Hinterleiten WG Feldbaum-Hinterleiten 3/1688 M3367385R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0045	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	658 / 192
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 3/2087 Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg 3/2087 M3278352R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0046	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	669 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Haberscheck Egon und Aloisia 3/2001 Haberscheck Egon und Aloisia 3/2001 Ertl Ing. Herbert und Silvia 3/2169 M3319137R0 M3311720R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0047	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	667 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Lampl Roman und Josefa Lampl Roman und Josefa 3/1051 M3429014R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0048	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	667 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Gögg Karl, Isak Josef und Maria Gögg Karl, Isak Josef und Maria 3/2893 M3838400			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0049	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Reinisch Pauline vlg. Pirker 3/1166 Reinisch Pauline vlg. Pirker 3/1166 M3266043R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0050	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	671 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Stainz, Leski Adolf, Herta, Krenn Max, Maria 3/895 Marktgemeinde Stainz, Leski Adolf, Herta, Krenn Max, Maria 3/895 3 Quellen M3421129R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0051	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	680 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Preding 3/838 Ninausquelle M3444043R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0052	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	659 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/1025 Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/1025 M3427137R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0053	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	653 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/1860 Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/1860 M3383563R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0054	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Maierhofer Lorenz und Margarethe 3/1626 Maierhofer Lorenz und Margarethe 3/1626 M3371557R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0055	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	676 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kirchmaier Eduard und Juliane 3/1497 Kirchmaier Eduard und Juliane 3/1497 M3275478R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0056	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 3/1982 Gemeinde Freiland bei Deutschlandsberg 3/1982 M3343572R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0057	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Kügerl Walter 3/1766 Kügerl Walter 3/1766 M3354921R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0058	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	670 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Grinschgl Lydia 3/3026 Grinschgl Lydia 3/3026 M4180658			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0059	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Fuchs Franz 3/454 Fuchs Franz 3/454 M3317368R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0060	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Spieler Franz und Pauline vlg. Ehrenkügerl 3/442 - M3325325R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0061	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 189
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Aldrian Aldrian Johann und Johanna vlg. Thomaannerl 3/1200 - M3266122R0		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0062	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 189
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Edegger Edegger Franz vlg. Posch 3/438 - M3325483R0		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0063	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 189
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Koller Koller Josef 3/441 - M3325437R0		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0064	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	659 / 188
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Parfußwirt Kiegerl Karl jun. vlg. Parfußwirt 3/1036 M3427102R0		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0065	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 188
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quellen Lernpeiß Lernpeiss Johann 3/455 M9073916		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0066	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	678 / 188
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Mandl Anton siehe Anm. vlg. Salmi 3/710 Mandl Anton siehe Anm. vlg. Salmi 3/710 M3286521R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0067	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 188
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quellen Wasserversorgungsgenossenschaft Trahütten Wasserversorgungsgenossenschaft Trahütten 3/1291 M3398814R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0068	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	675 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Weixler Alois und Maria Gstarz Anton und Aloisia 3/1130 Weixler Alois und Maria Gstarz Anton und Aloisia 3/1130 4Quellen M3416264R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0069	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	654 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quellen Kügerl Georg vlg. Schmuck 3/194 Kügerl Georg vlg. Schmuck 3/194 - M3329063R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0070	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Stadtgemeinde Deutschlandsberg Stadtgemeinde Deutschlandsberg 3/2615 - M3192161R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0071	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 187	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Kober Kober Elisabeth 3/1592 - M3258883R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0072	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	674 / 187	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Mandl Anton, Fauland Andreas 3/2049 Mandl Anton, Fauland Andreas 3/2049 M3251851R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0073	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 187	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Wallner Wallner Peter vlg. Mati 3/1221 - M3302769R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0074	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 186	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: 3 Quellen Kiegerl Kiegerl Josef und Johanna vlg. Veitl 3/1270 - M3254318R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0075	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	671 / 186	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Felber Maria 3/1783 Felber Maria 3/1783 M3200282R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0076	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Winklerquelle 1-3 Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M3395033R0+ M4163206 + M4163207			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0077	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	669 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Gutschi Gutschi Anton 3/1181 M3425503R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0078	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	656 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Kiegerl Kiegerl Patritz vlg. Paurtschmichl 3/1744 M3375504R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0079	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	671 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schneebacher Hermine und Manfred 3/1988 Schneebacher Hermine und Manfred 3/1988 M3267925R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0080	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	660 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pölzlimaquelle 2 (Q 6) Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M7859443			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0081	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	662 / 186

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Herkenbründel-Quelle Wassergenossenschaft Herkhütte 3/1704 - M3370669R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0082	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 186

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle - Wallner Johanna vlg. Wieser 3/852 Wallner Johanna vlg. Wieser 3/852 -M3292205R0			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0083	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	671 / 186

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marx, Krainer, Harling, Recher 3/1802 Marx, Krainer, Harling, Recher 3/1802 M3249438R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0084	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	664 / 186

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Krasser Krasser Rudolf und Christine 3/1935 M3253522R0			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0085	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	661 / 185

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pözlismaquelle 1 Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M3395028R0			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0086	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	672 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Malli Roman und Josefa 3/1179 Malli Roman und Josefa 3/1179 Reiterer Johann und Anna 3/1738 M3425588R0 M3376925R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0087	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Halmbauer-Quellen Wasserverband Koralm 3/933 - M3417146R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0088	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4104	663 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Wieserhoislquelle Wasserverband Koralm 3/933 - M3417143R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0089	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	663 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Quelle Strohmeier Strohmeier Peter 3/847- M3438081R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0090	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	661 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Müllersimaquelle Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M3395024R0			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0091	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	671 / 185
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Wallner Johanna vlg. Wieser Wallner Johanna vlg. Wieser 3/852 M3292205R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0092	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 185
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Aldrian Johann und Paula vlg. Fauland 3/1139 Hangquelle M3422405R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0093	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	672 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kigerl Peter und Johanna vlg. Weindl 3/1284 Kigerl Peter und Johanna vlg. Weindl 3/1284 M3400159R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0094	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	661 / 185
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Müllersima Sappl Josef und Rosa vlg. Müllersima 3/252 M3329381R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0095	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gilli Dipl.-Ing. Helmut 3/2008 Gilli Dipl.-Ing. Helmut 3/2008 M3272942R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0096	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	667 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Quelle - M3305822R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0097	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	672 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Klug Rupert und Christine 3/1852 Klug Rupert und Christine 3/1852 Quelle 1+2 M3249103R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0098	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Albrecher Ing. Johann und Maria 3/1808 Albrecher Ing. Johann und Maria 3/1808 M3248217R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0099	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 183
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Ronnegg Daniel jun. 3/1993 Ronnegg Daniel jun. 3/1993 M3343899R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0100	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	672 / 183
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Hubmann Christine 3/2130 Hubmann Christine 3/2130 M9097661			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0101	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Steinbauer Willibald und Maria 3/103 Steinbauer Willibald und Maria 3/103 M9069021			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0102	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	663 / 183
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Nekowitsch Nekowitsch Ferdinand und Maria 3/1021 - M3427215R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0103	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	671 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Lenz Peter und Brigitte 3/2566 Lenz Peter und Brigitte 3/2566 M3180142R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0104	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	663 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Kleindienst Kleindienst Konrad und Justine Landwirtschaftliche Fachschule 3/1624 M3371536R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0105	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	664 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quellen Grund Grund Gabriele 3/1253 M3398464R0 + M3398466R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0106	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 6 Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M3394982R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0107	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	663 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle 1,3,4,5 + 7 Wassergenossenschaft Aichegg-Mainsdorf 3/1252 M3394978R0+ M4163185 + M4163186 + M4163187 + M3394986R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0108	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Ascher Gertrud 3/907 Ascher Gertrud 3/907 M3415518R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0109	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	659 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Koch Koch Heinrich und Hermine vlg. Lackenweber 3/207 M3336465R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0110	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	659 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Marktgemeinde Schwanberg 3/1648 - M3374733R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0111	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Steirische Jugendhilfe Steirische Jugendhilfe 3/699 M3441044R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0112	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	657 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Kügerl Kügerl Sandra und Georg 3/1696 M3370347R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0113	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Koch Koch Johann und Angela 3/1647 M3374713R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0114	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	656 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Liechtenstein Prinz von und zu Liechtenstein Dipl.-Ing. Alfred 3/486 M7972554			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0115	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	656 / 181
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Liechtensteinquelle Marktgemeinde Schwanberg 3/1619 M3368618R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0116	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	663 / 180

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 3 Quellen Steiermärkische Krankenanstalten GmbH 3/84 - M3340193R0 Steiermärkische Krankenanstalten GmbH 3/84 - M3340195R0 Mainsdorf-Kleingraden Wassergemeinschaft Obmann: Augu 3/1277 - M3397078R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0117	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	661 / 180

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 2 Quellen Kienzer-Lendl Kienzer-Lendl Annemarie 3/2750 M3800282R0 - M8259617			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0118	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	667 / 180

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle1 u . Quelle2 Pauritsch Franz vlg. Strohmaierannerl 3/259 - M3335041R0			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0119	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	661 / 180

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Wiener Wiener Hermann vlg. Schusterbauer 3/219			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0120	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 179

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 2 Quellen Gutschi Gutschi Maria, Koch Maria 3/1881 M3357098R0 + M4361091			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0121	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet		4110	662 / 179
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Wies 3/2141 Marktgemeinde Wies 3/2141 M3279061R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0122	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Ganzer Heinrich und Maria vlg. Staudenweber 3/1103 Ganzer Heinrich und Maria vlg. Staudenweber 3/1103 M3277229R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0123	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	666 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Krasser Rupert M3298872R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0124	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Brauchart Maria 3/2900 Brauchart Maria 3/2900 M3843540			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0125	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Brauchart Maria 3/2900 Brauchart Maria 3/2900 M3843498			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0126	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Brauchart Maria 3/2900 Brauchart Maria 3/2900 M3843571			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0127	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 3 Quellen Gemeinde Wies Marktgemeinde Wies 3/1885 M3356992R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0128	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Knappitsch Josef und Anna vlg. Kiegerl 3/1722 Knappitsch Josef und Anna vlg. Kiegerl 3/1722 M3372116R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0129	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Prattes Alois und Maria vlg. Veitlweber 3/1186 Prattes Alois und Maria vlg. Veitlweber 3/1186 M3425548R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0130	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 2 Quellen Gemeinde Wies + Kapeller Ernst und Zita Kapeller Ernst und Zita 3/1653 M3374620R0 Marktgemeinde Wies 3/2104 M3221709R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0131	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	671 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserversorgungsgenossenschaft Pitschgauegg 3/1026 Wasserversorgungsgenossenschaft Pitschgauegg 3/1026 M3427019R0 M4156912			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0132	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	672 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 3 Quellen Wasserversorgungsgenossenschaft Pitschgauegg 3/1026 Wasserversorgungsgenossenschaft Pitschgauegg 3/1026 M3427022R0 M3427022R0 M4156913			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0133	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 4 Quellen Wasserversorgungsgenossenschaft Weidenbach 3/1027 Wasserversorgungsgenossenschaft Weidenbach 3/1027 M3427057R0 M3427053R0 M4156945 M4156950			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0134	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	655 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Quelle Quelle - im Wasserbuch gelöscht			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0135	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Klug Simon 3/459 Klug Simon 3/459 M3318565R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0136	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	669 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pichler Vinzenz und Maria + Luttenberger Johann und Ludmilla + Genossen Pichler Vinzenz und Maria 3/1188 M3425453R0 Luttenberger Johann und Ludmilla + Genossen 3/1546 M3397656R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0137	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 176
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schuster Hildegard vlg. Hoisellippi 3/512 Schuster Hildegard vlg. Hoisellippi 3/512 M7774297			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0138	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 175
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kinzer Karl und Rosa 3/1754 Kinzer Karl und Rosa 3/1754 M3353044R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0139	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	661 / 175
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Eibiswald, WVA Mitterstraßen 3/1733 2 Quellen Marktgemeinde Eibiswald, WVA Mitterstraßen 3/1733 M3375197R0 M3375197R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0140	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 175

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 4 Quellen Fötsch + Wassergenossenschaft + Fritz + Fritz Fötsch Konrad 3/1873 M7788897 Wassergenossenschaft Staritsch 3/1720 M3373330R0 Fritz Johann 3/1548 M3398929R0 Fritz Heinrich und Anna 3/1857 M3249158R0			
-----------------------	--	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0141	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	657 / 174

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Tratinek Hubert und Paula 3/1629 Tratinek Hubert und Paula 3/1629 M3371579R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0142	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 173

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Bernhart Johann und Antonia 3/1815 Bernhart Johann und Antonia 3/1815 M3356792R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0143	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 173

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Bernhart Johann und Antonia 3/1815 Bernhart Johann und Antonia 3/1815 M3356782R0			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0144	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	654 / 173

<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Weißensteiner Gerhard 3/1755 M3354426R0 Weißensteiner Gerhard 3/1755			
-----------------------	---	--	--	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0145	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 173
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Strametz Mathias und Maria vlg. Ehrentoni 3/1226 Strametz Mathias und Maria vlg. Ehrentoni 3/1226 M3414540R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0146	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	651 / 173
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Eibiswald 3/2202 Marktgemeinde Eibiswald 3/2202 M3371115R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0147	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	659 / 173
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Haderniggquellen H 1 - H 12 WV Eibiswald-Wies 3/1370 M3445066R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0148	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	652 / 173
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Strasser Maria + Golob Stefan und Elisabeth + weitere Berechtigte Strasser Maria 3/893 M3298510R0 Gollob Stefan und Elisabeth weitere Berechtigte siehe 3/1650 M3374667R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0149	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 172
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Reiterer Franz und Elfriede 3/1134 Reiterer Franz und Elfriede 3/1134 M3280001R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0150	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	668 / 172
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Weiss Vinzenz und Maria 3/1333 Weiss Vinzenz und Maria 3/1333 M3400640R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0151	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 172
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pratter Peter und Adolfine 3/1779 Pratter Peter und Adolfine 3/1779 M3354789R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0152	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	652 / 172
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Staudacher & Co, Firma 3/1908 Staudacher & Co, Firma 3/1908 M3357758R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0153	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	669 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Theisl Sophie 3/3738 2 Quellen Theisl Sophie 3/3738 M10052136			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0154	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	662 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Woderödner-Hadernigg 3/1847 Wassergenossenschaft Woderödner-Hadernigg 3/1847 M3225940R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0155	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	658 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Eibiswald 3/1789 Marktgemeinde Eibiswald 3/1789 M3356178R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0156	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	665 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Republik Österreich Finanzlandesdirektion Graz 3/272 Republik Österreich Finanzlandesdirektion Graz 3/272 M3333480R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0157	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Lipp Angela und Daniel 3/674 Lipp Angela und Daniel 3/674 M3440842R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0158	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	668 / 170
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: 3 Quellen Heusserer Johann und Maria + weitere Berechtigte siehe 3/1769 Heusserer Johann und Maria + weitere Berechtigte siehe 3/1769 M3355591R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0159	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	666 / 170
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Cociancig Dipl.-Ing. Bernhard 3/2074 Cociancig Dipl.-Ing. Bernhard 3/2074 M3257781R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0160	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	660 / 170
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Republik Österreich Finanzlandesdirektion Graz 3/245 Republik Österreich Finanzlandesdirektion Graz 3/245 M3329624R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0161	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	667 / 170
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Nauschnegg Peter und Berta + weitere Berechtigte siehe Anmerkung 3/1227 Nauschnegg Peter und Berta + weitere Berechtigte siehe Anmerkung 3/1227 M3413263R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0162	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	659 / 170
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Palko Franz und Christine 3/60 Palko Franz und Christine 3/60 M3328495R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0163	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	670 / 169
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Kleinradl-Wuggitz 3/1757 Wassergenossenschaft Kleinradl-Wuggitz 3/1757 M3354448R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0164	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	654 / 169
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Lorberquelle 1, 2.1, 2.2 Gemeinde Obcina Muta 3/3834 M10983672 M10983677 M10983680			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0165	<b>Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet</b>		4110	664 / 168
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schuster Alois und Maria 3/1697 und Republik Österreich Schuster Alois und Maria 3/1697 M3370566R0 Republik Österreich (vertr.d.Fachabteilungsgruppe LBD- 3/361 M3318439R0			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1001	<b>Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort</b>	10,00	4104	663 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schluchtwald - Stainzbach natürliche Waldgesellschaft mit allen Baumarten			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2003	<b>Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche</b>	221,00	4110	658 / 183
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schwarze und Weiße Sulm ESG 3 <a href="http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596269/138816479/">http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596269/138816479/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Dezember 2006 über die Erklärung des Gebietes „Schwarze und Weiße Sulm“ (AT2242000) zum Europaschutzgebiet Nr. 3, Stammfassung: LGBl. Nr. 10/2007			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2016	<b>Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche</b>	2.096,00	4111	684 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach ESG 16 <a href="http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596450/138816479/">http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596450/138816479/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2007 über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ (AT 2225000) zum Europaschutzgebiet Nr. 16, Stammfassung: LGBl. Nr. 19/2007			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2033	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	22,70	4104	663 / 187	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Deutschlandsberger Klause ESG 33 <a href="http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596712/138816479/">http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596712/138816479/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 2006 über die Erklärung des Gebietes „Deutschlandsberger Klause“ (AT2214000) zum Europaschutzgebiet Nr. 33, Stammfassung: LGBl. Nr. 76/2006			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2047	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	749,15	4103	648 / 186	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Koralpe ESG 47 Europaschutzgebiet „Koralpe“ ist nicht bloß gemeldet, sondern in die Unionsliste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen: <a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016D2334">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016D2334</a> Zur Zeit der Planerstellung (31.12.2018) ist bzgl. ESG 47 noch keine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt.			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2051	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	41,72	4110	657 / 171	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Feistritz- und Krumbachgraben Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2018 beschlossen das Gebiet „Feistritz- und Krumbachgraben“ der Europäischen Kommission als weiteres „Natura 2000“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zu melden. Nach Aufnahme des gemeldeten Gebietes in das Netz „Natura 2000“ durch die Europäische Kommission ist das Gebiet zum Europaschutzgebiet Nr. 51 „Feistritz- und Krumbachgraben“ gemäß § 9 Abs.1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017 – StNSchG 2017, LGBl. Nr. 71/2017, zu erklären. Gemäß § 22 Abs. 1 StNSchG 2017 wird diese Meldung mit dem gleichzeitig zu veranlassenden vorläufigen Schutz bekannt gemacht.			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3007	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	0,95	4105	679 / 187	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Totarbereich des Gleinzbaches NSG 7c <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680542/74838132/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680542/74838132/</a> Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 25. Juni 1990 über die Erklärung eines Totarbereiches des Gleinzbaches in der Marktgemeinde und KG Wettmannstätten zum Naturschutzgebiet (Pflanzenschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 516/1990			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3010	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	12,74	4104	654 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Freiländer Filzmoos NSG 10b <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684856/74837790/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684856/74837790/</a> Verordnung über die Erklärung des Moores „Freiländer Filzmoos“ zum Naturschutzgebiet ,Stammfassung: GZ S. 458/2010			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3011	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	5,64	4104	650 / 196
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Moor auf der See-Eben in Osterwitz NSG 11b <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11685047/74837790/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11685047/74837790/</a> Verordnung des Bezirkshauptmannes von Deutschlandsberg vom 26. November 2010 über die Erklärung des Moores auf der See-Eben in Osterwitz zum Naturschutzgebiet, Stammfassung: GZ S. 640/2010			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3019	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	29,20	4104	663 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Deutschlandsberger Klause NSG 19c <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680550/74838132/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680550/74838132/</a> Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 22. Februar 1982 über die Erklärung der Deutschlandsberger Klause zum Naturschutzgebiet (Pflanzenschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 120/1982			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3021	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	0,69	4104	670 / 194
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Auwaldrest in der KG Herbersdorf NSG 21c <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680551/74838132/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680551/74838132/</a> Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 19. Dezember 1986 über die Erklärung eines Auwaldrestes in der KG Herbersdorf zum Naturschutzgebiet (Pflanzenschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 51/1987			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3051	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	3,44	4105	675 / 201	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Kettischgründe in Lannach NSG 51c <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680617/74838132/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680617/74838132/</a> Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 15. Jänner 1991 über die Erklärung der sogenannten Kettischgründe in Lannach zum Naturschutzgebiet (Tier- und Pflanzenschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 92/1991			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3103	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	0,86	4105	678 / 189	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Teile des Saubaches samt Uferstreifen NSG 103c <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11685010/74838132/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11685010/74838132/</a> Verordnung über die Erklärung eines Teiles des Saubaches samt Uferstreifen zum Naturschutzgebiet, Stammfassung: GZ S. 460/2010			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3999	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	1.072,00	4109	647 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Seekar und Bärenal NSG X <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680670/74837620/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680670/74837620/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Mai 1981 über die Erklärung des Seekars und des Bärenales im Gebiet der Koralpe zum Naturschutzgebiet, Stammfassung: LGBl. Nr. 30/1981			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
4001	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	565,83	4110	648 / 185	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Koralpe LSG 1 <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680681/74838135/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680681/74838135/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juni 2015 über die Erklärung von Gebieten der Koralpe zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 1, Stammfassung: LGBl. Nr. 43/2015			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Deutschlandsberg**  
 Forstbezirk/BFI: **Deutschlandsberg (60301)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
4002	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	23.192,18	4104	656 / 200	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Pack-, Reinisch-, Rosenkogel  LSG 2 <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680682/74838135/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680682/74838135/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Mai 1981 über die Erklärung von Gebieten der Pack, des Reinischkogels und des Rosenkogels zum Landschaftsschutzgebiet, Stammfassung: LGBl. Nr. 37/1981			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
4003	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	9.354,85	4110	659 / 171	
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Soboth - Radlpass  LSG 3 <a href="https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680683/74838135/">https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680683/74838135/</a> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Dezember 2013 über die Erklärung von Gebieten der Soboth und des Radlpasses zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 3, Stammfassung: LGBl. Nr. 10/2014			
<b>Datencharakteristik</b>					
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>	<b>Maßstab</b>

## 6.2 Gemeindedatenblätter

## Der WALD in der Gemeinde:

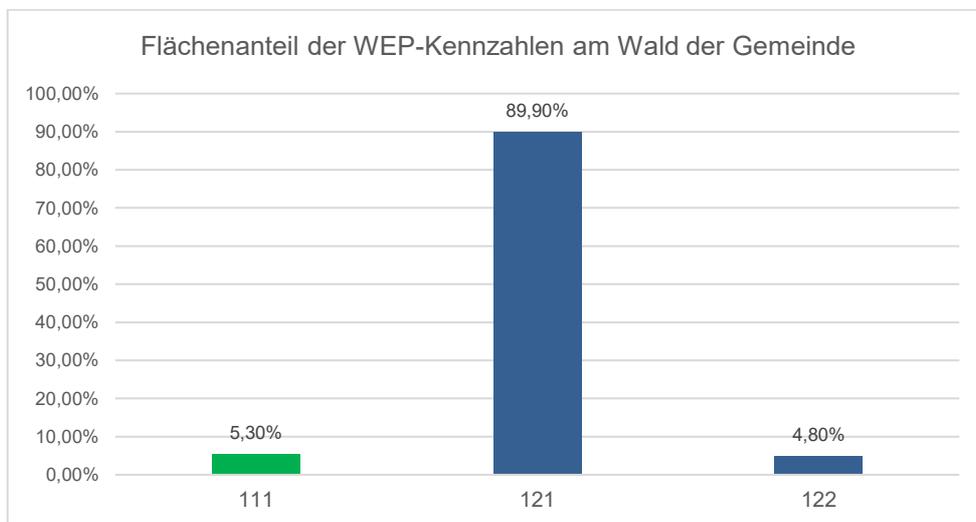
# Frauental (60305)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Frauental hat Anteil an:  
3 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1557,89 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 690,52 ha (Waldausstattung: 44,32 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

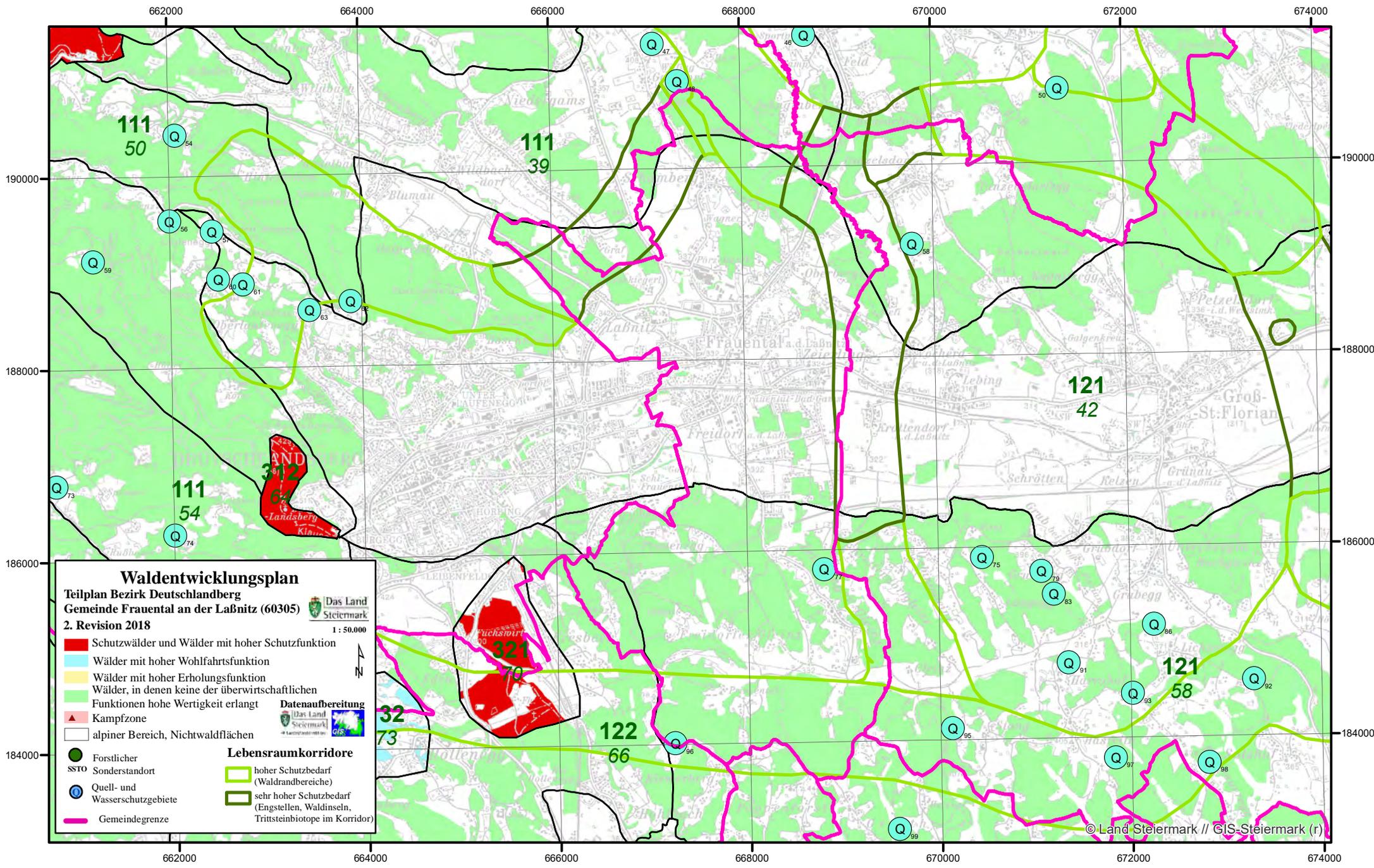
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	2,94%	45,77	1	36,61	79,99%	5,30%
121	94,35%	1469,84	3	620,79	42,24%	89,90%
122	2,71%	42,29	1	33,13	78,34%	4,80%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	97,06%	1512,12	4	653,92	43,24%	94,70%
E2+E3	0,00%	42,29	1	33,13	78,34%	4,80%
erh. Öffw.	99,78%	1554,41	5	687,04	44,19%	99,50%



**2** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 139, 140, 216)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 1,6 km



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Deutschlandberg**  
**Gemeinde Frauental an der Laßnitz (60305)**  
**2. Revision 2018**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

Das Land Steiermark  
 Datenaufbereitung  
 GIS

**Legende:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- ▲ Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- ⊕ Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze
- ▭ Lebensraumkorridore: hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- ▭ Lebensraumkorridore: sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

## Der WALD in der Gemeinde:

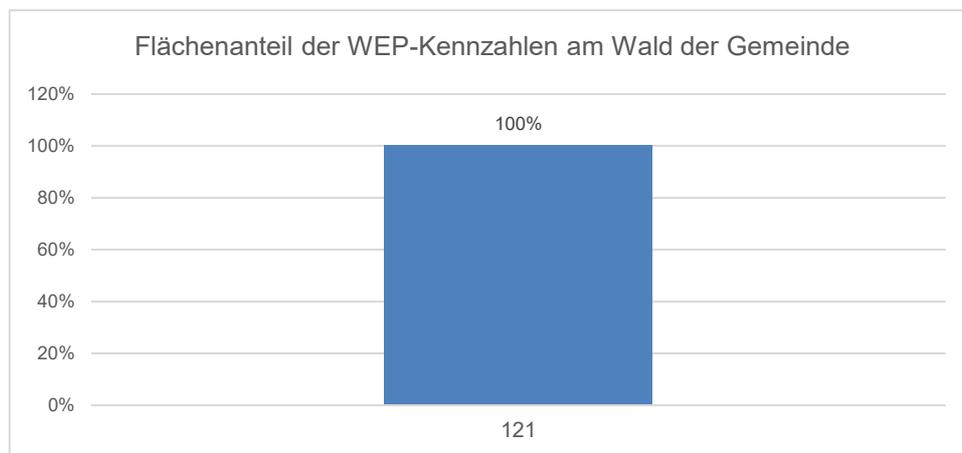
# Lannach (60318)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Lannach hat Anteil an:  
1 Funktionsfläche liegt auf dem Gemeindegebiet.

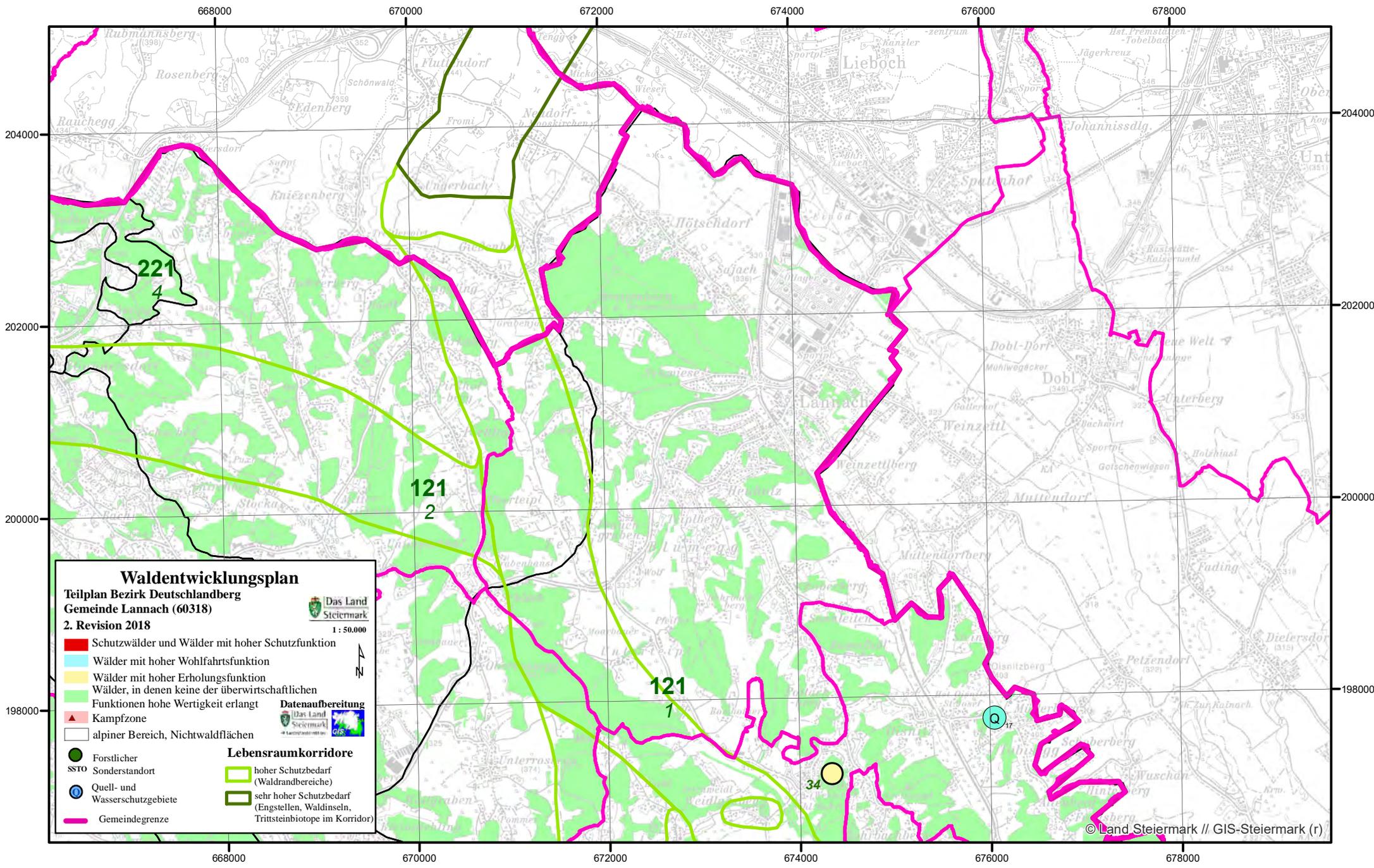
Gemeindefläche: 1977,62 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 629,38 ha (Waldausstattung: 31,83 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAH L	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	1977,62	2	629,38	31,83	100%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00	0%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00	0%
W2+W3	100%	1977,62	2	629,38	32%	100%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00	0%
erh. Öffw.	100%	1977,62	2	629,38	32%	100%



**1** Zeigerfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Naturschutz) befindet sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 215, 218)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Deutschlandberg**  
**Gemeinde Lannach (60318)**  
**2. Revision 2018**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
▲ Kampfzone  
 alpiner Bereich, Nichtwaldflächen  
● Forstlicher SStO Sonderstandort  
● Quell- und Wasserschutzgebiete  
— Gemeindegrenze

**Lebensraumkorridore**  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Datenaufbereitung  
 Das Land Steiermark  
 GIS

## Der WALD in der Gemeinde:

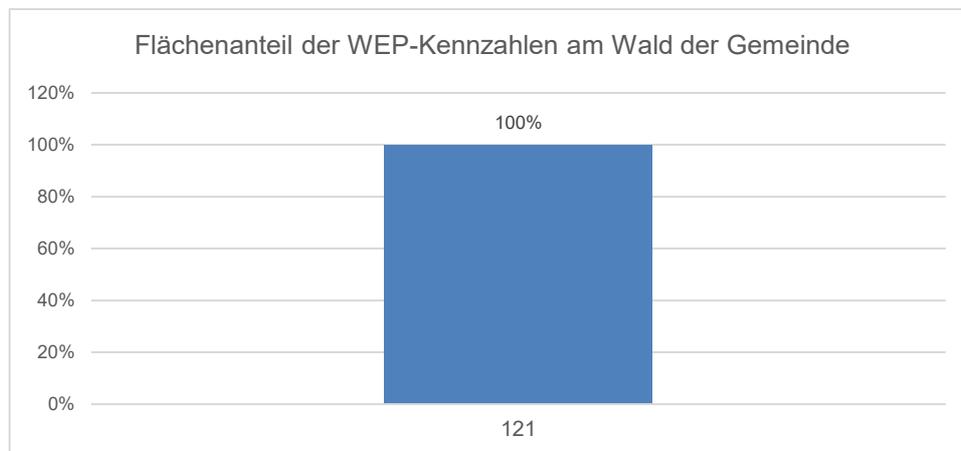
# Pölfing-Brunn (60323)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

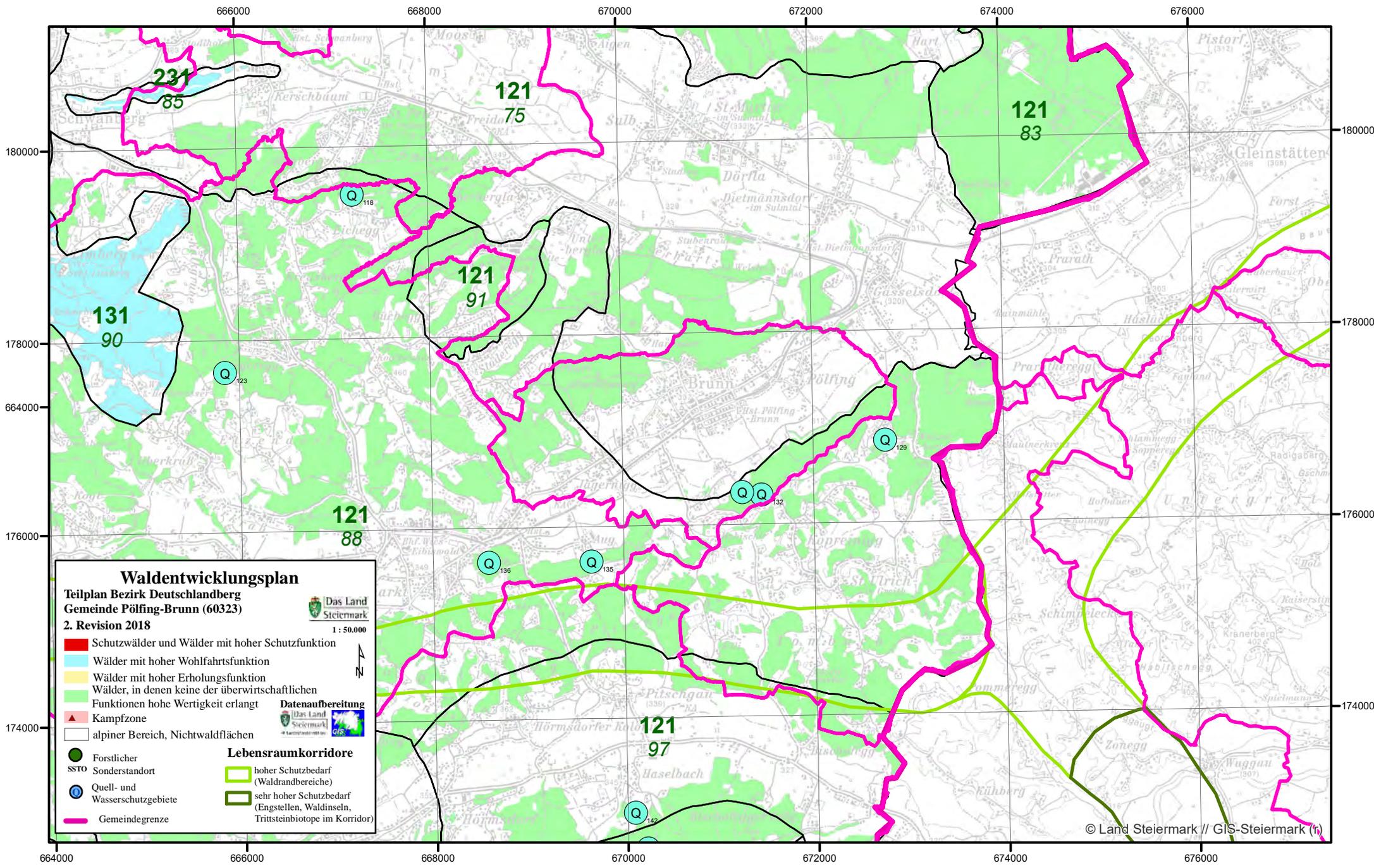
Die Gemeinde Pölfing-Brunn hat Anteil an:  
1 Funktionsfläche liegt auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 615,58 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 187,45 ha (Waldausstattung: 30,45 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	615,58	2	187,45	30,45%	100,00%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100%	615,58	2	187,45	30,45%	100,00%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100%	615,58	2	187,45	30,45%	100,00%



**2** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.



## Der WALD in der Gemeinde:

# Preding (60324)

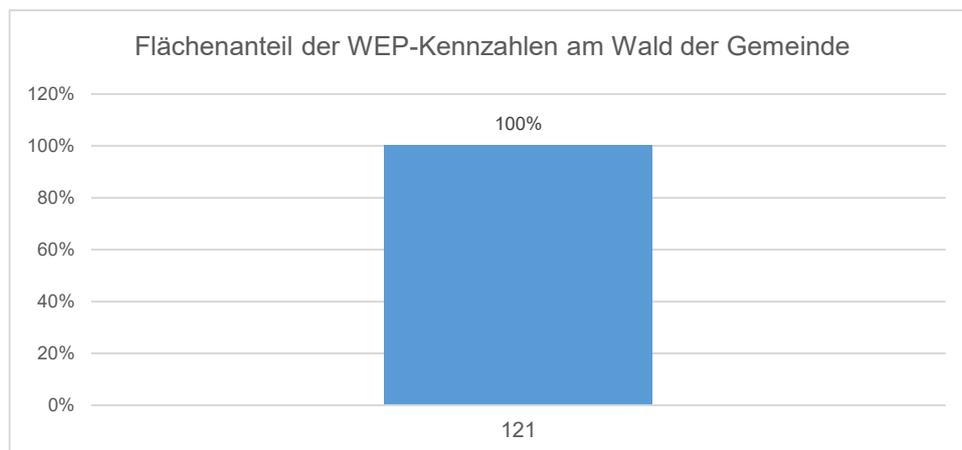
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Preding hat Anteil an:

1 Funktionsfläche liegt auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1817,34 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 638,58 ha (Waldausstattung: 35,14 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

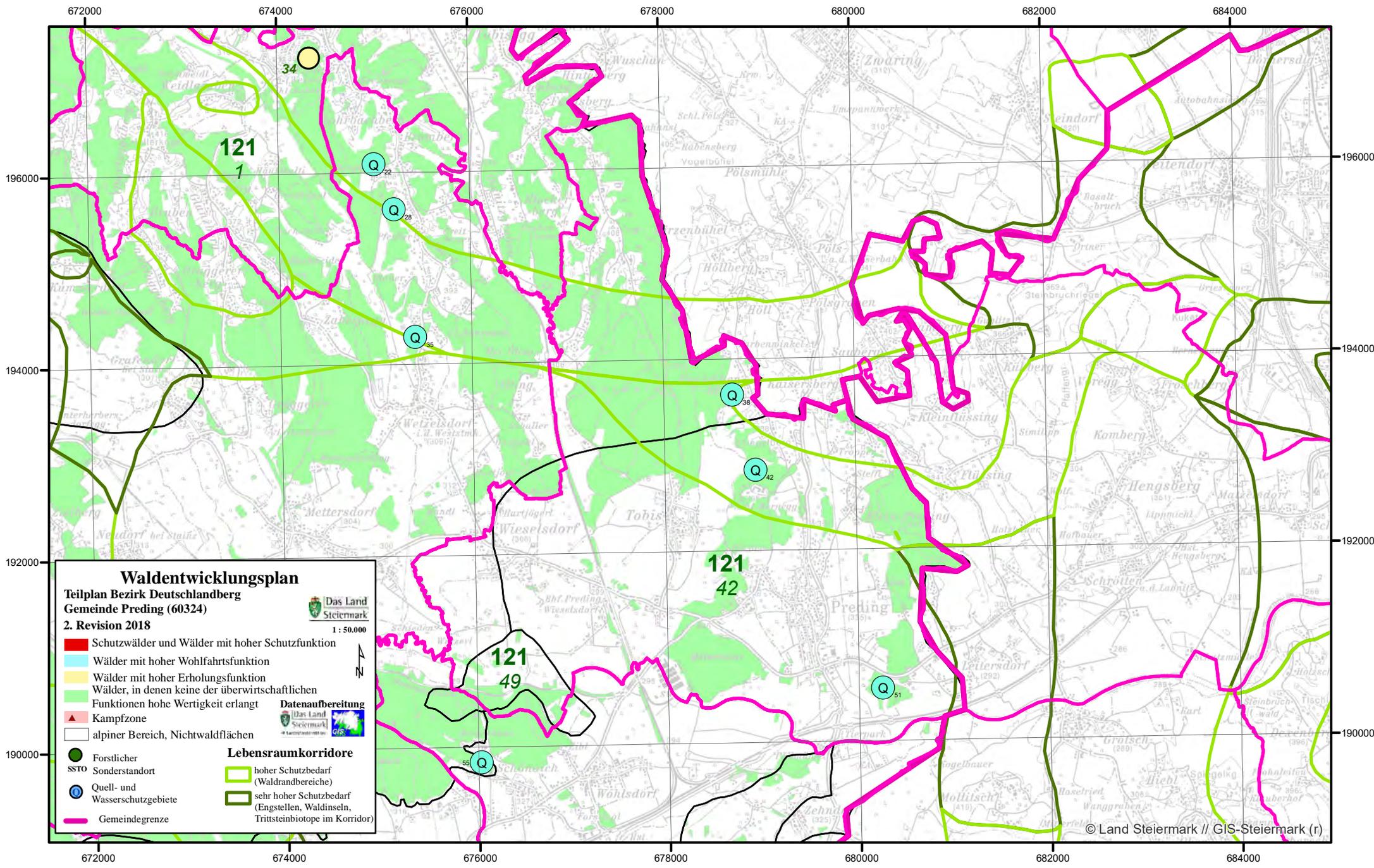
KENNZAH L	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	1817,34	4	638,58	35,14%	100,00%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100%	1817,34	4	638,58	35,14%	100,00%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100%	1817,34	4	638,58	35,14%	100,00%



**3** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 94, 215)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



672000 674000 676000 678000 680000 682000 684000

196000 194000 192000 190000

**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Deutschlandberg**  
**Gemeinde Preding (60324)**  
**2. Revision 2018**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

Datenaufbereitung  
 Das Land Steiermark  
 GIS

**Lebensraumkorridore**

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

**Legend:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze

## Der WALD in der Gemeinde:

**St. Josef (60326)**

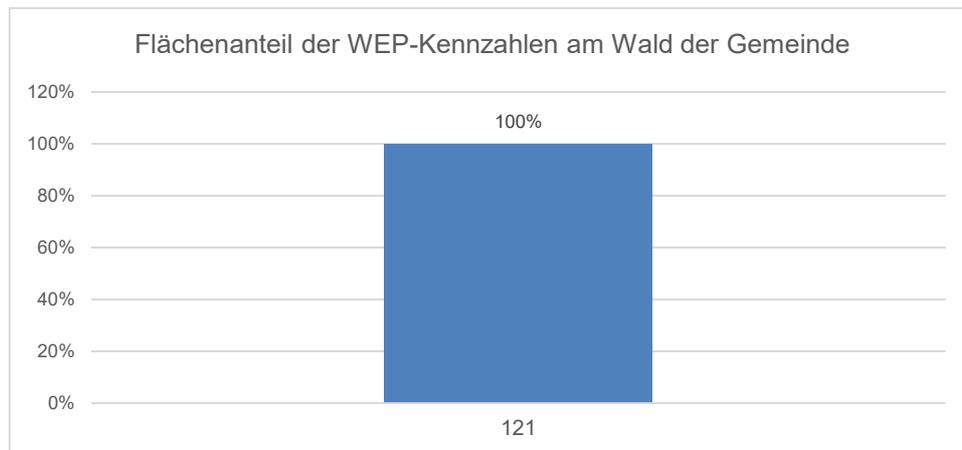
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Josef hat Anteil an:

1 Funktionsfläche und 1 Kreisfunktionsfläche (Funktionsfläche <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1326,91 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 547,87 ha (Waldausstattung: 41,29 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

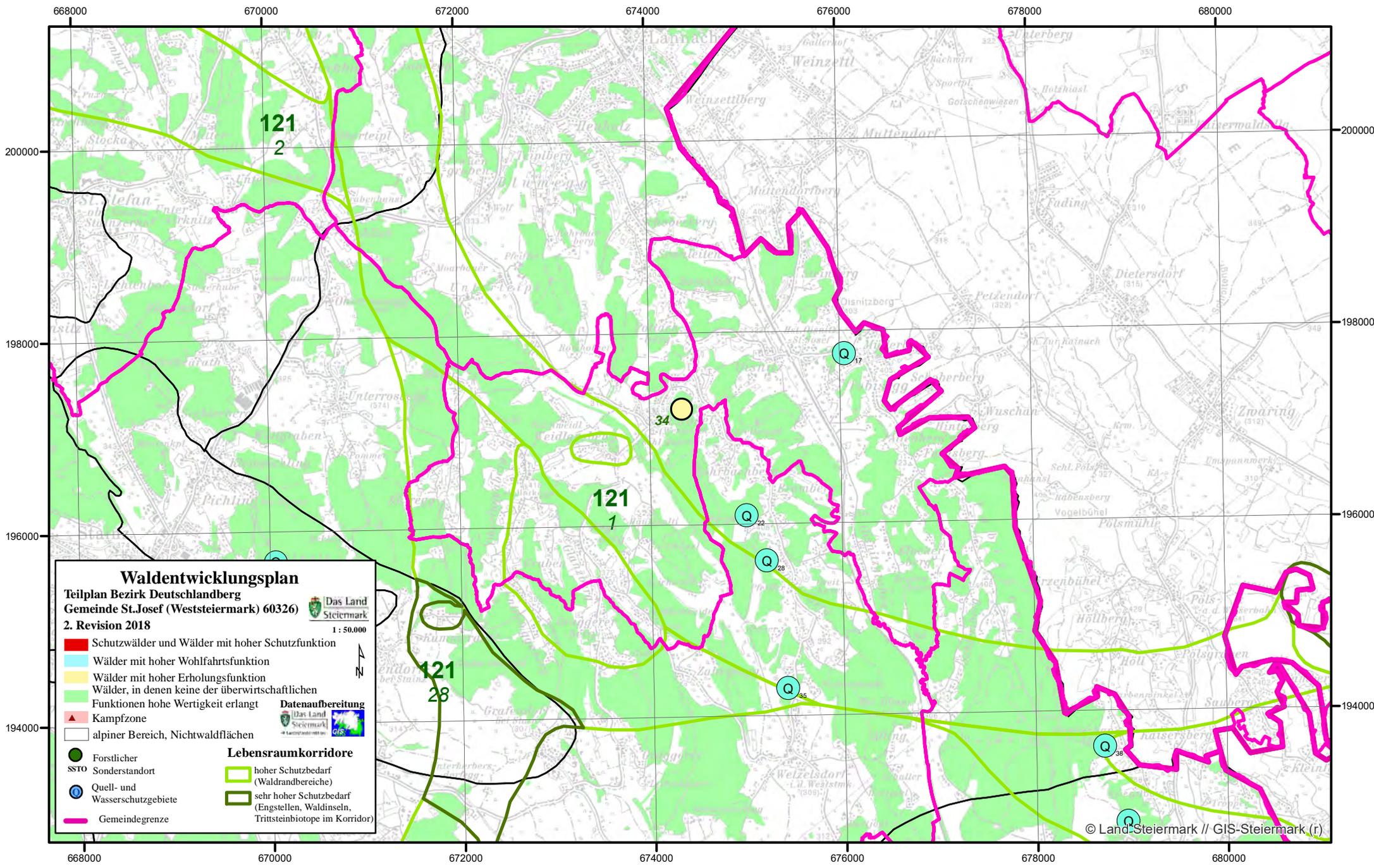
KENNZAH L	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	1326,91	1	547,87	41,29%	100,00%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100%	1326,91	1	547,87	41,29%	100,00%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100%	1326,91	1	547,87	41,29%	100,00%



**1** Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

**1** Zeigerfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befindet sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 214, 217)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Deutschlandberg**  
**Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) 60326**  
**2. Revision 2018**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

**Datenaufbereitung**  
 Das Land Steiermark  
 GIS

**Legende:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- ▲ Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze

**Lebensraumkorridore**

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

## Der WALD in der Gemeinde:

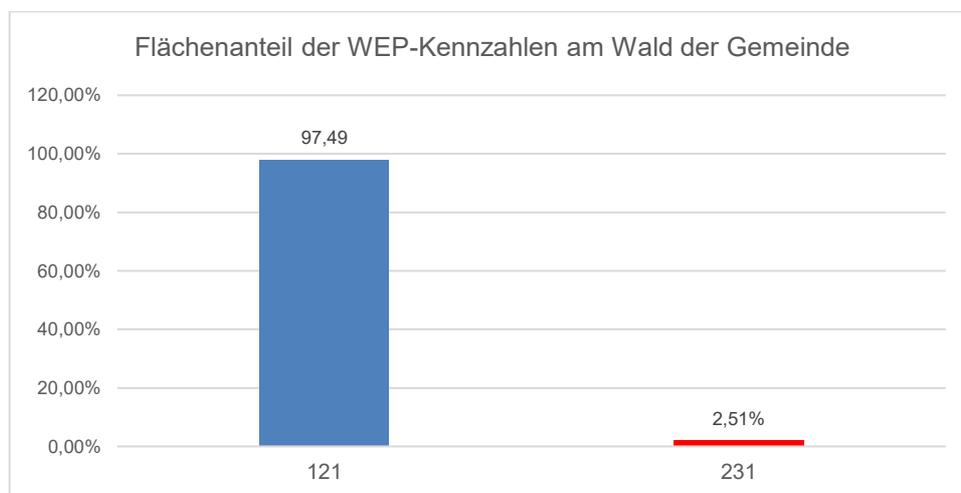
## St. Peter (60329)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

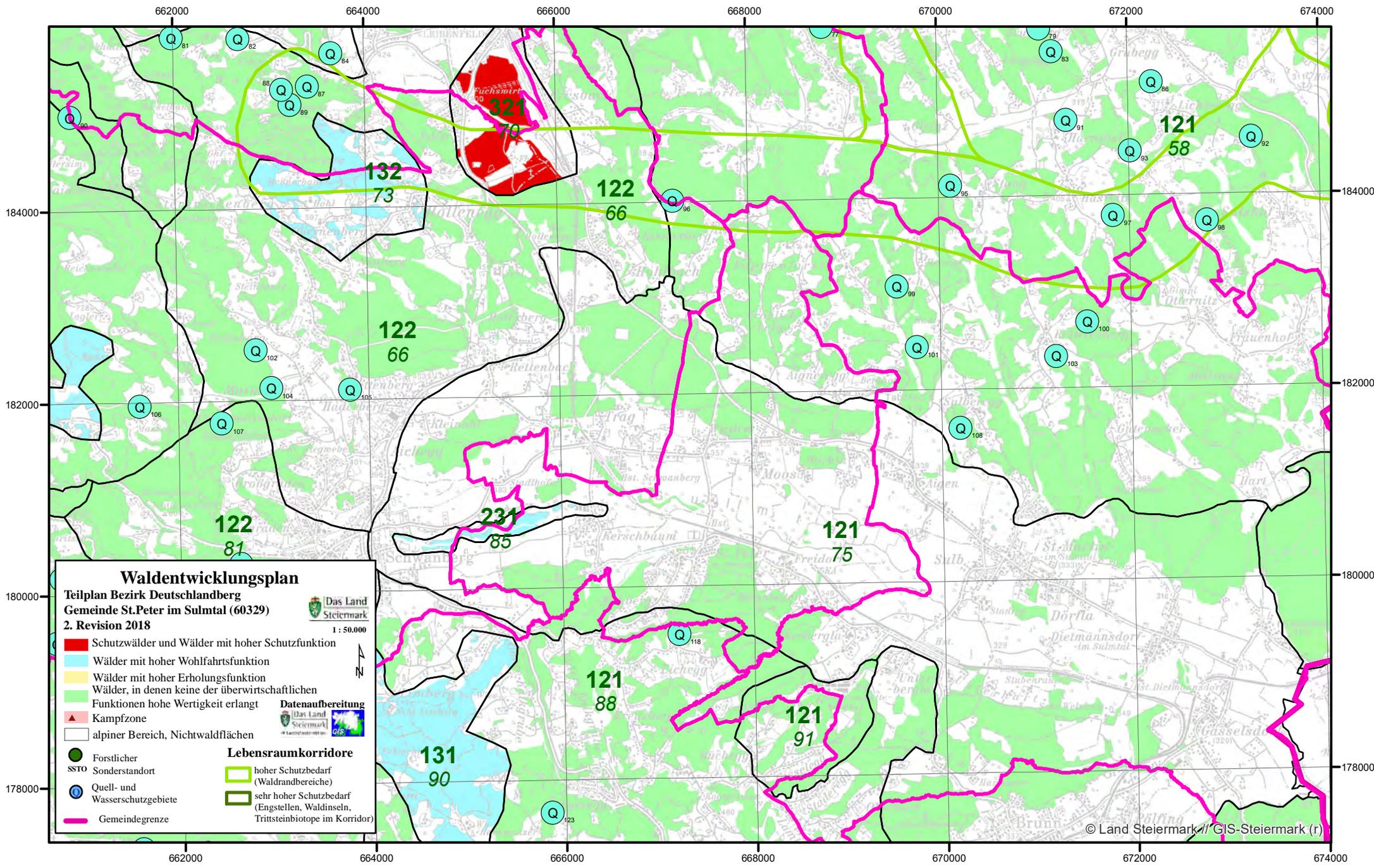
Die Gemeinde St. Peter hat Anteil an:  
2 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1098,11 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 355,05 ha (Waldausstattung: 32,33 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	97,94%	1075,52	3	346,14	32,18%	97,49%
231	2,06%	22,59	1	8,92	39,48%	2,51%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	2,10%	22,59	1	8,92	39,48%	2,51%
W2+W3	100,00%	1098,11	4	355,05	32,33%	100%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100,00%	1098,11	4	355,05	32,33%	100,00%



Ein **Lebensraumkorridor (Nr. 216)**, der gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurde, liegt teilweise im Gemeindegebiet.



## Der WALD in der Gemeinde:

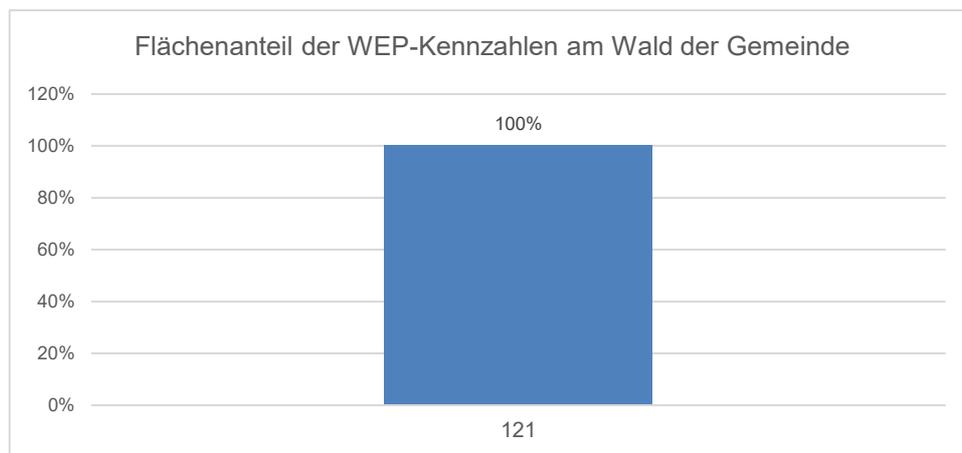
# Wettmannstätten (60341)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Wettmannstätten hat Anteil an:  
1 Funktionsfläche liegt auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1794,53 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 479,48 ha (Waldausstattung: 26,72 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAH L	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	1794,53	5	479,48	26,72%	100,00%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100%	1794,53	5	479,48	26,72%	100,00%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100%	1794,53	5	479,48	26,72%	100,00%

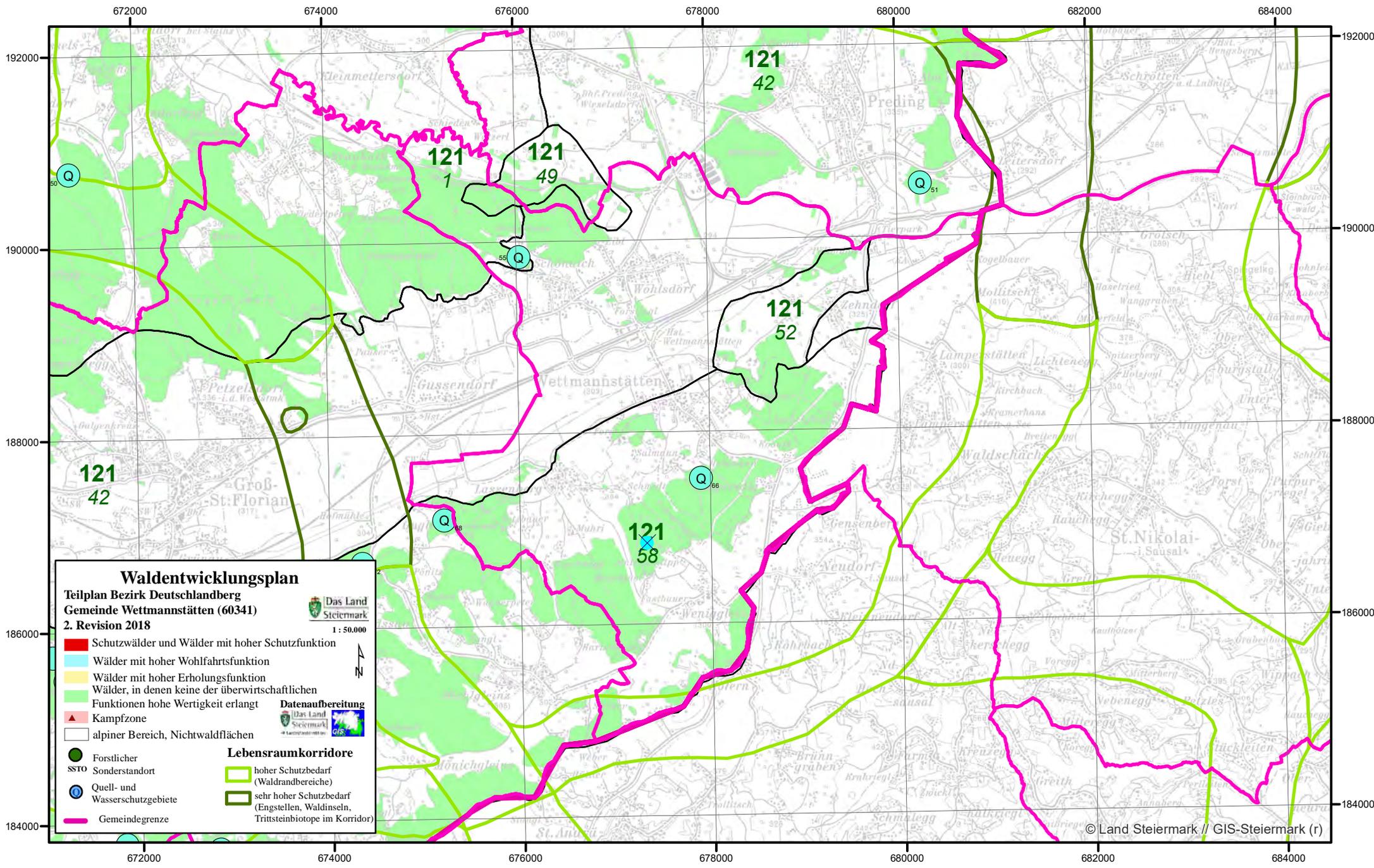


**4** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (2 Quellen und 2 Naturschutzrelevante Objekte) befinden sich im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

Der **Lebensraumkorridor (Nr. 94)**, der gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurde, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 0,5 km



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Deutschlandberg**  
**Gemeinde Wettmannstätten (60341)**  
**2. Revision 2018**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

**Datenaufbereitung**  
 Das Land Steiermark  
 GIS

**Legende:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- ▲ Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

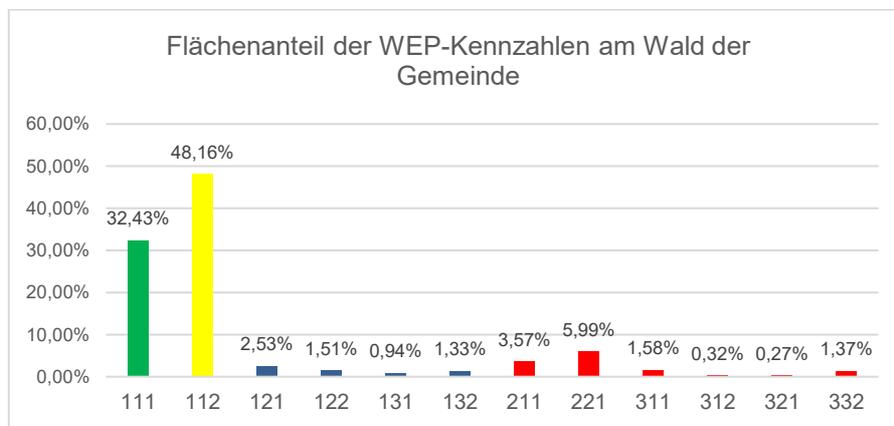
# Deutschlandsberg (60344)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Deutschlandsberg hat Anteil an:  
12 Funktionsflächen und 3 Kreisfunktionsflächen (Funkfläch. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 17.902,38 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 12.833,13 ha (Waldausstattung: 71,68 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesregierung

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	33,44%	5986,38	8	4162,07	69,53%	32,43%
112	43,33%	7757,21	7	6179,84	79,67%	48,16%
121	6,90%	1236,06	2	324,67	26,27%	2,53%
122	2,12%	379,91	2	193,34	50,89%	1,51%
131	1,00%	178,72	3	120,38	67,36%	0,94%
132	1,25%	224,11	2	171,32	76,44%	1,33%
211	2,63%	470,12	3	458,73	97,58%	3,57%
221	5,19%	929,84	2	768,76	82,68%	5,99%
311	1,21%	216,72	1	203,26	93,79%	1,58%
312	0,23%	41,71	1	41,20	98,78%	0,32%
321	0,35%	62,76	1	34,28	54,62%	0,27%
332	1,80%	323,14	2	175,28	54,24%	1,37%
111	33,44%	5986,38	8	4162,07	69,53%	32,43%
S2+S3	11,42%	2044,29	10	1681,50	82,25%	13,10%
W2+W3	18,63%	3334,54	14	1788,03	53,62%	13,93%
E2+E3	48,74%	8726,07	14	6760,98	77,48%	52,68%
erh. Öffw.	66,03%	11820,29	26	8671,06	73,36%	67,57%



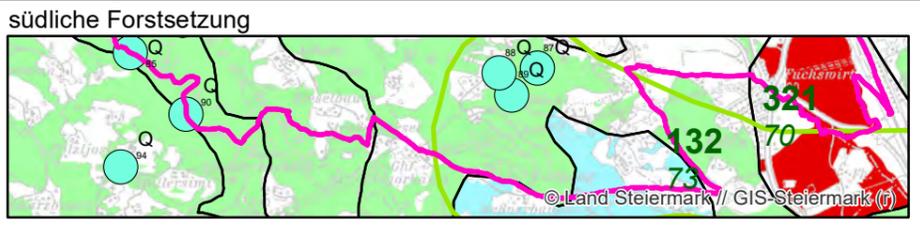
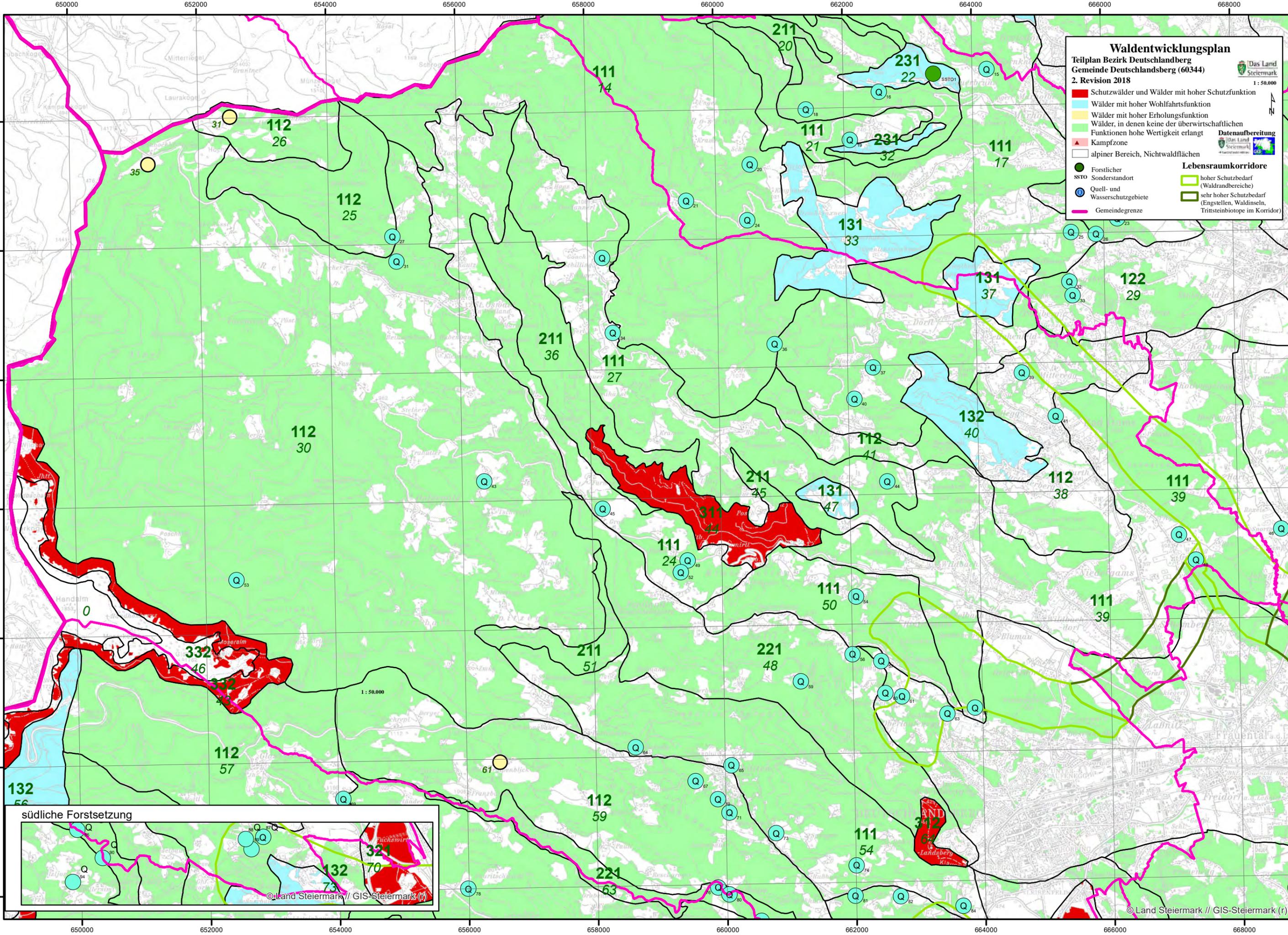
**3** Kreisflächen zur Leitfunktion Schutzwirkung befinden sich im Gemeindegebiet.

**41** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (38 Quellen und 3 Naturschutzflächen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an dem Europaschutzgebiet „Deutschlandsberger Klause“

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 139, 140, 216)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 292,2 km



## Der WALD in der Gemeinde:

# Eibiswald (60345)

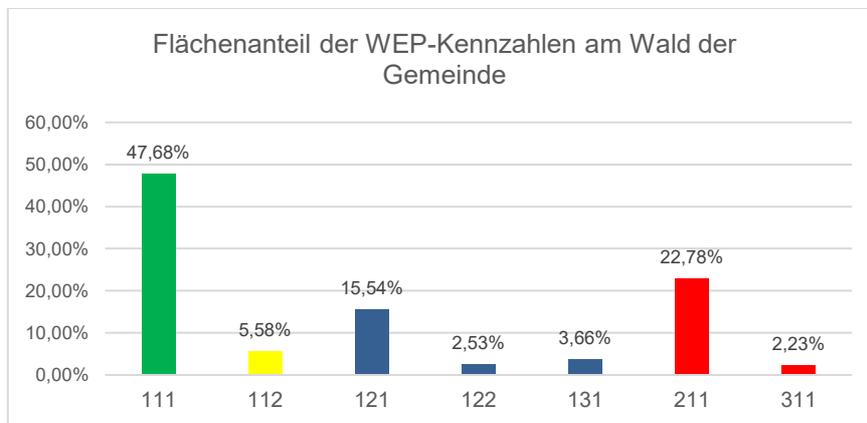
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Eibiswald hat Anteil an:

7 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funktionsfl. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 15192,04 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 10762,19 ha (Waldausstattung: 70,84 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	42,09%	6394,33	6	5130,94	80,24%	47,68%
112	5,91%	898,59	3	600,61	66,84%	5,58%
121	20,20%	3069,32	4	1672,03	54,48%	15,54%
122	5,46%	829,78	1	272,74	32,87%	2,53%
131	2,90%	440,95	4	393,98	89,35%	3,66%
211	21,75%	3304,40	3	2451,37	74,18%	22,78%
311	1,68%	254,68	1	240,52	94,44%	2,23%
111	42,09%	6394,33	6	5130,94	80,24%	47,68%
S2+S3	26,33%	4000,03	8	3085,87	77,15%	28,67%
W2+W3	28,57%	4340,04	9	2338,76	53,89%	21,73%
E2+E3	11,38%	1728,36	4	873,35	50,53%	8,11%
erh. Öffw.	57,91%	8797,71	16	5631,26	64,01%	52,32%



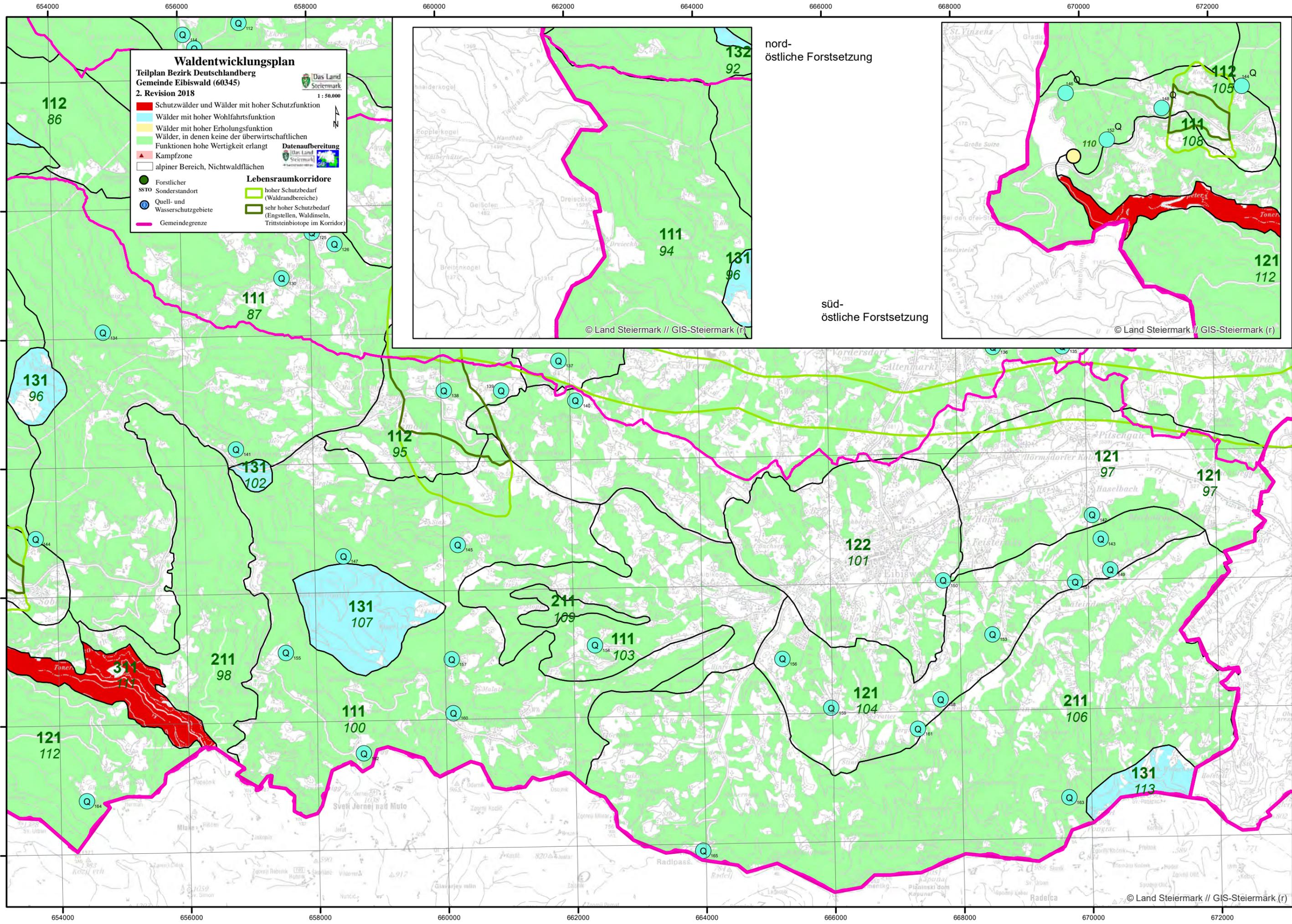
**1** Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

**29** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Koralpe“ und „Feistritz- und Krumbachgraben“

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 56, 57, 219)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 339,1 km



## Der WALD in der Gemeinde:

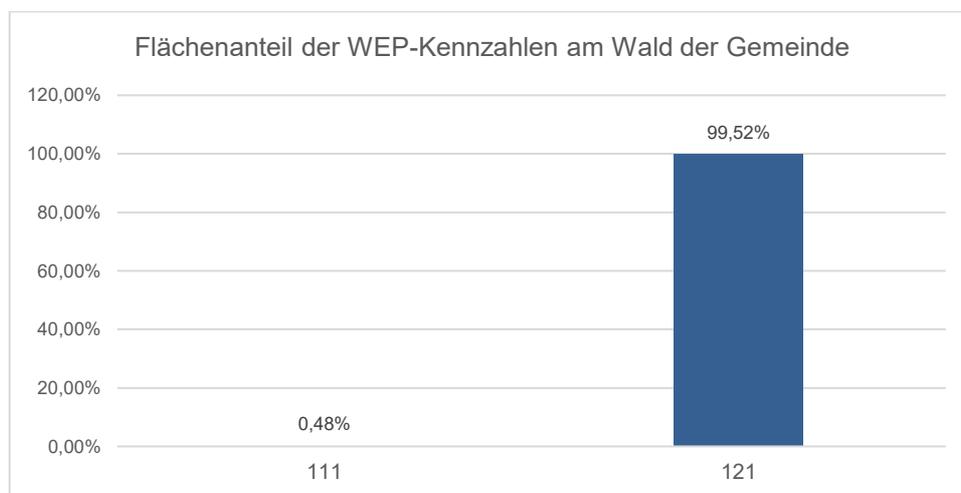
# St. Florian (60346)

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Florian hat Anteil an:  
2 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4876,04 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 1818,47 ha (Waldausstattung: 37,29 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

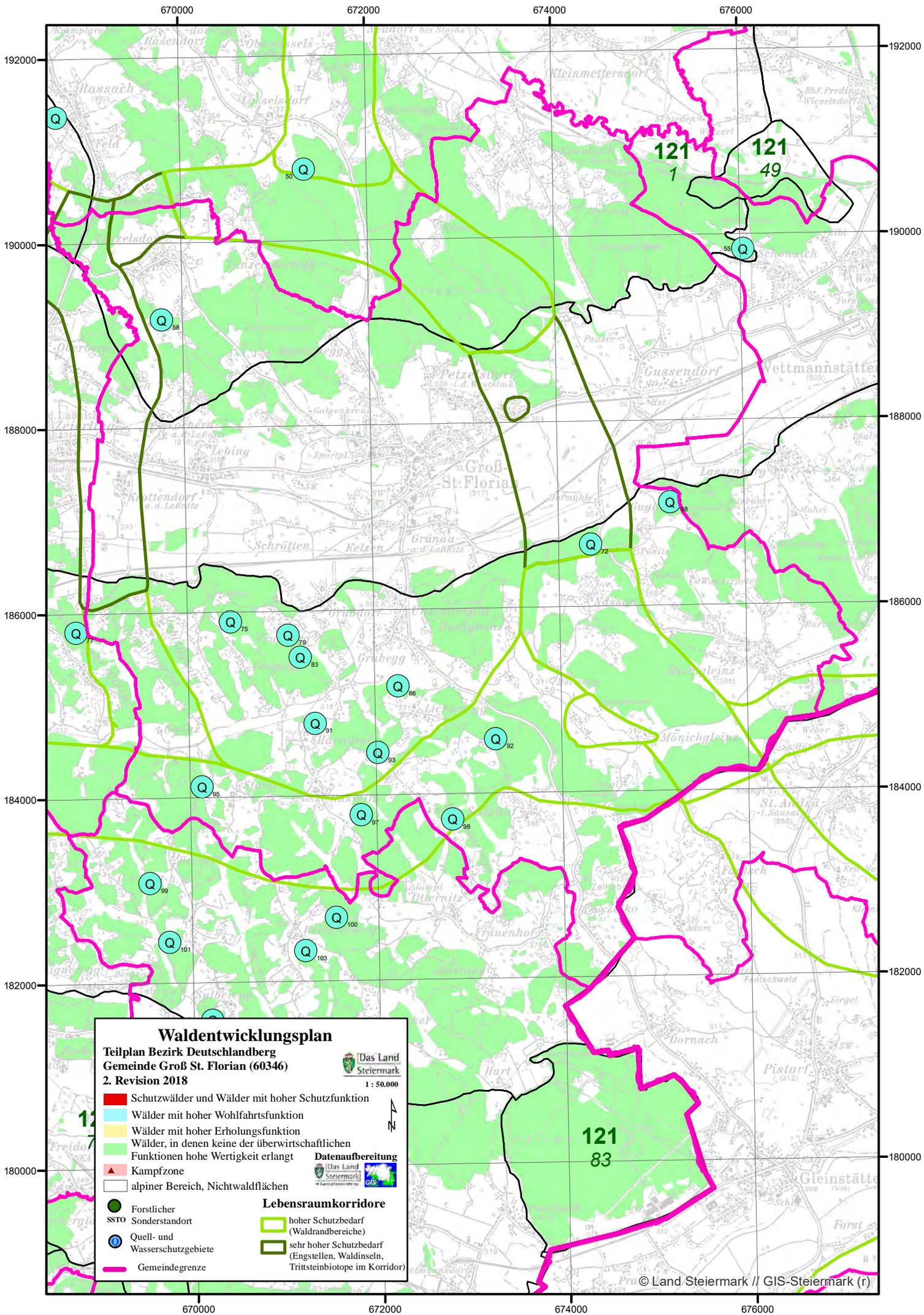
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	0,20%	9,78	1	8,72	89,19%	0,48%
121	99,80%	4866,26	3	1809,75	37,19%	99,52%
111	0,20%	9,78	1	8,72	89,19%	0,48%
S2+S3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	99,80%	4866,26	3	1809,75	37,19%	99,52%
E2+E3	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100,00%	4876,04	4	1818,47	37,29%	100,00%



**13** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 94, 139, 141, 216)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 0,2 km



## Der WALD in der Gemeinde:

## St. Martin (60347)

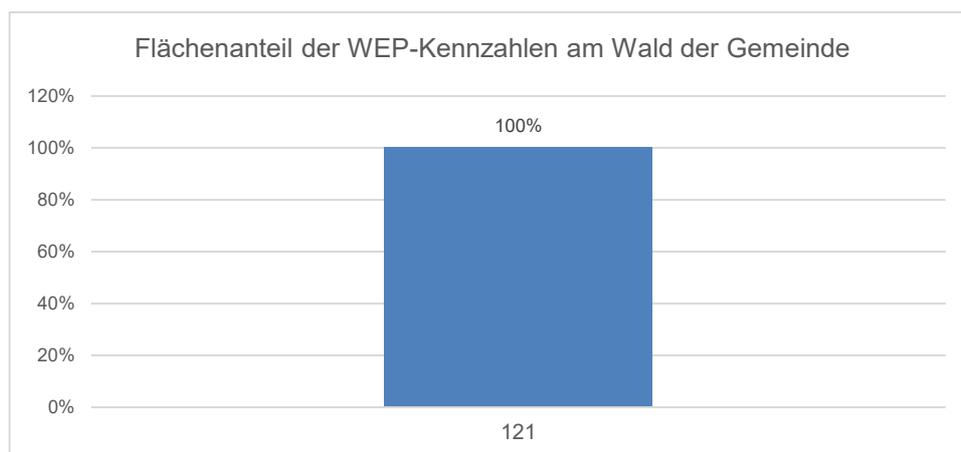
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Martin hat Anteil an:

1 Funktionsfläche liegt auf dem Gemeindegebiet.

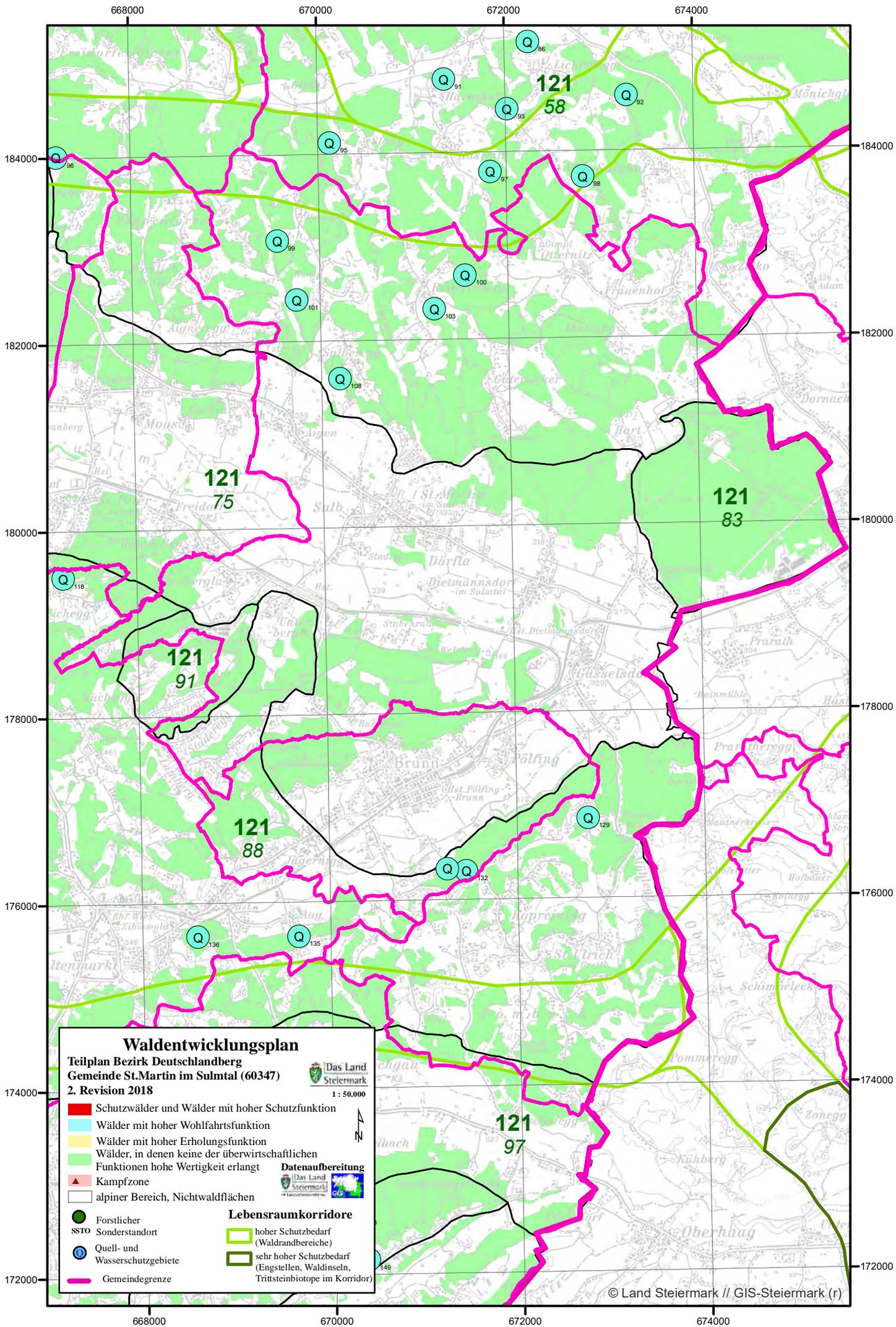
Gemeindefläche: 3901,65 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 1702,86 ha (Waldausstattung: 43,64 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	100%	3901,65	6	1702,86	43,64%	100,00%
111	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
W2+W3	100%	3901,65	6	1702,86	43,64%	100,00%
E2+E3	0%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	100%	3901,65	6	1702,86	43,64%	100,00%



**6** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 216, 219, 220)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



## Der WALD in der Gemeinde:

## St. Stefan (60348)

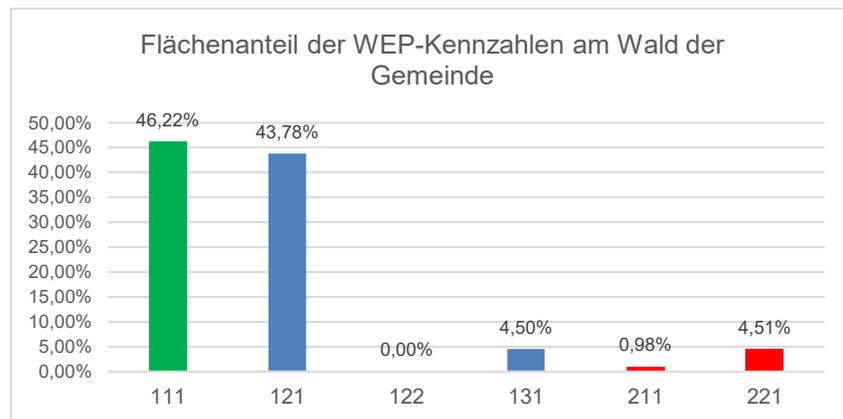
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Stefan hat Anteil an:

6 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funktionsflächen <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4904,98 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 2710,15 ha (Waldausstattung: 55,25 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	41,12%	2016,79	5	1252,69	62,11%	46,22%
121	51,44%	2523,00	5	1186,62	47,03%	43,78%
122	0,00%	0,00	1	0,00	100,00%	0,00%
131	3,65%	178,90	3	122,06	68,23%	4,50%
211	0,54%	26,68	3	26,56	99,56%	0,98%
221	3,25%	159,62	2	122,21	76,57%	4,51%
111	41,12%	2016,79	5	1252,69	62,11%	46,22%
S2+S3	3,80%	186,29	5	148,78	79,86%	5,49%
W2+W3	58,34%	2861,51	11	1430,90	50,00%	52,80%
E2+E3	0,00%	0,00	1	0,00	0,00%	0,00%
erh. Öffw.	58,88%	2888,19	14	1457,46	50,46%	53,78%

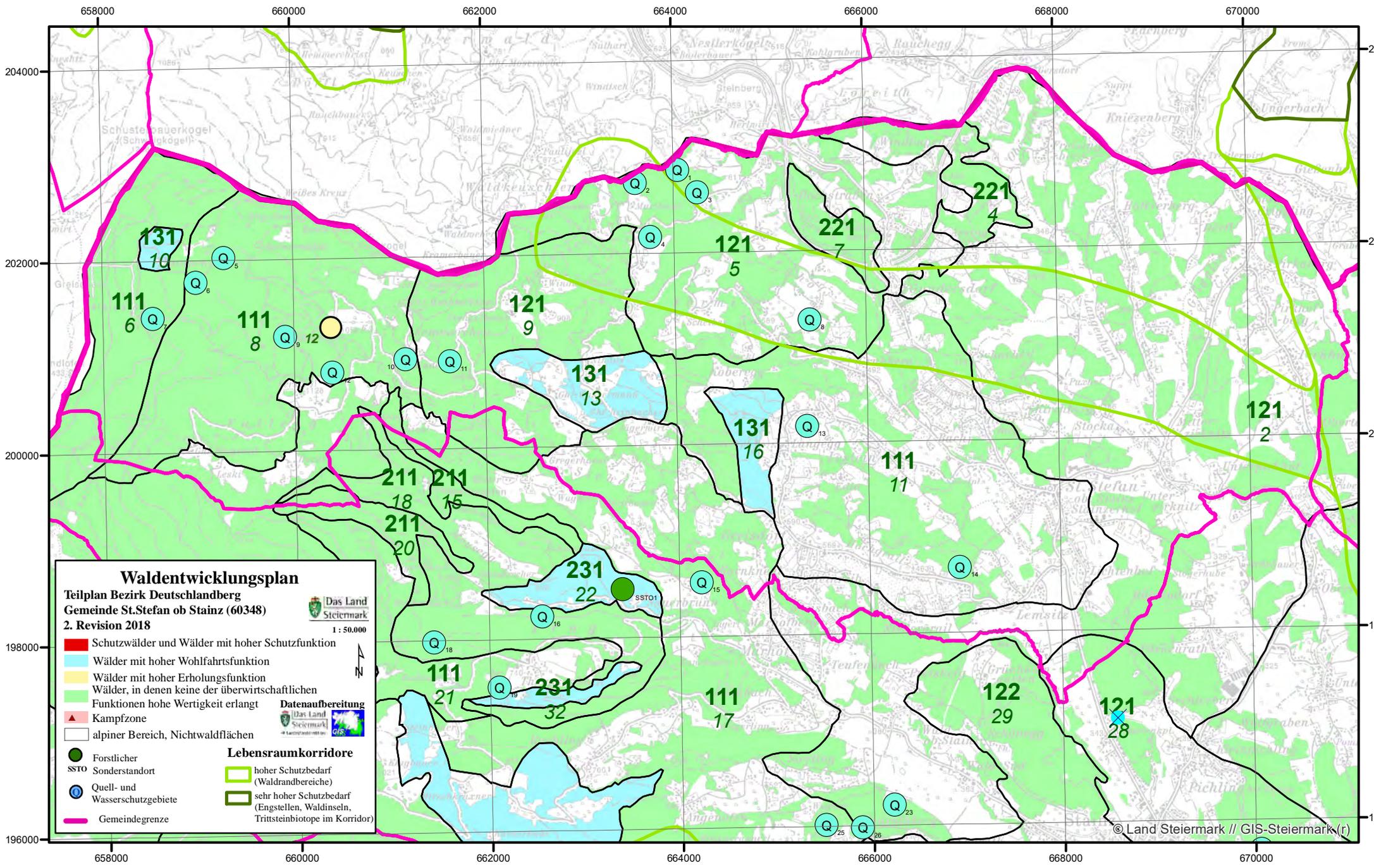


**1** Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

**14** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 215, 218)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 65,6 km



## Der WALD in der Gemeinde:

# Schwanberg (60349)

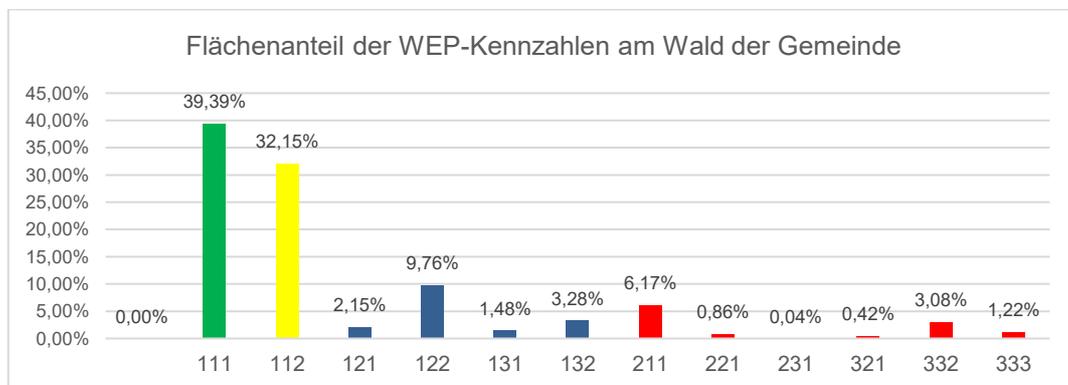
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Schwanberg hat Anteil an:

13 Funktionsflächen und 4 Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 12416,05 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 8896,59 ha (Waldausstattung: 71,65 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	3,32%	411,98	4	0,41	0,10%	0,00%
111	35,46%	4402,92	4	3504,00	79,58%	39,39%
112	25,42%	3155,92	4	2860,03	90,62%	32,15%
121	5,27%	654,47	3	190,94	29,17%	2,15%
122	13,41%	1664,98	2	868,71	52,18%	9,76%
131	1,23%	152,56	2	131,78	86,38%	1,48%
132	3,34%	414,28	2	291,59	70,38%	3,28%
211	4,53%	561,91	2	548,95	97,69%	6,17%
221	0,69%	85,89	1	76,17	88,68%	0,86%
231	0,13%	15,59	1	3,61	23,16%	0,04%
321	0,79%	97,52	1	37,36	38,31%	0,42%
332	5,16%	640,66	7	274,16	42,79%	3,08%
333	1,27%	157,39	1	108,89	69,18%	1,22%
111	38,78%	4814,90	8	3504,42	72,78%	39,39%
S2+S3	12,56%	1558,95	13	1049,13	67,30%	11,79%
W2+W3	31,28%	3883,32	20	1983,19	51,07%	22,29%
E2+E3	48,59%	6033,22	16	4403,37	72,99%	49,49%
erh. Öffw.	61,22%	7601,15	26	5392,17	70,94%	61,36%



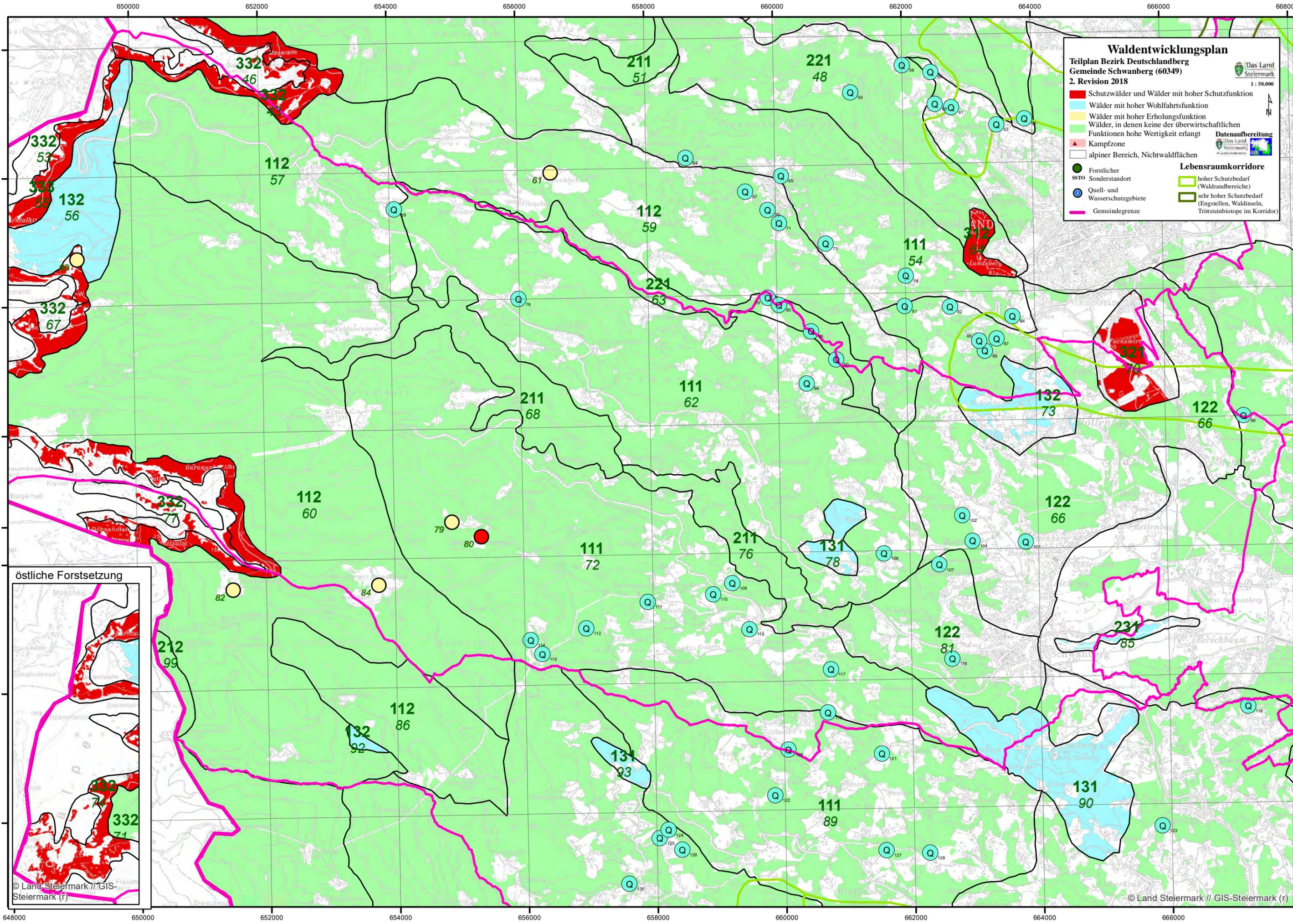
**3** Kreisfunktionsflächen zur Leitfunktion Schutzwirkung und **1** Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Erholungswirkung befinden sich im Gemeindegebiet.

**24** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (23 Quellen und 1 Naturschutzfläche) befinden sich im Gemeindegebiet.

Der **Lebensraumkorridor (Nr. 216)**, der gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurde, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Schwarze und Weiße Sulm“ und „Koralpe“

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 184,9 km



## Der WALD in der Gemeinde:

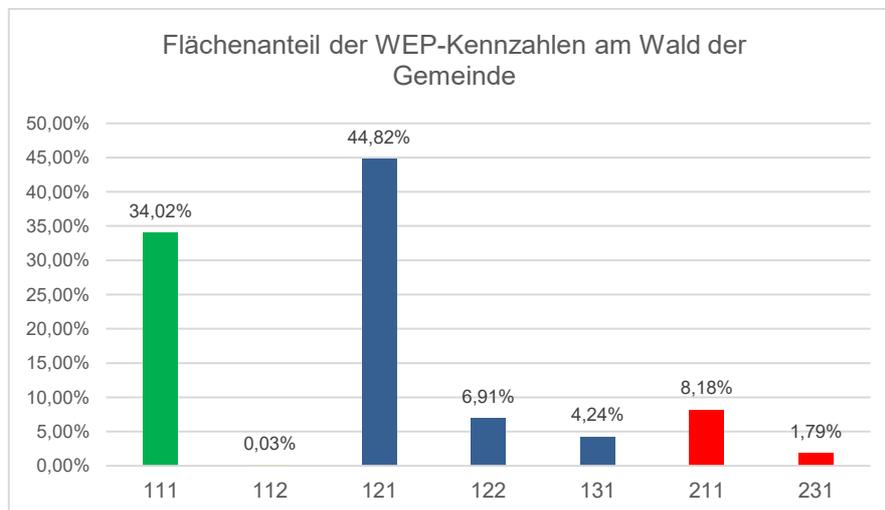
**Stainz (60350)**

(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Stainz hat Anteil an:  
7 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 9280,28 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 4601,59 ha (Waldausstattung: 49,58 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

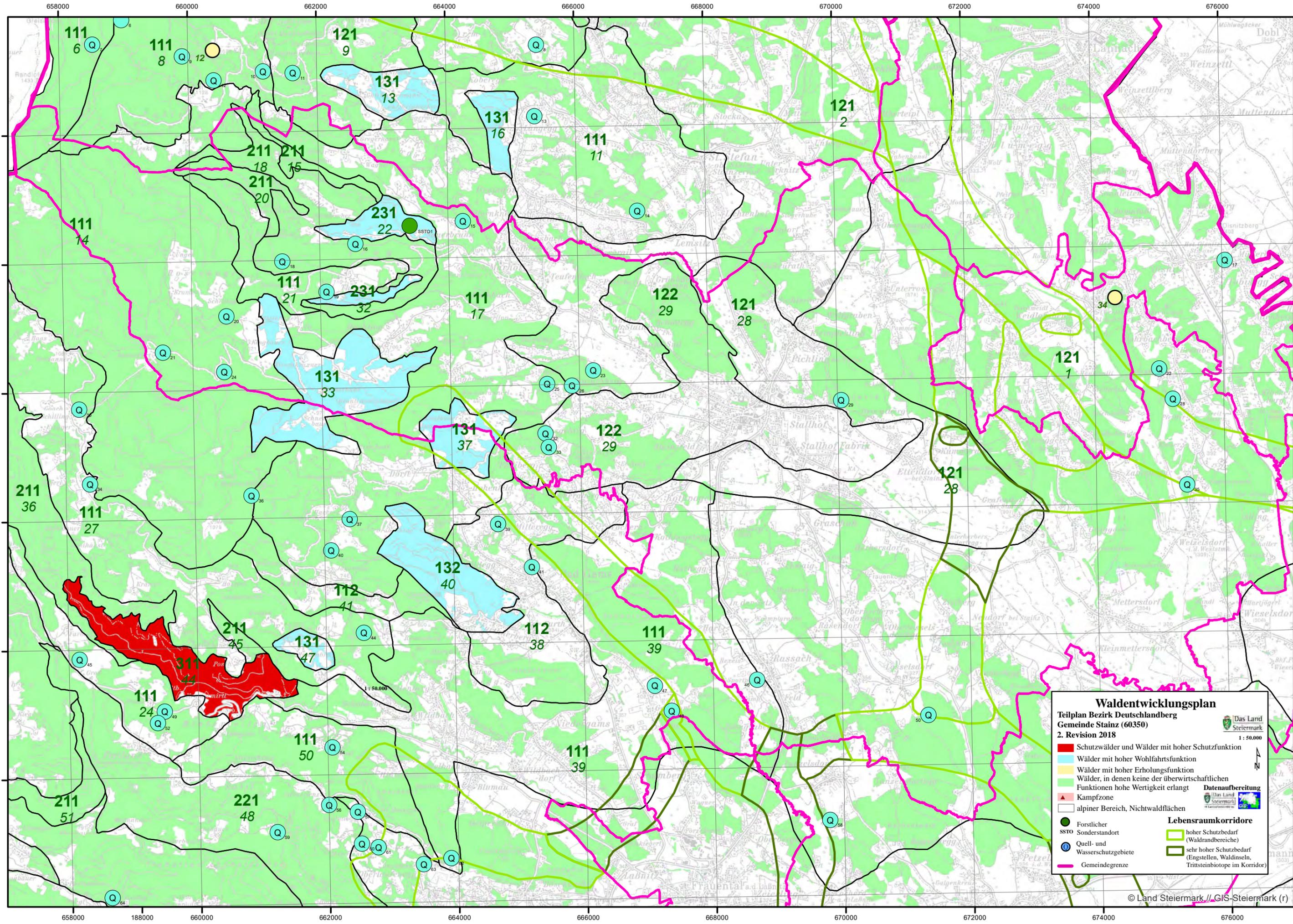
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
111	24,31%	2256,13	6	1565,58	69,39%	34,02%
112	0,10%	9,01	1	1,56	17,34%	0,03%
121	57,97%	5380,00	5	2062,47	38,34%	44,82%
122	9,32%	864,86	1	318,07	36,78%	6,91%
131	2,86%	265,15	2	195,28	73,65%	4,24%
211	4,42%	410,19	3	376,36	91,75%	8,18%
231	1,02%	94,94	2	82,27	86,65%	1,79%
111	24,31%	2256,13	6	1565,58	69,39%	34,02%
S2+S3	5,44%	505,14	5	458,63	90,79%	9,97%
W2+W3	71,17%	6604,94	10	2658,09	40,24%	57,76%
E2+E3	9,42%	873,87	2	319,63	36,58%	6,95%
erh. Öffw.	75,69%	7024,15	14	3036,01	43,22%	65,98%



**20** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (19 Quellen und 1 forstlicher Sonderstandort) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 94, 139, 141, 215, 217)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 52,3 km



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Deutschlangenberg  
 Gemeinde Stainz (60350)  
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
▲ Kampfzone  
 alpiner Bereich, Nichtwaldflächen  
● Forstlicher Sonderstandort (SSTO)  
○ Quell- und Wasserschutzgebiete  
 Gemeindegrenze

**Lebensraumkorridore**  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Datenaufbereitung: Das Land Steiermark

## Der WALD in der Gemeinde:

**Wies (60351)**

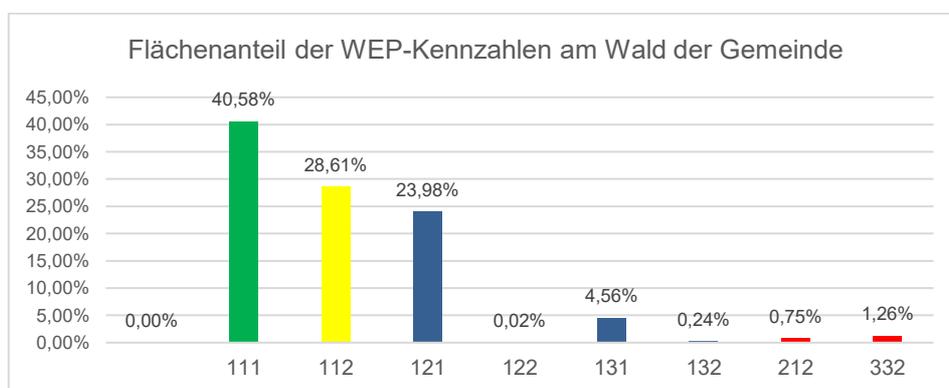
(Erläuterungen dazu im WEP Deutschlandsberg bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Wies hat Anteil an:

9 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funktionsfl. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 7654,71 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 4884,07 ha (Waldausstattung: 63,80 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktionsflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
	1,35%	103,61	1	0,07	0,07%	0,00%
111	37,15%	2843,48	4	1981,94	69,70%	40,58%
112	19,14%	1464,99	3	1397,51	95,39%	28,61%
121	36,02%	2756,99	3	1171,19	42,48%	23,98%
122	0,03%	2,04	1	0,78	38,47%	0,02%
131	3,80%	291,12	2	222,79	76,53%	4,56%
132	0,15%	11,67	1	11,67	100,00%	0,24%
212	0,48%	36,68	1	36,54	99,61%	0,75%
332	1,88%	144,14	2	61,58	42,72%	1,26%
111	38,50%	2947,09	5	1982,01	67,25%	40,58%
S2+S3	2,36%	180,82	3	98,11	54,26%	2,01%
W2+W3	41,88%	3205,96	9	1468,01	45,79%	30,06%
E2+E3	21,68%	1659,51	8	1508,08	90,87%	30,88%
erh. Öffw.	61,50%	4707,63	13	2902,06	61,65%	59,42%



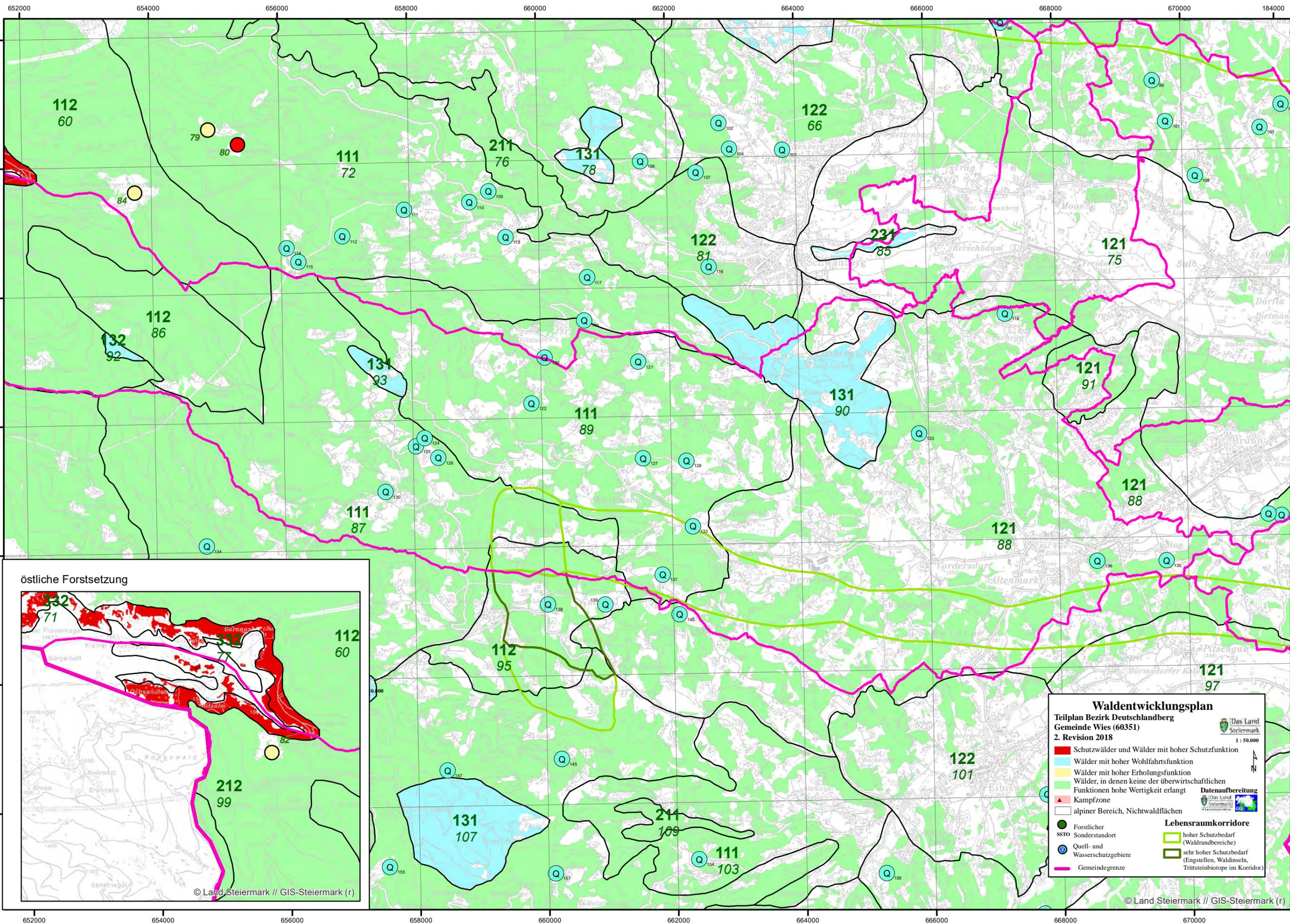
**1** Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

**14** Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

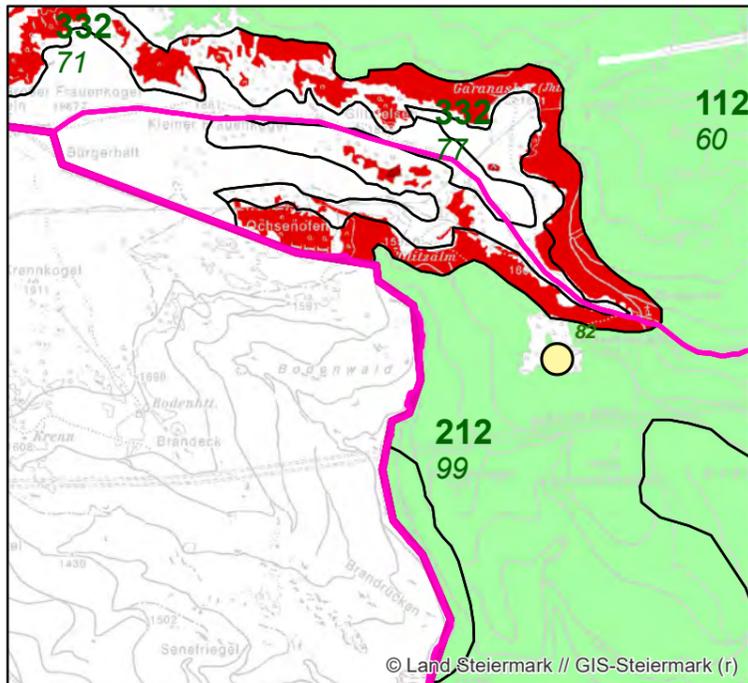
Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Schwarze und Weiße Sulm“ und „Koralpe“

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 57, 219)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Deutschlandsberg erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Länge der Wildbäche im Gemeindegebiet: 127,4 km



östliche Forstsetzung



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Deutschlandberg  
 Gemeinde Wies (60351)  
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

**Legende:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- ▲ Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze
- Lebensraumkorridore
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Datenaufbereitung: Das Land Steiermark

### **6.3 Rechtsgrundlagen – Richtlinien**

Dazu wird ein Auszug aus den WEP-Richtlinien, Fassung 2012 mit folgenden Kapiteln wiedergegeben:

- 1 Allgemeiner Überblick
- 2 Definitionen
- 3 Erhebung und Erstellung des WEP
- 4 Funktionsbewertung

Weitere Informationen finden sich in den WEP-Richtlinien 2012 bzw. unter <https://www.bmnt.gv.at/forst/oesterreich-wald/raumplanung/waldentwicklungsplan/WEP.html> und [www.waldentwicklungsplan.at](http://www.waldentwicklungsplan.at).



Unser Leitbild / Our Mission



**Nachhaltig für Natur und Mensch / Sustainable for nature and mankind**

**Lebensqualität / Quality of life**

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.  
/ We create and we assure the requirements for a high quality of life in Austria

**Lebensgrundlagen / Bases of life**

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. / We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and biodiversity.

**Lebensraum / Living environment**

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. / We support an environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas

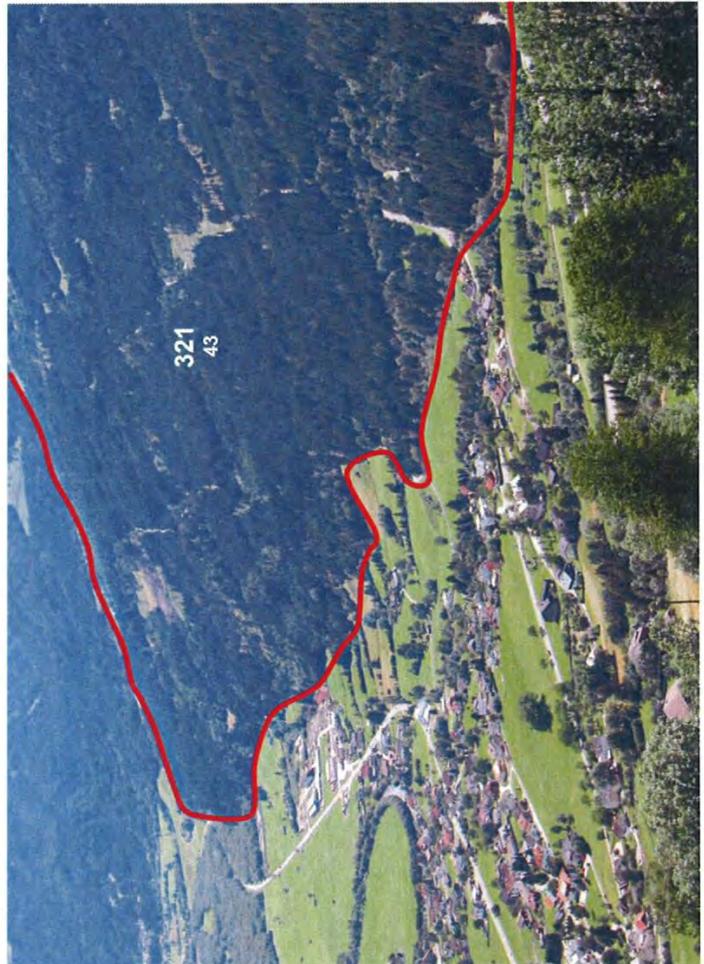
**Lebensmittel / Food**

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. / We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food and of renewable resources

# Waldentwicklungsplan

Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung

Fassung 2012



## Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:**  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW – Lebensministerium)  
Sektion IV (Forstwesen)  
Marxergasse 2, A-1000 Wien  
<http://www.lebensministerium.at>

Alle Rechte vorbehalten

**Für den Inhalt verantwortlich:**  
St.-Sv. MR Dr. Johannes SCHIMA (BMLFUW Abt. IV4; Forstliche Raumplanung, Landschaftsentwicklung und Waldschutz)  
MR DI FRIZ SINGER (BMLFUW Referat IV4; Forstliche Raumplanung)  
**Bearbeitung und Erstellung der Neuaufgabe:**  
MR DI FRIZ SINGER (BMLFUW Referat IV4);  
Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)

## weiterarbeiten mit:

Ing. Hubert ANGERMANN (Firma Livada Geodesign GmbH), DI Gerhard ASCHAUER (LFD OÖ), DI Peter DAXNER MBA (LFD Sibg.), DI Josef EBENBERGER (LFI Wien), DI Günther FLASCHBERGER (BFI Feldkirchen), DI Dietmar FORSTNER (LFD Stmk.), DI Walter FURST (BFW), DI Klaus GUNDL (BFI Graz), DI Roland HABENBERGER (BFI Liferfeld), Ing. Christoph HEBELER (LFD Vbg.), Mag. Rainer HINTERLEITNER (BMLFUW Abt. 13), Mag. Katharina KAISER (BMLFUW Abt. 13), DI Johann KESSLUNG (BMLFUW Abt. IV4), DI Franz KLAUSHOFFER (LFD Sibg.), DI Genot KURAN (BFI Scheibbs), DI Manfred KREINER (LFD Tirol) DI Andreas LEITGEB (LFI Bgd.), DI Rudolf LOTTERSTÄTTER (BMLFUW Abt. IV1), DI Michael LUDWIG (LFD Stmk.), DI Christian MATTITZ (LFD Ktn.), DI<sup>in</sup> Carla OHRENBERGER (LFD NO), Gregor ÖRTNER (Firma Unidata Geodesign GmbH), Bakk. techn. Nikolaus PEDARNIG (Firma Unidata Geodesign GmbH).

DI Markus PERSCHL (BFI WU), DI Martin POLLI (BFI Rombach), Heimo SCHÖPFER (BFI Bgld), DI Gerold SCHRAMM (BMLFUW Abt. IV4), DI Gerold WEBER-SIMANKO MBA (MA SR Dezzimat V), DI Herbert WEDDINGER (LFI Wien), Ing.<sup>in</sup> Claudia WIESINGER (BMLFUW Abt. IV4), DI Andreas ZAMBANINI (LFI Vbg.), DI Kurt ZIEGLNER (LFD Tirol), DI Clemens ZLBA (LFD Ktn.)

## Layout:

Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)  
Bildnachweis, Produktion und Druck:  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft,  
anonsten Quellen bei Foto/Graphik genannt

## Auflage III

Wien, im Juni 2012

## Vorwort

In Österreich ist der Wald ein prägendes Landschaftselement. Laut den Erhebungen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 bedeckt er einen Flächenanteil von 47,6 % des Bundesgebietes, das sind 3.991.000 Hektar.

Entsprechend dem Forstgesetz, wird von den Landesforstdiensten in regelmäßigen Abständen zur Feststellung, Darstellung und vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse der Waldentwicklungsplan erstellt bzw. revidiert.

Die nunmehr fertiggestellte 3. Auflage der gegenständlichen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung zum Waldentwicklungsplan soll bundesweit eine standardisierte und nachvollziehbare Taxation des Waldes ermöglichen, die zur Ergebniszusammenfassung und Interpretation aller Waldfunktionen mittels WEP-AUSTRIA-Digital erforderlich ist.

Die neue Fassung der Richtlinie wurde an die Erfordernisse und den Stand der aktuellen Informationstechnologie angepasst und strukturiert.

Mit der neu eingerichteten Homepage <http://www.waldentwicklungsplan.at> ist es nunmehr für die Landesforstdienste möglich, über Internet in einem gesicherten Bereich Waldentwicklungsplandaten einzugeben bzw. abzurufen. Diese Schnittstelle vereinfacht den Ablauf des Datentransfers zwischen den Behörden und reduziert damit den Arbeitsaufwand für Waldentwicklungsplan – Revisionen.

Diese technische Anpassung war nur durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienststellen der Länder, den Kollegen vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) sowie der Firma Unidata Geodesign GMBH möglich, worauf von den Verfassern mit besonderem Dank hingewiesen wird.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
<b>1 Allgemeiner Überblick .....</b>	<b>6</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
1.2 Planungsgegenstand .....	6
1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche .....	6
1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“ .....	7
1.5 Planungsgebiet .....	8
1.6 Planerstellung .....	9
<b>2 Definitionen .....</b>	<b>10</b>
2.1 Wald .....	10
2.2 Waldwirkungen .....	11
2.2.1 Nutzfunktion .....	11
2.2.2 Schutzfunktion .....	11
2.2.3 Wohlfahrtsfunktion .....	12
2.2.4 Erholungsfunktion .....	12
<b>3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplan .....</b>	<b>13</b>
3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten .....	13
3.2 Arbeitsablauf .....	13
3.3 Genehmigungsverfahren .....	14
3.4 Taxation und Datenerhebung .....	15
<b>4 Funktionsbewertung .....</b>	<b>16</b>
4.1 Kriterien .....	16
4.2 Bewertung der Funktionen .....	16
4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit .....	18
4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung .....	18
4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung .....	21
4.3.3 Bannwald .....	29
4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen .....	29
4.4 Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit .....	30
4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich .....	30
4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes .....	31
4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser .....	32
4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit .....	33
<b>5 Textteil des Waldentwicklungsplanes .....</b>	<b>35</b>
5.1 Allgemeine Grundlagen .....	35
5.2 Gliederung .....	36

5.3	Tabellen und Formblätter.....	37
5.4	Zusammenfassung, Gesamtdarstellung und Ausblick .....	37
<b>6</b>	<b>Kartendarstellung.....</b>	<b>40</b>
6.1	Allgemeine Grundlagen.....	40
6.1.1	Funktionsflächen.....	42
6.1.2	Kreisfunktionsflächen.....	45
6.1.3	Windschutzanlagen .....	45
6.1.4	Kampfrzone.....	46
6.1.5	Bannwälder.....	46
6.1.6	Wälder mit besonderem Lebensraum .....	47
6.1.7	Gefahrenzonenpläne.....	48
6.1.8	Wildbachinzugsgebiete, Laweneinzugsgebiete und Gefahrenpotentialflächen.....	48
6.1.9	Forstlicher Sonderstandort .....	49
6.1.10	Unbefristete Sperrgebiete im Wald.....	50
6.1.11	Unbefristete Sperrgebiete gemäß Forstgesetz.....	50
6.1.12	Waldfachpläne .....	50
6.1.13	Wasserrelevante Schutzkategorien.....	51
6.2	Kategorien von Schutzgebieten und zu schützenden Objekten (Kartendarstellung).....	52
6.3	Übermittlung der Kartendaten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS).....	54
<b>7</b>	<b>WEP-AUSTRIA-DIGITAL Datenbank.....</b>	<b>55</b>
7.1	Registrierung und Aktivierung des Zugangskontos.....	55
7.2	Benutzergruppen.....	56
7.3	Struktur .....	56
7.4	Datenimport aus genehmigten Revisionen.....	57
7.5	GIS-Datenaktualisierung in der Datenbank.....	57
7.6	Eingabe in die Datenbank.....	60
7.6.1	Funktionsflächen.....	61
7.6.2	Kreisfunktionsflächen.....	65
7.6.3	Windschutzanlagen .....	65
7.6.4	Zeigerflächen .....	67
7.7	Datenausgabe .....	68
<b>8</b>	<b>ANHANG I – Tabellen und Formblätter .....</b>	<b>72</b>
<b>9</b>	<b>ANHANG II – WEP Teilpläne Österreich.....</b>	<b>89</b>
<b>10</b>	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>90</b>
<b>11</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>93</b>

# 1 Allgemeiner Überblick

- zum Inhalt des Waldentwicklungsplanes (WEP)
- über den gesetzlichen Auftrag zu seiner Erstellung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Abschnitt II des Forstgesetzes, (BGBl. Nr. 1 440/1975 derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, folglich ForstG), legt Aufgabe, Umfang und Inhalt der forstlichen Raumplanung im Grundsätzlichen fest. Die Verordnung über den Waldentwicklungsplan (BGBl. Nr. 582/1997, folglich WEP-V) enthält hiezu die näheren Ausführungsbestimmungen.

Die Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes (BMLFUW / Richtlinien - Erfass) regeln die praktische, bundeseinheitliche Umsetzung.

## 1.2 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes ist der **gesamte Wald (siehe § 6 ForstG) im Bundesgebiet**. Im Waldentwicklungsplan sind alle Waldflächen einschließlich der Kampfrzone des Waldes sowie die Windschutzanlagen zu erfassen (§ 2 WEP-V). Ebenso ist für **Nichtwaldflächen**, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes insgesamt beiträgt, eine Aufforstung zu planen (§ 7 ForstG). Dies gilt vor allem in unterbewaldeten Landesteilen.

Aus forstlicher Sicht dauerhaft **unproduktive Flächen** (wie Stadt- und Siedlungsgebiete, Seen, breite Flüsse wie Donau oder Inn, Felzonen größeren Ausmaßes über der potentiellen Baumgrenze etc.) sind von einer Kartierung ausgenommen. Diese Flächen sind vom Taxator im GIS-Layer mit dem Attribut „0“ zu definieren. Unproduktive Flächen mit dem Attribut „0“ können stets durch WEP-Funktionsflächen umschlossen sein.

## 1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche

Ziel der Raumplanung für den Lebensraum Wald ist die Kartierung, Beplanung und Darstellung von Waldgebieten (§ 7 ForstG) mit dem Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (§ 1 (3) ForstG) und der dauerhaften Sicherung aller Waldwirkungen.

Das bedeutet:

- zunächst die nachvollziehbare und schlüssige forstfachliche Erfassung des „IST-Zustandes“ der Waldwirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung § 6 ForstG), sowie die daraus resultierende Festlegung der Funktionsflächenabgrenzung in der Natur und auf einer Arbeitskarte sowie die Bestimmung der Leitfunktion. Daran anschließend
- die Festlegung des SOLL - Zustandes aus forstfachlicher Sicht
- die Beurteilung der Funktionserfüllung durch den Vergleich zwischen „IST-“ und „SOLL - Zustand“ des Waldes. Hinweise auf zu erwartende Funktionsbeeinträchtigungen sind erforderlich.
- Daraus abzuleiten sind:
  - die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeit, die zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Waldwirkungen notwendig sind.

<sup>1</sup> Alle Abkürzungen siehe Abkürzungs-/Stichwortverzeichnis!

## 1.5 Planungsgebiet

(siehe auch § 9 ForstG)

Wie bereits im Kapitel 1.2 auf Seite 6 erwähnt, erstreckt sich die Erhebung auf das gesamte Staatsgebiet Österreichs und setzt sich aus Teilplänen der einzelnen Bezirke zusammen. (siehe dazu Anhang II Seite 89 – Aufstellung der derzeit gültigen WEP-Teilpläne in Österreich)

Die Planungseinheit für den Teilplan ist im Regelfall der politische Bezirk. Der Titel des WEP auf der 1. Seite im analogen Textteil (oberhalb der Genehmigung des BMLFUW) sollte immer mit Bezirk ... beginnen (z.B. Bezirk Wolfsberg).

Der Teilplan kann auch mehrere Planungseinheiten, höchstens jedoch ein Bundesland umfassen. Umfasst der Teilplan zwei oder mehrere politische Bezirke, ist darauf zu achten, dass alle WEP-Daten jeweils für den einzelnen politischen Bezirk darstell- und interpretierbar sind (in Wien gilt dies für das gesamte Stadtgebiet, nicht für die einzelnen Bezirke).

Die kleinste Einheit innerhalb eines Teilplanes ist die **Funktionsfläche**. Eine Funktionsfläche ist die räumliche Einheit von Waldflächen, innerhalb derer jeder einzelnen Funktion eine einheitliche Wertigkeit zukommt. Darzustellen sind Funktionsflächen, wenn diese ein Mindestmaß von 10 ha aufweisen. Die Flächengröße ist im Gelände anzuschätzen oder aus der Arbeitskarte zu entnehmen.

Auf die genaue Darstellung von **Flächen kleiner 10 ha** muss aus technischen Gründen verzichtet werden. (Maßstabgenauigkeiten) Auf kleinräumige Besonderheiten innerhalb einer Funktionsfläche wird durch besondere Symbole (Kreisfunktionsfläche oder Zeigerfläche) hingewiesen.

Waldflächen, welche nach anderen Kriterien als jenen der Waldwirkungsbeschreibungen nach dem Forstgesetz abgegrenzt werden, sind so genannte **Zeigerflächen**. Diese definieren klein- oder großflächig sonstige forstlich relevante Sachverhalte (§ 2 lit. d WEP-V) einzelner Waldteile und werden unter 7.6.4 auf Seite 67 genauer beschrieben.

Eine Funktionsfläche kann auch erhebliche Anteile von „**Nichtwaldflächen**“ beinhalten. Dies trifft vor allem in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu. Kleine zerstreut liegende Waldflächen werden dort in großen Funktionsflächen zusammengefasst, sofern sie mehrheitlich gleiche Funktionen haben, die aus forstlicher Sicht gleich behandelt werden sollen (z.B. in der Kampfzone des Waldes, bzw. in Talböden etc.).

Die Darstellung der Waldfunktionen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen. Planungen für Neubewaldungen auf Nichtwaldflächen, die zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes dienen, sind jedoch nach dem Forstgesetz möglich.

In den alpinen Bereichen, außerhalb der klimatisch bedingten absoluten Waldgrenze, werden sogenannte „0“ Flächen abgegrenzt (großräumige unproduktive Flächen - wie Felsregionen entlang der Kamm- und Gipfelregionen im Gebirge) Diese werden mit „0“ bezeichnet und gehen nicht in eine forstliche Planung ein, werden jedoch als UP-Fläche rechnerisch erfasst. – Ergänzung zur Bezirks-/Landes-/Bundesfläche! Kleinere UP-Flächen, die sich in die „Kampfzone“ „einbuchten“, werden aber wie bisher dieser zugeordnet.

Komplett verbautes und versiegeltes Stadtgebiet ist von der WEP-Kartierung auszunehmen. Ausgenommen sind „Stadtflächen“, die von Grünzonen und Grüngürtel (Wald) unterbrochen sind, deren Gesamtfläche größer 10 ha ist (z.B. Wiener Prater ist als Funktionsfläche abzugrenzen, da in Summe die Waldfläche größer als 10 ha ist).

Wassersflächen (Flüsse, Seen) sowie Felszonen (auf welchen mittel- bis langfristig keine Baumvegetation möglich ist) über 10 ha Flächengröße sind ebenfalls aus der Kartierung auszunehmen. Kleinere Wasserflächenanteile werden in die umgebende Funktionsfläche inkludiert.

- die Darstellung der Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen, wildbach- und lawinenbedingten Gefahrenzonen und von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a ForstG (§ 7 lit. b ForstG).
- Als Rahmenplan liefert der Waldentwicklungsplan Anhaltspunkte und Informationen für den Forstrechtvollzug.

Der WEP dient als **Basis für forstpolitische Entscheidungen** und wird zunehmend für Landentwicklungs- und Landnutzungsplanungen herangezogen.

Wenn erforderlich, kann der WEP, oder ihm untergeordnet der Waldnachplan (WAF), als betrieblicher Managementplan, im Sinne der EU-Agrarpolitik, Verwendung finden.

Der Waldentwicklungsplan ist insbesondere eine Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der mit der Vollziehung des Forstgesetzes beauftragten Organe der Behörde und eine Entscheidungshilfe für die Sachverständigentätigkeit der Organe des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung der Behörde (§ 1 Abs. 3 WEP-V) im Rahmen des Forstrechtvollzuges.

Die forstliche Raumplanung hat die Koordinierung aller in Betracht kommenden und dafür bedeutsamen öffentlichen Interessen am Wald und seinen Wirkungen anzustreben.

In der Praxis wird der WEP bei folgenden **Behördenverfahren und Planungsbereichen verwendet**:

- Als forstliches Rahmengerüst im Forstrechtvollzug dient er als eine Information zur Ermittlung des öffentlichen Interesses an der Waldhaltung.
- Abgrenzung von Schutzwaldfördergebieten (gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst für WL) bzw. anderer walddringungsbezogener Förderzonen.
- Darstellung der Waldfunktionen in Projekten der Landesraumplanung, der Verkehrsplanung bzw. anderer raumrelevanter Planungen (negative Kardinalpunkte und Risikozonen werden gezielt durch den WEP aufgezeigt).
- Regelmäßige (alle 10 Jahre revidierte) Zusammen- und Gegenüberstellung der Leitfunktionen sowie deren Beeinträchtigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen mit Dringlichkeitsreihung für jeden politischen Bezirk.
- Bundesweite Zusammenfassung aller WEP-Bezirksdaten als forstpolitische Entscheidungsgrundlage mit direkter Auswirkung auf die Förderpolitik.
- WEP-Datenverschneldung mit Daten anderer Landes- und Bundesdienststellen.

## 1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“

Die EU-Richtlinie 2007/2/EG („INSPIRE“ = Infrastructure for Spatial Information in the European Community) dient der Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union.

Diese Richtlinie bezweckt insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von elektronischen und standardisierten / noch zu standardisierenden Geodaten (und deren Metadaten), etwa über Netzdienste für die Öffentlichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen.

Diese Richtlinie wurde in Österreich sowohl durch den Bund (Geodateninfrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 14/2010) als auch durch die Länder umgesetzt. Davon ist auch der Waldentwicklungsplan betroffen, der demnach auch unter dem Geodaten-Thema „**Bodennutzung**“ (Anhang III Z 4 der Richtlinie bzw. vorgenannter Gesetze) in der Monitoringliste Österreichs als „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ angeführt wird.

Die erforderliche Aufbereitung/Behandlung des WEP-AUSTRIA-DIGITAL für INSPIRE erfolgt durch das BMLFUW / Sektion IV, Referat IV/4a, in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW Wien), sonstigen Abteilungen des BMLFUW und der Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum GmbH (LFRZ).

Nähere Informationen zu INSPIRE unter: <http://www.inspire.gv.at>

## 1.6 Planerstellung

Der Teilplan wird vom Landesforstdienst erstellt und vom Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt. Der Teilplan ist in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen (§ 9 ForstG). Dies erfolgt in **10-jährigen Revisionsintervallen** durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Erstellung sowie die Revision des Waldentwicklungsplanes ist von einer Forstwirtin/Forstwirt (Staatsprüfung für den höheren Forstdienst) vorzunehmen. Dies ist auch im analogen WEP-Teilplan an geeigneter Stelle anzumerken (z.B. beim Verfasser auf der 1. Seite; siehe auch ForstG i.d. Novelle 2002 § 9 Abs. 2) z.B. *Forstwirt OFR Dipl.-Ing. Max MUSTERMANN*.

Sollte sich das Revisionsintervall aus arbeitstechnischen Gründen verzögern, verliert der Waldentwicklungsplan seine Gültigkeit nicht. Die Verzögerung ist durch das Amt der Landesregierung (Forstabteilung) dem BMLFUW, Referat für Forstliche Raumplanung anzuzeigen und zu begründen. Durch eine verspätete Vorlage zur Genehmigung des WEP tritt keine Verschiebung des ursprünglichen Intervalls ein.

Der Waldentwicklungsplan-Teilplan setzt sich aus einem **Kartenteil** (Funktionsflächenkarte 1:50.000) und einem **Textteil** zusammen (§ 9 Abs. 4 ForstG). Bei Bedarf wird der Kartenteil durch „**Sonder- oder Zusatzkarten**“ für spezielle Fachbereiche und zu speziellen Fragestellungen ergänzt (z.B. spezielle Schutzwaldkartierungen, Wälder mit besonderem Lebensraum, § 32a ForstG).

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawnenverbauung hat laut § 102 Abs. 5 lit. h bei der Erstellung von Planungen und Monitoringsystemen, die sich auf Einzugsgebiete (§ 99 ForstG) beziehen, mitzuwirken. Die **Kontaktaufnahme** mit der zuständigen WLV-Dienststelle (Gebietsbauleitung bzw. Sektion) bei der Erstellung des WEP-Teilplanes ist notwendig.

Der WEP ist in **analoger und digitaler, GIS - fähiger Form** zu erstellen. Nähere Beschreibung zur Kartendarstellung ab Seite 40.

Sämtliche Geometrie- und Textdaten werden im Zuge der jeweiligen Revision jedes Teilplanes ins Landes – GIS übernommen. Um eine **standardisierte Eingabe** bundesweit zu gewährleisten, hat das BMLFUW den Ämtern der Landesregierungen/Forstabteilungen ein entsprechendes Programm zur Verfügung gestellt, das unter <http://www.waldentwicklungsplan.at> abrufbar ist.

Nähere Beschreibung zum WEP-AUSTRIA-DIGITAL Programm ab Seite 55.

Dieses stellt im Wesentlichen die Neuerung der gegenständlichen Neuauflage der WEP-Richtlinie dar.

Jedermann ist berechtigt die Teilpläne in den Bezirksverwaltungsbehörden, der Landesforstdirektion oder im Referat IV/4a des Lebensministeriums Einsicht zu nehmen. Die Zusammenfassung aller Bezirks- und Landesdaten zum WEP-Austria-Digital (bundesweite Darstellung) erfolgt durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium / Forstsektion).

Der Zugang zu digitalen WEP-Daten erfolgt über die jeweilige Landesforstinspektionsdirektion, deren eigenen Landesinternetzang oder über den WEP-Austria Digital, der alle Bezirks- und Landesdaten bundesweit zusammenfasst. Aus Datenschutzgründen ist der Datenzugang in verschiedene Benutzergruppen (siehe Seite 56) eingeteilt.

## 2 Definitionen

„Der Wald mit seinen multifunktionalen Wirkungen auf den Lebensraum des Menschen, der Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs“. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlagen zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung (aus § 1 Abs. 1 ForstG).

### 2.1 Wald

(Forstgesetz 1975 - Quelle: Rechtsinformationssystem <http://www.ris.bka.gv.at>)

**§ 1a (1) Wald im Sinne des Forstgesetzes sind mit Holzgewächsen der im Anhang angeführten Arten (forstlicher Bewuchs) bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.**

**(2) Wald im Sinne des Abs. 1 sind auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist.**

**(3) Unbeschadet ihrer besonderen Nutzung gelten als Wald im Sinne des Abs. 1 auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen (wie forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen).**

**(4) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten**

**a) unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Bundesgesetzes**

**Grundflächen, die anders als forstlich genutzt werden und deren Bewuchs mit einem Alter von wenigstens 60 Jahren eine Übersicherung von drei Zehnteln nicht erreicht hat,**

**b) bestockte Flächen, die infolge des parkmäßigen Aufbaus ihres Bewuchses überwiegend anderen als Zwecken der Waldwirtschaft dienen,**

**c) forstlich nicht genutzte Strauchflächen mit Ausnahme solcher, die als Niederwald bewirtschaftet wurden oder für welche die Schutzwaldeigenschaft festgelegt (§ 23) oder die Bannlegung ausgesprochen (§ 30) wurde,**

**d) Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3) handelt,**

**e) bestockte Flächen, die dem unmittelbaren Betrieb einer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Eisenbahn dienen,**

**f) Grenzflächen im Sinne des § 1 Z 2 des Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974, soweit sie auf Grund von Staatsverträgen, die die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze regeln, von Bewuchs freizuhalten sind. Die Bestimmungen der §§ 43 bis 46 ForstG finden Anwendung.**

**(5) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten auch Flächen, die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden, sowie Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zwecke der Gewinnung von Früchten wie Walnuss oder Edelkastanie, soweit sie nicht auf Waldböden angelegt wurden und ihre Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Behörde binnen 10 Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung dieser Anlagen meldet hat. Erfolgt eine solche Meldung nicht, findet § 4 ForstG Anwendung.**

**(6) Auf die im Abs. 5 erster Satz angeführten Anlagen finden die Bestimmungen der §§ 43 bis 45 ForstG, auf Forstgärten und Forstsaamenplantagen überdies jene des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes Anwendung.**

**(7) Wald, dessen Bewuchs eine Übersicherung von weniger als drei Zehnteln aufweist, wird als Räumle, Waldboden ohne jeglichen Bewuchs als Kahlfäche bezeichnet.**

## 2.2 Waldwirkungen

Die Waldwirkungen laut forstgesetzlicher Definition sind:

### 2.2.1 Nutzfunktion



Die **Nutzfunktion (N)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. a ForstG), der insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des Rohstoffes "Holz" zukommt.

### 2.2.2 Schutzfunktion



Die **Schutzfunktion (S)** des Waldes (gemäß § 6 Abs. 2 lit. b ForstG), die sich in folgende Schutzwirkungen aufgliedern lässt:

- **WÄLDER MIT OBJEKTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, die Menschen, deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

- **LÄRM- und LICHTSCHUTZ** ist ebenfalls als Objektschutzwirkung anzusehen - Der positive Einfluss des Waldes auf die Lärmreduzierung sowie der Schutz vor z.B. regelmäßiger KFZ-Scheinwerferstrahlung in Wohngebieten ist der Schutzwirkung im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG - „Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen“ zuzuordnen.

- **WÄLDER MIT STANDORTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte, von Wind und Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist. (siehe auch § 21 Abs. 1 ForstG)

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wird für die jeweilige Funktionsfläche ihre schutzfunktionale Gesamtwirkung bewertet. Diese Ansprache und Beschreibung ist jedoch nicht mit Schutzwaldfeststellungsverfahren gem. § 23 ForstG gleichzusetzen. Liegen jedoch entsprechende Feststellungsbescheide gemäß § 23 oder Bannlegungen nach § 30 ForstG für Wälder vor, welche auf Funktionsflächen stocken, so ist dies entsprechend darzustellen (siehe 6.1.5 „Darstellung von Bannwäldern“ auf Seite 46 bzw. „festgestellte Schutzwälder“).

Nähere Definitionen zu Wäldern mit Standortschutzwirkung, Wäldern mit Objektschutzwirkung, Bannwäldern und Windschutzanlagen sind unter dem Kapitel 4 „Funktionsbewertung“ - ab 4.3 „Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 18 beschrieben.

### 2.2.3 Wohlfahrtsfunktion



Die **Wohlfahrtsfunktion (W)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. c ForstG) ist der Einfluss des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsraum und Großstädten (urbaner Raum) kommt der Wohlfahrtsfunktion hohe Bedeutung zu. Wald trägt dort nicht zuletzt durch seinen größeren Artenreichtum im Vergleich zu anderen Kulturgattungen sowie durch Verbesserung des Kleinklimas zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 30.

### 2.2.4 Erholungsfunktion



Die **Erholungsfunktion (E)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. d ForstG) ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Sie bedarf des schlüssigen Nachweises unter Berücksichtigung quantitativer Momente (Besucherfrequenz etc.). Waldflächen, die vom freien Betreten ausgenommen sind, können keine Erholungswirkung ausüben (z.B. Sperrflächen gemäß Forstgesetz, Naturschutzgesetz, Landesverteidigung, etc.). Die Erholungswirkung darf nicht ausschließlich aus der Lage inmitten eines Siedlungs- oder Industriegebietes abgeleitet werden.

Im Nahbereich von Ballungsräumen sind die Wälder mit mittlerer und hoher Erholungsfunktion vorrangig zu erhalten. Bei zu starker Frequenz sind im Sinne der Walderhaltung sowie der Nachhaltigkeit der Erholungswirkung regelnde Maßnahmen erforderlich und festzulegen.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 33.

## 3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplan

### 3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten

Im Regelfall werden bei der Revision eines WEP gegenüber der Abgrenzung der Funktionsflächen des bisher gültigen Teilplanes keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sein. Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten sollte eine Arbeitsplanung mit allen Beteiligten (Forsttechnischer Dienst für WLW und Andere) sowie die Sichtung aller geeigneten Arbeitsunterlagen erfolgen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, kann die Außenzeit für Flächenüberprüfung wesentlich verkürzt werden, wenn Luftbildkarten in Kombination mit guten Ortskenntnissen der erhebenden Personen einsetzbar sind (begangen werden müssen nur mehr „unklare Bereiche“). Sehr förderlich sind auch „Eichungsgespräche“ mit Nachbarkollegen, die die Revision schon durchgeführt haben, dem Referenten für forstliche Raumplanung an der Landesforstdirektion und dem zuständigen Referat IV/4a des BMLFUW.

Eine im Voraus durchgeführte Überprüfung der vorhandenen EDV-Programme wird empfohlen und die Kenntnis (ein Durchlesen) der gegenständlichen Richtlinie wird vorausgesetzt. Beim Taxieren sollte die Dateneintragung für jede Fläche auf das „Eingabeblatt“ oder direkt in die Datenbank WEP-Digital mittels Notebook vor Ort eingegeben werden. Das Eingabeblatt ist über den WEP-Digital abzurufen. Nähere Beschreibung auf Seite 60.

Der zeitliche Aufwand für die WEP-Revision ist von Größe, Relief und Bewaldung des Bezirkes abhängig und konnte bisher im Regelfall insgesamt mit ca. 80 Ein-Personentagen (Akademiker, Förster und Schreibkräfte) bewältigt werden. Dieser Zeitschätzung liegen 15 durchgeführte Revisionen zugrunde. Durch den ab sofort möglichen Datenzugang mittels Internet, kann erheblicher Zeitaufwand zur Datenübermittlung eingespart werden.

### 3.2 Arbeitsablauf

Die Revisionen setzen sich aus folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- Die Taxation im Gelände und Eintragung der Daten in die Datenbank (<http://www.waldentwicklungsplan.at>; bzw. Neufestlegung oder Änderung der Funktionsflächen auf einer Arbeitskarte (ÖK 1:25.000 oder 1:50.000).
- Eingabe der Geometriedaten aus der Arbeitskarte ins GIS (erfolgt meist durch die Landesforstdirektion) sowie anschließende Kontrolle der Probeausdrucke und Überprüfung durch den Planersteller.
- Es folgt das Verfassen des Textteiles und die Einholung der Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Jagdbehörde zur durchgeführten Revision sowie die Absprache mit den Kollegen der Nachbarbezirke. Ebenso ist die zuständige Gebietsbauleitung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinerverbauung (WLW) mit einzubeziehen.  
*Aus rechtlicher Sicht ist jeder Revision einleitend die folgende Formulierung voranzustellen: „Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (im Folgenden: WEP genannt) für den politischen Bezirk ... wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (im Folgenden ForstG), BGBl. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 55/2007, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 55/219/77, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom ... Zl. BMLFUW-LE.3.1.10/... erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des am ... durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplan für den Bezirk ... dar.“*
- Die Vorlage der Revision beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Vorüberprüfung durch das Raumplanungsreferat (Referat IV/4a). Der Zeitaufwand der Vorüberprüfung beträgt im Schnitt 2-3 Ein-Personentage. Die Überprüfung vor Ort gemeinsam mit der zuständigen BfI und eines Vertreters der LFD (LFI), dauert im Schnitt 1-2 Tage.

### 3.3 Genehmigungsverfahren

Nach der Vorüberprüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung im BMLFUW wird von diesem gemeinsam mit dem Planverfasser (im Bezirk) anhand des Überprüfungsprotokolls vor Ort der Text- und Kartenteil besprochen und im Gelände die Taxation sowie die Abgrenzung einer repräsentativen Anzahl von Funktionsflächen auf Forstrechts- und Richtlinienkonformität geprüft.

Das Ergebnis der Vorüberprüfung wird ebenfalls in einem Protokoll festgehalten, welches dem Genehmigungsakt des HBM angeschlossen wird.

Ergibt sich bei der Überprüfung die Notwendigkeit von Korrekturen oder Ergänzungen, so ist deren Umsetzung durch den Planersteller Voraussetzung für die Zustimmung zum Teilplan.

Auf allfällige Planänderungen, welche sich aus der Koordination mit anderen Dienststellen nach erfolgter Vorüberprüfung ergeben, ist bei der endgültigen Vorlage zur Genehmigung gesondert hinzuweisen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft behält sich jedoch vor, auch nach erfolgter Überprüfung vor Ort, das Erfordernis von Änderungen und Anpassungen des zur Genehmigung vorgelegten WEP-Teilplanes einzufordern.

Nach letztmaliger Prüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung und durch die für das Forstrecht zuständige Abteilung des Ressorts, wird ein gebundener Teilplan aktenmäßig dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung (Fertigung) vorgelegt.

Dies wird im Teilplan durch einen entsprechenden Vermerk (Stempel, Genehmigungsdatum durch den Bundesminister und Signatur des bearbeitenden Referatsleiters) ersichtlich gemacht. Eine Ausfertigung des Teilplanes wird dem Landeshauptmann in gebundener Form rückgemittelt. Weitere Verweilfähigkeiten sind in solcher Anzahl herzustellen, als dies für den Gebrauch bei diversen Landesdienststellen erforderlich erscheint. Die Kosten dafür trägt das Land.

Zur Wahrung der bundesweiten Einheitlichkeit der analogen WEP-Teilpläne in gebundener Form ist es erforderlich mittelgrünes Buchbinderleinen mit einer Beschriftung in Goldbuchstaben (Teilplan und der Bezirk) zu verwenden. Je 1 Exemplar aller Teilpläne liegt im Referat für Forstliche Raumplanung (BMLFUW, Forstsektion, Marxergasse 2, 1030 Wien, 2. Stock Zimmer 202) zur Einsichtnahme auf. Nach Erhalt des genehmigten Teilplanes (in analoger Form) werden vom Landesforstdienst (Landes-GIS) die digitalen Daten (GIS-Daten, Geometrie und Attribute der Funktionsflächen), dem vereinbarten Standard entsprechend, dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) zum Einbau in den „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ und dem Referat IV/4a des BMLFUW zugesendet. Wie mit den Landesforstdirektoren bereits in den Richtlinien 1988 vereinbart, erfolgt die Anpassung jedes Waldentwicklungsplan-Teilplanes an den jeweiligen Stand der Entwicklung - gerechnet vom Datum der letzten Genehmigung - in einem Abstand von 10 Jahren (Revisionsintervall).

Der revidierte Teilplan ist mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zehnjahresfrist dem BMLFUW zur Vorüberprüfung vorzulegen. Bei Überschreitung des Revisionsintervalls verliert der WEP seine Gültigkeit nicht! (siehe auch 1.6 „Planerstellung“ auf Seite 9)

Vor Ablauf dieser Zehnjahresfrist kann die Zustimmung des BMLFUW zu einer Anpassung dann eingeholt werden, wenn grundlegende Änderungen in der Bewertung von Funktionsflächen dies erfordern machen.

Solche Änderungen sind dem BMLFUW (Referat IV/4a) schriftlich mit Begründung und Planskizze (WEP-Ausschnitt) vorzulegen. Der gültige WEP-Teilplan ist nach Zustimmung durch eine Beilage (Text- und Kartenteil) entsprechend zu ergänzen.

### 3.4 Taxation und Datenerhebung

Die Beurteilung des „IST-Zustandes“ der Waldfunktionen durch das Organ der behördlichen Forstaufsicht (Forstwart) stellt die wesentliche Grundlage des Waldentwicklungsplanes dar und basiert rechtlich insbesondere auf § 6 des Forstgesetzes (siehe auch Seite 6).

In relativ weitem Rahmen stellt hier der Gesetzgeber sein umfassendes Interesse an den Waldverhältnissen, den Waldwirkungen und der Berücksichtigung der dafür bedeutsamen Interessen dar.

Der Taxator hat nun die inhaltlichen Schwerpunkte des § 6 ForstG in der Praxis umzusetzen und Waldflächen, mit gleichen Wirkungen zu Funktionsflächen abzugrenzen. Die Ansprache der Leitfunktionen ergibt sich aus der Reihung und Gewichtung der Waldwirkungen. Sie werden durch die Funktionsflächenkennzahl ausgedrückt (siehe auch Seite 6 und 8) und sind entsprechend dem ForstG zu begründen. Die dazu verwendeten Zitate von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen sind immer mit Leerzeichen dazwischen anzugeben (z.B. § 22 Abs. 1 ForstG...).

Wesentlich dabei ist weiters die Feststellung des Grades der Funktionserfüllung. Allfällige Funktionsbeeinträchtigungen sind zu beschreiben und deren Ursachen festzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit. Da die Beeinträchtigungen bzw. die Sanierungs- oder Pflegemaßnahmen oft nur Teile einer Funktionsfläche betreffen, ist eine Flächenansatzung in 10%-Stufen der tatsächlich betroffenen Teile der jeweiligen Funktionsfläche (= 100 %) notwendig. (siehe auch Seite 61).

Daraus ergibt sich die, vom Gesetzgeber geforderte, vorausschauende Planung zur Sicherung bzw. Verbesserung der Wirkungen des Waldes. Diese können auch über eine Gemeindegrenze hinweggehen und in der Nachbargemeinde wirksam und feststellbar sein.

Ebenso sind oft nur Teilbereiche einer Funktionsfläche objektschutzwirksam. Solche Teilflächen mit zuordenbarer Objektschutzwirkung sind ebenfalls in 10% Stufen der gesamten Funktionsfläche anzugeben und in die Datenbank einzutragen.

Nähere Beschreibungen zu „Wälder mit Objektschutzwirkung“ auf Seite 21 bzw. die Eingabe in die Datenbank ab Seite 61.

Die Vorgangsweise bei den Außenerhebungen ergibt sich automatisch aus dem „Dateneingabeformular“, welches im Kapitel 7 auf Seite 55 näher beschrieben und durch Anwendungsbeispiele sowie Skizzen verdeutlicht wird.

## 4 Funktionsbewertung

### 4.1 Kriterien

Die Grundlage der Waldentwicklungsplanung stellen insbesondere die im § 6 Abs. 2 ForstG definierten Waldwirkungen dar.

Aus der gängigen praktischen Arbeit bei WEP-Revisionen haben sich weitere Taxationskriterien entwickelt, welche in Ergänzung der im Forstgesetz und in der Waldentwicklungsplan - Verordnung enthaltenen Vorgaben, in die bisher gültigen Richtlinien eingeflossen sind.

### 4.2 Bewertung der Funktionen

Für jede Funktionsfläche sind die vier im § 6 Abs. 2 ForstG beschriebenen Waldfunktionen zu bewerten und zu begründen. Eine der 4 Funktionen ist als Leitfunktion festzulegen. Als Leitfunktion hat jene zu gelten, die auf der jeweiligen Fläche im vorrangigen öffentlichen Interesse steht (§ 5 Abs. 2 WEP-V).

Die Wertigkeit ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldwirkung zum Ausdruck bringt, zu qualifizieren. Für die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion wird die Wertigkeit jeweils durch folgende Wertziffern definiert:

DEFINITIONEN DER WERTIGKEIT DER FUNKTIONEN			
Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses	
0	keine	kein öffentliches Interesse	
1	geringe	öffentliches Interesse	
2	mittlere	erhöhtes öffentliches Interesse	
3	hohe	besonderes öffentliches Interesse	

Die Nutzfunktion (N)<sup>2</sup> unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist dann die Leitfunktion, wenn keine der drei anderen Funktionen (S, W, E) eine hohe (3) Wertigkeit hat bzw. im besonderen öffentlichen Interesse steht.

Als Richtwert für das öffentliche Interesse kann die Vermeidung oder Reduktion von Gefahren für Leib und Leben, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Waldwirkungen sowie die Besucherfrequenz herangezogen werden. Im Fall eines Waldes mit Objektschutzwirkung ergibt sich der volkswirtschaftliche Wert als fiktive Größe aus der Einsparung technischer Verbauungen und allfällige Reduktion von Versicherungsprämien für privates Gut etc.

<sup>2</sup> siehe Tabelle auf der nächsten Seite

Die Bewertung der einzelnen Funktionen (S, W, E) innerhalb einer Funktionsfläche erfolgt durch Zuordnung einer dreistelligen Kennzahl, bei welcher:

KENNZAHL DER FUNKTIONENBEWERTUNG	
die Einerstelle	mit den Wertziffern 0 - 3 für die Erholungsfunktion (E) (im Sperrgebiet ist die Erholungsfunktion 0, weil diese Flächen nicht betreten werden dürfen; z.B. Truppenübungsplatz, Schießplatz, Munitionslager, Kernzone im Nationalpark, Kernzone Naturschutzgebiet etc.)
die Zehnerstelle	mit den Wertziffern 1 - 3 für die Wohlfahrtsfunktion (W) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Wohlfahrtsfunktion immer vorhanden ist; Wertziffer 0 besteht nur de iure)
die Hunderterstelle	mit der Wertziffer 1 - 3 für die Schutzfunktion (S) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Schutzfunktion immer belegt ist. <sup>3</sup> (Wertziffer 0 besteht nur de iure)

BEISPIELE FÜR KENNZAHLEN DER FUNKTIONSFLÄCHEN				
Kennzahl	Leitfunktion	Schutzfunktion (S) – Hunderterst.	Wohlfahrtsfunktion (W) – Zehnerstelle	Erholungsfunktion (E) – Einerstelle
321	S	3 = besonderes öffentl. Interesse = hohe Wertigkeit	2 = erhöhtes öffentl. Interesse = mittlere Wertigkeit	1 = öffentl. Interesse = geringe Wertigkeit
121	N <sup>4</sup>	1 (Keine der 3 anderen Funktionen hat die Wertigkeit 3!)	2	1
232	W	2	3	2
113	E	1	1	3
333	S	3	3	3

Kommt zwei oder allen drei Funktionen die höchste Bewertung (3) zu, gilt für die Leitfunktion folgende Reihenfolge: Schutzfunktion vor Wohlfahrtsfunktion vor Erholungsfunktion.  
Wenn keine der 3 Funktionen die Leitfunktion erreicht (3), ist automatisch die Nutzwirkung die Leitfunktion (§ 5 Abs. 5 bis 7 WEP-V).

<sup>3</sup> In der Praxis ist davon auszugehen, dass Waldflächen generell eine Schutzfunktion (für Objekte oder/und den Standort) ausüben. (Wertziffer 1 ist daher immer gegeben) Bei einer zeitweiligen Unterbrechung durch Kahnhieb oder Windwurf bleibt die Wertziffer der Schutzfunktion bestehen, da die Schutzfunktion innerhalb einer Umtriebszeit zu berücksichtigen ist.  
<sup>4</sup> Nutzfunktion siehe Seite 11; Punkt 2.2.1

### 4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit

Nach § 6 Abs. 2 ForstG ist es die Aufgabe der forstlichen Raumplanung, „... Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass (nach Abs. 2 lit. b 1. Teil) die Schutzwirkung vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie (nach Abs. 2 lit. b 2. Teil) die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung sichergestellt ist.“

Die Schutzfunktion des Waldes vereint mehrere Schutzwirkungen und ist als Sammelbegriff zu verstehen (siehe auch Seite 11, Punkt 2.2.2 oder unter Standort-, Objekt-, Schutzfunktion einschließlich Lärm-schutzwirkung des Waldes sowie Wald mit Lichtschutz für Wohngebiete).

Bei WERTZIFFER 1 wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zum öffentlichen Interesse an der Schutzwirkung leistet. (Wertziffer 2 und 3 siehe Tabelle Beispiele für Kennzahlen)

#### 4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung

Das sind solche, die der Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung und Hangrutschung (§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil ForstG) dienen, ohne das besondere Maßnahmen zwingend erforderlich wären.

Bei einer Standortschutzwirkung von Wäldern, deren Standorte gegenüber abtragenden Kräften von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet sind, sind die Kriterien des § 21 Abs. 1 Ziffer 1-6 ForstG zur Begründung heranzuziehen. Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. (Grundlage der Betrachtung ist die Waldwirkung von mindestens einer Umtriebszeit)

Wälder mit Standortschutzwirkung sind Wälder auf besonderen Standorten!  
Das sind:

WÄLDER, die auf zur Verkarstung neigenden Standorten stocken § 21 Abs. 1 Z 2 ForstG
Darunter versteht man Bestände auf Kalk- und Dolomitstandorten mit
<ul style="list-style-type: none"> <li>auffälligem Humusschwund innerhalb des Bestandes</li> <li>anstehendem Fels an vielen Stellen des Bestandes (mindestens auf ¼ der Funktionsfläche), überwiegend seichtgründigen Böden (0 bis 20 cm mächtig) oder Humuskarbonatböden</li> <li>sichtbaren Karen oder Dolinen</li> </ul>
Sofern sichtbare Anzeichen einer Verkarstung vorhanden sind, ist die Fläche mit WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zu taxieren.
Bei bis auf maximal ¼ anstehendem Fels und sonst geschlossener Bewuchsdecke, aber überwiegend seichtgründigen Böden und keinen sichtbaren Anzeichen einer Verkarstung, jedoch gleichem geologischen Untergrund, ist mit WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) zu bewerten.

<p><b>WÄLDER auf Flugsand- oder Flugerdböden</b> (z.B. in Teilen des Märchfeldes etc.), § 21 Abs. 1 Z.1 ForstG</p>
<p>Wälder auf Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Winderosionsgefahr (Verwehung von Streu und Feinhumus; Feinerde.....)</li> <li>mit Trockenheit aufgrund der Bodenstruktur (z.B. Sand.....)</li> </ul> <p>Dieses ist die <u>WERTZIFFER 3</u> zuzuordnen (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).</p>
<p><b>WÄLDER auf stark erosionsgefährdeten Standorten</b> § 21 Abs. 1 Z.2 ForstG</p>
<p>das sind Flächen mit sichtbarem aktuellem Streu- oder Bodenabtrag durch Oberflächenwasser (kleine Rensen), sowie Flächen, die durch abtragende Kräfte von Fließgewässern direkt gefährdet sind, sowie Standorte mit flächigem Bodenabtrag durch Schneeschurf oder Wind bzw. mit Erosionsgefahr durch vorhandene Schuttkörper steiler 40 % bei gleichzeitig häufig vorkommenden Starkniederschlägen oder Schneeschurf bzw. Winderosionsgefahr.</p> <p>Sind auf solchen Standorten sichtbare, aktuelle Erosionen vorhanden, ist die <u>WERTZIFFER 3</u> (besonderes öffentliches Interesse) zuzuordnen.</p> <p><u>WERTZIFFER 2</u> (erhöhtes öffentliches Interesse) ist zu geben, wenn die Voraussetzungen für Erosionen gegeben sind (Neigung &gt; 40 % Schuttkörper etc.), aber noch keine sichtbaren aktuellen Anzeichen einer Erosion erkennbar sind.</p>
<p><b>WÄLDER in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen, wenn ihre Wiederbewaldung nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist.</b> § 21 Abs. 1 Z.3 ForstG</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>als felsig ist ein Standort dann zu bezeichnen, wenn mehr als ¼ seiner Oberfläche anstehender Fels ist</li> <li>seichtgründig sind Böden von 0-20 cm Mächtigkeit</li> <li>schröff sind Standorte, die steiler als 60 % sind (30°)</li> </ul> <p>Trifft eines der vorher erwähnten 3 Merkmale in Kombination mit schwieriger Wiederbewaldung zu, ist <u>WERTZIFFER 3</u> zu vergeben (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).</p> <p><u>WERTZIFFER 2</u> ist zu vergeben, wenn felsige und/oder seichtgründige und/oder schroffe Standorte vorliegen, jedoch keine „Schwierigkeiten“ bei einer Wiederbewaldung erwartet werden.</p>

- Schwierige Wiederbewaldung ist zu erwarten bei:
- Seichtgründigkeit aufgrund hoch anstehenden Gesteins
  - Seichtgründigkeit mit Trockenperioden in der Vegetationszeit (Heißländern, Rohböden)
  - Froststaulagen
  - Seichtgründigkeit aufgrund von Staunässe („kalte Böden“)
  - Standorten in der Kampfzone (mit und ohne Rottenstruktur)
  - Standorten, wo Maßnahmen gegen Schneeschub erforderlich sind (Hochabstocken, Querschlägerung, Gleitschneeschutz, Bermen, Schneegitter)
  - Standorten mit aktuellem Steinschlag
  - Geröll- und Blockhalden, Bergsturzgebiete
  - Oberflächliche Degradation durch anthropogene Landnutzung (Streuutzung und Schneiteilung, etc.)
  - Standorten mit mangelnder Wasserversorgung und starker Sonneneinstrahlung.

<p><b>WÄLDER auf rutschgefährdeten Hängen</b> § 21 Abs. 1 Z.4 ForstG</p>
<p>Dies sind alle Standorte auf rutschgefährdeten geologischem Material (z.B. Phyllite, Schiefer, Flysch, Moränenmaterial, Hangschutt etc.) in Verbindung mit Hangwasserzügen und Quellhorizonten. Hänge, auf welchen gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind, sind in der Regel durch unruhiges Kleinrelief, Flächenabrüche, Absatzungen, Blaikten, Säbelwuchs der Bäume und durch andere „stumme Zeugen“ zu erkennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn sichtbare Zeichen von Abrutschungen vorliegen oder rutschgefährdete Bachbeinhänge (instabiler Hangfuß, Verklauungsgefahr) vorhanden sind, ist <u>WERTZIFFER 3</u> zu taxieren.</li> <li><u>WERTZIFFER 2</u> ist zu geben, wenn der Standort zwar gefährdet ist, jedoch keine sichtbaren Anzeichen einer Rutschung vorliegen.</li> </ul>

<p><b>Bewuchs in der Kampfzone des Waldes sowie der unmittelbar angrenzende Waldgürtel</b> § 2 Abs. 1 bis 2, § 21 Abs. 1 Z.5 und 6 ForstG</p>
<p>Die Kampfzone ist der Bereich zwischen der natürlichen Baumgrenze und der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses.</p> <p>Unter dem unmittelbar an die Kampfzone angrenzenden Waldgürtel wird, je nach den vorliegenden Verhältnissen (Klima, Exposition, Steilheit des Geländes etc.), ein Streifen von 100 - 300 Meter Breite (Schrägdistanz) zu verstehen sein. Vorausgesetzt ist die Gefährdung und eine daraus resultierende besondere Behandlung. Dieser Streifen ist Schutzwald.</p> <p>Die Kampfzone und der angrenzende Waldgürtel sind mit <u>WERTZIFFER 3</u> zu taxieren.</p> <p>Sinngemäß ist dies auch auf die Kampfzone im pannonischen Raum - zur Versteppung hin - anzuwenden. Funktionsflächen in der Kampfzone bzw. solche mit einem Kampfzonenanteil, sind auf unbewaldeten Teilen der Karte mit roten Dreiecken zu kennzeichnen bzw. „Kampfzone“ ist in der Beschreibung zu vermerken. (siehe Seite 46 „Darstellung der Kampfzone“)</p>

#### 4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung

(§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil – Schutz vor Elementargefahren)

**Wälder mit Objektschutzwirkung** sind Wälder die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

Weiters gehören dazu: der forstliche Bewuchs in der Kampfzone, wenn von ihm hohe Schutzwirkung ausgeht und alle Windschutzanlagen. Aufgrund der forstrechtlichen Bestimmungen kann die Abwehr schädigender Emissionen von Luftschadstoffen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Schutzwirkung als auch unter dem Aspekt der Wohlfahrtswirkung gesehen werden. Um Doppelbewertungen zu vermeiden, sehen diese Richtlinien vor, dass die Bewertung der luftreinigenden Filterwirkung des Waldes (einschließlich dem Aspekt der Abwehr von Gefahren durch Emissionen von Luftschadstoffen) ausschließlich im Rahmen der Bewertung der Wohlfahrtswirkung erfolgt.

Eine Begründung (im Datenblatt), die auf § 21 Abs. 2 (Objektschutzwalddefinition) ForstG abstellt, hat nur in jenen Fällen zu erfolgen, in welchen die Forstbehörde bereits mit Bescheid Objektschutzwald (parzellenscharf) festgestellt hat. Die Voraussetzung zur **Taxation** eines Waldes mit Objektschutzwirkung ist das Vorhandensein eines zu schützenden Objektes und eines Gefahrenpotenzials – einer dem Objekt drohenden Elementargefahr (z.B. durch Steinschlag, Lawine, Mure, Rutschung – aber auch von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können (z.B. Munitionsdepot, Munitionsfabrik etc.).

Voraussetzungen ist weiters, dass der Wald eine Schutzwirkung gegenüber der jeweiligen Gefahr besitzt.

Ein Wald mit Objektschutzwirkung setzt im Gegensatz zum Objektschutzwald nicht (zwingend) voraus, dass er einer besonderen Behandlung zur Erreichung (Verbesserung) oder Sicherung dieser Schutzwirkung bedarf.

Die Einteilung der zu **schützenden Objekte** erfolgt in 3 Klassen, welche insbesondere dem Maß des öffentlichen Interesses an deren Bestand und Nutzungsmöglichkeit Rechnung trägt. Die Schutzwirkung des Waldes ergibt sich aus der Art der Gefahr, des drohenden Ausmaßes der Gefahr sowie der Ereigniswahrscheinlichkeit oder des schädigenden Umwelteinflusses, dem Standort (Geländemorphologie) und dem Bestand bzw. Bewuchs. Festzuhalten ist, dass das alleinige Vorhandensein eines Objektes, gleich welcher Klasse, noch keine Objektschutzwirkung bedingt, sondern eine konkrete Elementargefahr oder ein schädigender Umwelteinfluss für das jeweilige Objekt vorhanden sein muss.

Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. Diese Gefahrenverminderung oder deren gänzliche Abwendung entspricht der Schutzwirkung des Waldes für die im Anschluss beschriebenen Objekte.

Um die Wertigkeit der „Objektklassen Schutzwirkung des Waldes“ besser nachvollziehbar und transparenter zu machen, wurden 3 Objektklassen festgelegt und in die Taxationsrichtlinien aufgenommen.

Die Auswahl der Objektschutzwirkung in der Datenbank erfolgt durch anklicken des Themenbereiches „Objekte“.

Das zugrunde gelegte öffentliche Interesse daran kommt in 3 Stufen zum Ausdruck (siehe Tabelle)

##### Die Stufung der Objektschutzwirkung nach dem öffentlichen Interesse

- Stufe 1:** Das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung ist bei Vorhandensein von zu schützenden Objekten jedem Wald zu unterstellen, da in der Regel durch Wald eine bessere Schutzwirkung für zu schützende Objekte besteht als durch Freiflächen.
- Stufe 2:** Das erhöhte öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes mit Bezug auf die Objekte unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales.
- Stufe 3:** Besonderes öffentliches Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes, mit Bezug auf die Objekte (Kategorie III) unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales.

Definierte Objektklassen (Klasse III, II, I):

**Objekte der Klasse III – hohe Wertigkeit: Es besteht besonderes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- öffentliche Straßen (Autobahnen, Schnell-, Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, regelmäßig frequentierte Privatstraßen, die nicht gesperrt werden können)
- Haupt- und Nebenbahnen
- Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude (ständig oder zeitweise bewohnt)
- Industriegebäude
- Gewerbliche Objekte
- Zweit- und Ferienwohnsitze
- Klöster, Schlösser, Kasernen
- Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler
- Campingplätze
- Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)
- Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

**Objekte der Klasse II – mittlere Wertigkeit: Es besteht erhöhtes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütten in Kleingärten
- abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen
- Schigipisten, Promenaden, Radwege
- Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitsanlagen
- Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke
- Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien
- militärische Anlagen
- Almgebäude
- oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

**Objekte der Klasse I – geringe Wertigkeit: Es besteht öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- Materialbahnen
- Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.
- Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer
- landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Acker, Wiesen
- Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden
- Bauland (gewidmet, unbebaut)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Bei der Taxation ist zunächst festzustellen, ob eine Objektschutzwirkung nachvollziehbar beschrieben werden kann.

Daraus folgt:

<b>Objektschutzwirkung:</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anmerkung: Wenn keine Objektschutzwirkung vorliegt, wird im WEP-AUSTRIA-DIGITAL (nähere Informationen ab Seite 61) die Maske „Wälder mit Objektschutzwirkung“ nicht ausgefüllt!

Wenn ja,

- a. ist die Art der Gefahr (Orientierung an allfälligen stummen Zeugen) anzugeben (siehe Tabelle „Gefahrenarten“)
- b. wird die objektschutzwirksame Fläche innerhalb der Funktionsfläche eingeschätzt (siehe Abbildung) oder aus der Arbeitskarte digital errechnet

GEFAHRENARTEN <sup>5</sup>	
Felssturz	Hochwasser
Steinschlag	Wind
Rutschungen	Lärm*
Lawinen (Schneeschub)	Licht*
Muren	* (Wald kann auch vor Lärm- und Lichteinwirkung schützen)



Detaillierte Definitionen zu Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sind in der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 des WBFG 1985 i. d. F. BGBl. Nr. 82/2003 vom 29.08.2003 - LE 3.3.5/0061-IV/5/2011 (Version 12.04.2011 / Endfassung) unter dem Link: <http://www.lebensministerium.at/publikationen> oder <http://www.naturgefahren.at/article-jarhive/25419> abrufbar.

Bei der Abgrenzung einer Waldfläche mit Objektschutzwirkung ist in jedem Fall zunächst der Waldflächenanteil mit schützender Wirkung für Objekte der Klasse III festzulegen. Dabei ist bei der Betrachtung mit den linienförmigen Objekten (Straßen, Eisenbahnen, Häuserzeilen z.B. entlang dem Hangfuß, etc.) und großflächigen Objekten (Häusergruppen, Campingplätze) zu beginnen. Danach ist zu prüfen, inwieweit Objekte der Klasse II von den für die Klasse III wirksamen Waldflächen mit abgedeckt sind.

<sup>5</sup> Der Schutz vor durch Luftschadstoffe verursachten Immissionen wird im Rahmen der Wohlfahrtswirkung beurteilt.



Bei verschiedenen Objektklassen innerhalb einer zu schützenden Zone, sind die schutzwirksamen Waldflächenanteile jeweils der „höchsten“ Objektklasse zuzuordnen. Damit sollen Doppel- oder Mehrfachbefassungen ein und derselben Fläche verhindert werden.

Da die Abgrenzung von Funktionsflächen meist in einem Arbeitsmaßstab von 1:25.000 oder 1:50.000 erfolgt und in der Regel die betroffenen Funktionsflächen die Schutzwirkung der Stufe 3 oder 2 haben, ist ähnlich der Flächenanteilschätzung bei den Beeinträchtigungen eine Anschnätzung der objektschutzrelevanten Waldflächen (für Objektklasse III und II) in 10 %-Stufen der Funktionsfläche durchzuführen.

Bei Flächen unter 10 % der vom Programm errechneten Funktionsgesamtflächen, ist die ha-Zahl anzuschätzen und einzutragen.  
Schutzfunktionsflächen (S3, S2) sind oft eine „Mischform“ aus Wald mit Standortschutzwirkung und Wald mit Objektschutzwirkung für Objekte mehrerer Klassen (Kl. III und/oder Kl. II)! Ebenso können innerhalb einer Funktionsfläche verschiedene Gefahrenarten durch die Schutzwirkung gemindert oder abgewendet werden (z.B. Steinschlag, Lawinengefahr).

Die Zuordnung kann mehrfach (bis zu 4 Teilflächen) erfolgen und ist entsprechend nach Gefahrenpotential durch die Reihenfolge der Angabe zu gewichten.

Da per Definition die Objektschutzwirkung mit der „Schutzfunktion“ (vergleich mit ForstG) erfasst wird, ist eine „Leitfunktion – Objektschutzfunktion“ nicht vorgesehen. Eine besondere Kennzeichnung auf der WEP-Karte ist daher auch nicht erforderlich. Eine gesonderte Darstellung ist mit einer „Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)



„Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)

#### Objektschutzrelevante Waldflächen von 10 ha aufwärts:

Generell soll die Funktionsflächenabgrenzung nicht zu kleinräumig durchgeführt werden. Schutzfunktionsflächen, die hauptsächlich Objektschutzwirkung haben, gehen dann mit 100 % Flächeninhalt in die Datenbank ein. Auf der WEP-Karte werden sie als S3 oder S2 Fläche dargestellt. Wenn Funktionsflächen (S3 oder S2) einen objektschutzrelevanten Flächenanteil > 10 % der Funktionsfläche haben, ist dieser Anteil in 10 %-Stufen anzuschätzen und für die Funktionsfläche entsprechend den Erläuterungen in die Datenbank einzutragen. Nähere Informationen zur Eingabe in den WEP-AUSTRIA-DIGITAL unter 7.6.1 „Funktionsflächen“ auf Seite 61.

**Objektschutzrelevante Waldflächen bis 10 ha** sind in ha anzuschätzen und werden direkt in die Maske eingetragen.

Bei S2 Funktionsflächen, die Objekte der Kategorie III schützen, ist bei überwiegender Objektschutzwirkung mit entsprechender Begründung die Kennzahl auf S3 zu ändern. In jedem Fall ist der Flächenanteil wie oben schon beschrieben anzuschätzen und einzutragen.

**Windschutzanlagen:**

Windschutzanlagen sind den Wäldern mit Objektschutzwirkung zuzuordnen. Sie schützen in der Regel landwirtschaftliche Flächen (Objektkategorie I bzw. max. II).

Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Sträuchern, die vorwiegend dem Schutze vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Schneebindung dienen (§ 2 Abs. 3 ForstG).

Sie unterliegen den Bestimmungen des ForstG auch dann, wenn sie die Talbestandsvoraussetzungen des § 1a Abs. 1 ForstG nicht erfüllen (§ 2 Abs. 1 ForstG). Ihre Beschaffenheit muss jedoch geeignet sein, entsprechende Wirkungen zu erzielen.

Windschutzanlagen stellen darüber hinaus in unterbewaldeten Landschaftsteilen vielfach einen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und sind dort speziell im Winter für das Wild die einzigen Einstände.  
In der WEP-Verordnung werden im § 2 lit. a die Windschutzanlagen als Darstellungs- und Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes festgelegt. Speziell im intensiv durch Ackerbau genutzten ländlichen Raum kommt den Windschutzanlagen hohe Bedeutung zu.  
Diese sind daher im Zuge der WEP-Revision hinsichtlich ihrer Wirkung bzw. ihres Zustandes anzusprechen und zu taxieren. In Bezirken, in welchen der Windschutz für Siedlungsgebiete und die Landwirtschaft eine Rolle spielt, ist im WEP-Teilplan den „Boden- bzw. Windschutzanlagen“ ein entsprechender Stellenwert einzuräumen. Neben der Dateneingabe ist daher auch im Textteil ein beschreibender und planender Kommentar sinnvoll und vorzusehen.



Foto: Sparbach

**Auswirkungen der Objektklassen auf die Wertziffer:**

Schon bei der bisher angewendeten WEP-Taxation ist die Schutzwirkung des Waldes vor Elementargefahren in 3 Stufen angesprochen worden.

Es wurde ein **besonderes (3)**, **erhöhtes (2)**, sowie ein **öffentliches Interesse (1)** an der Schutzwirkung zugrunde gelegt, ohne die Objekte (die geschützt werden) zu beschreiben.

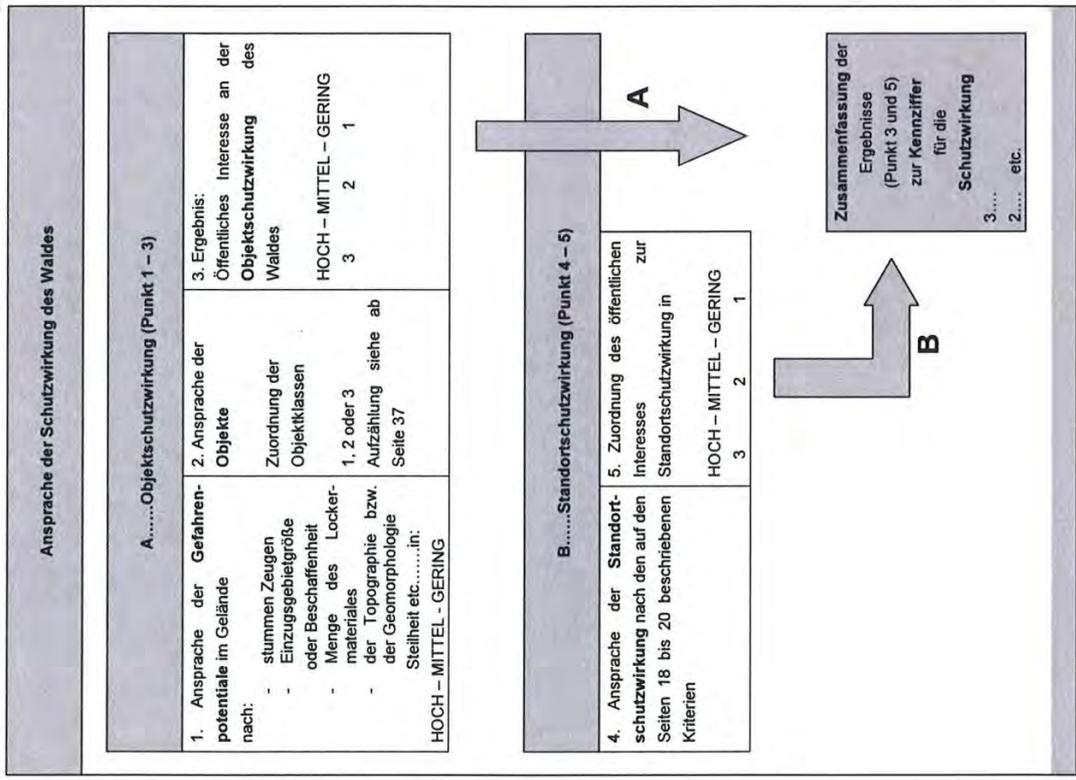
War eine Schutzwirkung des Waldes für Wohnhäuser, Gebäude oder Verkehrswege bzw. Anlagen mit Personal etc. feststellbar, wurde „S3“ taxiert.

Die Schutzwirkung „S2“ ist in der Regel für Waldflächen vergeben worden, die neben oder oberhalb des direkt schutzwirksamen Waldes gelegen sind und „indirekten“ Schutz ausüben bzw. deren Schutzwirkungen dem „mittleren – erhöhten öffentlichen Interesse (2)“ zuzuordnen sind.

Da diese bisher angewendete Taxationsform zuviel Interpretationsspielraum offen lässt, sind mit der WEP-Richtlinie 2004 neue Ansprachekriterien, nämlich die Objektklassen eingeführt worden. Die Herleitung der Kennzahl einer Funktionsfläche (Schutzfunktionalität) in Abhängigkeit von den Objektklassen und der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse (3 Stufen) wird in der nachfolgenden Tabelle demonstriert.

Die Eingabegrößen sind: Objektschutzwirkung mit Gefahrenpotential, Objektklasse, Standortschutzwirkung und führen zur jeweiligen WEP – Kennziffer der Schutzfunktionsfläche.

Die folgende Darstellung soll dem Taxator die schrittweise Ansprache der Schutzwirkung näher bringen und erleichtern.



Bei der Taxation der Schutzwirkung eines Bestandes, ist zunächst die überwiegende Art der Schutzwirkung festzustellen. (Objektschutzwirkung = A; und / oder Standortschutzwirkung = B)

Bei der Standortschutzwirkung kommt es auf die Beschaffenheit des Standortes, den besonderen Einfluss des Klimas und die mögliche Degradierung des Waldbodens durch mangelhafte oder unterbrochene Bestockung an. Die im ForstG unter § 21 Abs. 1 Z 1-6 beschriebenen Kriterien sind anzuwenden.

Wälder mit Standortschutzwirkung sind also Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist.

Die Standortschutzwirkung fließt unter Zuordnung des öffentlichen Interesses (Stufung: hoch = 3, mittel = 2, gering = 1 – siehe Zuordnung von „Wertziffern“ ab Seite 16) in die Kennziffer der Funktionsfläche ein. Die unter Punkt A der Darstellung auf Seite 26 zu taxierende Objektschutzwirkung stellt die Verminderung oder Abwendung von Gefahren durch den Wald für Objekte dar. Zunächst sind die Gefahrenarten / Gefahrenpotentiale im Gelände nachvollziehbar zu beurteilen (siehe Punkt A 1. Kriterien; mögliche Ereignisse mit starker, schwacher oder ohne nennenswerte Auswirkung auf Objekte). Danach werden die durch den Wald zu schützenden Objekte beurteilt und den 3 definierten Kategorien (Objektkategorien) zugeordnet. (siehe anschließende Tabelle Punkt A 2) Daraus ergibt sich das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung.

### Beispiel zur Taxation einer Objektschutzwirkung

Ein Felsband mit starken Vervitterungszeichen steht im Oberhangbereich eines mit Hochwald bestockten Hanges. Im Unterhangbereich grenzt ein schmaler Nichtwaldstreifen (Wiese) an, der in die flacheren Talböden überleitet, auf welchem Einfamilien-Häuser stehen. (Objektklasse II)



Im Wald finden sich stumme Zeugen (Steine kleiner und mittlerer Größe), die vom Bestand im oberen Hangdrittel aufgehalten wurden. Aufgrund des Reliefs ist anzunehmen, dass bei fehlender Bestockung (Wiese oder Kahlfläche) diese Steine mit großer Wahrscheinlichkeit den Siedlungsraum im Talboden erreichen und dort eine lebensbedrohliche Gefahr (außerhalb von Gebäuden) darstellen können. (Gefahrenpotential III – hoch)

Daher ist das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung mit „hoch“ anzusetzen.

Bei der Erstellung der Kennziffer der Funktionsfläche ist das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung immer vorrangig zu beachten. Mit entsprechender Begründung kann von einer mittleren oder geringeren Stufe auch hinaufgereicht werden (siehe nachfolgende Tabelle).

OBJEKTSCHUTZWIRKUNG GEFAHREN- POTENTIALE	OBJEKTKATE- GORIEN	ÖFFENTLICHES INTERESSE AN DER OBJEKTSCHUTZWIRKUNG DES WALDES			STANDORTSCHUTZWIRKUNG Öffentliches Interesse daran			KENNZIFFER d. FUNKTIONSFLÄCHE (SCHUTZFUNKTION)
		Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	
3 mit starker Auswirkung mögliche Ereignisse	III	A			B			3
	II		2			2		2
	I		3 mit Begründung			3		3
2 mit starker Auswirkung mögliche Ereignisse mit schwacher Auswirkung	III							3
	II		2			2		2
	I		3 mit Begründung			3		3
1 ohne nennenswerte Ausw. mögliche Ereignisse	III							3
	II		1			2		2
	I		2 mit Begründung			3		3
GERING	III							3
	II		1			2		2
	I		2 mit Begründung			3		3

26 Richtlinie für den Waldentwicklungsplan, GZ: BMLFUW-LE 3 1 (0/0003-V/04/2012)

### 4.3.3 Bannwald

(siehe § 27 und § 28 ForstG)

Auszug aus ForstG § 27

- (1) Objektschutzwälder, die der direkten Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen oder Anlagen oder kultiviertem Boden dienen, sowie Wälder deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt, sind durch Bescheid in Bann zu legen, sofern das zu schützende volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse (Bannzweck) sich als wichtiger erweist als die mit der Einschränkung der Waldbewirtschaftung infolge der Bannlegung verbundenen Nachteile (Bannwald).
- (2) Bannzwecke im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere
- a) der Schutz vor Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Schneeeabsitzung, Erdbwärtschlag, Hochwasser, Wind oder ähnlichen Gefährdungen,
  - b) die Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren,
  - c) der Schutz von Heilquellen sowie von Fremdenverkehrsarten und Ballungsräumen vor Beeinträchtigung der Erfordernisse der Hygiene und Erholung sowie die Sicherung der für diese Zwecke notwendigen Bewaldung der Umgebung solcher Orte,
  - d) die Sicherung eines Wasservorkommens,
  - e) die Sicherung der Benutzbarkeit von Verkehrsanlagen und energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen,
  - f) die Sicherung der Verteidigungswirkung von Anlagen der Landesverteidigung,
  - g) der Schutz vor Gefahren, die sich aus dem Zustand des Waldes oder aus seiner Bewirtschaftung ergeben.

Bannwald:

Gemeint ist hier Wald mit Objektschutzwirkung – im Gegensatz zum Wohlfahrtswald.  
Ist eine Bannlegung erfolgt, ist dem Bescheid die Lagebeschreibung und die Abgrenzung des Bannwaldes zu entnehmen und die gegenständliche Waldfläche in die WEP-Karte einzutragen. (- B - - bzw. siehe Beschreibung Seite 46)  
Bannwälder > 10 ha sind als eigene Funktionsfläche mit Schutzwirkung „Wertziffer 3“ darzustellen.  
Bannwälder (-B<sub>INDEX</sub>-) sind immer mit Wertziffer 3 zu taxieren.  
Im Textteil (analog und digital) sind alle Bannwaldflächen unter Angabe der Gemeinde, des Ortes, des Bannzweckes sowie der Bescheidzahl tabellarisch aufzulisten. (siehe Anhang I Seite 72 )

### 4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen

Lärm, Licht

Wälder mit Lärmschutzwirkung sind solche, die entlang von Hauptverkehrswegen, Flugplätzen und/oder um starke Lärmquellen (Betriebe) stocken und dichter besiedelte Gebiete gegen diese wirksam abschirmen. Hier ist Wertziffer 2 zu vergeben. Da bei Messungen eine Reduktion von Schallemissionen durch geeignete Wälder in der Größenordnung von nur 1 bis mehreren Dezibel gegeben ist, ist eine Vergabe der Wertziffer (3) für Schallschutz nicht zweckmäßig.

In der Regel erfüllen Waldflächen, die mindestens 50 m breit sind und entlang oder um die Lärmquelle stocken, diese Wirkung. Auch hier gilt die Linienvirkung vor der Punktwirkung.  
Aufgrund der meist kleineren Flächen wird in der Datenbank lediglich ein schriftlicher Vermerk und eine geschätzte Fläche in ha in die Funktionsflächenbeschreibung aufgenommen.

Von einer Schutzwirkung mit Wertziffer 1 kann im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG immer ausgegangen werden (jede Waldfläche bietet einen Lärm- und Lichtschutz – auch wenn die oben angeführten Kriterien nicht zur Gänze erfüllt werden).

Dies gilt sinngemäß auch für schädigende Lichtquellen.

Eine spezielle Darstellung von „Wäldern mit Lärm- und Lichtschutzwirkung“ kann in Form einer Sonderkarte erfolgen, auf welcher alle Funktionsflächen abgebildet sind, die entsprechende Flächenanteile eingetragenen haben. Die Begründung für Wälder mit Lärm- und Lichtschutzwirkung ist im § 7 lit. a Z 2 ForstG zu finden.

## 4.4 Wohlfahrtswirkung mit Stufung der Wertigkeit

Die Wohlfahrtswirkung einer Waldfläche hat den positiven Einfluss auf Umwelt, Klima und auf den Wasserhaushalt und dient damit dem Wohlbefinden der Einwohner der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung. Dieser Einfluss ist jedoch durch den Taxator nachzuweisen bzw. aufgrund fachlich ermittelter Werte nachprüfbar darzulegen.

- Nach § 6 Abs. 2 lit. c ist „Wald in solchem Umfang und von solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den AUSGLEICH des KLIMAS und des WASSERHAUSHALTES, auf die REINIGUNG und ERNEUERUNG von Luft und Wasser erfüllt werden.“

„... Besonders in Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen kommt der räumlichen Anordnung und Ausgestaltung der Wälder besonderes öffentliches Interesse zu ...“ (siehe auch § 6 Abs. 3 lit. a ForstG).

Ein an Wichtigkeit rasch zunehmender Schwerpunkt der Wohlfahrtswirkung des Waldes ist der Schutz und die Speicherung der Ressource „Wasser“.

Der Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und deren Waldlebensräumen findet bei der Bewertung der Wohlfahrtswirkung nur insofern Berücksichtigung, soweit ein Kausalzusammenhang mit dem Einfluss auf die Umwelt und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes und auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser besteht.

Im WEP-Karten- und Textteil erfolgt eine Darstellung von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG (weitere Beschreibung dazu auf Seite 47). Das Vorhandensein derart ausgewiesener und im WEP dargestellter Wälder beeinflusst die Wertziffer für die Wohlfahrtswirkung aber ausschließlich im oben dargestellten Umfang.

Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Wohlfahrtswirkung keinen Einfluss.

### 4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich

Die Wertziffer 3 (Wertigkeit = hoch, besonderes öffentliches Interesse) besteht, wenn ...

- Waldflächen nachweisbar das lokale und/oder das regionale Klima besonders positiv beeinflussen. Dabei sind lokale Besonderheiten zu beachten (z.B. Wald leitet Kaltluftströme oder lokale Windsysteme von Ortsgebieten ab bzw. wirkt messbar ausgleichend). In jedem Fall muss eine direkte URSACHE - WIRKUNGSBEZIEHUNG erkennbar sein (z.B. reliefbedingte „Täusenwirkung“ ...).
- Wald die tägliche Oberfläche der Wetterreinigung anhebt und dadurch einen Temperaturausgleich und eine Luftbefeuchtung im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsgebiet bewirkt (z.B. Wienerwaldbogen; größere geschlossene Waldflächen im Talbereich, ein Nachweis durch Messungen ist erforderlich).

- ein Bannwald (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) vorliegt. Bannzweck ist z.B. in diesem Zusammenhang der Klimaausgleich für Heil- und Erholungsstätten, Siedlungsräume etc.

Die **WERTZIFFER 2** ist angebracht, wenn eine positive Auswirkung für das Kleinclima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen oder anderer Landschaftsteile in mittelbarer Waldnähe besteht, die im erhöhten öffentlichen Interesse steht (z.B. Beschattung von Fließgewässern, Ermöglichung der Taubildung im sommerwarmen Oden etc.).

Bei **WERTZIFFER 1** wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet.

#### 4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes

(Wasserrückhalt / Wasserspeichervermögen)

Wenn Wald den Wasserhaushalt ausgleicht, zur Filterung und Reinigung des Wassers nachweisbar beiträgt oder ein Wasservorkommen vor Eintritt schützt, ist die **WERTZIFFER 3** zu taxieren. Dies ist der Fall, wenn...

- es sich um Wald in Wassereinzugsgebieten einer Großversorgungsanlage handelt, welcher speziell bewirtschaftet wird (z.B. Quellenschutzwälder der Gemeinde Wien, durch Auwald geschützte Uferbereiche von Flüssen, wo eine Grundwasserentnahme in hohem öffentlichen Interesse ist und / oder Wasserentnahmen auch direkt oder indirekt abgepolt werden). Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.
- es sich um mit Bescheid oder Verordnung festgestellte Wasserschutz- oder Wasserschongebiete (Kernzonen) handelt. Ein hohes öffentliches Interesse ist in diesem Fall immer gegeben. In der Regel gibt es dort für den Waldbewirtschafter gewisse Verpflichtungen oder Bewirtschaftungseinschränkungen (die die Grundlage für eine Abgeltung der daraus resultierenden Bewirtschaftungsschwerisse sein müsste).
- es sich um Bannwald mit Wohlfahrtswirkung (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) handelt. Der Bannzweck kann beinhalten:
  - den Schutz von Heilquellen
  - die Sicherung eines Wasservorkommens
- es sich um kleinere Quellenschutzgebiete (Bereich um die Quelle, wo besondere Vorsicht oder spezielle Maßnahmen erforderlich sind) handelt, die für eine lokale Verwendung, bei ausreichender Spende und guter Qualität im Wasserbuch eingetragen sind (hohes öffentliches Interesse). Diese werden in die WEP-Karte in Form einer blauen Kreisfläche mit fortlaufender Nummerierung und dem Großbuchstaben „O“ sowie in ein eigenes Datenblatt eingetragen.
  -  (Zeigerfläche, weil wasserrechtlicher Bescheid – Index Wasserbuch)
- kleine Quellenschutzgebiete, die für die lokale Verwendung wichtig sind, jedoch nicht im Wasserbuch eingetragen sind etc.
- werden als „normale“ Kreisflächen mit Index ebenfalls eingetragen
  -  Index

Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.

Die **WERTZIFFER 2** (mittlere Wertigkeit oder „erhöhtes öffentliches Interesse“) ist jenen Wäldern zuzuordnen, welche...

- auf Quell- bzw. Brunneneinzugsgebieten stocken, die im Wasserbuch nicht extra ausgewiesen sind und lediglich Einzelanwesen versorgen.
- auf Quell- und Brunneneinzugsgebieten stocken, die an Quell- und Brunnenschutzgebiete angrenzen und diese nachweislich positiv beeinflussen. (Randzonen von Wasserschongebieten; Inwiefern spezifische Vorgaben für die Bewirtschaftung dieser Flächen bestehen, ist den jeweils geltenden wasserrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.)
- mehrere derzeit ungenutzte Quellen beinhalten, deren spätere Nutzung von zumindest erhöhtem öffentlichen Interesse sein könnte.

#### 4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser

oder der Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren

**WERTZIFFER 3** bei

- Wald, der Stäube und Luftschadstoffe konkret bekannter Schadstoffquellen im Bereich hoher Besiedlungsdichte ausfiltert und dies durch Nadelanalysen nachweisbar ist.
- Bescheidmäßig festgelegter Bannwald zur Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren (Luftschadstoffe - § 27 Abs. 2 lit. b ForstG).
- Wald, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen (Kessel- lage) in einem dicht besiedelten Raum Luftschadstoffe filtert (bindet).
- Wald in dichter besiedeltem Raum, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen entlang von Hauptverkehrswegen und von Anlagen, Luftschadstoffe (L) filtert oder bindet. Die wirksame Streifenbreite ist zu begründen.

- Bei Kleinfächern:  (Bescheid)  (ohne Bescheid; keine Zeigerf.)  Index

**WERTZIFFER 2** ist zu vergeben

- Bei Wald, der großflächig (z.B. an Prallhängen) Fernemissionen filtert oder bindet. Dies ist durch Nadelanalysen oder Luftmessungen nachzuweisen.
- Wald um konkret bekannte Schadstoffquellen in gering besiedelten Gebieten.
- Wald, der entlang von Hauptverkehrswegen stockt, und als Staubfilter (diverser Abrieb, Schwermetalle etc.) dient. Die erforderliche Streifenbreite ist jeweils den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und zu begründen.

## 4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit

Bestimmende Kriterien für die Wertigkeit der Erholungsfunktion des Waldes sind in erster Linie seine landschaftliche Attraktivität, welche in der Regel durch die Besucherfrequenz zum Ausdruck kommt, seine Ausstattung mit touristischer Infrastruktur sowie der Bedarf von regelnden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der Überlastung des Waldes.

Im ForstG wird die Erholungswirkung im § 6 Abs. 2 lit. d definiert und in Abs. 3 lit. a darauf hingewiesen, dass insbesondere in „Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen die Erholungswirkungen des Waldes zu gewährleisten sind“.

Nach § 36 ForstG kann Wald mit hoher Erholungswirkung auf Antrag zum Erholungswald erklärt werden. Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Erholungswirkung keinen Einfluß.

**Erklärter Erholungswald** (Erholungsraum) hat immer die **WERTZIFFER 3** (gemäß § 36 Abs. 3 ForstG hat der Landeshauptmann erklärte Erholungswälder im WEP als solche auszuweisen.) Die **WERTZIFFER 3** haben weiters:

- Wälder, die ganzjährig eine starke, gut verteilte Besucherfrequenz haben (starker Ausflugsverkehr an den meisten Wochenenden, tägliche Freizeitaktivitäten der Einwohner der Umgebung, Attraktivität durch mehrere touristische Einrichtungen, gut markiertes Wegenetz mit Informationseinrichtungen, ausgewiesene Mountainbike- oder Reitwege etc.) (Lenkungsmaßnahmen!)

**Anmerkung:** Die **WERTZIFFER 3** ist nur dann zu taxieren, wenn auf mehr als ¼ der Funktionsfläche mehrere „touristische Einrichtungen“ vorhanden sind und der Wald großteils flächenhaft zu Erholungszwecken betreten wird.

Eine durch die Funktionsfläche führende Mountainbike-Strecke bzw. ein Reit- oder Fußweg allein genügen nicht, einer Funktionsfläche für die Erholungswirkung die Wertigkeit 3 zuzuordnen.

Unter „touristische Einrichtungen“ ist z.B. zu verstehen:

- Bänke, Aussichtswarten, Spiel- und Grillplätze, Badeplätze an Teichen, Parkplätze, „Fitness- und Waldlehrpfade“, Schutzhütten, Ausflugsstehhäuser etc.
- Schipisten, Loipen, Aufstiegsbahnen
- Beworbene Wanderstrecken (im Prospekt des lokalen Fremdenverkehrsverbandes)
- Regelmäßig geführte Touren
- Wälder < 10 Hektar, die touristisch sehr stark frequentiert sind (Gasthaus, Aussichtswarte, Tiergehege, ...) werden als gelbe Kreisflächen mit laufender Nummer analog zu den anderen Leitfunktionen taxiert.

- Ebenso Wälder, die mit Bescheid zum Erholungswald erklärt wurden und < 10 ha sind! Diese sind den Zeigerflächen zuzuordnen.

**E** Index

Die **WERTZIFFER 2** ist zu vergeben, wenn die Ausflugs-/Erholungsfrequenz auf einen schmalen Korridor der jeweiligen Funktionsfläche konzentriert

- jedoch keine Lenkungsmaßnahmen (Leiteinrichtungen) nötig sind;
- mittelmäßig ist bzw. eine hohe Besucherfrequenz nur selten zu beobachten ist.

Die Frequenz lässt sich im Vergleich mit benachbarten Funktionsflächen bestimmen, welche z.B. ähnlich „attraktiv“ oder erreichbar sind.

**WERTZIFFER 1** für die Erholungsfunktion liegt im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d. ForstG bei jeder Waldfläche vor, da grundsätzlich jeglicher Wald zu Erholungszwecken betreten werden darf und ihm somit jedenfalls geringe Erholungsfunktion zukommt.

**WERTZIFFER 0** gilt für jene Waldflächen, die in Sperrgebieten mit dauerndem Betretungsverbot liegen (z.B. Truppenübungsplätze, Schießstätten, spezielle Industriegelände etc.) Befristete forstliche Sperren gehen in die WEP-Kartierung nicht ein.

Die Bewertung der Erholungsfunktion im Nationalpark wurde wie folgt aufgliedert: Teile eines Nationalparks, die flächig zur Erholung betreten werden dürfen, haben Erholungsfunktion „3“. Solche mit einem Wegebot sind mit „2“ zu bewerten. Auf Flächen mit Wegebot kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtwirkung des Naturelbesisses in einem Nationalpark zumindest eine mittlere Erholungswirkung (erhöhtes öffentliches Interesse) hervorruft.

In Kernzonen eines Nationalparks, welche nicht durch Wege erschlossen sind und in denen ein „naturschutzrechtliches“ Betretungsverbot gilt, ist dann die Erholungsfunktion mit „0“ zu bewerten, wenn diese Kernzone als eigene Funktionsfläche ausgegrenzt ist.



**Abbildung 1: WEP Wolfsberg, Beispiele für eine Kreisfunktionsfläche der Erholungswirkung (gelbes Ringsymbol Nr. 4) und einen mit Bescheid erklärten Erholungswald (gelbes Ringsymbol E Nr. 6) Quelle: LFD Kärnten**

## 6.4 Abkürzungen, Fachbezeichnungen

/a	per anno (pro Jahr)
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI	Bezirksforstinspektion
BFW	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BIN	Bioindikatornetz
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
/d	pro Tag
DL	Deutschlandsberg
efm	Erntefestmeter
FAST	Forstaufsichtsstation
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
fm	Festmeter
ForstG 1975	Forstgesetz 1975
FOSTA	Forststatistik
GDB	Grundstücksdatenbank
GIS	Geographisches Informationssystem
GZ.	Geschäftszahl
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagsmeldung
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
K	Kelvin
KG-Nr.	Katastralgemeinden-Nummer
Km	Kilometer
kW	Kilowatt
l	Liter
LE 07-13/LE 14-20	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013/2014 - 2020
LFD	Landesforstdirektion
lfm	Laufmeter
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LK	Landeskammer
LRK	Lebensraumkorridore
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUIS	Landesumweltinformationssystem
MwSt	Mehrwertsteuer
m/s	Meter pro Sekunde
NATREG	Naturraumentwicklungsgebiete
NSG	Naturschutzgebiet
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
OSWi	Wälder mit Objektschutzwirkung
ÖWI	Österreichische Waldinventur
SSTO	Sonderstandort
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
STABIS	Statistisches Bezirksinformationssystem

UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vfm	Vorratsfestmeter
VS	Vogelschutz-Richtlinie
WebGIS	Internetanwendungen für Kartendienste des Landes Stmk.
WEM	Wildeinflussmonitoring
WEP	Waldentwicklungsplan
WIS	Wasserinformationssystem
WK	Wirtschaftskammer
WLK_ID	Wildlebensraumkorridor-Identifikation
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

## 6.5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1	Katasterfläche	1
Tabelle 2	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
Tabelle 3	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Deutschlandsberg	4
Tabelle 4	Niederschlag und Temperatur – Klimadaten	15
Tabelle 5	Klimadaten für Deutschlandsberg von 2011 - 2017	16
Tabelle 6	Forstliche Sonderstandorte	21
Tabelle 7	Verwaltungsgliederung und Waldausstattung nach dem Kataster	22ff
Tabelle 8	Waldfläche nach Betriebsarten	26
Tabelle 9	Waldfläche nach Eigentumsverhältnissen	27
Tabelle 10	Waldfläche pro Betrieb nach der Agrarstrukturerhebung	28
Tabelle 11	Pflichtbetriebe lt. Forstgesetz	28
Tabelle 12	Stand des Forstpersonals im Forstbezirk	28
Tabelle 13	Waldflächenänderungen pro Ortsgemeinde	29
Tabelle 14	Rodungen nach Rodungszweck	31
Tabelle 15	Struktur der Jagdgebiete	40
Tabelle 16	Rotwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	44
Tabelle 17	Gamswild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	45
Tabelle 18	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	47
Tabelle 19	Schwarzwild - Abgang von 2000 - 2018	48
Tabelle 20	Auerwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	50
Tabelle 21	Birkwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	51
Tabelle 22	Abschussstatistik im Forstbezirk (2018/2019)	52
Tabelle 23	Abschussstatistik Niederwild und Raubzeug von 2000 - 2018	53
Tabelle 24	Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat lt. ÖWI 2007/2009	57
Tabelle 25	Waldfläche, Vorrat und Zuwachs	58
Tabelle 26	Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung	59
Tabelle 27	Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald	60
Tabelle 28	Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten lt. ÖWI 1992/1996	62
Tabelle 29	Forststraßenbau/Baukosten	61
Tabelle 30	Schutzwaldkennzahlen Deutschlandsberg	67
Tabelle 31	Objektschutz – Wirksamkeit	67
Tabelle 32	OSWi-Projektsgebiet: IST-Zustand	67
Tabelle 33	OSWi-Detailprojekt „Deutschlandsberger Klause“	68
Tabelle 34	Wildbäche nach Gemeinden	69
Tabelle 35	Tourismusindikatoren 2018	80
Tabelle 36	Landschaftsschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz 1975	81

Tabelle 37	Naturschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz 1975	82
Tabelle 38	Biotope im Wald	83
Tabelle 39	Naturdenkmäler	86
Tabelle 40	Schutzgebiete nach § 32a Forstgesetz 1975 - Europaschutzgebiete	91
Tabelle 41	Lebensraumkorridore - WEP-Funktionsflächen	93
Tabelle 42	Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen	116
Tabelle 43	Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen	121
Tabelle 44	Funktionsflächenbeschreibungen	129
Tabelle 45	Kreisfunktionsflächenbeschreibungen	153
Tabelle 46	Zeigerflächenbeschreibungen	156
Abbildung 1	BFI Deutschlandsberg - Forstaufsichtsstationen	3
Abbildung 2	Leitbetriebe in Deutschlandsberg, Koralmtunnel	10
Abbildung 3	Klimazonen Deutschlandsberg	15
Abbildung 4	Geologie Deutschlandsberg	18
Abbildung 5	Forstliche Wuchsgebiete Österreichs	20
Abbildung 6	BIN-Ergebnisse 2000 - 2017 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Deutschlandsberg	33
Abbildung 7	Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI	35
Abbildung 8	Schadholzmenge in Festmetern von 2002 - 2018	35
Abbildung 9	Veränderung von Stress im Klimawandel für die Fichte	38
Abbildung 10	Veränderung von Stress im Klimawandel für die Buche	39
Abbildung 11	Jagdgebiete Deutschlandsberg	42
Abbildung 12	Rotwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	44
Abbildung 13	Gamswild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	45
Abbildung 14	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	46
Abbildung 15	Schwarzwild - Abgang von 2000 - 2018	48
Abbildung 16	Damwild - Abschuss von 2000 - 2018	49
Abbildung 17	Auerwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	50
Abbildung 18	Birkwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 2000 - 2018	51
Abbildung 19	Abschussstatistik Niederwild und Raubzeug von 2000 - 2018	53
Abbildung 20	WEM Bezirksergebnis Deutschlandsberg	55
Abbildung 21	Schutzfunktion Deutschlandsberg S1 – S3	66
Abbildung 22	OSWi-Detailprojekt „Deutschlandsberger Klausur“	68
Abbildung 23	Wildbäche und Wildbacheinzugsgebiete	70
Abbildung 24	Naturgefahren – Hinweiskarte Deutschlandsberg	72
Abbildung 25	Wohlfahrtsfunktion Deutschlandsberg W1 – W3	75
Abbildung 26	Erholungsfunktion Deutschlandsberg E1 – E3	78
Abbildung 27	Europaschutzgebiete Deutschlandsberg	92
Abbildung 28	Leitfunktionen Deutschlandsberg	120

## 6.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Regionales Entwicklungsprogramm Südweststeiermark (LGBl. Nr. 88/2016), Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
2. WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Geoinformationen, Abteilung 17 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
3. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1981 - 2010, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at)
4. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971 - 2000, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at)
5. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, diverse Statistiken und Auswertungen, Fachinformationen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
6. Statistisches Bezirksinformationssystem, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation,
7. LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)
8. LUIS Klimadaten Steiermark, [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)
9. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 2007/2009, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
10. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 1992/1996, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
11. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Österreichisch Waldinventur 2007/2009, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
12. Forststatistik (FOSTA) 2015
13. Holzeinschlagsmeldung (HEM) 2000 - 2015
14. Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 2010
15. Digitaler Atlas der Steiermark, diverse Fachkarten; [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)
16. Instruktionen für die Feldarbeit der Österreichischen Waldinventur 2007 - 2009, Handbuch zur Österreichischen Waldinventur
17. SDW – Waldwissen – Ökosystem Wald – Waldleistungen; [www.sdw.de](http://www.sdw.de).
18. DI Horst Leitner „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Deutschlandsberg“
19. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) „Wald im Fokus“
20. Lebensministerium „Österreichs Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“
21. Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 - 2016 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2016)
22. Kataster, Stand 25.11.2015
23. Vermessungsamt Deutschlandsberg, schriftliche Auskunft, 20.6.2016

24. WEP Deutschlandsberg, 1. Revision 1996
25. [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)
26. [www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at), Stand. 18.8.2016
27. Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007
28. Jagdrechtsreferat BH Deutschlandsberg, Jagdstatistiken 2000 - 2018
29. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wildeinflussmonitoring (WEM) für die Steiermark, [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at)
30. Rehwildversuch Kalø, <https://de.wikipedia.org/wiki/Reh>
31. Lieckfeld, C.-P.(2006): Tatort Wald: von einem, der auszog, den Forst zu retten, S. 180
32. Heizwerkedatenbank des Landes Steiermark, Stand 2016, <http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/116577771/DE/>
33. WK Steiermark, Regionalstelle Deutschlandsberg, schriftliche Auskunft
34. <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>

## 6.7 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll

### 6.7.1 Landesplanung und Regionalentwicklung

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 17

Referat Landesforstdirektion  
Ragnitzstraße 193  
8047 Graz

GZ: ABT17-45312/2019-2

Bezug: ABT10-13064/2014-72 Graz, am 04.04.2019

Ggst.: Stellungnahme zum Waldentwicklungsplan  
DEUTSCHLANDSBERG (2.Revision) 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Waldentwicklungsplan als Instrument der forstlichen Raumplanung ist eine wesentliche Grundlage für die überörtliche Raumordnung des Landes, insbesondere für die regionalen Entwicklungsprogramme. Im Entwurf des Waldentwicklungsplanes Deutschlandsberg (2. Revision) werden auf Basis eines Überblicks über die Regionentwicklung und die bestimmenden Einflussfaktoren für die Waldentwicklung die Waldfunktionen festgelegt. Es wird auf bestehende Planungen der überörtlichen Raumplanung verwiesen bzw. Bezug genommen, einzelne Maßnahmen der Raumplanung werden fachlich vertieft behandelt (Lebensraumkorridore, Kap. 4.5.6).

Die in der 2. Revision eingeführte Neuerung sogenannter Gemeindedatenblätter (Anhang) wird bei der Integration der Fachplanung „Waldentwicklungsplan“ in die Raumplanung von besonderem Nutzen sein.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Inhalte des revidierten Waldentwicklungsplanes Deutschlandsberg die Zielsetzungen der Regionalplanung des Landes unterstützen. Mit dem regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark von 2016 und dem revidierten Waldentwicklungsplan werden für diese Region aktuelle, sich ergänzende überörtliche Planungsinstrumente vorliegen.

Der Waldentwicklungsplan Deutschlandsberg, 2. Revision 2018, wird daher aus Sicht der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Harald Grießer  
(elektronisch gefertigt)



→ Landes- und  
Regionalentwicklung

Referat Landesplanung und  
Regionalentwicklung

Bearb.: Dipl.-Ing. Manuela  
Weissenbeck  
Tel.: +43 (316) 877-2068  
Fax: +43 (316) 877-3711  
E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde ortsgeprüft.  
Hinweis zur Prüfung finden Sie unter <https://es.stmk.gv.at>

## 6.7.2 Bezirksjägermeister

Deutschlandsberg, 25.03.2019

Stellungnahme Bezirksjägermeister Hannes Krinner — Waldentwicklungsplan 2019

Rehwild-Management im Bezirk Deutschlandsberg

Um der im Forstgesetz festgeschriebenen Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes für die Menschen gerecht zu werden, muss die Wilddichte eines gesunden und artenreichen Waldes an den Lebensraum angepasst werden. Diese Angleichung an die Lebensraumtragfähigkeit stellt für alle Verantwortlichen eine große Herausforderung dar.

Die Freizeitaktivitäten und diverse sportliche Tätigkeiten im heimischen Wald haben enorm zugenommen. Das von Natur aus tagaktive Rehwild reagiert auf ungelenkte Störungen durch Freizeitnutzer sehr empfindlich und verlegt die Nahrungsaufnahme mehr auf die Nachtzeit. Somit entzieht es sich zunehmend der Bejagung.

Die Ernährungsgrundlage des freilebenden Wiederkäuers erstreckt sich vorwiegend auf Pflanzen, die der Landwirt als Erwerbsgrundlage anbaut bzw. kultiviert. Aus diesem Grund sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Jägern, Landwirten und der Behörde bestehen, um auftretende Probleme rasch und unbürokratisch lösen zu können.

57,6 % der Fläche des Bezirkes Deutschlandsberg ist bewaldet, 34 % sind Feld- und Wiesenanteil. Im Sommer befindet sich das Rehwild vorwiegend in den ausgedehnten Mais-Monokulturen und in Äckern mit anderen Feldfrüchten. Die immer stärker werdenden verkehrstechnischen Erschließungen, die die agrarischen Nutzflächen durchschneiden, und das zunehmende Verkehrsaufkommen behindern und gefährden das Wild beim ständigen Wechsel zwischen Feld und Wald. Zusätzlich entsteht nach der Ernte der sogenannte „Ernteschock“, der das Rehwild in den Wald treibt.

Der Verkehrsfallwildanteil von rund 22 % erstreckt sich vorwiegend auf die Vegetationszeit. Umfassende Bemühungen der Jägerschaft zur Verminderung der Fallwildquote brachten mit technischen Hilfsmitteln und Schwerpunktbejagungen eine Verminderung der Fallwildquote. Die Jägerschaft wird sich auch in Zukunft darum bemühen, mit verantwortungsvoller Bewirtschaftung für einen tragbaren Wildstand zum Wohle unseres Waldes zu sorgen.

OSR Hannes Krinner  
Bezirksjägermeister



# Grenzabstimmungsprotokoll

GZ: ABT10-13064/2014-69

Graz, am 12.03.2019

Ggst.: Grenzabstimmung, WEP, Deutschlandsberg, Wolfsberg,  
Voitsberg  
Waldentwicklungsplan

### Ort und Datum der Besprechung:

Weinebene, Gasthaus Weinofenblick, 27. Februar 2019

### TeilnehmerInnen:

LFD Kärnten: DI Robert Svaton (ab: 1.3.2019, Leiter der BFI Wolfsberg),

entschuldigt: DI Hans-Georg Jeschke (Leiter der BFI Wolfsberg)

LFD Steiermark: DI Herwig Schüssler; DI Christoph Freytag (Leiter der BFI VO), DI Norbert Seidl (Leiter der BFI DL)

Der Grenzverlauf Wolfsberg/Deutschlandsberg wurde anhand der Waldfunktionen erörtert:

### SCHUTZFUNKTION

- **BODENWALD:**  
Die BH Wolfsberg hat auf Antrag eines Waldeigentümers unter anderem im Grenzgebiet zur Steiermark Bescheid mäßig Schutzwaldflächen festgestellt.  
Betroffen ist das Gebiet beim Schnittpunkt der Landesgrenze mit dem geplanten Koralmbahntunnel und südlich davon (Jh. Kreuzbach):  
Auf Kärntner Seite ist WEP-Fläche Nr. 111 und  
auf Steirischer Seite die WEP-Flächen Nr. 60 (Wertziffer 112) und 94 (Wertziffer 111) betroffen.  
DI Svaton übermittelt die Unterlagen zur Schutzwaldfeststellung und DI Seidl entscheidet auf Basis dieser Unterlagen:
  - ob eine neue WEP Fläche mit der Wertziffer 212 im Anschluss an die Kärntner WEP-Fläche Nr. 111 (Wertziffer 211) eingefügt wird, oder
  - ob im betreffenden Gebiet eine Kreisfunktionsfläche eingefügt wird.

### WOHLFAHRT- und ERHOLUNGSFUNKTION

- Es wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.
- Anhand einer Kreisfunktionsfläche mit Erholungswirkung (Nr. 69) wurde die Vorgangsweise auf Steirischer Seite erörtert und festgestellt, dass die Ausweisung auf Kärntner Seite nach denselben Gesichtspunkten vorgenommen wird (wurde).

Der Grenzverlauf Voitsberg/Deutschlandsberg wurde ebenfalls anhand der Waldfunktionen erörtert:

#### SCHUTZFUNKTION

- Es wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.

#### WOHLFAHRTSFUNKTION

- W2 entlang der Autobahn A2:  
Wie in den Autobahnabschnitten im Bezirk Voitsberg wird auch auf den betroffenen Flächen in Deutschlandsberg die Wohlfahrtswirkung mit der Begründung „Staubfilter entlang von Hauptverkehrswegen“ mit der Wertziffer 2 versehen:
  - Bei den Flächen Nr. 4 und Nr. 5 wird die Begründung ergänzt
  - Bei der Fläche Nr. 7 wird die Wertziffer auf 221 angepasst.
- Die Wohlfahrtswirkung im Wuchsgebiet 8.2 mit besonderer „positiver Wirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen“ wird – wie in den Bezirken Südoststeiermark und Voitsberg – mit der Wertziffer 2 berücksichtigt.
  - Bei der Fläche Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 88 wird die Wertziffer angepasst.

#### ERHOLUNGSFUNKTION

- Es wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.

Die angesprochenen Grenzabstimmungen wurden eingearbeitet

Dipl.-Ing. Herwig Schüssler  
(elektronisch gefertigt)

Das elektronisch e Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert.  
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter: https://www.stmk.gv.at

Die Grenzabstimmung mit den Nachbarbezirken Leibnitz und Graz-Umgebung hat im Rahmen einer Dienstbesprechung am 13.2.2019 (HBLA Bruck/Mur) stattgefunden.